

NOVARY

Geschichte &
der
Stadt Schmiedeberg
im Riesengebirge
von
Theodor Eisenmänger.





EX LIBRIS

BIBLIOTEKA GŁÓWNA
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ

Geschichte
der
Stadt Schmiedeberg
im Riesengebirge

von
Theodor Eisenmänger,
weiland Lehrer an der evangelischen Stadtschule.

„Wohl dem, der seiner
Väter gern gedenkt!“



Mit dem Bildnis des Verfassers.

Breslau.
Verlag von Max Woywod.
1900.



207252 | 1

Vorwort des Herausgebers.

Viele Jahre hindurch hat Theodor Eisenmanger mit Bienenfleiß den Stoff zu einer Geschichte Schmiedebergs zusammengetragen. Obwohl ihm irdische Guter nicht in den Schoß geschuttet waren, hat er keine Muhe und Ausgabe gescheut, um moglichst zuverlassiges Material zur Bearbeitung zu gewinnen. Durch gutige Vermittelung des Geheimen Archivrates und Professors Herrn Dr. Grunhagen wurden ihm zahlreiche Quellen des Koniglichen Staatsarchivs zu Breslau zuganglich. Aus der umfangreichen Bibliothek der Grafen von Schaffgotsch in Warmbrunn hat er den Schmiedeberg betreffenden Stoff muhsam zusammengestellt und abgeschrieben. Die Akten des Schmiedeberger Rathhauses wurden ihm zu seinem gemeinnutigen Unternehmen zur Benutzung uberlassen. Zahlreiche Jahrgange der „Schlesischen Provinzialblatter“, des „Boten aus dem Riesengebirge“ und anderer Zeitschriften, die verschiedensten Werke alterer und neuerer Zeit hat er durchsucht, um das geplante Werk moglichst grundlich zu gestalten.

Als er den gewaltigen Stoff bis zu dem Vertrage von 1610 druckfertig bearbeitet hatte, da nahm plotzlich und unerwartet der Tod dem geistig und korperlich noch rustigen, arbeitsfreudigen Greise am 6. Marz 1897 die Feder aus der Hand.

Mir war Theodor Eisenmanger wahrend meiner kurzen, in die Jahre 1881 bis 1884 fallenden Thatigkeit an der Schmiedeberger evangelischen Stadtschule ein vaterlicher Freund geworden, der den jungen Lehrer gern bei seinen Ausflugen in die Umgegend der Stadt mitnahm. Auch nachdem ich Schmiedeberg verlassen hatte, blieben wir mit einander in Verbindung. Ich hatte oft wahrnehmen konnen, wie sehr ihm die Geschichte seines Wohnortes am Herzen lag, und ich

wollte nicht glauben, daß alle Arbeit für die Geschichte seiner Stadt vergeblich sein sollte. Darum bot ich mich im vorigen Jahre der Witwe des Entschlafenen an, das Werk fortzuführen und zu vollenden.

Erleichtert wurde mir die Arbeit durch die vortreffliche Ordnung des gesammelten, viele hundert Bogen umfassenden Quellenmaterials. Für manche Abschnitte konnte ich auch Arbeiten benutzen, die der Verewigte in der „Zeitschrift des Vereins für Altertum und Geschichte Schlesiens“ veröffentlicht, oder Vorträge, die er im Gewerbevereine zu Schmiedeberg gehalten hatte. Was mir an Kenntnis der Verhältnisse und Personen abging, hat die Gattin Theodor Eisenmängers dadurch zu ersetzen gesucht, daß sie unverdrossen meine zahlreichen Anfragen in ausführlichen Briefen beantwortet hat.

Den städtischen Behörden und dem Hauptvorstande des Riesengebirgsvereins danke ich für die gütigst gewährten Unterstützungen, dem Wohlwollenden Magistrat außerdem für das mir zur Verfügung gestellte Quellenmaterial.

Von den Herren, die mir mit gutem Räte beistanden oder Stoff zur Verfügung stellten, nenne ich in alphabetischer Reihe: Seminar-Oberlehrer Andrich (Neuzelle), Bürgermeister Blüthgen, Amtsgerichtsrat Dr. Friedlaender, Buchhalter Heinrich, Lithograph Knippel, Lehrer Meister, Ratsherr Mende, Fabrikdirektor Mende, Landgerichtsrat Sendel (Hirschberg), Samenhändler Steinke. Frau Kaufmann Enge, Frau Marie Hoppe und Frau Henriette Wallis haben mich durch mündliche und schriftliche Mitteilungen unterstützt.

Den Genannten und allen andern, die zur Herausgabe des Werkes beigetragen haben, sage ich meinen verbindlichsten Dank.

Es ist nicht zu vermeiden, daß die Arbeit Irrtümer und Einseitigkeiten enthalten wird, da mir fehlt, was Theodor Eisenmänger zum abschließenden Teile hätte vortrefflich verwerten können: ein langes, reiches Amtsleben in Schmiedeberg. Ich bitte darum, mit dem Vorlieb zu nehmen, was ich bieten kann, und nicht zu zürnen, wenn vielleicht Wichtigeres fehlt und minder Bedeutendes zu breit behandelt worden ist.

Daß ich dem Texte eine kurze Lebensbeschreibung Theodor Eisenmängers voranschicke, wird hoffentlich jeder billigen, der den Verstorbenen gekannt und sein stilles, fegeusreiches Schaffen beobachtet hat.

Mein Wunsch war, dem Schmiedeberger ein rechtes Hausbuch zu liefern, ein Buch, das der schlechte Mann des Volkes versteht, das aber auch der Gebildete nicht unbefriedigt aus der Hand legt. Soweit es irgend anging, habe ich die Quellenwerke selbst reden lassen; sie bringen die Thatfachen ursprünglicher, frischer und lebenswahrer als Umarbeitungen. Die allgemeinen Kulturverhältnisse sind in den Vordergrund gerückt worden. Aufzählungen von toten Zahlen und langen Namenreihen habe ich thunlichst vermieden. Weniger wichtige Sachen mußten beiseite gelassen werden, um den Umfang des Buches nicht zu sehr auszudehnen, wodurch die Drucklegung nur erschwert würde.

Das Buch erscheint am Ende eines für Schmiedeberg so ereignisreichen Jahrhunderts, dessen Anfang noch die Glanztage der Stadt sah, dessen Fortgang schwere Leidenszeiten brachte und dessen letzte Hälfte dem mühsamen Wiederaufbau gewidmet war.

Möge im 20. Jahrhundert ein glücklicher Stern über die freundliche Gebirgsstadt scheinen zum Heile der gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechter! Möge dies Buch hineinwandern in recht viele Häuser und Familien und die Lebenden in Mußestunden aufrichten und stärken an dem, was die Väter gethan, gehofft und gelitten haben! „Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!“

Schmiedeberg, im Juli 1900.

Mittelschullehrer **Karl Pohl**
aus Cottbus.



Theodor Eisenmäger.

Theodor Eisenmänger.

Johann Theodor Eisenmänger, ein Sohn des gräflich Redenschen Kochs Johann Eisenmänger, wurde am 25. Dezember 1819 in Buchwald bei Schmiedeberg geboren. Er besuchte bis zu seiner Konfirmation die Schule seines Geburtsortes und wurde 1836 Präparand in Städtisch-Hermsdorf beim Lehrer Pohl. Von 1837 bis 1840 war er Zögling des königlichen Schullehrer-Seminars in Bunzlau unter den Direktoren Kawerau und Schärf. Nach der am 25. März 1840 bestandenen Abgangsprüfung war er kurze Zeit Adjutant in Pommitz, darauf 4 Jahre in Buchwald. Am 15. Oktober 1844 wurde er auf Verwenden der Gräfin Reden Kantor an der von Friedrich Wilhelm IV. errichteten Kirche Wang.

Dreimal hat Friedrich Wilhelm IV. mit ihm gesprochen. Der Herausgeber giebt hier die Gespräche wieder, wie er sie im Sommer 1896 nach einer Erzählung Eisenmängers aufgeschrieben hat.

„Das erste Mal sprach Friedrich Wilhelm ein paar Worte mit mir in Erdmannsdorf; ich war damals noch ein Knabe. Das zweite Mal redete er mich bei der Einweihung der Kirche Wang mit den Worten an: Sie gehen nach Wang? Die Gräfin bemerkte: Majestät, er weiß es noch nicht. Darauf sagte der König: Ach so! Wollen Sie nach Wang gehen? — Als der König das letzte Mal nach Wang kam, ging ich mit ihm allein in die Kirche. Der König ließ mich alle 6 Strophen des Liedes: „Ach bleib' mit Deiner Gnade“ spielen. Ob er mitgesungen hat, weiß ich nicht. Der König sagte: Die Orgel klingt gut. Ich erwiderte: Sie hat einen Fehler; sie hat kein Pedal. Auf die Frage, wieviel das koste, antwortete ich: 80 Thaler. Der König sprach: Es soll gemacht werden. — Das eine Baltenstück, das noch aus Norwegen stammt, enthält ein paar Worte eingeritzt. Friedrich Wilhelm wollte sie gern sehen; das Wetter war aber sehr trübe; dazu war der König sehr kurzsichtig, sodaß er nichts erkennen konnte. Nach etwa $\frac{3}{4}$ Stunden wurde ich wieder in die Kirche ge-

rufen. Da es unterdeſſen etwas heller geworden war, wollte der König noch einmal verſuchen, die Schrift zu erkennen. Er ſtützte ſich auf meine Schulter, konnte aber immer noch nichts ſehen. Da erinnerte ich mich, daß Blinde die erhabenen Buchſtaben durch Befühlen erkennen. Ich fragte Se. Majeſtät, ob ich ſeine Hand an die betreffende Stelle bringen dürfe. Sehr lebhaft erwiderte er: Ja, ja. Ich legte ſeinen Finger auf den erſten Buchſtaben, und er bemerkte bald ſehr haſtig: Ich hab's, ich hab's! So entzifferte der König auch das Übrige. Zum Schluſſe ſagte er wiederholt: Ich danke Ihnen. So habe ich einem preußiſchen Könige die Hand geführt. — Beim Verlaſſen des Gotteshauses mahnte der König noch: Wenn es hier einmal brennen ſollte, dann retten Sie vor allem die Bilder in der Sakriſtei. (Sie ſind aus dem Holze der Lutherbuche bei Altenſtein in Thüringen geſchnitzt.) Als der König von Wang fortfuhr, rief er mir noch zu: „Auf Wiederſehen!“ Wir haben uns nicht mehr geſehen.“

Da Eifenmänger in Wang nur Kantor war, nicht auch Lehrer von Brückenberg, wie man ihm in Auſſicht geſtellt hatte, da inſolgedeſſen ſeine Einnahmen gering waren (jährlich etwa 200 Thaler), verließ er Michaeſis 1846 die Stelle und wurde am 12. Oktober Mädchenlehrer in Schmiedeberg. Faſt 41 Jahre lang hat er dieſes Amt mit Segen verwaltet.

Am 3. Juni 1861 verheiratete er ſich mit Marie Stahr, älteſten Tochter des praktiſchen Arztes Dr. Stahr in Trebniß.

Ein Gehörleiden zwang den jonſt noch rüſtigen Greis, am 1. Juli 1887 in den Ruheſtand zu treten. Bei der Penſionierung wurde ihm der Adler der Inhaber des Hohenzollernſchen Hausordens verliehen.

Von Schmiedeberg aus unternahm er wiederholt größere Reiſen, ſo nach Hall in Württemberg und an den Bodensee, ſpäter nach Dresden, Wittenberg, Prag, Kiſſingen, Worms, Frankfurt a. M. Zweimal beſuchte er eines Halsleidens wegen die Quellen von Ems.

Befonders aber durchforſchte er das Rieſengebirge. „Es wird nicht viele gegeben haben, die ſich rühmen konnten, das Rieſengebirge ſo nach allen Richtungen hin durchſtreift zu haben wie er, wo es ihm dann in jüngeren Jahren auch nicht darauf ankam, ſich einmal am Feuer eines Hirten zu lagern, von deſſen geröſteten Kartoffeln zuzulangen und die kurze Sommernacht unter freiem Himmel zu verbringen.“ (Prof. Dr. Grünhagen in dem Nachruſe der „Zeitchrift des Vereins für Geſchichte und Altertum Schleſiens“.)

Theodor Eisenmanger schrieb verschiedene Artikel in der „Zeitschrift des Vereins fur Geschichte und Altertum Schlesiens“, im „Wanderer“ und „Boten aus dem Riesengebirge“ und im Schmiedeberger „Sprecher“. Auer einer „Kleinen Heimatkunde“, die in den Schulen des Hirschberger Kreises viel benutzt wurde, verfate er ein umfangreicheres Werk: „Der Kreis Hirschberg“, auch einen „Fuhrer durch Schmiedeberg und seine Umgebung“. In den letzten Lebensjahren arbeitete er emsig an der Geschichte seines Wohnortes.

Professor Dr. Grunhagen urteilt uber ihn:

„Eifrige Fortbildung durch Lekture hatte ihm reiche Kenntnisse auf den verschiedensten Gebieten verschafft, die er jedem, der ihm naher trat, gern und allzeit mit groer Bescheidenheit zur Verfugung stellte. Es war ein Vergnugen, mit ihm zu wandern, der jeden Stein, jede Blume, jeden Strauch, jeden Weg kannte und so vortrefflich zu erzahlen verstand von seinen Wanderungen, seinem zweijahrigen Aufenthalt in der Gebirgseinsamkeit von Kirche Wang, und in dessen Munde selbst die Erlebnisse der kleinen Schmiedeberger Welt durch Humor gewurzt anziehend erschienen, um so mehr, da er wohl die Fahigkeit besa, die hinter dem Personlichen liegenden allgemeinen Verhaltnisse herauszuerkennen.

Und auch der Versuch, ihn von dem Felde der Naturwissenschaften, das er fruher allein bebaut, auf das Feld der Geschichte hinuberzuziehen, gelang sehr gut. Er zeigte ein ungewohnliches Geschick, das Wichtige herauszufinden und verstandige Kritik zu uben, und wute die dicken Aktenstucke des Breslauer Staatsarchivs, die ihm zur Benutzung fur eine Chronik Schmiedebergs nach dem dortigen Rathause gesandt wurden, fur seine Zwecke wohl zu benutzen. Wenn die Geschichte Schmiedebergs, die er dem Vernehmen nach bis ins 16. Jahrhundert hinab ausgearbeitet hat, in seinem Geiste fortgefuhrt wird, hat das historisch keineswegs uninteressante Stadtchen die Aussicht, eine unsrer besten Lokalgeschichten zu erhalten.“

Gepflegt und behutet von der treuen Lebensgefahrtn, geno er einen klaren und heitern Lebensabend. Ohne schmerzvolle Krankheit wurde er plotzlich am 6. Marz 1897 in ein besseres Jenseits abgerufen. Die Leichenrede, die ihm Pastor Demelius im Schmiedeberger Gotteshause hielt, sagt treffend:

„Wir stehen am Sarge eines Lehrers, der mit Jug und Recht diesen Namen trug, der eine Zierde seines Standes gewesen ist.

Eine so durchaus lautere Natur, ein so unantastbar ehrenhafter Charakter ist wohl selten zu finden. Wo gab's ein dem Gemeinwohl oder der Nächstenliebe geweihtes Werk, dem er nicht willig und gern all seine Kräfte zur Verfügung gestellt hätte!"

Jeder, der dem lieben Heimgegangenen näher getreten ist, wird mit dem Dichter trauernd bekennen:

„Ach, sie haben
Einen guten Mann begraben,
Und mir war er mehr!“



Inhalt.

I. Kapitel.

Die ältesten Nachrichten über Schmiedebergs Vergangenheit. Von der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes an (1555) bis zur Erlangung des Stadtprivilegiums (1515) . . . Seite 1.

Sage von Lorenz Angel (1148). Erste urkundliche Erwähnung. Vorrechte Hirschbergs. Die ersten Namen von Einwohnern. Kaufverträge. Gottsche Schöff. Stiftung für die Kirche. Klagen der Hirschberger wegen Übertretung der Weichbildsprivilegien. Hussitenkrieg. Hannus Schöff. Vergleich zwischen Schmiedeberg und Hirschberg (1454). Leihgedinge des Ernst Schöff (1483). Zinsverschreibungen aus den Jahren 1494 bis 1511. Caspar Gottsche Schöff. Stadtprivilegium vom 4. November 1513. Beschwerde der Hirschberger.

II. Kapitel.

Von der Erhebung Schmiedebergs zur Stadt bis zur Einziehung der Güter des Freiherrn Ulrich Schaffgottsch durch Kaiser Ferdinand II. (1634) Seite 20.

Wortlaut des Privilegiums von 1513. Bestätigung durch König Ludwig (1523) und durch König Ferdinand (1528). Urtheil über Urbar und Gerichtswesen (1545). Einkommen der Erbherrn (1550). Reformation. Laurentius Werner. Hütten- und Hammerwerke. Scheuchels Bericht. Büchsenmacher. Kaufverträge (1575). Stellung der Schmiedeberger zu ihrer Grundherrschaft. Vergleich vom 15. Juni 1583. Sage vom Bergschmiede. Schuhmacher. Weinhandel. Kaufkontraktbuch (1599 bis 1645). Gespanndienste (Vertrag von 1610). Christoph von Schaffgottsch (bis 1601). Hans Ulrich von Schaffgottsch (1595 bis 1635). Einziehung der Herrschaft durch den Kaiser (1634). Tobias Prätorius. Neuhof. Der dreißigjährige Krieg. Bestätigung der Privilegien durch Ferdinand II. (1626). Waffenschmiede. Buchhändler am Dchsenberge.

III. Kapitel.

Schmiedeberg unter der Herrschaft des Hauses Czernin . Seite 71.

Gesuch an den Kaiser (1636). Bericht des Stadtschreibers Meißner. Sperrung der Kirche (1637). Verkauf an den Grafen Hermann v. Czernin (1639). Die Messerschmiedezunft. Die Erzgruben. Die Leinenfabrikation. Vertrag über das Bleichen (1668). Gesuch des Leinenkaufmanns Casper (1674). Streit zwischen Herrschaft und Bürgern. Amtshauptmann Baderi.

Einzug des Grafen Hermann Jakob v. Czernin (1683). Bau am Gerichtshaus und Verhaftung von 47 Bürgern (1684). Klage der Bürger gegen Baderi. Beschwerdeschrift der Bürger an Kaiser Leopold I. (1684). „Wohlfundierter Gegenbericht“ Baderis (1686). Vergleich zwischen Czernin und der Bürgererschaft (1695). Aufzeichnungen eines Schmiedebergers (1702—42). Kirchliche Verhältnisse. Wegnahme der Kirche (1654). George Werner. Schließung der evangelischen Schule. Ultranstädter Vertrag. Gnadenkirchen in Hirschberg und Landesbut. Bestätigung der Privilegien durch Kaiser Karl VI. (1736). Brandenburgischer Werbeoffizier.

IV. Kapitel.

Schmiedeberg während der Regierung Friedrichs des Großen S. 106.

Erster schlesischer Krieg. Schmiedeberger Bleichfruchte siegen über Freibeuter. Kirchliche Verhältnisse. Pastor Just. Bethaus. Evangelische Schule. Rektor Weisenberg. Schulkollege Benßert. Theatralische Aufführungen der Schüler. Zweiter schlesischer Krieg. Oberst Franquini. Der 24. Januar 1746. Der große Brand am 31. Oktober 1746. Die letzten Jahre der Czerninischen Oberhobeit. Czernin und Schaffgotisch. Polizeidirektor Stengel. Amtshauptmann Effenberg und Rentschreiber Peyerle. Mißhelligkeiten zwischen Herrschaft und Polizeidirektor. Das Gerichtshaus. Verhaftung des Amtshauptmanns Spindler. Verkauf der Herrschaft. Bildung des Magistrates. Anordnungen der Glogauer Kammer. Die sächsischen Damastweben. Der siebenjährige Krieg. Friedensfest von 1763. Der bayrische Erbfolgekrieg. Überfall bei Dittersbach (9. Nov. 1778). Friedrich der Große in Schmiedeberg (1781). Sein Gespräch mit den Kaufleuten. Uhrmacher Faller. „Großes Wasser“ von 1779 und 1784. Statistisches (Kämmerei, Einwohnerzahl u. dgl.). Beschäftigung der Schmiedeberger (1786). Peter Henny, Siegmund Heyer, Lauterbach. Die Kaufleute Panzer und Hajenkleber.

V. Kapitel.

Schmiedebergs Niedergang Seite 164.

Friedrich Wilhelm II. in Schmiedeberg (1787). Neues Rathhaus (1786 bis 89). Neues Schulgebäude (1789 bis 91). Einweihung der Schule (1791). Feuersbrunst (4./5. Mai 1792). Unruhen der Zimmer- und Maurergesellen (1793). Leinenindustrie. Weberunruhen. Pfingstschießen. Paul, Langenmayr, Schmidt, Peufert, Nehmel. Theodor Körner in Schmiedeberg. Hofmaler Schwende. Pastor Hoffmann. Waldkirch, Zentsch, Menßel, Zippel, Wäber. Bergbau. Die Schmiedeberger Frauen. Bayern in Schmiedeberg (1807). Fleischergewerk. Städteordnung. Hochwasser von 1810. Volkszählungen von 1811 und 13. Befreiungskriege. Zerrüttung des Kämmereiwesens und Veräußerung des städtischen Grundbesitzes (1820). Neue Unordnung. Einschreiten der Regierung (1832). Titus Kopisch. Abgaben der Dörfer. Besoldungen im Jahre 1827. Dr. Reugenfund. Gebauer. Schulverhältnisse um 1830. Königl. Behörden um 1830. Zweite Apotheke. Schloß Ruhberg. Fürstliche Besuche.

VI. Kapitel.

Schmiedeberg in der neuern Zeit Seite 214.

Schulden. Cholera. Die Zillertaler in Schmiedeberg. Kirchenjubiläum von 1845. Pölldram. Evangelische und Katholische. Tische. Deutsch- oder christkatholische Gemeinde. Tumult im Jahre 1848. Erwerbsverhältnisse um 1850. Bergbau. Weigert, Birgin. Irrenanstalt. Höhe. Spitzenschule. Teppichfabrik. Liedertafel. Der österreichische Krieg. Kronprinz und Kronprinzessin im Lazarett. Porzellanfabrik. Gasanstalt. Andere gewerbliche Anlagen. Berufsstatistik. Einwohnerzahlen. Sparkasse. Eisenbahn. Post. Präparandenanstalt. Die Schulen. Das Hochwasser im Jahre 1897. Die Kaiserin in Schmiedeberg. Milde Stiftungen. Marie Weber. Feuerwehr. Ortsverein. Männerturnverein. Staatliche Anstalten. Genesungsheim. „Sprecher.“ Rückblick.

Anhang.

Das alte Stadtwappen von Schmiedeberg (Gedicht) . . . Seite 252.

Beifftafel.

- 1148 soll Lorenz Angel die Eisenlager entdeckt haben.
- 1225 soll die katholische Kirche errichtet worden sein.
- 1355 Erste urkundliche Erwähnung Schmiedebergs.
- 1454 Vergleich zwischen den Hirschbergern und den Schmiedebergern.
- 1513 Schmiedeberg wird Stadt.
- 1549 Laurentius Werner wird erster evangelischer Geistlicher.
- 1583 Vergleich zwischen der Grundherrschaft und den Bewohnern.
- 1610 Neuer Vergleich.
- 1634 den 13. April Einziehung der Herrschaft Schmiedeberg durch den Kaiser.
- 1635 den 23. Juli Hinrichtung Ulrichs von Schaffgotsch.
- 1639 den 16. September Verkauf der Herrschaft Schmiedeberg an Hermann v. Czernin.
- 1654 den 14. Februar Wegnahme der Kirche durch eine kaiserliche Kommission.
- 1684 Beschwerde beim Kaiser über den Amtshauptmann Baderi.
- 1695 Vergleich zwischen Czernin und den Bürgern.
- 1736 Bestätigung der Privilegien durch Kaiser Karl VI.
- 1745 Bau des evangelischen Bethauses.
- 1746 den 31. Oktober großer Brand.
- 1747 den 3. März kauft Friedrich der Große die Herrschaft Schmiedeberg.
- 1778 den 9. November Überfall bei Dittersbach.
- 1781 den 17. und 18. August Friedrichs des Großen letzter Aufenthalt in Schmiedeberg.
- 1786 bis 1789 Bau des Rathauses.
- 1789 bis 1791 Bau der evangelischen Schule.

- 1792 4. 5. Mai große Feuersbrunst.
1810 den 23. Mai große Wasserflut.
1820 Verkauf der städtischen Güter und Forsten.
1832 Regelung der Kammereiverhältnisse durch die Regierung.
1851 und 52 Bau der Eisenbahn von Hirschberg nach Schmiedeberg.
1897 den 29. und 30. Juli große Wasserflut.
-

Quellen.

- Zahlreiche, im Text näher bezeichnete Akten aus dem königlichen Staatsarchiv in Breslau, dem Rathhausarchiv und dem Kircharchiv der evangelischen Gemeinde in Schmiedeberg und der Reichsgräflich Schaffgotschischen Bibliothek in Warmbrunn.
- Professor Dr. Grünhagens Werke über Schlesiens Geschichte.
- Tiepes Geschichte der Stadt Schmiedeberg, ihrer Kirchen und der zum evangelischen Kirchspiel gehörigen Stadt- und Landschulen, verfaßt zur 100 jährigen Jubelfeier der Kirche. 1845.
- Jubelbüchlein zum 150 jährigen Kirchenjubiläum der Kirchengemeinde vom Pastor Johannes Schulz.
- Schlesische Provinzialblätter.
- Bote aus dem Riesengebirge.
- Schmiedeberger Sprecher.
- Dr. Friedlaender, Aus den Tagen der Überschwemmung.
- J. Krebs, Hans Ulrich Schaffgotsch, Breslau, 1890, W. Gottl. Korn.
- Paul Werth, Die Handelskammer zu Hirschberg in Schlesien, 1850—1900.
- Handelskammerberichte der Hirschberger Kammer aus den Jahren 1894 bis 1898.
- Bunte Bilder aus dem Schlesienslande. Breslau, Max Boywod (Artikel von Wendt über die Tiroler). —
- Andere Quellen sind an den betreffenden Textstellen näher angeführt.
-

I.

Die ältesten Nachrichten über Schmiedebergs Vergangenheit.

Von der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes an (1355) bis zur Erlangung
des Stadtprivilegiums (1513).

Über die Zeit und die näheren Umstände der Entstehung des Ortes Schmiedeberg besitzen wir keine zuverlässigen Nachrichten. Das mittlere Thal der Egliß, von hohen Berggrücken und schützenden Wäldern umschlossen, war mit seinen grasreichen Auen wohl geeignet, schon in früherer Zeit Ansiedler anzulocken.

Der Sage nach soll ein Bergmeister, Lorenz Angel, im Jahre 1148 die reichen Magneteisensteinlager am Westabhange des Berges, der jetzt den Namen Leuschnerkoppe führt, entdeckt haben. Der Geschichtschreiber Naso erzählt in seinem 1667 gedruckten Buche: „Phönix redivivus“, Seite 233, daß 1156 auf Veranlassung Angels auch das Bergwerk bei Kupferberg eröffnet worden sei. — In einem Schreiben der Schmiedeberger Bürgerschaft vom Jahre 1684 an den Kaiser Leopold I. erwähnen die Verfasser, ihr Ort sei bereits 1158 unter Herzog Boleslaus Crispi mit 200 Schmiedeleuten im wilden Gebirge gegründet worden. — Ferner erzählt man, daß Bergknappen aus Schmiedeberg und Steinfeyßen an der Stelle, wo jetzt der Turm der hiesigen katholischen Kirche steht, 1225 eine Kapelle erbauten, die 1312 zu einer Kirche erweitert worden sei. Infolge dieser Erzählung fand sich die katholische Gemeinde 1825 veranlaßt, am 18. September das sechshundertjährige Bestehen des Gotteshauses zu feiern. Da sich aber bisher nirgends eine urkundliche Bestätigung dieser Angaben über die Gründung unsers Ortes und Eisenbergwerkes hat auffinden lassen, so bezweifelt man mit Recht ihre Glaubwürdigkeit.

Die erste zuverlässige Nachricht von dem Vorhandensein Schmiedebergs und seines Berg- und Hüttenwerkes verdanken wir einer Urkunde¹⁾, durch die 1355, den 6. October, der Herzog Bolko II. von Schweidnitz und Sauer in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin

¹⁾ Staatsarchiv Breslau: Original-Urkunde der Stadt Hirschberg, Nr. 10.

Agnes von Östreich der Stadt Hirschberg ein Privilegium des Inhalts erteilt, es sei keinem zu gestatten, den Eisenstein, der bei Schmiedeberg gefördert werde, aus dem Weichbilde Hirschbergs in ein anderes Weichbild oder Land zu führen. Das Weichbild von Hirschberg, das heißt das Gebiet, welches den Statuten oder bürgerlichen Rechten Hirschbergs unterworfen war, bestand zur Zeit seiner größten Ausdehnung, wie Magister Zeller in seinen Hirschberger Merkwürdigkeiten — herausgegeben 1720; Teil I Seite 40 — schreibt, aus den zur Kämmererei gehörenden Dörfern Grunau, Cunnersdorf, Hartau, Straupitz, Schwarzbach und Södrich, außerdem aus den Herrschaften Rynast, Giersdorf, Arnsdorf, Schmiedeberg, Kemnitz, den Städten Kupferberg und Schönau, sowie aus vielen einzelnen Dörfern, zusammen aus mehr als siebenzig Ortschaften. In diesem Gebiete, soweit es 1355 schon zu Hirschberg gehörte, sollte das Eisenwerk und das „Smedewerk“ laut Befehl des Herzogs ewiglich bleiben.

Nach den damaligen Verhältnissen konnte der landesherrliche Befehl, daß die Verhüttung der Eisenerze Schmiedebergs nur in dem Weichbilde von Hirschberg geschehen dürfe, dem wirtschaftlichen Gedeihen Hirschbergs in nicht geringem Grade förderlich sein. Denn gemäß des am 3. Juni 1348 durch denselben Herzog Bolko erneuerten Weichbildrechtes von Hirschberg durfte außerhalb der Stadt bis an die Grenzen ihres Weichbildgebietes, abgesehen von älteren Gerechtsamen, niemand Gewand feil haben, Salz oder Bier in großen Mengen verkaufen, noch in den Dörfern Handwerke betreiben, die nur in Städten üblich waren. Die Bewohner Schmiedebergs sahen sich mithin genötigt, einen großen Teil ihrer Lebensbedürfnisse aus Hirschberg zu beziehen. Selbstverständlich mußte den für die Wohlfahrt ihrer Stadt eifrig besorgten Bürgern Hirschbergs viel daran gelegen sein, sich den Absatz ihrer Produkte und Waren nach den Schmiedeberger Berg-, Hütten- und Hammerwerken sicher zu stellen und die etwaige Übersiedelung der beträchtlichen Arbeiter- und Handwerkerzahl in ein anderes Weichbild oder teilweise nach Böhmen zu verhindern.

In Hinsicht auf den bedeutenden Einfluß, den die Vorrechte der Weichbildstadt Hirschberg auf Schmiedebergs Entwicklung ausübten, sei hier noch einiges zu erwähnen gestattet.

Im Jahre 1346, am Sonnabend nach St. Nikolaus (Dezember), erteilt Herzog Bolko II. von Schweidnitz und Jauer der Stadt Hirschberg das alleinige Recht des Gewandschnitts (Tuchverkaufs) innerhalb der Grenzen ihres Weichbildes. Derselbe Landesherr bestätigt

und verleiht 1348, am Dienstage vor Pfingsten, Hirschberg für den Bereich seines Reichbildes die Alleinberechtigung des Gewand-, Salz-, Malz-Verkaufs und des Betriebes städtischer Handwerke, sowie der Kretschamnahrung. Nachdem der Herzog hierauf 1353, Mittwoch nach St. Petri- und Pauli-Tag, zu Schweidnitz seine Länder der Königin Anna, der Tochter seines Bruders und Gemahlin Karls IV., erblich zugesichert hatte, verlieh die Königin den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer die Vergünstigung, daß die Bewohner zu keinen Kriegsdiensten außerhalb der Grenzen der Fürstentümer verpflichtet werden sollten, und gab die Zusage, es solle jedes von seiten eines königlichen Beamten einem Unterthan zugefügte Unrecht noch vor Abhaltung des nächsten Gerichtstages gefühnt, jeder Einwohner bei seinem zuständigen Gerichtshofe belassen, die Trennung der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer niemals vorgenommen werden, die Vererbung immer an den erstgeborenen Sohn oder Erben geschehen und die obersten Verwaltungsämter in den beiden Fürstentümern stets nur an solche Personen vergeben werden, die darin geboren waren.

Die älteste Schmiedeberg betreffende Urkunde beweist zwar, daß schon in früher Zeit die Eisenerzlager in unserer Nähe bekannt und auch benutzt waren und der Ort zum Reichsbilde Hirschbergs gehörte; aber sie nennt noch keinen Bewohner Schmiedebergs. Die ersten Namen hiesiger Einwohner finden wir im Schweidnitzer Landbuche¹⁾ aus jener Zeit aufgezeichnet. Es berichtet, daß zu Warmbrunn am 3. Januar 1368 der Vogt Nitsche auf dem „Smedewerk“ dem Thomas Clemen, seinem Erben und Nachkommen, sein Vorwerk halb von dreien Hufen um vierzig „gereyte“ (gemünzte) Mark mit allem Rechte, als er es gehabt hat und als es gelegen ist und von Alters her liegt, verkauft hat. Bei der Kaufverhandlung waren Keyntschone Schoff, Hofrichter, Ritter Hermann von Czetheras, Rudiger Wiltberg, Günther von Schelndorf, Niczkone von Nebilschicz, Dalewicz Schonefogil und der Schreiber Alexius gegenwärtig.

Dieser Verkauf der Hälfte des zur Schmiedeberger Vogtei gehörigen Vorwerks zeigt uns das Dorf „Smedewerk“ oder „Smedeberg“ als einen Ort, der schon seit geraumer Zeit deutsche Verfassung besitzt. Das Vorhandensein eines Vogtes, der als Eigentümer frei über das zur Vogtei gehörige Grundstück verfügen kann, spricht für die deutsche Gemeindeverfassung des Ortes, die derselbe schon seit

1) Staatsarchiv zu Breslau: Schweidnitzer Landbuch A, Seite 35.

langen Zeiten besaß, indem die Urkunde von dem verkauften Grundstück sagt: „als es gelegen ist und liegt von Alters her“.

Zwei andere Aufzeichnungen des Schweidnitzer Landbuches geben uns von dem genannten Vogt Nitsche weitere Kunde und nennen zugleich dessen Gemahlin Elisabeth als die erste Schmiedeberger Frau, deren Namen uns die Geschichte aufbewahrt hat. 1373, den 16. Oktober¹⁾, bestellt Vogt Nitsche „fürsorglich und rechtzeitig“ sein Haus; denn er verschreibt seiner ehelichen Hausfrau Elisabeth die dortige Mühle ganz und gar und außerdem ein Drittel seines Vorwerks daselbst mit allem Zubehör zu einem rechten Leibgedinge. Der Ort der Verhandlung ist nicht angegeben.

Frau Elisabeth hat Herrn Henken von Meynwalde und Walther Sophern, ihren Vetter, zu Vormündern (Beiständen bei Gericht) erkoren. Als Zeugen werden Herr Nickel Wolcz, Hofmeister der Herzogin Agnes, Herr Nickel Czehsperge, Herr Hannes von der Stercze, Herr Hannes v. Czinnen, Herr Otte und Hertel Busewon, Gebrüder Peter v. Manow und Hannes Slewicz genannt.

Schon im Jahre darauf, 1374 den 26. Juni²⁾, verkauft Vogt Nitsche an Niclose Pfalman und dessen Erben das Gericht (die Vogtei) auf dem Smedewerke mit dem Vorwerke und einer freien Schaftrift mit „Mühlen, Mühlstetten und allem Zugehör“. Dabei wird ausgesprochen, daß Else, des Vogtes eheliche Hausfrau, die ihr Leibgedinge in und auf demselben Smedewerke gehabt hat, das Gericht aufläßt, also in den Verkauf einwilligt.

Als 1368, den 26. Juli, Herzog Bolfo II. starb, erbte das Fürstentum Sauer seine Witwe Agnes, Tochter des Herzogs Leopold von Osterreich, die es bis zu ihrem 1392 erfolgten Tode behielt. Sie trat nach einer in Grüßtau am Sonntage nach dem Jakobitage 1375 unterzeichneten Urkunde³⁾ alles Recht, das sie an dem „Smedewerke“ besessen hatte, also wohl die grundherrlichen Besitzungen und Gefälle, an Herrn Henken von Meynwalde ab.

Dies sind die wenigen Nachrichten, die der Verfasser bis heute über unsern Ort Schmiedeberg aus der Zeit des 14. Jahrhunderts zu erlangen vermochte. —

Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts finden wir Schmiedeberg im Besitz des reichbegüterten Adelshauses der Schaffgotsche

¹⁾ Staatsarchiv Breslau: Landbuch von Schweidnitz-Sauer C. 81.

²⁾ Staatsarchiv Breslau: Landbuch von Schweidnitz-Sauer C. 94.

³⁾ Daselbst: Landbuch von Schweidnitz-Sauer C. 112.

deren Eigentum es bis 1634 blieb und denen es die Erhebung zur Stadt, sowie die Entwicklung zu hoffnungsreicher Blüte verdankte. Wann das Berggut „Smedeberg“ von der Familie der Gotsche Schoff erworben wurde, ließ sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. 1351, den 4. Oktober, bestätigt Herzogin Agnes, daß ihr Marschall, Heinrich Wiltberg, 125 Mark des jährlichen Zinses, den ihm König Wenzel verliehen hatte, an den Ritter Gotsche Schoff den Jüngeren abtritt. Mit diesen 125 Mark wurde letzterer auf die Einkünfte von den Orten „Warmhorn“ und „Heroldisdorf“ (Herschdorf), den Salzzins zu Greiffenberg und Schönau und auf die Erträge des „Smedewerkes“ angewiesen. Da in jener Zeit nicht selten mehrere Familienglieder ererbte Güter gemeinschaftlich besaßen, auch der Gebrauch stattfand, den Witwen und Töchtern Anteile am Besitz zuzuweisen, so ist erklärlich, wie der Fall eintreten konnte, daß nicht allein mehrere Glieder der Familie Schoff, sondern auch Glieder des Hauses Nimptsch Ansprüche an den Besitz Schmiedebergs und anderer Güter erlangt hatten.

Durch einen Vertrag überlassen nun laut Urkunde, ausgestellt zu Schweidnitz vom Landeshauptmann Benešch von Chuffnik, den 11. August 1401 (Schweidnitzer Landbuch G. 239) Otto Schoff zu Solgast (Lausitz), Gunthir und Leuthir Schoff zu Muffenberg, Bezeng und Hannus, Gebrüder von „Nympež zu Polan, dem Gotsche Schoff und seinen Erben folgende Güter und Einkünfte: Das Dorf, der „Warmhorn“ genannt, mit dem Vorwerke und allem Zubehör, das „Smedewerk“ mit allen Rechten und Zugehörungen, den Forst „im Lande zu Hirschberg gelegen“, die Mühle zu Heroldisdorf; auf der neuen Mühle zu Hirschberg acht Malter Malz, zehn Malter Forsthaber von den Dörfern Heroldisdorf und Gersdorf, dazu den Salzzins zu Greiffenberg und Schönau mit allen Rechten. Dagegen bleibt es rätselhaft, wie es zulässig war, daß Gotsche Schoff schon 11 Tage vor der formellen Erwerbung dieser Güter und Rechte, dieselben, wie uns eine Urkunde vom 31. Juli 1401¹⁾ berichtet, im Fall seines Todes, wenn er ohne Kinder stirbt, dem Hannus von Nympež und seinen Erben, Vicenz Kyndir von Nympež und ihren Erben, dem Gotsche Schoff von Senftenberg und seinen Erben, Leuthir Schoff von Muffenberg und seinen Erben, Bernhard Spilner und seinen Erben, allen mit einander gleich, einem so viel als dem andern, verreichen und auflassen konnte.

1) Schweidnitzer Landbuch G. 242.

Bald nachdem Gotſche Schoff Kleinbeſitzer von Schmiedeberg geworden war, bekundete er nach dem Gebrauche jener Zeit ſeine Dankbarkeit gegen Gott über den Erwerb des einträglichen Beſitzthums durch eine geiſtliche Schenkung, indem er in der Kirche zu Schmiedeberg einen Altar ſtiftete, den er dem heiligen Georg, der heiligen Katharina und der heiligen Anna weihte. Er überwies der Kirche die Summe von jährlich 11 Mark in Prager Groſchen, die dem Gotteshauſe für ewige Zeiten alljährlich aus des Erbherrn hieſigen Einkünften von ihm und ſeinen Erben entrichtet werden ſollte. Da die damalige Mark 15 bis 16 mal ſo viel Wert hatte, als die heutige, ſo war die Schenkung nicht geringfügig, worauf auch die Sorgfalt hinweiſt, mit der man dem Gotteshauſe dieſe Einnahme ſicher zu ſtellen ſuchte. Nachdem das freie Verfügungsrecht Gotſche Schoffs über die Geldſumme anerkannt und das Einverständnis der Gemeinde ausgeſprochen war, gab der Landeshauptmann im Namen des Königs ſeine Einwilligung zu der Gabe, wobei er auf die mit Sicherheit zu erwartende Zuſtimmung des Biſchofs wies. Zum erſten Vorſteher und Verwalter der Stiftung wurde der Sohn des Erbvogtes von Schmiedeberg, Johannes Beſſirmeiſter, ernannt, während Ritter Gotſche ſich, ſeinen Erben und Nachkommen das Patronatsrecht zuſichern ließ. Die über die Schenkung ausgeſtellte Urkunde wird 1401, den 16. September, von dem Landeshauptmann Beneſch von Chuffnik beſtätigt; ſie nennt als Zeugen Wilricus von Libintal und die Brüder Conrad und Heinrich Spilner. (Schweidniſcher Landbuch G. 241.)

Zu ähnlichen Unternehmungen und Vermächtniſſen bedurfte Gotſche Schoff nicht unbedeutende Geldſummen, die bei der im 15. Jahrhundert nur geringen Menge gemünzten Geldes zuweiſen ſchwer zu beſchaffen ſein mochten. Das zu jener Zeit gewöhnlich angewandte Mittel, ſich Bargeld zu verſchaffen, war der Verkauf oder die Verpfändung von Einkünften, Gefällen oder Zinſen. Einen ſolchen Geldzinsverkauf unternahm Gotſche Schoff, wie uns das Schweidniſcher Landbuch G, Seite 249, meldet. Er verkauft dem Erbvogte Hannus Beſſirmeiſter auf dem Smedewerke, deſſen Erben und Nachkommen zehn Mark jährlichen Zinſes „in und auf den Erbzins auf dem Smedewerke“ mit allen Rechten in dem Maße, als er ihn ſelbſt beſeſſen hat, mit der Befugnis, ohne Schädigung der Regalrechte den Zins verkaufen, verſetzen oder vertauſchen zu dürfen. Die Verkaufsverhandlung geſchah zu Schweidniß 1401, den 14. Oktober, vor dem Landeshauptmann Beneſch von Chuffnik im Weiſein von Heinrich Behem

von Jägerndorf, Ulrich Schoff dem Jüngerem und Wenzeslaus Sachinkirch. — Eine noch reichere kirchliche Schenkung als die Altarstiftung zu Schmiedeberg vollzog Gotische Schoff 1403, den 16. Juni, zu Warmbrunn. Hier gründete er nach einem Vertrage mit Nicolaus, dem Abt des Cisterzienserklosters zu Grüttau, eine Pfarrei für einen Pfarrer und vier Ordensbrüder, dotierte sie mit einem Teil des Gutes Warmbrunn und einer Mineralquelle, übergab ihr das Patronat der Warmbrunner Kirche und überwies ihr 1404 noch das Gut und Kirchlehn zu Voigtsdorf.

Als nach dem Tode der Herzogin Agnes die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer unmittelbar an die Krone Böhmens fielen, herrschte auch in Schlesien unter König Wenzels Regierung viel Unruhe, Fehde und Störung der öffentlichen Sicherheit.

Aus dieser Zeit erhalten wir zum erstenmal die Mitteilung von der späterhin gegen die Schmiedeberger immer wiederholt erhobenen Beschuldigung, die Weichbildsprivilegien Hirschbergs übertreten zu haben. Die Hirschberger Bürger hatten sich mit der Klage an den König Wenzel gewendet, daß die Einwohner des „Smidewerkes“ durch einen gemeinen Landmarkt, insbesondere durch den Verkauf von Gewand, Salz und Bier, auch durch den Betrieb von in Dörfern ungewöhnlichen Handwerken, den wohlverbrieften Privilegien entgegen das Gedeihen der Weichbildsstadt in erheblicher Weise schädigten. Daran war die Bitte geschlossen, der König wolle sie in ihren Rechten und Freiheiten schützen. Wenzel erkannte unter dem 17. Februar 1408¹⁾ die Rechtmäßigkeit der von Herzog Bolko 1348 verliehenen Privilegien Hirschbergs an und verbot den Schmiedebergern den Verkauf von Gewand und Bier, sowie den Betrieb städtischer Handwerke. Bei jeder Übertretung soll, laut königlicher Festsetzung, der dem Gebot Zuwiderhandelnde zehn Markgroschen Prager Münze als Strafe entrichten, wovon die eine Hälfte der königlichen Kammer, die andere den Bürgern Hirschbergs zugewiesen wird. Dem Landeshauptmann von Schweidnitz und Jauer, den Amtleuten, Rittern, Knechten, Hofrichtern, Schultheißern, Bürgermeistern, Richtern, Ratmännern und Bürgern der Städte wird befohlen, die Bürger Hirschbergs bei ihren Rechten schützen und die Übertreter pfänden zu helfen. Den 4. Dezember 1408²⁾ erfolgt in derselben Angelegenheit im Namen

1) Breslauer Staatsarchiv: Original-Urkunde der Stadt Hirschberg, Nr. 13.

2) Breslauer Staatsarchiv: Hirschberger Bestätigung, 1650, Nr. 640, S. 49.

des Königs Wenzel von Breslau aus an den Bürgermeister, die Ratmänner und Bürger zu Hirschberg ein Bescheid des Inhalts: „Wir haben Gotsche Schöff, unserm lieben Getreuen, ernstlich geboten, daß er Euch an den Gnaden, damit Euch die Herzöge zu Schweidnitz und Jauer von „Schmiedbergs“ wegen begnadet und die wir bestätigt haben, fürbas nicht mehr hindere noch irre, als lieb ihm sei, unsere schwere Ungnade zu vermeiden. Und wäre es Sache, daß der Gotsche Schöff wider die Briefe Euch Schmiedbergs wegen hinderte, oder irrete, so ist unsere Meinung, daß Ihr Euch nach Eurer Briefe Laut und Sage haltet und gegen den Schöff Gotsche schützt und schirmt, so gut Ihr möget und Euch gleich und recht haltet.“

Das formelle Recht der Hirschberger, von den Bewohnern Schmiedbergs die Nichtverletzung der Privilegien zu fordern, ist jedenfalls unbestreitbar. Doch wird zugegeben werden müssen, daß eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung, die nicht wie in andern Dörfern sich die Hauptbedürfnisse ihres Lebensunterhaltes durch Feldbau und Viehwirtschaft erworb, sondern ihre Kraft dem Bergbau, Hüttenwesen und der Eisenindustrie widmete, unter dem Verbot eines jeglichen Marktes für Bekleidungsgegenstände, Salz, Bier und für die meisten Handwerks-Erzeugnisse empfindlich zu leiden hatte. Wie oft mochte, wenn auch nur vorübergehend, Mangel an den notwendigsten Verbrauchsgegenständen eintreten, wenn bei den in jener Zeit so unvollkommenen Wegen durch Überschwemmungen der Elitz und Lomnitz, durch Schneeverwehungen oder andere Hindernisse die Zufuhr von der zwei Meilen entfernten Weichbildstadt stockte! Abgesehen von der durch den Weichbildszwang bedingten Preissteigerung mußte es auf den Betrieb der Berg- und Hüttenwerke störend wirken, wenn der Arbeiter genötigt war, nach Hirschberg zu wandern, um dort die unentbehrlichsten Handwerkszeuge oder Lebensbedürfnisse einzukaufen. Das Verlangen nach Befreiung von dem Weichbildszwange wurde um so größer, je mehr die Arbeiterzahl wuchs und sich die Überzeugung geltend machte, daß sich ohne ein gewisses Maß von gewerblicher Freiheit kein Industriezweig kräftig entfalten könne. Das nächste Interesse für das Gedeihen des Ortes hatte außer den Bewohnern der Grundherr. Die dem Besitzer von Schmiedberg, Gotsche Schöff, zugesandte Königliche Bedrohung mit schwerer Ungnade, wenn er fürbas die Hirschberger in ihren Rechten kränken lasse, läßt auf die Meinung schließen, der Grundherr auf dem Rhynast begünstige selbstverständlich seine Schmiedberger Erbunterthanen. Ritter Gotsche Schöff stand zwar bei dem

herzoglichen Hofe in nicht geringem Ansehen; denn Herzog Bolko nennt ihn „armiger noster“ und Frau Herzogin Agnes „unser Hoffschenke“. Doch obgleich er in den Jahren 1392 und 1393 das Amt des Unterhauptmanns der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer verwaltete, so reichte sein Einfluß nicht hin, seinem Bergwerksorte Schmiedeberg die Verleihung städtischer Gerechtigame zu verschaffen. Er starb 1420 im Alter von 73 Jahren und liegt in Warmbrunn begraben.

Im Hussitenkriege zogen sich die Schlesier durch ihre Parteinahme für den Kaiser Sigismund den Haß der Hussiten zu und hatten viel Ungemach zu erdulden.

Mitte 1421 richteten der Erbvogt und die Schöppen auf dem „Smedewerke“ einen Brief folgenden Inhalts an die Bürgermeister und Ratmannen zu Breslau: „Uns ist zu wissen gekommen, daß Eure weiße Vorsichtigkeit den Fuhrmann Hannus Broschwiczy von Trautenau in das Stadtgefängnis zu Breslau hat aufnehmen lassen. Da uns von dem Genannten nur Gutes bekannt ist, auch mehrere Mitbürger von Trautenau vor uns gekommen sind, die an Eidesstatt ausjagten, Hannus Broschwiczy habe sich gegen Arm und Reich immer fromm und ehrbarlich verhalten, so bitten wir Euch, Gott und seine werthe Mutter Maria anzusehen und den Hannus Broschwiczy frei zu seinen Kindern ziehen zu lassen, um so mehr, da ihm die „Hussen“ das Seine genommen haben. Wir, Hermann Pfaffe, Kirchenvater, Niklas Pfaffe, Schöppe, Hermann Meerczil, Ältester, Usmann Becke, Hannus Czarrer, Mitbürger von Trautenau — und Jost Becke, Hannus Molner und Hannus Holzschuh vom Smedewerke, Zeiger dieses Briefes, geloben, einen rechten ewigen Urfrieden stetiglich zu halten. Gegeben am Freitage vor Margarete (11. Juli) 1421 unter unserm Insiegel.“

Das Breslauer Signaturbuch, das uns (Band VI, Seite 6) dieses Schriftstück aufbewahrt hat, meldet als Entscheidung des Breslauer Rates:

„Auf solche Bitten haben wir den Hansen Broschwiczy, nachdem er gelobet hat, wegen seines Gefängnisses niemanden zu hassen, noch mit Worten oder Werken zu gefährden, aus dem Gefängnis entlassen.“

Die Maßnahmen zur Abwehr eines Angriffs der Hussiten auf Schlesien waren Gegenstand der Beratung des Fürstentages zu Grottkau am 18. September 1421. Man beschloß, eine Anzahl Grenzfesten, unter denen auch Schmiedeberg genannt wird, „auf eine Landwehr“ zu besetzen. Der Herzog Johannes von Münsterberg, Land und Städte von Breslau, Schweidnitz und Jauer sollten

230 Pferde auf das „Smedewerg“, auf den Schakler, auf Schwarzwalde und Conradswalde legen. Dem von den Kegern bedrohten Schlosse sollten die Besatzungen der andern Grenzfesten zu Hilfe kommen.

Darüber, ob dieser Beschluß zur Ausführung gelangte, und über Schmiedebergs Schicksale während des Hussitenkrieges und der darauf folgenden Zeit bis 1454 fehlt uns jede sichere Kunde.

1454 brachte der Grundherr von Schmiedeberg, der thätige Ritter Hannus Schoff vom Rynast, zur Beseitigung der sich immer wieder erneuernden Mißhelligkeiten wegen Übertretung der Weichbildsprivilegien von Seiten der Schmiedeberger einen wichtigen Vergleich zwischen der Weichbildstadt Hirschberg und dem zur Herrschaft Rynast gehörigen Schmiedeberg zum Abschluß, der durch Erteilung verschiedener Rechte dem Dorfe Schmiedeberg vor anderen ländlichen Orten des Weichbildes sehr bedeutende Vorteile gewährte, der mithin als der erste Schritt zur Erlangung des völligen Stadtrechtes anzusehen ist.

Die Schmiedeberger wurden, wohl nicht ohne Grund, wiederholt von den Hirschbergern beschuldigt, die Weichbildsgerechtfame mehrfach verletzt oder teilweise ganz unbeachtet gelassen zu haben. Um sich die ansehnlichen Erträge des Schmiedeberger Bergwerks durch Verkümmern des Betriebes nicht schmälern zu lassen, hatte der genannte Erbherr den dringenden Wunsch, die Hirschberger zu bestimmen, der Einwohnerschaft Schmiedebergs diejenigen Befreiungen von dem Weichbildszwange zu bewilligen, die er für die weitere Entwicklung des hiesigen Bergbaues und Hüttenbetriebes für unbedingt unentbehrlich erachtete. Dagegen sollten die Schmiedeberger aufs neue verpflichtet werden, im übrigen die Vorrechte der Stadt Hirschberg gewissenhaft zu beachten. Um dies zu erreichen, berief er am 10. August 1454¹⁾ die Vertreter der Gemeinden von Hirschberg und Schmiedeberg, nämlich den Vogt und die Hammermeister der ganzen Gemeinde auf dem Smedeberge und den Bürgermeister, die Ratmänner, Ältesten und geschworenen Handwerksmeister der Stadt Hirschberg, zusammen und beriet mit ihnen, was der Stadt Hirschberg von dem „Smedeberge“ zu gute kommen solle und hinwieder, was dem Smedeberge von der Stadt Hirschberg zu bewilligen sei, worauf sich beide Parteien zu folgendem Vergleich einigten:

1. Die Einfuhr des böhmischen Bieres soll für ewige Zeiten aufgehören. Kein Bewohner Schmiedebergs, weder ein Kretschmer

¹⁾ Staatsarchiv Breslau: Original-Urkunde der Stadt Hirschberg, 127.

- noch ein Hammermeister oder irgend ein anderer aus der Gemeinde, ist berechtigt, Bier aus Böhmen zu kaufen oder zu schenken.
2. Keinem Auswärtigen darf gestattet werden, Salz nach Schmiedeberg zum Verkauf zu bringen. Jeder Schmiedeberger ist berechtigt, das Salz für seinen Bedarf zu kaufen, wo er will, doch ist keinem der Verkauf an andere erlaubt.
 3. Außer dem Vogt besitzt niemand in Schmiedeberg die Berechtigung, Bier zu brauen. Der Vogt darf aber nicht mehr als jährlich 18 Gebräue, halb aus Gerste, halb aus Weizen herstellen und allein in seinem Mittel-Kretscham ausschenken. Der faßweise Verkauf von Bier ist jedem, auch dem Vogt unterjagt.
 4. Ein Schmiedeberger, der in Hirschberg Bier kauft, hat von einem Viertelfaß nicht mehr als sechs Heller Schrotgebüür zu zahlen und soll mit dem Schrotten früher als andere Käufer befördert werden. Jedem Schmiedeberger Einwohner steht frei, sein Bier in Hirschberg zu kaufen, bei wem er will. Auch darf er, nachdem ihn der Verkäufer hat kosten lassen, bestimmen, ob ihm das Bier nach Öffnung des oberen Zapfens aus dem oberen, oder nach Ziehen des unteren Zapfens aus dem unteren Teile des Faßes abgegeben werden soll.
 5. Die Schmiedeberger Hammerschmiede sollen den Hirschberger Kunden das Eisen ebensogroß schmieden, als sie es anderen Kunden ablassen, und zwar in gleicher Güte wie die gegebene Probe.
 6. Außer den Hirschberger Handelsleuten darf in Schmiedeberg niemand Gewand ausschneiden oder verkaufen.
 7. Wenn die Schmiedeberger in Hirschberg Bier kaufen, es aber nicht sogleich bezahlen, oder wenn sie sonst einem Hirschberger etwas schuldig bleiben, soll man nicht das Hirschberger Gericht, sondern den Vogt von Schmiedeberg anrufen, dem Gläubiger Bezahlung oder ein Pfand zu verschaffen. Besteht dieses in eßbarer, leicht verderblicher Ware, so soll es 8 Tage, besteht es in anderer fahrender Habe, 14 Tage im Gericht stehen bleiben. Nach Verlauf dieser Zeit hat der Gläubiger das Recht, das Pfand zu verkaufen oder zu versetzen, so gut er kann und weiß.
 8. Den Fuhrleuten, die Bier aus der Stadt nach Schmiedeberg fahren, sollen für ein Viertelfaß als Fuhrlohn nicht mehr als 2 Schilling-Heller bis zur Stawlgasse (Stollengasse) gezahlt werden. (Die Stollengasse begann wahrscheinlich oberhalb der

späteren Armenhausbrücke, wo die jetzige Oberstraße anfängt.) Weiter aufwärts, „innerhalb der Brücken“ (also wohl zwischen Armenhaus und Stollenbrücke), sind drittehalb Groschen zu entrichten. Für einen Scheffel Getreide beträgt der Fuhrlohn 6 Heller.

9. Dem Schmiedeberger, der in Hirschberg Salz kauft, soll man das Viertel 4 Heller billiger lassen als anderen Käufern. Wer Salz auf Borg kauft und Bürgen stellt, dem ist eine halbjährige Zahlungsfrist zu gewähren.
10. Den Schmiedebergern wird auch der Vorzug bewilligt, auf dem Donnerstags stattfindenden Wochenmarke in Hirschberg mit den Hirschbergern vor den Auswärtigen zu kaufen, solange als Zeichen der Vorkaufszeit für die Einheimischen der Hut aushängt.
11. Den Krämern, die aus Hirschberg nach Schmiedeberg kommen, um feil zu haben, wird geboten, zu verkaufen und Gewicht zu geben, wie es recht ist. Wird einer von ihnen mit falschem Maß oder Gewicht ergriffen, so soll er als Fälscher bestraft werden.
12. Wer aus der Stadt in Schmiedeberg Hockenwerk (Hauferhandel) treibt, darf nicht Hellerwertes oder Pfennigwertes verkaufen.
13. Weder in der Stadt noch in den Vorstädten ist es erlaubt, niederländisch Eisen zu schmieden oder zu verarbeiten, außer allein zur Verlegung von Haken und Schar.
14. Die in Schmiedeberg wohnenden Krämer sind berechtigt, am Donnerstage allwöchentlich in Hirschberg, wie die Einheimischen, feil zu haben, ohne daß sie verpflichtet sind, Marktgeld zu zahlen.
15. Im Falle Bewohner von Schmiedeberg Rat (polizeilichen oder gerichtlichen Beistand) bedürfen und Zuflucht bei dem Rat von Hirschberg suchen, so wird ihnen nach bestem Vermögen treulich beigeistanden werden. — Der Bericht über diese wichtige Verhandlung enthält noch nachstehende Ausfertigung: „Daß diese Beredung und Bewilligung ewiglich und in allen Punkten gehalten werden soll, gelobe ich, Hannus Schoff auf dem Rynast, als ein Erbherr auf dem Smedeberge für alle meine Erben und Nachkommen mit all den Meinen auf dem Smedeberge, nämlich Benisch, Vogt, und seine Nachkommen, die Hammermeister, die ganze Gemeinde und alle ihre Nachfolger, dazu Bürgermeister, Ratmänner, Älteste, geschworne Handwerksmeister und die ganze Gemeinde der Stadt „Hirsberg“, die jehund sind und zukünftig

sein werden, die Zeichen in aller Bewilligung, als sie begriffen sind.“

Am Schluß der Urkunde wird noch festgesetzt, daß die, welche diesem Vertrage zuwiderhandeln, im Fall es Bewohner von Hirschberg sind, von dem Räte der Stadt, dagegen wenn sie der Bewohnerchaft Schmiedebergs angehören, von dem Erbherrn Schmiedebergs bestraft werden sollen. Es wird hinzugefügt, daß der Urkunde die Siegel des Hannus von Schaffgotsch, der Stadt Hirschberg und des Vogtes von Schmiedeberg zur Beglaubigung beigegeben worden sind. Das Siegel des Vogtes, in dunklem Wachs ausgedrückt, hat sich an der im Breslauer Staatsarchiv aufbewahrten Original-Urkunde neben den beiden andern gut erhalten.

Da durch diesen Vertrag dem Dorfe Schmiedeberg vor andern Orten des Weichbildes bedeutende Geschäftsvorteile bewilligt werden, so läßt sich annehmen, daß schon zu jener Zeit die Bevölkerungszahl Schmiedebergs ansehnlich und der Warenabsatz von Hirschberg hierher bedeutend sein mußte, weil nur bei großem Absatz der Verkäufer dem Kunden dergleichen Vorteile einräumen kann, wie sie der Vertrag angeht. Die Bewilligung des bisher nur den Hirschbergern zustehenden Vorkaufsrechtes auf dem Wochenmarkte zu Hirschberg, das Verbot, in Hirschberg niederländisch Eisen zu verarbeiten, die Erlaubnis für die Schmiedeberger Krämer, an jedem Wochenmarke in Hirschberg ihre Waren feilbieten zu dürfen, ohne Marktgeld zu entrichten, waren weitgehende Bevorzugungen, deren Erteilung wohl nur durch die Überzeugung veranlaßt wurde, es sei schwer, den in der vorhergegangenen Kriegs- und Fehdezeit in Nichtachtung geratenen Privilegien der Weichbildsstadt wieder das frühere Ansehen zu verschaffen, es sei deshalb durch Klugheit geboten, gegen die ansehnlichsten Ortshaupten des Weichbildes nachgiebig aufzutreten, um allmählich die Weichbildsstadt-Gerechtfame wieder zur Geltung zu bringen. Die in dem Vertrage erwähnte „stawlgasse“ (Stollengasse) führt ihren Namen wahrscheinlich von dem Stollengraben, der aus dem damals im Betriebe stehenden Bergwerksgebiet, das zwischen der Leuschnerkoppe und der Viktoriahöhe lag, abfloß und noch heute bei der Rohmühle unweit des Gasthauses zum Stollen in den dortigen Mühlbach mündet. — In demselben Jahre, in dem der Erbherr Schmiedebergs den Vertrag zwischen den Hirschbergern und Schmiedebergern vermittelte, traf am 11. Dezember Ladyslaw, den das Jahr zuvor die Böhmen zum Könige gekrönt hatten, mit Georg Podiebrad, seinem Statthalter von Böhmen, in

Breslau ein, wo ihm der Rat huldigte und eine Steuer von 15 000 Gulden bewilligte. Der am 23. November 1457 zu Prag plötzlich erfolgte Tod des achtzehnjährigen Königs änderte unerwartet die politischen Verhältnisse des Landes. Die Ungarn wählten den ältesten Sohn Hunyads, Matthias Corvinus, die Böhmen 1458 Georg Podiebrad zum Könige, dem jedoch ein Teil der Schlesier, voran die Breslauer, ihre Anerkennung versagten, „bis an gebührlchen Stätten erkannt sei, wen sie als ihren christlichen Herren aufzunehmen hätten“. Im August 1459 traf Podiebrad in Schweidnitz ein, von wo er, nachdem ihm die Ritterschafft und Städte der Fürstentümer Schweidnitz und Zauer, sowie die Äbte Schlesiens gehuldigt hatten, eine Gesandtschaft an die Breslauer abordnete, um sie gütlicher Weise zur Unterwerfung zu bewegen. Zu diesen nach Breslau abgesendeten Vertrauensmännern gehörte auch der Besitzer Schmiedebergs, Hannus Schaffgotisch. Die Breslauer blieben bei ihrer Weigerung, weil sie von einem czechischen Landesherrn nichts Gutes erwarteten. Später gelang es, durch Vermittelung päpstlicher Gesandter, das Übereinkommen zu treffen, es solle den Breslauern gewährt werden, die Leistung des Treueides noch drei Jahre verschoben zu dürfen. Als nun nach Verlauf dieser Frist Papst Paul II. den mit ihm in Zwiespalt geratenen König Georg 1465 für einen Ketzer erklärte, fanden die Breslauer darin einen willkommenen Vorwand, 1467 einen Kriegszug gegen Georg und dessen Sohn Viktorin zu unternehmen, und sich dem als Gegner Georgs auftretenden Könige Matthias von Ungarn zuzuwenden, der 1469 nach Breslau kam und die Huldigung des Rates und bald auch die der schlesischen Fürsten empfing. Infolge des 1471 eingetretenen Todes König Georgs wählten die Böhmen zu seinem Nachfolger den polnischen Prinzen Wladyslaw. Während dieser wechselvollen Zeiten unternahmen böhmische Scharen in Schlesien längs des Gebirges hin verwüstende Streifzüge, die lebhaft an die Einfälle der Hussiten erinnerten. Auch die Besitzer schlesischer Burgen, z. B. die Ritter von Lähnhaus, Nimmersatt, Neuhaus bei Waldenburg und von Fürstenstein, benutzten das Fehlen einer kräftigen landesherrlichen Macht, um unter dem Vorgeben der Parteinahme für die Böhmen sich durch Räubereien zu bereichern. Erst nachdem der kriegstüchtige König Matthias 1474 an der Spitze einer gefürchteten, siegreichen Söldnerschar, das schwarze Heer genannt, nach Schlesien kam und hier seine Gegner zu dem Vertrage von Groß-Mochbern und später zu dem von Olmütz zwang, fanden die Schlesier einen kräftigen Schutz

gegen ihre äußeren Feinde, wie gegen räuberische Ruhestörer im eigenen Lande.

Aus dieser Zeit des Königs Matthias wird uns gemeldet, daß der als sein Sachwalter und dann als Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer vielfach genannte Georg von Stein bei Androhung militärischer Exekution den 26. Mai 1479 zwanzig Bergknechte aus Schmiedeberg zur Sprengung¹⁾ des Schlosses Falkenstein bei Welkersdorf unweit Greiffenberg requirierte.

Die Lausitzer Sechsstädte und die Stadt Löwenberg sollen die Niederlegung der Feste wegen Räubereien ihrer Inhaber beantragt haben.

Aus dieser Zeit ist uns durch die Verschreibung eines Leibgedinges vom 25. Mai 1483, das der Besitzer oder Mitbesitzer Schmiedebergs seiner Ehefrau sicher stellt, eine Kunde über den Ort aufbewahrt worden. Das Neue Landbuch von Schweidnitz und Jauer Nr. 1 enthält Seite 8 folgende Verhandlung: „Ernst Schoff, Gotsche genannt, hat verreichet zu einem Leibgedinge, Frau Catharina, seinem ehelichen Weibe, das Dorf Kauske im Weichbilde zu Striegau gelegen, und zwei Hämmer auf dem Smedeberge, im Weichbilde zu Hirschberg gelegen, mit samt dem Kretscham, Venusberg genannt, mit allen genüssen mit oberer und niederer Gerichtsbarkeit, nichts ausgenommen, als Leibgedinges Recht ist. Vormünder sind Hans Gotsche von Greiffenstein und Hans von Waltersdorf“.

Nicht ganz 9 Jahre später, in der Woche nach dem 6. Januar 1492, fügt laut Verhandlung zu Hirschberg derselbe Ernst Schoff²⁾ diesem Leibgedinge für seine Ehefrau Catharina noch den Hof und das Borwerk zu Reibnitz mit dem Dorfe daselbst hinzu. Es wird in der Verschreibung hervorgehoben, daß alle Zugehörungen, Scholtisei u. s. w., alle Zinsen in Geld oder in Natural-Lieferungen, die Einkünfte der oberen und niederen Gerichtsbarkeit, ebenso wie bei den schon vormals zum Leibgedinge verschriebenen Gütern Kauske und „Schmedeberg“ eingeschlossen sind. Zu Vormündern hat sich Frau Catharina die beiden Brüder Christoph und Ulrich Schoff vom Rynast und Greiffenstein erwählt. Zeugen waren: Sigmund Borznicz zu Friedeberg, Günzel Raußendorf von Blagwitz, George Heber von Kammerwalde. Am 6. April 1490 starb König Matthias; am

¹⁾ Zimmermann: Beiträge zur Beschreibung Schlesiens VI, S. 108 (mit der irrtümlichen Jahreszahl 1461).

²⁾ Neues Landbuch von Schweidnitz und Jauer, Nr. 1, S. 389.

29. Juli feierten die Schlesier in Breslau die Anerkennung des Königs Wladyslaw von Ungarn und Böhmen als Oberherrn von Schlesien. —

Von den Jahren 1494 bis 1511 sind uns sechs Zinsverschreibungen erhalten geblieben, worin die Grundherren von Schmiedeberg bestimmte Summen ihrer jährlichen Einkünfte aus dem Berggute Schmiedeberg verschiedenen Personen mit dem Vorbehalt des Rückkaufes abtreten. Da ein Ausleihen von Geld gegen Zinsen als unchristlich verboten war, so verschafften sich Besitzer einträglicher Güter gewöhnlich dadurch bares Geld, daß sie eine festgesetzte Summe von den ihnen zustehenden Zinsen oder Gefällen so lange einem Gläubiger überließen, bis die vereinbarte Rückkaufssumme gezahlt wurde.

Der Inhalt dieser 6 Zinsverschreibungen ist folgender:

1. Herr Ulrich Schoff vom Rynast und Greiffenstein verkauft auf Wiederkauf dem Vincenz Hoffmann, Bürger zu Hirschberg, und seinen Erben 30 Mark jährlicher Zinse in und auf allem, was er auf dem Schmiedeberge besitzt. Diese 30 Mark sind alle Jahre halb auf Walpurgis, halb zu Michaelis zur Vermeidung der Pfändung zu zahlen. Die Ablösumme beträgt 300 ungarische Gulden. Verhandelt auf Befehl des Unterhauptmanns Dipprand von Reibnitz zu Warmbrunn 1494, den 4. November.
2. Ulrich Schoff verkauft auf Wiederkauf dem George Scholzen Windler zu Hirschberg und seinen Erben 10 Mark jährlicher Zinse in und auf allem, was er zu Schmiedeberg und im Weichbilde zu Hirschberg besitzt, zahlbar halb auf Walpurgis, halb auf Michaelis. Die Ablösung beträgt 100 gute ungarische Gulden. Geschehen auf Befehl Dipprands Reibnitz vom Rauber zu Hirschberg, den 21. Juli 1497. Zeugen: Antonius auf Boberstein, Heincze Schoff von der Kemnitz, Christoph Elbel von Hartmannsdorf. —
3. Ulrich Gotsche hat auf Wiederkauf verkauft dem Franz und dem Fabian von Warnsdorff zu Gößmannsdorff oder dem, der diesen Brief inne haben wird, 6 Mark Geldes auf allem, was ihm zu Schmiedeberg und seinen andern Gütern im Hirschbergischen Weichbilde gehört, zahlbar, um die Pfändung mit Hilfe des Kämmerers von Hirschberg zu vermeiden, an Jacobi zur Hälfte und an Maria Lichtweide zur Hälfte. Die Ablösung beträgt 60 gute ungarische Gulden an Gold. Geschehen nach Befehl des Unterhauptmanns Nickel von Schellendorf durch Gängel Raupendorf von Plackwitz zu Löwenberg 1502, den 23. Februar.

4. Die Herren Ulrich Schoff, Ernst Antonius und Caspar, Gebrüder Schoff vom Rynaß und Greiffenstein, haben auf Wiederkauf verkauft der Frau Heincze Gotschin von der Kemnitz, Witwe, und ihren Erben, 40 Mark jährlicher Zinse in und auf den Gütern von Schmiedeberg und auf allem, was sie im Weichbilde von Hirschberg besitzen, fällig halb auf Walpurgis, halb auf Michaelis, bei Pfändung. Ablösung 400 gute ungarische Gulden. Verhandelt zu Schweidnitz, den 24. September 1503, durch Nikolaus Schellendorf von Domanze.
5. Ulrich Schoff, Ritter auf Greiffenstein, Hauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Sauer, hat auf Wiederkauf verkauft Martin Elbeln und seinen Brüdern von Hartmannsdorf 20 Mark Geldes jährlicher Zinse in und auf dem Gute Schmiedeberg seines Teiles und allen andern ihm gehörigen Gütern im Hirschberger Weichbilde gelegen, jährlich halb auf Walpurgis, halb auf Michaelis bei Pfändung zahlbar. Ablösung 200 gute ungarische Gulden. Verhandelt zu Sauer, den 31. März 1505, auf Befehl des Herrn Ulrich Schoff.
6. Hans Elbel von Hartmannsdorf verkauft auf Wiederkauf dem Hans Tundel auf dem Geierfberge, seinen Erben und rechten Nachkommen die 20 Mark Geldes, die er auf des Herrn Ulrich Schoffs Teile von Schmiedeberg gehabt hat, und auf seinen andern Gütern im Hirschbergischen Weichbilde gelegen. Ablösung nach Laut des Königlichen Briefes 200 Mark. Geschehen auf der Kemnitz 1511, den 5. November. Zeugen waren: Hans Kimpfch von Hellwigsdorff, Hans Elbel von Hartmannsdorff auf dem Niederhofe, Michael Neder zu Kauffung.

Aus diesen Zinsverschreibungen ist ersichtlich, daß am Anfang des 16. Jahrhunderts Schmiedeberg nicht einem Besitzer, sondern gleichzeitig mehreren Gliedern der Familie Schaffgotsch gehörte. Am 14. Juni 1511 erklärt nun Ernst Schoff, Ritter auf dem Rynaß, daß nach seinem Tode alles, was er auf dem Gute Schmiedeberg besessen hat, seinem Bruder Caspar Schoff und dessen Erben zufällt und nach seinem und seiner Hausfrau Ableben auch die Dörfer und Güter Hinderdorf (Hindorf bei Kemnitz) und Reibnitz, frei von allen Zinsansprüchen, die etwa an ihn und seine Erben erhoben werden könnten, in den Besitz von Caspar Schoff übergehen sollen. Diese Verschreibung geschah zu Schweidnitz auf Befehl des Ritters Ulrich Schoff, der von 1504 bis 1512 Hauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Sauer war, durch

Nicklas von Schellenndorf auf Domanze.¹⁾ — Hatte auch der Vertrag von 1454 die Versorgung der Berg- und Hüttenleute und Schmiede mit den nötigsten Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Handwerkszeugen und Wohnräumen wesentlich erleichtert, so blieb sie doch immer noch sehr umständlich und einer kräftigen Entwicklung der Eisenindustrie hinderlich, weil die Privilegien der Weichbildstadt nicht allein die Erzeugung von Bier in hinreichender Menge, sondern auch den Verkauf von Salz und die Herstellung vieler unentbehrlichen Bedürfnisse durch Handwerker an ländlichen Orten untersagten. Da infolge der Weichbildsrechte ein erlaubter Einkauf der meisten notwendigen Handelsgegenstände nur in Hirschberg zu bewirken war, so lag bei der Beschwerlichkeit des Weges dahin die Versuchung nahe, sich wenigstens ab und zu auf bequemere Weise durch verbotenen Handel damit zu versorgen.

1512, den 6. Juni ersuchen die Erbherrn von Schmiedeberg, Ulrich Schoff auf Rynast und Greiffenstein und die Gebrüder Ernst und Caspar Schoff, den Pfarrer zu Schmiedeberg, er möge auf dem Predigtstuhl verkündigen, daß niemand das Recht habe, in Schmiedeberg Salzhandel, Gewandschnitt und Kretschamwerk zu treiben außer den besonders dazu Berechtigten, und daß keiner, der wegen unbefugter Ausübung dieser Gewerbe von den Hirschbergern übel behandelt würde, bei den Grundherren auf Schutz zu rechnen habe.

Da es sich im Laufe der Zeit immer deutlicher herausstellte, daß für die weitere Entwicklung der Eisenindustrie am Orte die Erlangung des Marktrechtes und des Rechtes, städtische Handwerke betreiben zu dürfen, eine unerläßliche Notwendigkeit sei, und da die kräftigere Entfaltung des Berg- und Hüttenwerkes, sowie des Schmiedegewerbes nicht allein im Interesse des Grundherrn, sondern auch in dem des Landesherrn lag, so gelang es 1513, den 4. November, dem damaligen Besitzer Schmiedebergs, Caspar Gotsche Schoff aus Fischbach, von dem Könige Wladislaus von Ungarn und Böhmen das wertvolle Privilegium zu erlangen, auf seinem Gute Schmiedeberg, „so er inne hat“, eine Stadt zu bauen, aufzurichten und mit Stadtrecht auszufestigen.

Die Einwohner der neuen Stadt Schmiedeberg sollen und mögen sich, wie die Urkunde²⁾ sagt, aller der Gnaden, Freiheit und

¹⁾ Staatsarchiv Breslau: Neues Landbuch Schweidnitz und Jauer, Nr. 3, S. 218.

²⁾ Rathhaus-Archiv zu Schmiedeberg: Das erste städtische Privilegium Schmiedebergs.

Aussetzung von Handwerkern, Anlegung von Malz- und Brauhäusern, auch Salzkammern bedienen, wie sie umliegende Städte in den Fürstentümern Schlesiens in Gebrauch haben. Auch wird ihnen ausdrücklich das Recht verliehen, außer dem Wochenmarkt einen freien Jahrmarkt vom Sonntage vor dem Bartholomäustage (24. August) an bis zum Ende der Woche zu halten, und die Befugnis erteilt, innerhalb einer Meile rings um die Stadt keinen neuen Salzmarkt aufzurichten zu lassen. Die Hirschberger beschwerten sich bei dem königlichen Mannsgericht zu Schweidnitz unter Vorweisung ihrer älteren Privilegien gegen das Unternehmen, Schmiedeberg zu einer Stadt zu erheben, und wiesen nach, König Wladyslaw habe ihnen versprochen, daß, wenn er selbst oder ein anderer gegen die Privilegien Hirschbergs ein Recht erteilte, „dieses für nicht sulde angesehen werden“.

Infolgedessen entschied das Mannsgericht zu ungunsten der Schmiedeberger. Diese beharrten jedoch auf der Gültigkeit der ihnen neuerdings verliehenen städtischen Rechte und fanden bei ihrem Grundherrn und dem Könige hinreichende Unterstützung, um die nötigen Umwandlungen in der Gemeinde-Verfassung vorzunehmen und die städtischen Befugnisse ausüben zu können. Für den Grundherrn war der Umstand besonders günstig, daß sein Sohn, der wie der Vater Caspar Schaffgotisch hieß, als königlicher Kämmerer bei Hofe in hohen Ehren stand. Auch der Wunsch des Königs und seiner Beamten, die seit langen Zeiten sich immer wieder erneuernden Streitigkeiten zwischen den Rittern und Städten in den Fürstentümern Schweidnitz und Sauer wegen unbefugter Ausübung städtischer Vorrechte in ländlichen Orten möglichst zu verhindern, erhöhte die Bereitwilligkeit, dem Antrage des Ritters zu entsprechen.

Durch die erlangte Unabhängigkeit von der Weichbildstadt Hirschberg trat Schmiedeberg in die Reihe der mittelbaren Städte des Fürstentums Sauer ein. Es war nun die Aufgabe des Erbherrn wie der Einwohner des Ortes, die empfangenen Rechte für das Gedeihen der Stadt nutzbar zu machen.

II.

Von der Erhebung Schmiedebergs zur Stadt (1515) bis zur Einziehung der Güter des Freiherrn Ulrich Schaffgotsch durch Kaiser Ferdinand II. (1634).

Das durch König Wladislaus erteilte Privilegium hatte folgenden Wortlaut: „Wir Wladislaus von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böhmeib, Dalmatien, Croatien König, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Luzeburg und in Schlesien und Markgrafe zu Lausitz u. s. w. bekennen und thuen kund allermänniglich, daß wir von dem Ehrenfesten Unserem Hofgesinde und lieben getreuen Caspar Gotschen vom Kynast auf der Fischbach demüthiglich angerufen und gebetten, daß Wir ihme und seinen Erben auf seinen Gründen und Guthe Schmiedeberg, so Er inne hat, und in Unseren Fürstenthümbern Schweidnitz und Tauer gelegen, alda eine Stadt zu bauen, aufzurichten und darnach dieselbe mit Stadtrecht auszusetzen, gnädiglich zulassen und vergönnen wollten, haben wir angesehen fleißige Bitte und betracht ungeparte Dienste, so uns sein Sohn lange Zeit an Unserem Königlichen Hofe gethan, noch täglich thuet und darumben mit wohlbedachtem Muth, rechtem Wissen, haben Wir obgenanntem seinem Vatter und seinen Erben die Stadt auf seinen Gründen zu bauen vor gut zugelassen, zu Stadtrecht auszusetzet und gegeben; vergönnen, zulassen aussetzen und geben Ihme hiermit solches in Krafft dieses Briefes aus Böhmischer Königlicher Macht als Herzog in Schlesien, setzen und wollen darauf, daß nun die Einwohner der Stadt Schmiedeberg jezund und künfftig sich aller der Gnaden, Freiheit und Aussetzung mit allerlei Handwerfern, Malz-Häusern, Bran-Häusern, Salzstammern und anderen, wie man das mit sonderlichen Worthen deuten oder benennen möcht, nichts ausgenommen, wie denn andere umliegende Städte in Unseren Fürstenthümbern Schlesien im Gebrauch haben und halten, sie die Stadt Schmiedeberg dermaßen zu künfftigen Zeiten halten und gebrauchen sollen und mögen.

Wir geben und verleyhen auch aus sonderen Gnaden und wollens hie mit diesem Unserem Königlichen Brief gegeben und verliehen haben, obgedachter Stadt Schmiedeberg an freyem Jahrmarkt alle Jahr jährlichen hinfürder ewiglich den Sonntag vor Bartholomäi mit acht Tagen nach einauder zu halten und aufzurichten, den zu gebrauchen und

allenthalben umb sich auszurufen und jährlichen einläuten zu lassen, wie dann Sitt' und Gewohnheit ist, allermassen andere unserer Städte derer Fürstenthümer Schlesien ihre Jahrmärkte halten, genießen aus Recht oder Gewohnheit und nichtsdestoweniger ihren Wochenmarkt, so sie von Alters her zu Übung und Gebrauch gehabt, zu keinem Schaden gedehhen soll, sondern sambt dem Jahrmärkte mit allen Gerechtigkeiten halten, inne haben, nützen, genießen und gebrauchen, doch mit Freyung Städte-Geld ihrem Herrn an seiner Zugehörung, umbliegenden Städten an ihren Jahrmärkten unvergriffen und unschädlich;

Auch wollen wir, daß niemand, die es vor von Alters her, oder in rechter Ankunfft nicht haben, keinen neuen Salzmarkt innerhalb einer Meil Weges umb die Stadt Schmiedeberg nicht aufrichten sollen; wo aber jemand darüber ergriffen, und mit großer oder kleiner Maß über das Ausmessen, oder verkauffen würden, soll obgenannter Caspar Gotsche, seine Erben und Nachkommen, oder die Stadt Schmiedeberg, Macht haben, dasjelbe Salz zu nehmen, und zu ihrem Nutzen nach ihrem Gefallen hinwenden, wo sie wollen, an Unser, Unser Erben, nachkommenden Königen zu Böhmeib, Herzogen zu Schlesien und sonst männiglich der Unseren unverhindert. Gebieten darauf allen und jeglichen unseren Unterthanen, geist- und weltlichen, wes Standes, Würden, Amtes und Wesens diesem ernstlich und vestiglich, daß Ihr ehedemeldetem Caspar Gotschen vom Rynast auf der Fischbach, seine Erben, Nachkommen und die Einwohner der Stadt Schmiedeberg, jetzt und hinfünftig bei solcher unserer Begnadigung, Gabe und Freyheit, wie oben ausgedruckt und wir Ihnen aus sonderlicher Gnade gegeben, handhabt, schützet und schirmet, sie darwider in keinerley Weise bringet, bekümmert, noch Anderen zu thuen verstattet, sondern daran alle Irrung beruhlich, frei genießen und gebrauchen lasset, kein anderes thuet bei Vermeidung Unser, Unserer Erben, nachkommenden Königen zu Böhmeib und Herzog in Schlesien schwehrer Straffe und Ungenaden zu vermeiden. Zu Urkund mit Unserem Königlichem anhangenden Insignel besiegelt. Geben zu Dfen, Freytag nach Allerheyligen Tag (4. Novbr.), nach Christi Geburth Tausendfünfhundert im Drenzehenden, Unserer Reiche den Hungarischen im Vier- und zwanzigsten und des Böhmischen im Drei- und Vierzigsten Jahre."

Das königliche Privilegium, durch welches die Bewohner Schmiedebergs berechtigt wurden, allerlei Handwerke zu betreiben, Bier zu brauen und auszuschncken, Salz zu verkaufen und außer dem schon üblichen Wochenmarkte einen acht Tage währenden Jahrmartt abzu-

halten, auch das Meilenrecht für sich in Anspruch zu nehmen, änderte die Stellung der Einwohner Schmiedebergs nicht allein der Stadt Hirschberg, sondern auch den umliegenden ländlichen Ortschaften gegenüber. Hatten Schmiedebergs Bewohner bisher beim Ankauf nötiger Lebensbedürfnisse in drückender Abhängigkeit von Hirschberg gestanden, so konnten sie sich nun allmählich von diesem Zwange befreien, indem sie verschiedene Lebensbedürfnisse sich selbst am eignen Wohnorte herstellen durften, die sie früher von Hirschberg zu kaufen gezwungen waren, und ihre Einkäufe da besorgen konnten, wo es ihnen am vortheilhaftesten schien. Für die benachbarten Dörfer aber, denen Schmiedeberg seit Betrieb des Bergwerks längst ein bequemer Absatzort ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse sein mochte, gewann die Stadt erhöhte Bedeutung, indem sie ein Marktplatz wurde, auf dem mancherlei Handels- und Handwerksartikel zu kaufen waren, die sonst aus weiterer Ferne herbeigeht werden mußten.

Auch in dem Kampfe, den seit langen Zeiten die Ritter der Fürstentümer Schweidnitz-Sauer mit den Städten über die Ausübung und Verletzung des Meilenrechtes führten, war die Stellung der zu Städten erhobenen Einwohner Schmiedebergs anders geworden. Standen sie ehemals als Dorfbewohner auf der Seite des abligen Grundherrn, der für seine und ihre Interessen gegen zu strenge Geltendmachung der Vorrechte der Weichbildstadt kämpfte, so nötigte sie nun ihr materieller Vorteil, zu der Partei der Städte zu treten, die eifrig die Befolgung des Meilenrechtes überwachten.

Zwei Jahre, nachdem König Wladislaw Schmiedeberg zur Stadt erhoben hatte, starb er nach kurzem Krankenlager. Er hinterließ seinem zehn Jahre alten Sohne Ludwig die Königreiche Ungarn und Böhmen, sowie die zu Böhmen gehörigen Nebenländer Schlesien, Mähren und die Lausitz. Die für die Zeit der Minderjährigkeit Ludwigs eingesetzte vormundschaftliche Regierung ernannte Caspar Schaffgotsch den Älteren auf Fischbach 1520 zum Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Sauer. Doch schon 1523 legte er dies einflußreiche Amt wieder nieder¹⁾. Sein Sohn und Erbe, der schon erwähnte königliche Kämmerer, Caspar Schaffgotsch der Jüngere, bewarb sich im Auftrage seines Vaters bei König Ludwig um die Erneuerung und Bestätigung des von Wladislaus erteilten Stadtprivilegiums für

¹⁾ Neues Landbuch 4, 30. 161. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Band XII, 52.

Schmiedeberg. Seine Bitte wurde erfüllt, indem Ludwig nach wörtlicher Wiederholung des ersten städtischen Privilegiums am Montage nach Quasimodogeniti 1523 durch Namensunterschrift erklärte: „Wir confirmieren, bestätigen, befestigen und erneuern Ihme (dem Caspar Schaffgotfch) seinen Erben und Nachkommen und der Stadt Schmiedeberg das alles hiermit aus vollkommener, regierender böhmischer königlicher Macht als Herzog in Schlesien krafft dieses Briefes“. — Große weltgeschichtliche Ereignisse führten schon wenige Jahre später eine abermalige Bestätigung des Stadtprivilegiums durch einen neuen Landesherrn herbei. Als zu jener Zeit die Türken unter ihrem siegreichen Sultan Soliman I. in Ungarn einfielen, konnte ihnen König Ludwig nur geringe Streitkräfte entgegen führen. Am 29. August 1526 wurde in der Schlacht bei Mohacz das Christenheer völlig geschlagen. Auf der Flucht vom Schlachtfelde geriet der König in einen Sumpf und verlor sein Leben.

Als hierauf der Bruder des deutschen Kaisers Karl V., Erzherzog Ferdinand von Osterreich, von den Böhmen zum Könige gewählt wurde, erkannten ihn auch die Schlesier als ihren Landesherrn an und leisteten ihm in Breslau den 11. Mai 1527 die Huldigung. Bei dieser Feier ließ sich Ferdinand I. ganz besonders die baldige Erlangung einer namhaften Geldsumme als Kriegsbeihilfe der Schlesier zur Bekämpfung der Türken und seines Gegenkönigs in Ungarn angelegen sein, weshalb er den Schlesiern die gewünschte Bestätigung ihrer Privilegien nur unter der Bedingung zusagte, daß ihm eine Kriegsteuer von 100 000 ungarischen Gulden oder 150 000 schlesischen Thalern, gleich 675 000 Mark unsers heutigen Geldes, gezahlt würde. Die schlesischen Fürsten und Stände beschloffen, die genannte Summe in der Weise aufzubringen, daß jeder Steuerpflichtige sein Einkommen selbst einschätze und nach Verhältnis der Höhe desselben zu der geforderten Steuer seinen Beitrag zahle. Da sich nun das Gesamteinkommen der Schlesier nach dieser Schätzung auf 11½ Millionen schlesischer Thaler stellte, so mußte jeder Steuerzahler zur Aufbringung der geforderten 100 000 Gulden 1,3 Prozent seines jährlichen Bareinkommens entrichten. Es ist anzunehmen, daß die meisten Steuerzahler bei der betreffenden Einschätzung der Meinung waren, sie gelte nur für den vorliegenden Fall; jedoch es wurde Gebrauch, bei Erhebung landesherrlicher Steuern die Einschätzung von 1527 immer wieder als Norm gelten zu lassen, und dieser Gebrauch hat sich durch zwei Jahrhunderte hindurch erhalten. In den ersten Jahren der Regierung Ferdinands

wurde die Steuer immer nur aus Veranlassung eines besonderen Notstandes, z. B. der Türkengefahr, gefordert und als eine auf keinem besonderen Rechtsgrunde beruhende, also freiwillige Abgabe gewährt. Auch beanspruchte sie der König zuweilen überhaupt nicht; doch seit dem Jahre 1552 mußten sich die Schlesier darein finden, alljährlich eine direkte Einkommensteuer, wenn auch in verschiedenen Jahren von verschiedener Höhe, zu entrichten.

Mit ähnlichem Eifer, als Ferdinand sich bei seiner Huldigung in Breslau den Empfang der Geldsteuer sicherte, sorgten die Grundherren von Schmiedeberg für die Erneuerung des Schmiedeberger Stadtprivilegiums durch den neuen Regenten. Wie emsig sie diese Angelegenheit betrieben, geht daraus hervor, daß die Bestätigung des Privilegiums schon am 21. April 1528 erfolgte. Die von König Ferdinand unterzeichnete Urkunde enthält einleitend die Angabe, es habe der getreue Kaspar Schaffgotsch vom Kynast auf Fischbach, der Jüngere, ein „glaubwürdiges Vidimus“ vorgelegt, aus dem zu ersehen sei, es habe der durchlauchtige Fürst und König, Wladislaw von Böhmen und Ungarn, Kaspar Schaffgotsch dem Älteren 1513 das Stadtrecht für Schmiedeberg verliehen, und diese Verleihung sei später (1526) von seinem Nachfolger, König Ludwig, bestätigt worden. Da ihn (König Ferdinand) nun der getreue Kaspar Schaffgotsch der Ältere durch seinen Sohn in unterthäniger Demut gebeten habe, dieses Privilegium aufs neue zu confirmieren, so geschehe dies hiermit in Betrachtung der nützlichen Dienste, die beide, Vater und Sohn, dem Könige und seinen Vorfahren schon erwiesen haben und noch zu leisten erbötig seien. (Stadtarchiv zu Schmiedeberg.)

Wie schon erwähnt, herrschten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an vielen Orten Streitigkeiten zwischen Prälaten, Rittern und Mannen einerseits und Bürgermeistern, Ratmännern und Gemeinden andererseits über die Berechtigung zur Betreibung gewisser einträglicher Geschäfte, z. B. des Bierbrauens, des Schankgewerbes, Schlachtens und Backens, wegen Abhaltung von Jahr-, Wochen- und Salz-Märkten, sowie wegen Ausübung der Polizei und der Rechtspflege. Um diesen lästigen Streitigkeiten ein Ende zu machen und bei Einziehung der landesherrlichen Steuer zu wissen, an wen man sich mit der Steuerforderung zu richten habe, war angeordnet worden, für jeden Ort durch eine königliche Kommission festzustellen, wer zur Ausübung genannter einträglicher Gewerbe und obrigkeitlicher Amtsverrichtungen, also auch zur Empfangnahme der Einnahmen und

Gefälle berechtigt sei. Um nun eine wünschenswerte Übereinstimmung und Gleichmäßigkeit des Kommissions-Verfahrens zu ermöglichen, hatten sich beide Parteien durch einen Vertrag vom 14. Dezember 1545 über die Art und Weise, wie die Zuständigkeit dieser Gerechtfame zu ermitteln sei, geeinigt. Von Weichbild zu Weichbild der Erbfürstentümer fortschreitend, nahmen die Arbeiten der Kommission eine geraume Zeit in Anspruch, worauf nach ihrer Beendigung König Ferdinand I. den Feststellungen der Kommission seine Bestätigung verlieh.

Das Schmiedeberg betreffende königliche Urteil über Urbar und Gerichtsgerechtigkeiten lautet: „Der Ehrenveste Wenzel Gotsche auf Schwarzbach hat die Berechtigung zur Ausübung aller Urbarien und Stadtrechte auf benanntem Städtlein Schmiedeberg, wie sie andere Städte in Schlesien haben, mit Jahrmärkten, Wochenmärkten und Salkmarkt in einer ganzen Meil Weges um die Stadt erwiesen, und ist nach Laut und Inhalt des obgedachten Vertrages befugt, sich derselben zu gebrauchen“. (Schmiedeberger Rathhausarchiv.)

Über den „Buschkretscham“ (die jetzige Brauerei zu Buschvorwerk), der den 28. Juli 1522 von Ernst Schaffgotsch auf Kemnitz seinem Bruder Ulrich auf Rynast und Greiffenstein erblich verschrieben worden war, berichtet die Urbarien-Kommission: „Hannß Schaffgotsch (Ulrichs Sohn, Herr vom Rynast und Greiffenstein) hat auf dem Gute Buschkretscham hirschbergischen Bierschanf erwiesen“. (Staatsarchiv in Breslau.)

In gleicher Weise, wie König Ferdinand I. untersuchen ließ, ob die Besitzer der Rittergüter und die Städte in den unmittelbaren Fürstentümern Schlesiens ihre Berechtigungen durch Urkunden oder glaubhafte Zeugen nachweisen könnten oder nicht, ließ er 1550 durch königliche Kommissare feststellen, wer von den Grundbesitzern im Kriegsfall wegen der Eigenschaft seines Gutes als königliches Lehngut zur Leistung von Ritterdiensten verpflichtet sei und wie hoch nach Maßgabe des größeren oder geringeren Barertrages des Gutes diese Verpflichtung für jeden veranschlagt werden könne. Das Verzeichnis dessen, was jedes Gut seinem Besitzer an barem Gelde einbringe, wurde Fastnacht 1550 der königlichen Majestät übergeben. Eine Abschrift, die sich in der reichsgräflichen Bibliothek zu Warmbrunn befindet (606 G, Seite 183), enthält, Schmiedeberg betreffend, folgende Angaben:

I. Hannß Gotschs aufm Rynast Einkommen von Schmiedeberg und Buschkretscham.

1. Erbzins 125 fl. ungarisch — 2. von den sieben Hämmern 2500 fl. — 3. vom Ober- und „Stoßkretscham“ 100 fl. — 4. vom Hammermeister 116 fl. 35 gr. — 5. vom Buschkretscham 33 fl. 44½ gr. — in Summa 2875 fl. 27½ gr.

II. Wenzlaw Gottschens Einkommen aufm Schmiedeberg.

1. Erbzins 350 fl. 36½ gr. — 2. von Schneidern und Kürschnern 30 fl. — 3. von Schmieden 101 fl. 47½ gr. — 4. von Kohl- und Holzgelde 500 fl. — 5. Bräugelgeld 5000 fl. — 6. vom Salzmarkt 100 fl. — 7. vom Hammermeister 500 fl. — 8. 18 Malter 10 Scheffel Korn von zwei Mühlen mit sechs Radeln 313 fl. 40½ gr. — 9. 8 Malter Mähweizen 200 fl. — 10. 13 Malter 2 Scheffel Malz 329 fl. 8½ gr. — in Summa 7425 fl. 27 gr.

III. Wenzlaw's, Christoph's und Balthasar Gottsch's zu Fischbach Einkommen von Schmiedeberg.

1. für Erbzins 116 fl. 7½ gr. — 2. als Schleifwerkzins 12 fl. 26 gr. — 3. für den Venuskretscham 33 fl. 17½ gr. — 4. als Hammermeisterzins 1200 fl. — 5. als Hammerzins 50 fl. — in Summa 1411 fl. 51 gr.

Das Bareinkommen der Grundherren von Schmiedeberg betrug nach obigem Verzeichnis insgesamt etwa 11700 Gulden, wovon das Berg-, Hütten- und Schmiedewerk zu Ober-Schmiedeberg als Zins für sieben Hämmer 2500 fl., als Zins des Hammermeisters 116 fl., — das zu Mittel-Schmiedeberg als Zins der Schmiedemeister 101 fl., als Zins der Hammermeister 500 fl., — das zu Nieder-Schmiedeberg als Schleifwerkzins 12 fl., als Zins der Hammermeister 1200 fl. und als Hammerzins 50 fl. einbrachte, was zusammen für das Berg- und Eisenwerk 4479 fl. ergibt.

Das Einkommen des Rittergutes Buchwald, das einem Herrn Hans von Zedlitz gehörte, wird in demselben Verzeichnis in Summa auf 1943 fl. (worunter 500 fl. für „Reichbesamung“ und 80 fl. für „Hammer- und Schleifwerk“) geschätzt.

Im Anschluß an das Verzeichnis des Einkommens enthält die bezeichnete Sammlung der Urkunden auch ein vom 10. Dezember 1550 datiertes „Verzeichnis der Ritterdienste des Hirscherger Weichbildes, wie solche von der königlichen Majestät zu Ungarn und Böhmen geordnet und von denen Herrn Rittern, Mannschaften und königlichen Lehnsleuten, Städten und Weichbildern allerunterthänigst bewilligt, beschriben und gemustert worden sind“.

Dieser Aufzeichnung ist nachstehendes entnommen:

Hannß Gottsche, Herr von Ober-Schmiedeberg dient von diesem Gute mit 1 Pferde $3\frac{1}{4}$ Fuß, ebenso Wenzlaw, Christoph und Baltzer Gottsche haben für Nieder-Schmiedeberg mit $3\frac{1}{2}$ Fuß und Wenzlaw Gottsche für Mittel-Schmiedeberg mit 2 Pferden und $\frac{1}{2}$ Fuß zu dienen.

Wer 1600 fl. jährliche Einkünfte bezog, der hatte 1 Pferd (einen bewaffneten Reiter mit Rüstung und Pferd) zu stellen. Ein Einkommen von 800 fl. verpflichtete also zur Zahlung der Kosten für $\frac{1}{2}$ Pferd, das von 400 fl. desgleichen für $\frac{1}{4}$ Pferd, genannt 1 Fuß, von 200 fl. für $\frac{1}{2}$ Fuß, von 100 fl. für $\frac{1}{4}$ Fuß.

Das Weichbild von Hirschberg, das ehemals aus den vier Stadtgebieten von Hirschberg, Schmiedeberg, Kupferberg und Schönau und etwa 67 Dorfschaften bestand, war verpflichtet, 48 Reiter zum Heere des Königs zu senden, wovon die Grundherren von Schmiedeberg 4 Reiter zu stellen und zur Stellung des fünften $\frac{13}{16}$ der Kosten beizutragen hatten.

Auf drei Urkunden aus der Zeit von 1536 bis 1548 sei noch hingewiesen. Sie zeigen ebenfalls, daß Teile von Nieder-Schmiedeberg mit drei Hämmern und „dem Forste im Hirschberger Weichbilde gelegen“ in den angegebenen Jahren nicht in der Hand nur eines einzelnen Grundherrn aus dem Hause Schaffgottsch vereinigt waren, sondern daß die Teile des Berggutes Schmiedeberg durch Erbteilung, Kauf oder Tausch verschiedenen Gliedern des Hauses Schaffgottsch — zuweilen auch einigen gemeinschaftlich — angehörten.

In der ersten dieser Urkunden, die vom 22. Dezember 1536 datiert ist, verschreibt Herr Hans Schaffgottsch auf Rohrlach seiner Tochter Euphrosine 500 Gulden ungarisch Geld als väterliches und mütterliches Erbe, zu zahlen von dem Einkommen der Güter Rohrlach, Schildau und Nieder-Schmiedeberg. (Breslauer Staatsarchiv, braunes Register III 15 f., 174.)

Durch gerichtliche Verschreibung vom Dienstag nach Neujahr 1547 sichern nach der zweiten Urkunde Wenzlaw und Balthasar Schaffgottsch dem George Regensberger von Dierskowitz zu Landeshut aus den Erträgen ihrer Güter Leupersdorf, Weißbach, Pfaffendorf, Hajelbach, Dittersbach, Domesdorf, Heynersdorf im Landeshutischen Weichbilde, Seckernitz und Herzogswaldau im Sauerischen, Fischbach und Nieder-Schmiedeberg mit drei Hämmern im Hirschbergischen Weichbilde gelegen, jährlich 150 ungarische Gulden mit dem Vorbehalte zu, daß dieser

Zins mit 2500 Goldgulden zurückgekauft werden kann. Das dritte Schriftstück beurkundet: Bernhard Schaffgotsch auf Rohrlach verkauft an Wentzlaw Schaffgotsch zu Schwarzbach und Fischbach den Hammer und Anteil auf dem Nieder-Schmiedeberg und den Forst im Hirschbergischen Weichbilde mit der Bestimmung, daß die Köhler beim alten Bedinge von 10 Groschen bleiben sollen.

Das wichtigste und folgenreichste Ereignis des 16. Jahrhunderts, die Reformation, bewies seinen mächtigen Einfluß auch in unserer Gegend. Mit Begeisterung wandten sich auch in Mittel- und Nieder-Schlesien die Herzen der meisten Bewohner den Lehren der Wittenberger Reformatoren zu. Als 1549 das hiesige Pfarramt neu zu besetzen war, bewirkte es die Kirchgemeinde Schmiedebergs, daß der erst in demselben Jahre zu Freiburg unter dem Fürstensteine neu angestellte Diakonus Laurentius Werner, der sich zum evangelischen Glauben bekannte, zu ihrem Pfarrer gewählt wurde. Die Bestätigung dieser Wahl durch den Grundherrschaft von Mittel-Schmiedeberg, Kaspar von Schaffgotsch den Jüngeren auf Fischbach, welcher Patron der hiesigen Kirche war, erfolgte um so bereitwilliger, als dieser mit frommem Eifer der evangelischen Lehre zugethan war und auch der Bischof von Breslau sich nicht schroff ablehnend gegen die reformatorische Bewegung verhielt. Auch Kaiser Ferdinand I. verfuhr, obgleich seine Befehle streng lauteten, im allgemeinen mit Nachsicht gegen die evangelischen Schlesier, weil er ihrer Kriegsbeihilfe dringend bedurfte. Laurentius Werner war zu Plauen im Voigtlande geboren. Er richtete als erster evangelischer Pfarrer Schmiedebergs den öffentlichen Gottesdienst in der Stadtkirche nach evangelischem Gebrauch ein. Gott verlieh ihm zum Segen für die Gemeinde eine außergewöhnlich lange Lebenszeit. 55 Jahre lang war es ihm vergönnt, die Gemeinde im Glauben zu fördern und zu befestigen.

Als er 1607 im 96. Jahre seines Alters starb, hielt sein Enkelsohn, George Werner, der 1604 als Diakonus nach Schmiedeberg berufen worden war, an seinem Grabe die Leichenrede. In der Zeit, während Laurentius Werner das hiesige Pfarramt verwaltete, waren als Diakone im geistlichen Amte thätig: Wendelinus Kopskopf, geboren zu Görlitz, George Werner (ein Sohn des Laurentius Werner), der 1578 als Pfarrer nach Arnsdorf kam, und Magister George Waltherr, der 1604 bei dem Abgange des Laurentius Werner das Pfarramt erhielt. Er verwaltete es nur 10 Jahre; denn schon 1614 rief ihn der Tod aus seinem Wirkungskreise ab. (Siehe's Subelbuch.)

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit wieder dem gewerblichen Leben der Stadt zu, so läßt sich erkennen, daß sowohl das hiesige Eisenbergwerk als auch die Hütten- und Hammerwerke, sowie die Gewerbtätigkeit, durch die aus dem hier gewonnenen vorzüglichen Eisen allerhand vortreffliche Schmiedewaren hergestellt wurden, sich von 1550 bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges zu schöner Blüte entfalteten. Von dem Umfange des Berg- und Hüttenwerkes zeugen zunächst die bedeutenden alten Bergwerks- und Schlackenhalden, von denen sich erstere bei der Grube Bergfreiheit und letztere längs der Egglitz bis Ruhberg hinab zeigen und die Stätten bezeichnen, wo sich in jener Zeit die Schmelzöfen, Eisenhämmer und Schleifwerke befanden. Solche alte Schlackenhalden sind noch vorhanden oberhalb des Dietrichgutes in Ober-Schmiedeberg, der Fournierschneide von Virgin gegenüber; dann in der Nähe des ehemaligen Petrillogutes (Liebauertstraße 41); ferner nahe der Gütterschen Spinnerei bei der früheren Schwarzmühle (Liebauertstraße 16); ebenso in der Umgebung des Luisen-, früheren Gyner-Hofes; dann bei der königlichen Oberförsterei, bisher Hammerhof genannt; ferner unterwärts des Hofes der Gebrüder Klein (Staudenhammer); desgleichen bei der Brettschneide des Zimmermeisters Großer (Neumühle); endlich in der Nähe des Vorwerks Ruhberg, wo der Niederhammer stand. Mit dem Ausdruck „Hammer“ bezeichnete man in jener Zeit nicht allein den Eisenhammer, den ein Wasserrad hob, sondern zugleich den zugehörigen Schmelzofen und das ebenfalls durch Wasserkraft getriebene Schleifwerk, das den rohen Eisenplatten Glätte und Glanz verlieh. —

Die Vortrefflichkeit des Schmiedeberger Erzes, des daraus gewonnenen Eisens und der hier gefertigten Schmiedewaren werden von vielen der alten Geschichtsschreiber gepriesen. Friedrich Lucae, Hofprediger des Landgrafen von Hessen, schreibt in seinem 1689 erschienenen Werke: „Schlesiens kurieuse Denkwürdigkeiten“, Band I, Seite 953: „Schmiedeberg, ein Bergstädtlein von Holz erbaut, liegt in der Länge wie eine Straße und wird an allen Ecken mit Bergen umschlossen; mittendurch strömt ein Bach. Wegen des berühmten Eisenbergwerks haben sich von uralten Zeiten her viel Kleinschmiede, Schlosser, Büchsenmacher und dergleichen allhier niedergelassen, davon das Städtlein den Namen und auch gute Nahrung hat“.

Leider besitzen wir über den Betrieb des Schmiedeberger Eisenbergbaues nur wenig Nachrichten. Um so willkommener ist uns daher ein Bericht, den der Bergmeister der Fürstentümer Schweidnitz und

Zauer, Urban Scheuchel, im Jahr 1563 über die hiesigen Eisenwerke erstattete. Er meldet: „In Schmiedeberg befinden sich augenblicklich 11 Hämmer im Gange, welche wöchentlich je 4 Eisen zu 21 Stein (also alljährlich etwa 3000 Etr.) Schmiedeeisen liefern, die einen Gewinn von ungefähr 10 000 Gulden eintragen“.

Im Jahr 1550 berechnete die oben besprochene kaiserliche Kommission den Ertrag der Eisenwerke von Schmiedeberg für die Grundherren der Stadt zu jährlich etwa 4 479 fl., während Scheuchel 1563 diesen Ertrag auf jährlich 10 000 Gulden schätzt, was zu dem Schlusse berechtigt, daß sich in den betreffenden 13 Jahren die Erträge der hiesigen Eisenindustrie bedeutend erhöht hatten.

Bergrat Hermann von Festenberg-Pacifisch sagt bei Besprechung des Berichtes Scheuchels in seiner Schrift: „Der metallische Bergbau Niederschlesiens“ (Wien bei W. Perles, 1881, Seite 14): „Der zu jener Zeit geführte Abbau der Eisenlager beschränkte sich im wesentlichen auf den Verhieb der Erze, welche über einem bei 18 Lachtern (120 Fuß) Tiefe eingebrachten Stollen anstanden. Man ist indes in jener Zeit stellenweise mit großer Energie auch in weitere Tiefen niedergegangen. Bis in eine Tiefe von 60 Lachtern von Tage nieder haben sich die Arbeiten der Alten verfolgen lassen. Große Weitungen waren ihnen am liebsten, weil sie in ihnen durch Feuersetzen am besten wirken und das nachstehende Ort für den Betrieb mit Schlägel und Eisen (vor Anwendung des Schießpulvers) vorbereiten konnten.“ Feuersetzen nannte man das Verfahren, sehr hartes Gestein durch Abbrennung von Holzstößen, die man in der Grube am Arbeitsorte des Bergmanns an die Felswand setzte, rissig und mürbe zu machen.

Wie Scheuchels Bericht von 1563 uns über die Zahl, die Leistungsfähigkeit und den Ertrag der hiesigen Hütten- und Hammerwerke Auskunft giebt, so erhalten wir durch eine Benachrichtigung, welche die Breslauer Kammer den 24. Dezember 1564, im Sterbefahre Kaiser Ferdinands I., dessen Sohne, dem Erzherzog Ferdinand, erteilt¹⁾, einen Beweis von der Arbeitskraft der hiesigen Büchsenmacherzunft. Die kaiserliche Kammer schreibt dem Erzherzog: „Der König von Polen habe bei ihr der 200 Stück Hand-Rohr halben angefragt, so der Graff von Scharffenort zu sein aigen Nottdurft bey etlichen Buchzenschmidt zu Schmidtberg allhie in Schlesien under dem Wotfchen gelegen, habe bestellen und darauf ein anzallgelt geben lassen. Die Abfendung

¹⁾ Breslauer Staatsarchiv: Cop. c. A. A. III, fol. 280/2.

der Rohre sei bisher darum nicht geschehen, weil verlautet, als sollten diese und dergleichen puchßen Kor durch Polen den Muscovider zu gueten zuegeführt werden. Da der Graf von Scharffenort sie aber nur für seinen Hausbedarf haben will, so kann die Ausfuhr frei gegeben werden". (Breslauer Staatsarchiv: Cop. c. A. A. III, 280/2.)

Dazu sei bemerkt: Als 1561 der Landmeister des Ritterordens in Livland, Gotthard Kettler, das Landmeistertum Livland in ein westliches Fürstentum verwandelte und sich unter polnische Lehnshehoheit stellte, kam es zwischen Rußland und Schweden einerseits und Polen andererseits zum Kriege. Die hiesigen Büchsen Schmiede hegten nun den Verdacht, die bestellten Schußwaffen sollten den Russen zugeführt werden, und zögerten deshalb mit der Absendung an den Besteller, den Grafen von Scharffenort. Jedoch die Kammer befürwortet die Ausfuhr dieser 200. Gewehre nach Polen.

Aus dieser Zeit sind noch drei Kaufverträge bemerkenswert, die von Mitgliedern der Familie Schaffgotsch über einzelne Teile des Schmiedeberger Dominialbesitzes am 13. April 1575 zu Schmiedeberg geschlossen und am 9. Juni von dem Fürstentums-Hauptmann genehmigt wurden. Sie lassen wiederum erkennen, daß damals die Einkünfte des Schmiedeberger Dominiums nicht das Eigentum einer Person waren, sondern daß mehrere Glieder des Hauses Schaffgotsch an dem Besitz beteiligt waren, die zuweilen ihre Anteile umtauschten.

1. Am 13. April 1575 verkauft Caspar Schaffgotsch auf Schwarzbach an Hans Schaffgotsch auf Rynast und Greiffenstein den Niederhammer zu Ende des Schmiedebergs mit der besonderen Freiheit, daß Herr Hans Gottsche Fug und Recht haben solle, das Eisen entweder allda zu Schmiedeberg blasen zu lassen oder den Eisenstein des Hammers nach seinem Gefallen an einen anderen Ort zu versenden.
2. An demselben Tage verkauft Herr Hans Schaffgotsch auf Rynast dem Caspar Schaffgotsch auf Schwarzbach seinen Anteil an dem Gute Schmiedeberg zusant dem Gebirge, „so Herr Hannß den Forst, Herr Caspar aber den Kamp nemt“.
3. Ebenfalls am 13. April verkaufen Balthasar Schaffgotsch auf Langenau und seine Brüder Christoph und Wenzlaw dem Caspar Schaffgotsch auf Schwarzbach ihren Anteil auf dem Nieder-Schmiedeberg. Zeugen dieser Gerichtsverhandlung waren: Hans von Reibnitz auf Buchwald, Heinrich von Reibnitz auf Arnsdorf, Heinrich von Zedlitz zu Dornitz und Adam Schaffgotsch, Canzler.

Siebzig Jahre waren vergangen, seit 1513 König Wladislaw dem Erbherrn Schmiedebergs das Privilegium erteilt hatte, dem Dorfe Schmiedeberg städtische Verfassung zu geben. Durch diese hatten die Untertanen der Herrschaft als Bewohner einer Stadt die Vorrechte städtischer Bürger erhalten.

Dagegen blieb die gesetzliche Stellung der Einwohner zu ihrer Grundherrschaft insofern unverändert, als die Verpflichtungen der jetzigen Bürger zu allerhand Leistungen für den Grundherrschaften, z. B. bei herrschaftlichen Bauten, Hof- und Feldarbeiten, und ebenso die üblichen an die Herrschaft zu entrichtenden Abgaben, soweit es sich thun ließ, ganz so in Geltung blieben, als wären die Bürger noch die hörigen Dorfuntertanen. Diese Doppelstellung der Einwohner als Stadtbürger und als hörige Erbherrn der Gutsherrschaft führte zwischen Gutsherrschaft und Gemeinde zu mancherlei „Irrungen und Streit in unterschiedlichen Artikeln“.

Um diese Zwistigkeiten für die Zukunft zu vermeiden und den Wegzug vieler Bewohner zu verhüten, dagegen dem Landesherren und dem Gutsherrn die hohen Erträge des Ortes nicht nur zu erhalten, sondern womöglich noch zu vermehren, veranlaßte der Fürstenthums-hauptmann Matthäus von Logau und Altendorf eine Versammlung, die am 15. Juni 1583 hier zu Schmiedeberg stattfand. Derselben wohnten bei: Der Erbherr von Schmiedeberg Waczlav Schaffgotsch auf Schwarzbach, viele Mitglieder der Gemeinde Ober-, Mittel- und Nieder-Schmiedeberg und als Vermittler, Ratgeber und Schriftführer die Herren: Caspar von Stange auf Stonsdorf, Niklas von Jedlitz auf Nimmerjath und Retschdorf, Hermann von Czetztritz und Karisch auf Schatzlar, Hans Rasper, der Ratsälteste, Franz Lobeschus, Stadtschreiber, beide aus Landeshut, und Samuel Scholtz, legium studiosi von Schweidnitz.

Von diesen Versammelten wurde vereinbart und festgesetzt:

1. Was den Hofdienst und die Hofarbeit anlangt, sollen die Untertanen beim Eisenstein, bei Mühlen, Wegen und Stegen das thun, was sie von Alters her zu thun schuldig sind, und wegen der anderen Hofarbeit haben sie bewilligt, dem Erbherrn jährlich zu geben: die, so angeessen sind, aber keine Äcker oder sonstige ertragbringende Güter haben, sie mögen Mitglieder einer Zechen sein oder nicht, in Mittel-Schmiedeberg jeder 9 weiße Groschen und deren dem Verbande einer Zechen (Zinnung) zugehörige Hausgenossen $4\frac{1}{2}$ weiße Groschen. Die Bewohner von

Ober- und Nieder-Schmiedeberg aber, die angefessen sind, gleichviel, ob sie einer Zechen angehören oder nicht, zahlen 8 weiße Groschen und deren einer Zechen einverleibte Hausgenossen 4 weiße Groschen, und zwar einer wie der andere, ohne Unterschied, ob er ein großes oder ein kleines Haus besitzt, ob er reich ist oder arm.

Die Einwohner der Mittel-Stadt, die Acker zu Feldern und andere nutzbare Grundstücke besitzen, deren in Mittel-Schmiedeberg 10 vorhanden sind, haben zusammen jährlich 10 Thaler Ablösungsgeld zu zahlen. Die Ober-Schmiedeberger Acker- und Feldbesitzer, deren 3 sind, zahlen zusammen 3 Schock (Groschen), jedes zu 30 Weißgroschen, und zwar nach Verhältnis der Größe ihrer Güter. Die 13 Grundbesitzer in Nieder-Schmiedeberg sind verpflichtet, von ihren Ackern und Feldern zusammen 13 Schock (zu 30 Weißgroschen) zu entrichten.

Die Frauen der zu keiner Zechen gehörigen Hausleute, sowie die einzeln lebenden, nicht zünftigen Frauen sind verbunden, entweder persönlich oder durch Stellvertreterinnen weibliche Handarbeiten, z. B. Säten und Flachsbrechen, zu verrichten, und zwar die von Mittel-Schmiedeberg jährlich an 4 Tagen und die von Ober- und Nieder-Schmiedeberg jede jährlich an 3 Tagen. Kranke und alte Frauen bleiben von diesen Dienstleistungen für die Herrschaft verschont.

Ferner wird noch beschlossen, diejenigen Handwerker, die für jedermann auf Bestellung arbeiten, zu verpflichten, die Ausföhrung von Aufträgen ihrer Erbherrschaft gegen geböhrlichen Lohn den Aufträgen anderer Besteller vorzuziehn.

Außer den genannten Leistungen und den Frauenarbeiten sollen gegen Zahlung der zu Johannis und Weihnachten fälligen Ablösungsgelder durch diesen Vergleich von jetzt ab und für ewige Zeiten alle Hofarbeiten und Hofdienste aufgehoben sein und die Einwohner der Stadt als dienstfreie Bürger gelten.

2. Über die Berechtigung, Bier zu brauen und zu verkaufen, wurde festgesetzt: In Schmiedeberg ist aller Hausierhandel mit Bier untersagt. Wer hier Bier zum Wiederverkauf erwerben will, der darf es nur in der herrschaftlichen Brauerei, also nicht bei einem Bürger kaufen. Im übrigen sollen die Brauberechtigungen bleiben, wie sie seit alten Zeiten waren und nachstehend folgt.

- Die Mittel-Schmiedeberger Hausbesitzer haben das Recht, je 3 von ihnen zusammen der Reihe nach für ihre Rechnung im herrschaftlichen Brauhause ein Gebräu Bier herzustellen und für ihren Hausbedarf zu gebrauchen oder faß-, kannen- oder krugweise zu verkaufen, an wen sie wollen, nur nicht an Hausierer und Wiederverkäufer. Auch der Verkauf von Bier bei Hochzeiten und anderen Festlichkeiten, sowohl an Städter als an Dorfbewohner, ist den Bürgern gestattet, jedoch nicht der Verkauf zum Wiederverkauf. Den Ober- und Nieder-Schmiedeberger Hauseigentümern und den 3 Kretschmern, und zwar jedem einzelnen für sich, wird gestattet, ein ganzes Gebräu zu brauen; doch darf keiner das Bier faßweise, sondern nur in kleinen Mengen, bei Krügen und Kannen, pfennigweise verkaufen. Die Hammermeister sind berechtigt, ein jeder für seinen Hausbedarf allein, oder auch zwei mit einander, ein halbes oder ganzes Bier zu brauen; doch sind sie nicht befugt, Bier zu verkaufen. Für die Berechtigung, im gutsherrlichen Brauhause brauen zu dürfen, haben die Mittel-Schmiedeberger von jedem Gebräu 40 Groschen weiß, sowie den dritten Teil der Treber und ein Faß Langwel (Tischbier), das ist das beste nach dem eigentlichen Biere, an die Herrschaft zu entrichten. Die brauberechtigten Ober-Schmiedeberger wurden verpflichtet, für jedes Gebräu 16 Groschen, die Nieder-Schmiedeberger 22 Groschen, der Stolkretschmer 7 Groschen, der Venus- und Nieder-Kretschmer jeder 16 Groschen, jeder Hammermeister vom ganzen Gebräu 6, vom halben 3 Groschen zu zahlen.
3. Der Weinschank wird den Bewohnern von Mittel-Schmiedeberg ganz untersagt. Denen von Ober- und Nieder-Schmiedeberg wird er gegen die Abgabe von 4 Weißgroschen für jeden ausgeschenkten Eimer erlaubt. Den 3 Kretschmern wird nur gestattet, „unterweilen ein Faß Wein auszuschenken, doch nicht täglich und nicht oft“.
 4. Den Abzug, den sich die Herrschaft bisher bei dem Verkauf eines Hauses oder anderen Grundstückes von dem Verkäufer zahlen ließ, setzte der Vertrag für Nieder-Schmiedeberg von jedem Hundert Mark auf 4 Mark, für Mittel- und Ober-Schmiedeberg aber „von ighen hundert Mark“ auf 6 Mark fest.
 5. Was den Eisenstein anlangt, so trat ihn die Gemeinde, „obwohl sie bis dahin sich desselben anzumaßen vermeinte“, der Erbherrschaft ganz ab, so daß das Eigentumsrecht der Herrschaft

- allein verblieb. Das Erz soll hinfürder nicht mehr vom Gut hinweg geführt werden, soweit dessen Abfuhr nach auswärts, über das Stadtgebiet hinaus nicht schon früher verbrieft bewilligt worden ist.
6. Betreffend „den Wald neben des Hammermeister Nitsches Gut, dem Steinberge gegenüber gelegen“, den die Bewohner von Ober-Schmiedeberg für ein Gemeinfrei, der Gemeinde zum Besten, die Herrschaft aber für ein Bergfrei, dem Berge zum Besten, beanspruchen, wurde beschlossen: Die Frage, ob er zum Eisenberge, also der Herrschaft, oder zur Gemeinfreiheit, also den Unterthanen, gehöre, ist bis auf weiteres unentschieden zu lassen. Doch setzten die beiden Parteien fest, ihn mit Ausnahme der Hutung, die den Unterthanen zusteht, zu hegen und zu pflegen.
 7. Von der Schaftrift auf der Gemeinfreiheit, zu der die Herrschaft bisher berechtigt zu sein behauptete, sieht sie freiwillig ab.
 8. Die Jagd auf Hasen ist den Gemeindegliedern auf ihren Grundstücken gestattet. Die Hammermeister sind befugt, auf den ihnen gehörenden Feld- und Waldbesitzungen das Hasenjagen, Fischefangen und Vogelstellen bei Tag und Nacht frei zu betreiben, jedoch so, daß sie damit die Jagdgründe der Herrschaft und der Mitbürger nicht berühren. Das Schießen ist ihnen nicht gestattet. Die Jagd auf das Hochwild soll der Herrschaft allein zustehen. Von den Auerhühnern, Vork-, Hasel- und Rebhühnern gehört die Hälfte der Jagdbeute der Herrschaft und soll ihr abgeliefert werden.
 9. Die Einfuhr und der Ausschank berühmter, guter, fremder Biere, als Schöps, Schweidnitzisches, Laubaner, Goldberger und „Grädisch“ Bier, steht den drei Kretschmern, dem Stolz-, Venus- und Nieder-Kretschmer, wie vor Alters frei. Dafür soll alljährlich der Stolkretschmer 6 Mark, der Venuskretschmer 4 Mark und der Niederkretschmer 4 Mark 16 Groschen an die Obrigkeit entrichten.
 10. die Schöppenlade wird, nachdem das aus ihr Herausgenommene wieder in sie hineingelegt worden ist, in das Gerichtslokal eingestellt werden, wo sie früher stand; der Gerichtsbvogt und der Schreiber aber haben wie ehemals zu den Gerichten den gebührenden Eid abzulegen.
 11. Ohgleich die Gemeinde von Schmiedeberg, wie sie selbst zugesteht, durch Widerwärtigkeit ihrer Obrigkeit großen Schaden ver-

ursacht hat, auch einige aus der Gemeinde der in Gott ruhenden Erbfrau Übles nachgeredet haben sollen, so will die gnädige Obrigkeit doch für diesmal von Strafe absehen und alles zum besten wenden, weil ansehnliche liebe Freunde der Obrigkeit für die Gemeinde Fürsprache gethan und die anwesenden Gemeindeglieder sämtlich ausgesagt haben, daß sie von ihrer geliebtesten Obrigkeit, wie von deren in Gott ruhenden Eltern und Verwandten nur Ehrenhaftes zu sagen wüßten, und weil sie fürbas ihrer Herrschaft treuen, unterthänigen und gebührliehen Gehorsam zu erweisen geloben und ihrem Herrn die Erbhuldigung zu leisten bereit sind.

Bei den Gemeinde-Zusammenkünften soll eine von der Herrschaft verordnete Person, wie in andern Städten Gebrauch ist, als Beisitzer gegenwärtig sein. Wer da meint, sich über etwas beschweren zu müssen, soll die Beschwerde ordentlicher Weise bei Rechten und Gerichten anbringen. Wer jedoch den schuldigen Gehorsam verweigert, wer weiter greift, als ihm zusteht, oder überwiesen wird, daß er andere zu Aufrühr und Ungehorsam aufwiegelt, dem soll die alte Schuld mit der neuen gedacht und er soll nach Ordnung der Rechte oder mit dem Schwerte bestraft werden. Schließlich wird in der Vertragsurkunde versichert, diese Vergleichung sei von den beiden Parteien freiwillig angenommen und ihre Erfüllung auch für ihre Erben und Nachkommen für künftige Zeiten angelobt worden, weshalb man hoffen dürfe, aller Zank und alle Zwietracht über die besprochenen Punkte werde nun aufhören.

Von den beiden gleichlautend angefertigten Exemplaren der Vertragsurkunde, die mit den Namensunterschriften und Siegeln der Personen, welche den Vergleich schlossen, und mit der Orts- und Zeitangabe: Schmiedeberg, den 15. Juni 1583, versehen waren, bekam das eine die Herrschaft, das andere die Gemeinde. Sobald die erbetene Bestätigung des Vertrages von seiten des Fürstentumshauptmanns erfolgt sein würde, sollte eine beglaubigte Abschrift des Vergleichs in die Amtskanzlei der Fürstentümer niedergelegt werden. —

Der Vertrag vom 15. Juni 1583 hatte den größten Teil der Bewohner Schmiedebergs von der persönlichen Leistung der bisher auf ihnen lastenden Feldarbeitsdienste auf den herrschaftlichen Ackeru gegen eine in zwei Terminen zu entrichtende Geldabgabe befreit. Hatten die Berg- und Hüttenleute, die Handwerker und Handelsleute

durch die Hofdienste große Störungen in ihren Arbeiten und Geschäften erlitten, so war für sie die erlangte Befreiung von denselben ein bedeutender wirtschaftlicher Vorteil. Doch höher noch als dieser ist der Wert der Entlastung von der persönlichen Dienstleistung deshalb zu schätzen, weil durch sie das Ehrgefühl der Bürger gestärkt und ihre gesellschaftliche Stellung gehoben wurde. Auch die Wiedereinstellung der die bürgerlichen Rechtsurkunden enthaltenden Schöppenslade in das den Bürgern freizugängliche und von ihnen bewachte städtische Gerichtslokal und die Aufnahme der Verpflichtung in die Eidesformel des Gerichtsvogtes und Stadtschreibers, ihre Ämter nicht ausschließlich zum Vorteil der Herrschaft, sondern auch zum Besten der Gemeinde zu führen, ferner die Bestimmung der Höhe der Abzugsgelder, welche bei dem Verkauf von Grundstücken an die Grundherrschaft gezahlt werden mußten, waren für das Gedeihen der Stadt wertvolle Festsetzungen. Freilich standen denselben auch solche gegenüber, die für die Stadtgemeinde weniger günstig lauteten. Die Gemeinde entsagte für immer dem bisher stets beanspruchten Eigentumsrecht an den Eisenstein des hiesigen Erzlagers; sie willigte ein in den Aufschub der Entscheidung über die Frage, wem der Streitzwald gehöre; sie übernahm die fernere Leistung von nur ungenügend durch den Ausdruck „wie von Alters her“ bestimmten Hand- und Spanndiensten bei dem Bergwerk und den Bauten an Mühlen, Wegen und Brücken, und sie genehmigte mancherlei Beschränkungen des Rechtes, Bier zu brauen und zu verkaufen.

Trotzdem war der Vertrag als ein bedeutender Fortschritt zu dem erwünschten Ziele, die Rechte und Vorteile einer unabhängigen Stadt zu erlangen; denn in dem Vertrage mit seinen Originalunterschriften war den Bürgern eine rechtsgültige Urkunde der von dem Erbherrn ihnen zugestandenen Berechtigungen in die Hand gegeben worden, auf die sie sich in streitigen Fällen neben dem Stadtprivilegium von 1513 berufen konnten.

Waczlav Schaffgotsch auf Schwarzbach ist darum als der Besitzer Schmiedebergs zu ehren, der an dem Werke seines Vorfahren, des Caspar Schaffgotsch auf Fischbach, das Dorf Schmiedeberg in eine Stadt umzuwandeln, erfolgreich weiter baute.

In einem Aufsatze von Joseph Burkert wird im Vereinsblatte des böhmischen Riesengebirgsvereins (Riesengebirge in Wort und Bild, 30. Juni 1890, Heft 35) erzählt: Den 24. April 1584 wurden einem Weinwandhändler aus Bohnitz bei Hirschberg von den Genossen eines

berücktigten Wegelagerers, Namens George Sandtmann, zwischen Altstadt und Trautenbach in Böhmen hundert Thaler abgenommen. Der genannte Räuber, der nicht lange zuvor bei Gabersdorf einen Handelszug Breslauer Kaufleute überfallen und geplündert hatte, wurde, nachdem er seine Frevelthaten 5 Jahre lang unbestraft ausgeübt hatte, von August Geisler, einem wehrhaften Manne, erschossen, dem die Bürger von Blatz für diese That eine Belohnung von 100 Thalern auszahlten.

Beweist einerseits diese Begebenheit, daß schon in jener Zeit in der Umgebung von Schmiedeberg Leinwandhandel über die Grenze nach Böhmen betrieben wurde, so erinnert sie andererseits lebhaft an die Sage vom kräftigen Bergschmiede, die sich an Schmiedebergs ältestes Stadtwappen knüpft.

Das Wappen stellt ein auffpringendes Pferd vor, unter dem sich eine Berglandschaft zeigt und über dem ein Schmiedehammer schwebt. Davon erzählt die Sage folgendes:

Ein Raubritter, der seit langer Zeit um seiner Mord- und Raubthaten willen in der Umgebung Schmiedebergs gefürchtet wurde, ließ zuweilen an einer im Habichtsgrunde liegenden Schmiede sein Pferd beschlagen, wobei er stets die Vorsicht gebrauchte, gerüstet im Sattel zu bleiben, während einer der Schmiedeknechte den Huf des Tieres hielt. Der wackere Schmiedemeister beschloß, die Gegend bei nächster Gelegenheit von dem Unhold zu befreien.

Als er eines Tages den Ritter ohne Begleitung vom Paßberge herabkommen sah, verbarg er in möglichster Eile alle Knechte und Hausgenossen. Der Ritter langte vor der Schmiede an und verlangte mit herrischem Befehl die Befestigung eines Hufeisens. Da versicherte der Schmied mit verstellter Untermüthigkeit, es sei ihm heute nicht möglich, die Ausbesserung des Beschlages vorzunehmen, wenn der Ritter sich nicht dazu verstünde, den Huf des Pferdes zu halten, denn er habe alle seine Leute in den Wald nach Holz entsendet. Zornig und fluchend stieg der Ritter ab. Als er sich nun niederbeugte, um den Huf des Rosses aufzuheben, tötete ihn der Schmied, indem er ihm mit einem kräftigen Schläge seines Hammers den Schädel einschlug, worauf er dem Pferde, das erschreckt aufbäumte, den Hammer so wuchtig ins Genick warf, daß es ebenfalls tot niederfiel.

Unverkennbar giebt die Sage dem Gedanken Ausdruck:

In dem schweren Kampfe des arbeitamen Bürgerstandes gegen die Bedrückung der durch Verarmung und lange Kriege zu Räubern

herabgefunkenen Ritter errangen die Bürger zuletzt den Sieg. Der Hammer überwand das Schwert. —

Daß außer den Schmieden auch andere Handwerker hier ortsanfällig waren, die ihre Erzeugnisse über das Gebiet der Stadt hinaus durch Hausierhandel abzusetzen suchten, wird aus einem Patent des Herzogs Friedrich IV. von Liegnitz und Brieg vom 31. August 1592¹⁾ ersichtlich, worin er den Schuhmacher-Innungen seiner Städte Liegnitz, Goldberg, Haynau, Lüben die Berechtigung und den Befehl erteilt, solchen Hausierern, „die ihre Schuhwaren auffm Schmiedeberg mit Hauffen kauffen und in der Nachbarschaft auch bis ins Fürstentum Liegnitz umbtragen und verkauffen“, die Waren wegzunehmen und „die Verbrecher“ mit Gefängnis bis auf die Dauer von 8 Tagen zu strafen. —

Der Vertrag von 1583 gestattete nur den drei Kreisshmern der Stadt den gewerblichen Ausschank von Wein, verbot ihn aber den andern Bewohnern der Mittelstadt und erlaubte ihn in Ober- und Nieder-Schmiedeberg nur gegen Entrichtung einer Steuer im Betrage von 4 Weißgrofchen für den Eimer. Der Weinhandel Schmiedebergs war schon zu jener Zeit nicht unbedeutend, wofür verschiedene Nachrichten sprechen. Hans von Schweinichen, der als Haushofmeister den Liegnitzer Herzog Heinrich XI. auf dessen abenteuerlichen Streifzügen treulich begleitete, schreibt in seinem Tagebuche (herausgegeben von Büsching, Leipzig 1820 und 1823): „Den 24. Juni 1594 bin ich auf Schmiedeberg gezogen und habe für Ihre fürstlichen Gnaden 300 Eimer Wein gekauft, 150 Eimer zu 5 Thaler und 150 Eimer zu 4 Thaler; sein gute Weine gewesen; haben auch von jedem Eimer runder (nach Liegnitz) zu führen 9 Weißgrofchen gegeben“. —

Die Chronik von Haynau, geschrieben 1869 von dem Kantor und Lehrer Theodor Scholz, berichtet Seite 63: Der Rat von Haynau, der für Rechnung der Stadt mit Wein handelte, kaufte 1593 einem Schmiedeberger Weinhändler 60 Eimer Ungarwein zu 8 Thaler und 22 Eimer österreichischen Wein zu 5 Thaler und 1595 103 $\frac{1}{4}$ Eimer ungarischen Wein zu 7 $\frac{1}{2}$ Thaler, sowie 105 $\frac{1}{4}$ Eimer österreichischen Wein zu 5 $\frac{1}{2}$ Thaler ab.

In mehreren alten Häusern Schmiedebergs waren noch bis in die neueste Zeit in den Kellern, die den Händlern zur Lagerung großer

¹⁾ Staatsarchiv Breslau: Jauerische Mss. Liegn. Fürstent. u. Stadtsachen, Bd. XIII, S. 881.

Weinvorräte dienten, die kreisförmigen Spuren an der Wand zu sehen, wie sie große Stückfässer zurücklassen, und die Holzunterlagen zu finden, auf denen die Fässer ruhten. —

Nachdem 1596 Wacław der Jüngere, ohne einen Sohn zu hinterlassen, gestorben war, einigten sich seine Erben durch einen gemeinschaftlichen Vertrag dahin, seine Besitzungen Schmiedeberg und Schwarzbach dem Besitzer der Herrschaften Rynast, Greiffenberg und Trachenberg, Christoph Schaffgotsch, erblich zu überlassen. Laut einer gerichtlichen Verhandlung zu Bunzlau vom 8. März 1597¹⁾ bekennen Jakob von Jedlitz, Niol von Jedlitz und Hans von Warnsdorf im Namen ihrer Frauen Barbara, Helene und Sabine, daß diese als Schwestern des weiland Wacław Schaffgotsch auf Schwarzbach und Schmiedeberg von den beiden genannten Gütern ihr Ungerbtes von ihren Brüdern und Vettern Adam, Christoph, Wacław und Caspar Schöff empfangen haben, weshalb sie auf jeglichen weiteren Anspruch verzichteten.

Aus einem im hiesigen Stadtarchiv vorhandenen, am 1. Januar 1599 angelegten Kopierbuche, betitelt: „Kaufkontraktenbuch von Ober-Schmiedeberg“, worin sich die in den Jahren 1599 bis 1645 von dem Gericht aufgenommenen Kaufkontrakte, auch einige Kontrakte aus früheren und Quittungen aus späteren Jahren vorfinden, erfahren wir die Namen der Personen, die 1598 und 1599 bei dem Gericht zu Schmiedeberg amtierten. Es werden die Grundherren Christoph und Adam Schaffgotsch, deren Schmiedeberger Amtshauptmann Adam Neudorffer und der Rentschreiber Veit Bach genannt. Als Gerichtsvogt war 1598 Kaspar Helge thätig (bei dessen Namen die Bemerkung: „dis Jar“ steht), als Schöppenmeister: Christoph Schmidt. Die 6 geschwornen Schöppen hießen: Melchior Süßenbach, Hans Epler, Hans Reichmann, Hans Rüdinger, Wenzel Wagner, Christoph Löder. Für das Jahr 1599 führt das Kontraktenbuch den Gerichtsvogt Hans Epler, den Schöppenmeister George Seidel und die Schöppen Melchior Süßenbach, Christoph Löder, Hans Rüdinger, Caspar Hein, Hans Reichmann und Wenzel Wagner an. Den Dienst des Notarius bei den Verhandlungen des Gerichts verrichtete der „Schulmeister“ Georgius Neumann. Jeder Kaufkontrakt wurde erst dann gültig, wenn ihn der Erbgrundherr oder sein bevollmächtigter Hauptmann durch Namensunterschrift genehmigte.

Als Beispiel eines Kaufkontraktes jener Zeit sei der Wortlaut des ersten Vertrages wiedergegeben. Dieser Kontrakt fand, obgleich schon zwei Jahre vor Anfang des Buches geschlossen, nachträglich in das neue Buch Aufnahme, weil 1599, den 27. Januar, die erste Anzahlung des Kaufgeldes mit 33 Mark vor Gericht erfolgte. Er lautet: „Mertenn Klosem, des Schlossers Kauff. Nach Christi unsrerz Erlösers Geburt tausendfünfhundert sieben und neunzig auf Weihnachten ist bis auf fernere Zulassung der Wohlgebornen Herren Herrn Adam und Herrn Christoph Schaff, Gotschen genannt, Herrn vom Rynast und Greiffen-Stein, Freiherrn auf Trachenberg, Herrn auf Prausnitz, Vielitz, Kemnitz, Giersdorf, Schmiedeberg und Hermsdorf, unserer gnädigen Herrn, ein aufrichtiger und unwiderusslicher Kauff inn den Erbgerichten auf Schmiedebergk vor mir, Caspar Hellgenn, Gerichtsvogt, geschehen und vollzogen worden, zwischen Mertenn Klose dem Schlosser, Käuffern einestheils: Und Mertenn Bezelten Verkäuffern andernteils, umb das Haus und Gertlein, zwischen Wenzel Heiern und der Polenn Mertin Wittibenn in Ober-Schmiedeberge gelegen, also dergestalt, wie follgett: Es giebt obgedachter Mertenn Klose dem Verkäuffer Mertenn Bezeln für solches Haus und Gertlein in der Hauptsumma fünfzig Mark Bölschen¹⁾, die mark zu 24 Weißgroschen und der gr. 12 heller gerechnet. Und zur ersten gereitschafft drei und dreißig mark, solche auf nächst künfftige Weihnachten des 98. Jahres zu geben. Item jährlich auf S. Bartholomäi des Apostels Tag, drei mark Erbegelt bis zu endlicher und genßlicher Bezahlung bemeldeter Hauptsumma. Solches Haus und Gertlein hat Mertenn Klose der Käuffer, in allen reihnen und grenzen, wie es Verkäuffer bis anhero innen gehabt, und gebraucht, sambt einem küpfernen Dfentopfe und allem dem, was nagel- und nietefest ist, zu sich erkaufft. Ist auch von beiden Partenn bewilligt und einander treulich und unverbrüchlich zu haltenn angenommen worden.

Bei diesem Kauff sind als Zeugens-Personen gewesen, nemlich, Paul Wenzell und George Heuer, des Verkäuffers Schwager. Hierüber sind zween ausgechnittene Zettel, gleichs lautts und Handschrift verfertigt und jedem theil einer zugestellt worden. Actum ut supra. Heut dato, den 1. April anno 98 ist diejer Kauff von mir Melcher

¹⁾ Das Wort „Bölschen“ giebt die Währung an. Bölschen nannte man die in der Königlichen Münze zu Schweidnitz zuerst von Paul Monau geprägten Halbgroschen mit einem Gepräge, das dem polnischen genau nachgeahmt war. (Zeitschrift des Vereins für Geschichte, Band 24, S. 89.)

von Langenn vorreicht worden, doch meiner Herrn S. B. Herrlichkeit und Abwesigkeit ohne Schaden“.

Unter diesem Kaufbriebe stehen drei Quittungen über gezahltes Kaufgeld, deren erste nachstehendes enthält: „Von mir, Caspar Hellgen, Gerichtsvogt und im Beisein Christoph Schmidts, Schöppenmeister, Melchior Süßenbachs, Hanns Rüdigers, Wenzell Wagners und Christoph Löders legte Käufer dieses Hauses zur ersten gereitschaft drei und dreißig mark Pölschen. Von diesen 33 mark hat Hanns Pole, als ein Vormünder seiner Schwester Anna zwei Erbgülden, als nämlich sechs mark Pölschen empfangenn. Und der Erb-Herrschaft Zehenn mark Pölschen Schulwesen. Item ist ein voller Thaler zum Abzuge gegeben worden. Das andere aber hat Merten Bezelt, der Verkäufer, vollends zu sich gehoben und seine Schulden damit gegolten. Actum, den 27. Januari, Anno 99“.

Zweite Quittung: „Von mir, Hanns Ehlern, Gerichtsvogt, und im Beisein George Seidels, Schöppenmeisters — Caspar Rupperts, Christoph Löders, Hans Rüdigers, Caspar Heiers, Hans Wichmanns und Wenzel Wagners legte Merten Klose, der Käufer, laut seinem Kauf auf den Termin S. Bartholomäi des 99. Jahres, der minderen Zahl, 3 mark Erbegelt. Diese drei Mark, welche dem alten Hansß Pohl zuständig gewesen, hat Matz Pohl, sein Sohn, wegen der verzogenen Kinder zu sich gehoben und empfangen. Actum, den 11. October obmeldten 99. Jahres“.

Dritte Quittung: „Heute dato, den 3. September (die Jahreszahl fehlt) legte Merten Klose auf sein erkauftes Haus 3 Mark Erbegelt, nämlich alle 3 Mark, welche Hanns Polenn anstatt seiner Schwester Anna persönlich zu seinen Händen empfangen und auch zugefagt, gebührlichen Verzicht darauf zu thun. Actum in Erbgerichten im Beisein Caspar Heines, Caspar Ehler und May Zwiener.“ —

Am Schlusse des 16. Jahrhunderts sahen unter der unheilvollen Regierung des Kaisers Rudolf II. die Schlesier die ihnen zugesicherte Religionsfreiheit in hohem Grade gefährdet; denn es waren schon an mehreren schlesischen Orten, z. B. zu Lössen, Groß-Tinz und Klein-Öls die lutherischen Geistlichen vertrieben, und an andern Orten, z. B. in Glogau, Polnisch-Wartenberg und Troppau, war die Benutzung der Kirchen den Evangelischen zur Feier ihres öffentlichen Gottesdienstes beharrlich verweigert worden, ohne daß der Kaiser den Beschwerden der Bedrängten Abhilfe verschaffte. Im Jahre 1600 führte Brandan von Zedlitz im Namen des Kaisers die Geschäfte des Fürstentums-

hauptmanns von Schweidnitz und Jauer. Die Grundherren von Schmiedeberg hießen Christoph Schaffgotsch, dessen zweite Gemahlin, Eleonore, geborne von Bromnitz, die Mutter des 1595 geborenen Johann Ulrich Gotsche Schöff war, und Adam Schaffgotsch, der 1592 die Herrschaft Trachenberg erworben hatte. Beide Besitzer Schmiedeberts befaunten sich wie ihre Väter und die meisten ihrer Unterthanen zum evangelischen Glauben. Als ihr Amtshauptmann verwaltete bei Beginn des 17. Jahrhunderts Adam Neudorffer die Herrschaft Schmiedeberg, mit dem gleichzeitig Veit Bach als Rentschreiber, Hans Epler als Gerichtsvogt, George Seidel als Schöppenmeister amtierten. Im Pfarramt war seit 1549 der ehrwürdige Pastor Laurentius Werner thätig, den der 1580 ins hiesige Diakonat berufene Magister George Walter unterstützte.

Aus dem Kaufkontraktenbuche für Ober-Schmiedeberg seien noch einige Auszüge mitgeteilt, weil sie Einblicke in die Zustände damaliger Zeit gewähren.

1. 1599, den 9. Mai, verkauft der „Hammer-Scholtsiß“ Christoph Schmidt dem Ratsverwandten zu Trachenberg Michael Langner für 5000 Mark sein Hammergut mit dem Hammer, dabei die Äcker, den Wald, das Hammerzeug, das Eisenwerk zur Schmelzhütte, 132 Schafe, 8 Kühe, 3 Kalben, 2 Ochsen, 3 Wagenrosse, 2 Pflüge, 2 Hafen, 2 Paar Eggen samt den Zinken, 5 Hafenecke, 1 Tisch, 1 Bank, 1 Leigtrog, 5 Spanbette, darinnen das Gefinde liegt, die Glasfenster, Krippen, 3 Ofentöpfe, alle Bauhölzer, so zur Erbauung der Schmelzhütte und Hammer vorhanden, und hölzerne Milchgefäße.

Weil sich aber bei der Anweisung der Grenze nach Hohenwalde zu am Holz ein Streit zwischen der Herrschaft und diesem Gute erregt hat, so nimmt der Käufer es auf sich, ihn mit der Herrschaft auszugleichen.

2. In Merten Menzels Kaufbrief vom 16. Mai 1602 wird die Bestimmung aufgenommen: „Dafern ein Teil den Kauf nicht hält, ist er zur Pön verfallen, 10 Mark zu zahlen und den Gerichten ein Achtel guten Schöps zu liefern“.
3. Nachdem Matthes Seidel sein Hammergut mit Hammer und anderem Zubehör Schulden halber an Christoph Hartung den 10. Juli verkauft hatte, letzterer aber die Abzahlung der für gewisse Termine bestimmten Kaufgelder nicht leistete, sondern davon lief, also die Gläubiger des Seidel unbezahlt blieben.

wurde Matthes Seidel von der Obrigkeit wieder in sein früheres Gut eingewiesen. Er bemühte sich, es abermals zu verkaufen, was ihm, wie man sagte, deshalb nicht gelingen wollte, weil dieser Hammer nicht wie die anderen Hämmer des Ortes sein eignes Holz zur Kohlung hatte. Man war der Ansicht, es würde sich leichter ein Käufer zu dem Grundstücke finden, wenn der Hammer mit dem darauf lastenden herrschaftlichen Zinse bei einem etwaigen späteren Verkauf von dem Acker Gute getrennt werden dürfe. Die Administratoren der Herrschaft Kynast und Schmiedeberg und die Vormünder des minorennen Ulrich Schaffgottsch genehmigten die möglicherweise vorzunehmende Trennung des Hammerwerkes von dem Ackerbesitze und setzten den an die Herrschaft zu entrichtenden jährlichen Hammerzins auf 9 Thaler fest. Nun fand sich in der Person des Sensenschmiedes Jakob Böhmer ein Käufer, der den 6. März 1606 für den Preis von 670 Mark den Hammer erwarb, den er bei seinem Handwerk zu benutzen gedachte. Das Hammergut liegt, so giebt dieser Kaufbrief an, zwischen der Hammerbesitzung des Georg Seidel, der Gemeindefreiheit und der Hufschmiede des Kaspar Springer. Das vom Gute durch Seidel an Hans Frübel versetzte Ackerstück, ebenso der durch Hartung an Georg Hein verpfändete Acker verspricht der Verkäufer ohne Erhöhung der Kaufsumme von 670 Mark einzulösen und wieder zum Gute zu bringen. Dagegen hat der Käufer den für 4 Thaler ebenfalls pfandweise versetzten Hammer und Anboß auf seine Kosten wieder einzulösen. Verkäufer ist berechtigt, noch zwei Jahr lang eine Wohnung auf dem Gute und ein Ackerstück zu 1 Viertelscheffel Weinsaat zu erhalten. Tritt ein Teil der Kontrahierenden vom Kaufe zurück, so soll er 40 Schock Groschen als Strafgeld an die Herrschaft entrichten. An diese sind als Abzugsgeld bei dem Verkaufe 20 Mark zu zahlen.

4. 1607, den 19. Mai, meldet das Kaufkontraktenbuch auf Seite 160: „Heute ist bis auf Vergünstigung und Zulassung des Edlen und Gestrengen Herrn Bernhard Schaffgottsch auf „Ruhrlach“, Vollmachtshaber zur Verwaltung der Schmiedeberger Güter, im Erbgericht vor dem Gerichtsvogt Merten Süßenbach ein Erbverkauf geschlossen worden, dergestalt: Es verkauft Martin Nitsche, Sichelschmied aufm Ober-Schmiedeberg, dem Herrn Hans Frübel, Handelsmann, sein Haus samt dem dazugehörigen

Garten, zwischen Herrn Frübels und Macz Ehlern gelegen, mit einem Ofentopf, Kessel, Tischchen und was sonst nagel- und nietfest ist, für 260 Mark zu 24 weiße Groschen, den Groschen zu 12 Heller gerechnet. Zur Barschaft erlegt der Käufer zu Johanni Baptista 50 Mark und dann alle Jahr 30 Mark bis zu vollständiger Ablegung genannter Rauffumme. Das Angeld beträgt 50 Thaler und geht von dem genannten Preise ab.“ — Als Gerichtsvogt ist Martin Süßenbach und als geschworener Schöppe Caspar Heyn unterschrieben.

Nicht lange vor dem Beginn des dreißigjährigen Krieges zeigt uns ein Vorgang, daß die Grundherren der Stadt fortwährend bestrebt waren, ihren Unterthanen durch eine gerechte Verteilung die Lasten zu erleichtern, die ihnen seit alten Zeiten zu tragen oblagen, und ihnen Schutz vor willkürlicher Bedrückung durch mißgünstige Beamte zu gewähren. In dem Vertrage von 1583 war die genaue Bestimmung der Gespanndienste unterblieben, welche die Herrschaft nach altem Herkommen von den Vorwerksleuten, Hammermeistern und Ackerbesitzern in der Mittelstadt, die man die „zehn Hüfner am Ringe“ nannte, zu fordern hatte. Diese Verpflichtungen waren in jenem Vertrage nur mit den Worten erwähnt worden: „Was den Hofedienst und die Hofarbeit anlangt, sollen die Unterthanen beim Eisenstein, bei Mühlen, Wegen und Stegen das thun, was sie von Alters her zu thun schuldig sind“.

In den 27 Jahren, die seit dem Abschluß des Vertrages vergangen waren, gab die Unbestimmtheit jener Verpflichtungen den Unterthanen zu wiederholten Klagen Veranlassung. Um diese Beschwerden für die Zukunft zu verhüten, entschloß sich die Herrschaft zur nachträglichen Regelung auch dieser Dienste. In einer Versammlung einigten sich die Vorwerksleute, Hammermeister und Hüfner am Ringe unter dem Vorsitz des von Bernhard Schaffgotsch auf Rohrlach beauftragten Amtmannes Wenzel Rupper am 5. Mai 1610 zu einer allseitig zufriedenstellenden Verteilung der Dienste unter folgenden Bedingungen:

1. Jeder der Oberschmiedeberger Hammermeister soll zunächst die nötigen Fuhren zu seinem Hammer, zum Bergwerk und zum Stollen thun, außerdem aber auch zur Ober- und Mittelmühle die Wellen und das Holz zum Wasserbette mit den andern Verpflichteten zu gleichen Teilen anfahren. Dagegen haben die betreffenden Hammermeister die Berechtigung, das nötige Bau-

- und Schirrholz aus den Waldungen der Herrschaft, wie von verjährter Zeit her, unentgeltlich zu erhalten, wobei sie jedoch nicht nur das Hereinfahren, sondern auch das Fällen und Behauen auf ihre Kosten besorgen müssen.
2. Die Hiemermeister Micheling, Michael Ende und Hans Frübel sollen alle nötigen Baufahren für die Rohmühle thun und werden verpflichtet, zu Wegen und Stegen Baufahren zu leisten und bei dem Bau des Wasserbettes der Ober- und Mittelmühle die großen Bauhölzer mit den Hammermeistern zur Hälfte, Stamm um Stamm abwechselnd, aus dem Walde anzufahren. Von den Stollenfahren sind sie befreit.
 3. Den Hammermeistern und Vorwerksleuten zu Nieder-Schmiedeberg, Staude, Neumeister und Stöber, liegt ebenfalls ob, alles das anzufahren, was für jeden der genannten Hämmer nötig ist, außerdem aber auch die kleinen Fahren zu thun, um Bretter, Schwarten, Tannenäste, Armholz u. s. w. für die Niedermühle herbei zu holen.
 4. Der Hammermeister George Leuschner hat wie die andern Hammer Schmiede die Berg- und Stollenfahren und die Baufahren für seinen Hammer zu besorgen, dann aber auch in Gemeinschaft mit George Köhler und Jakob Böhmer das Holz zum Wasserbette der Niedermühle mit anzufahren. George Köhler und Jakob Böhmer sind zu den Fahren zu Wegen und Stegen mit den andern Nieder-Schmiedebergern verpflichtet, haben sich aber außerdem noch freiwillig erbotten, „damit eine richtige Gewißheit zwischen ihnen allen sei“, daß sie beide die Wellen und die Steine zur Niedermühle herbeifahren und eintretendenfalls, obgleich sie es früher nicht zu thun schuldig waren, den Müller holen wollen, wenn bei Anfuhr des Holzes zum Wasserbette Leuschner ihnen beisteht und sie der andern Berg- und Stollenfahren überhoben sind.
 5. Die Hübner am Ringe, welche Erbgüttlein besitzen, sind, weil sie vorgeben, daß sie mit Dienstfahren öfter als die andern Gespannbesitzer beschwert werden, von der Verpflichtung befreit, das große Holz zu den Wasserbetten der Mühlen herbeifahren zu helfen, aber verbunden, kleine Fahren zu verrichten, um anzufahren, was zum Bau der Wasserbetten der Ober- und Mittel-Mühle gehört, und auch die Müller und Mühlsteine herbei zu holen. Berg- und Stollenfahren haben sie nicht zu leisten.

Am Schlusse des Vertrages wird noch als selbstverständlich erwähnt, daß bei besondern „durch Gottes Verhängnis eintretenden“ Unglücks- und Notfällen, z. B. bei Zerstörungen der Mühlen, Wege und Stege durch Wasserfluten oder Feuersbrünste, jeder Gespannbesitzer ohne Säumen dem Beschädigten willig Hilfe zu leisten hat. —

Die Urkunde, welche dieses Übereinkommen enthält, wurde am 5. Mai 1610 mit dem Amtssiegel des Herrn Bernhard Schaffgotsch bekräftigt und zu Schmiedeberg den 29. Juni 1612 mit der Bestätigung der Erbherrschaft versehen. —

Die beiden letzten Glieder der Familie Schaffgotsch, denen die Herrschaft Schmiedeberg gehörte, waren Christoph und sein Sohn Hans Ulrich. Es ziemt sich, ihrer näher zu gedenken.

Christoph von Schaffgotsch besaß die Schmiedeberger Güter von 1589 bis zu seinem Tode im Jahre 1601. Er wurde 1552 als Sohn des aus der Fischbacher Linie stammenden Freiherrn Balthasar, des Grundherrn von Langenau und Lehnhaus, zu Langenau geboren. Schon vom 6. Jahre an soll er Luthers Katechismus und einige Psalmen erlernt haben. Um sich auch im Gebrauch der böhmischen Sprache zu üben, wurde er auf die Schule in Jungbunzlau gebracht. Von 1562 an besuchte er die Laubaner Schule.

Als 1567 der Kurfürst August von Sachsen im Auftrage Kaiser Ferdinands II. die Stadt Gotha belagerte, wohin sich der Herzog Johann Friedrich von Sachsen geflüchtet hatte, weil er sich der Reichsacht nicht unterwarf, befand sich Christoph im Gefolge des Kurfürsten. 1568 vermählte er sich mit Magdalena Schaffgotsch, der Schwester des kaiserlichen Truchsessens Johann Ulrich Schaffgotsch auf Rynast und Greiffenstein. Nach dem Tode dieses Schwagers erbte er 1589 die genannten Herrschaften, zu denen auch Schmiedeberg gehörte. Da ihm aber 2 Seitenverwandte die Erbschaft streitig machten, wurde ihm erst 1596 von der Prager Kanzlei der rechtliche Besitz zugesprochen.

Schon 1586 war zu Kemnitz, dem alten Stammsitz der Schaffgotsche, eine Kaplanstelle mit einem lutherischen Geistlichen besetzt und die Messe und die Ohrenbeichte abgeschafft worden. Christoph ließ sich auch die Ausbreitung der evangelischen Lehre bei seinen Erbunterthanen angelegen sein. Obwohl er ein friedfertiger Mann war, trat er den Versuchen, in Kemnitz den evangelischen Gottesdienst zu beseitigen und in Greiffenberg kalvinistischen Lehren Eingang zu verschaffen, mit Entschiedenheit entgegen. In seinen Landgemeinden führte er die fast außer Gebrauch gekommene Dreidingsordnung wieder

ein. Seine erste Gemahlin und ihr Söhnchen Gotthard starben früh. 1592 verheiratete sich Christoph mit Leonore, der Tochter des gelehrten Freiherrn Siegfried von Promnitz, der damals Oberlandeshauptmann von Schlesien war. Ein Schriftsteller preist die zweite Gattin als die Blüte ihres Geschlechts, als den Spiegel aller mütterlichen Tugenden. Von ihren 6 Kindern starben 4 früh. Nur die 1594 geborene Tochter Magdalena und der am 28. August 1595 auf dem Greiffenstein geborene Hans Ulrich blieben am Leben. Christoph starb am 9. Juni 1601 in Warmbrunn.

Hans Ulrich von Schaffgotsch wurde am 5. September 1595 in der Schloßkirche zu Greiffenberg getauft. Unter den Taufzeugen waren der Türkenieger von Siffet, der Held von Großwardein, Freiherr Melchior von Redern auf Friedland in Böhmen, und seine stolze Gemahlin Katharina. Nur wenige Meilen entfernt wohnte damals in Schloß Roschumberg als zwölfjähriger Knabe Waldstein, der über Katharina und Ulrich unfägliches Leid bringen sollte. Am 1. August 1601 starb der Freiherr Adam von Trachenberg und Braunsitz ohne Kinder. Johann Ulrich erbt von ihm die Herrschaft Trachenberg und war nun schon als Knabe der reichste Grundbesitzer Schlesiens. Ulrichs Mutter vermählte sich nach dem Tode ihres ersten Gatten mit dem Grafen Johann Georg von Hohenzollern auf Königsberg (jetzt Kynau) im Schlesiethale, blieb aber auf dem Greiffenstein wohnen und starb 1611. Ulrich zog 1609 auf die Universität Tübingen, von da nach Altdorf und Leipzig. Vom März 1611 bis zum Januar 1614 war er auf Reisen. Von Leipzig aus besuchte er Coburg, Nürnberg, München, Innsbruck, Trient und Venedig. In Padua blieb er ein halbes Jahr. Später ging die Reise nach Rom, Neapel, Malta und Messina, dann nach Genua und Mailand. In Nimes im Rhonethale bekam er die Blattern. Er sah später Barcelona, Madrid, Saragossa, Toulouse, Orleans, Paris und London. Von Calais ging die Rückreise durch Holland und über Magdeburg und Leipzig. Am 23. Mai 1614 wurde ihm von den Erbunterthanen aus Städten und Dörfern zu Remnitz gehuldigt. 1617 leistete er auf dem Fürstentage zu Breslau für seine freie Herrschaft Trachenberg den Treueid, wobei der Herzog Johann Christian von Brieg den Kaiser vertrat. Besondere Sorgfalt widmete er dem Aufblühen der Stadt Greiffenberg, deren Weinwandhandel er beförderte.

Der furchtbare dreißigjährige Krieg sollte auch Hans Ulrich zum Verderben gereichen. Die evangelischen Schlesier traten am Anfange

des Krieges schwankend und unsicher auf. Sie wurden zum Bunde mit dem „Winterkönige“ gedrängt. Schaffgottsch war 1619 bei der Krönung Friedrichs V. von der Pfalz in Prag, erschien im Februar 1620 zum Einzuge dieses neuen Herrn mit 40 Personen Gefolge in Breslau und legte dem Fürsten den Treueid ab. Mitte August 1620 schickten ihn die Stände zur Beruhigung eines Bauernaufstandes nach Bunzlau und Löwenberg. Man pries ihn zu jener Zeit wegen seiner persönlichen Gaben und großen Reichtümer. In Schmiedeberg sei ein unerlöschlicher Reichtum an gutem Eisenstein.

Am 18. Oktober 1620 vermählte sich Hans Ulrich mit der Prinzessin Barbara Agnes, der Schwester der Herzöge von Brieg und Liegnitz, die ihm 30 000 Thaler als Schatz mitbrachte. Das junge Paar wohnte in Kemnitz.

Die Schlacht am weißen Berge gab auch Schlesien in Kaiser Ferdinands II. Hände. Der Kammerpräsident Hannibal von Dohna zu Breslau verlangte in Wien vor allem eine Hauptstrafe für Ulrich als Räubersführer; doch wurde der Freiherr durch den Herzog von Sachsen mit dem Kaiser ausgesöhnt, dem er 1621 aufs neue Treue schwur. Der Kaiser übertrug ihm 1626 die Werbung von 500 Arkebussieren. Außer diesen warb er noch Dragoner. 1627 warb er ein neues Reiterregiment. Nach einem kurzen Feldzuge gegen die Dänen und Weimarschen in Oberschlesien unter Wallensteins Oberbefehl kehrte er nach Kemnitz zurück. Am 4. Dezember 1627 erhielt Ulrich das Prädikat „Hochwohlgeboren“ und das Recht, sich „Semperfrei“ schreiben und nennen zu dürfen. Aus den Jahren 1628 und 29 wird wenig von ihm berichtet. Vielleicht zog er sich wegen der in Schlesien betriebenen Gegenreformation zurück. Im Frühjahr 1630 wird Ulrich wieder in kaiserlichen Diensten erwähnt; er befehligt ein Reiterregiment. 1631 bewirbt er sich eifrig um kaiserliche Patente zur Vermehrung seiner Söldner.

Am 24. Juli 1631 starb Ulrichs Gemahlin in Kemnitz. Sie liegt in Greiffenberg begraben. Bei ihrem Tode lebten 5 Kinder, eine Tochter und vier Söhne. Nach dem Tode der Mutter kamen die Kinder zu des Freiherrn Stiefschwester Anna Ursula von Hohenzollern. Vom 10. bis 14. Oktober 1631 stellte Tobias Prätorius, der Amtshauptmann über die Schmiedeberger Güter, mit dem Landeshauptmann Sigismund von Seidlitz ein Inventarium über der Verstorbenen Mobilien auf. Es umfaßte 57 Seiten Folio, darunter 20 Seiten Gold- und Silberbeschluß.

Es würde für unsere Geschichte viel zu weit führen, des Freiherrn Anteil an den Vorgängen in Schlesien bis ins Einzelne darzustellen. Nur das Wichtigste von seinem tragischen Ende sei mitgeteilt.

Am 8. April 1632 wurde Schaffgotsch zum Generalwachtmeister ernannt. 1633 beantragte Wallenstein für ihn den Rang eines Generals der Kavallerie. Mit Flow eroberte Ulrich Goldberg, Haynau und die Gröbzigburg. Mit Wallenstein gemeinsam besiegte er die Schweden bei Köben. Durch den Sieg wird er fester an Wallenstein gekettet; ihm zu Liebe verfeindet er sich mit Blutsverwandten (den Herzögen von Liegnitz und Brieg), mit alten Glaubens- und Waffen-genossen, bis er zuletzt widerstandslos in den Strudel hineingezogen wird, den der Sturz des Gewaltigen erregt. Seine Lage ist Ende 1633 nicht günstig; er ist Befehlshaber der kaiserlichen Truppen in Schlesien, aber von dem in Böhmen stehenden Gallas abhängig. Die evangelischen Schlesier beklagen den Druck der Regimenter Ulrichs, der ihr Glaubensgenosse und doch ihr Dränger ist.

Anfang Januar 1634 erscheint Schaffgotsch auf Wallensteins Befehl in Pilsen, unterzeichnet den bekannten Revers und schreibt 19 Punkte auf, die Vorschläge darüber enthalten, was in bezug auf Breslau, die Religionsverhältnisse, die Quartiere, die Kontributions-gelder, die mittelbaren Fürstentümer u. a. in Schlesien zu thun sei. Dieses Memorial enthält ferner Vorschläge über die kaiserlichen Einkünfte, das Oberamt, die Privat-Landesverträge zwischen Schlesien und Polen. Das waren Gegenstände, über die Wallenstein ohne des Kaisers Genehmigung nicht hätte verhandeln dürfen. Dieses Memorial wurde später als Hauptbeweis für Ulrichs Schuld angesehen. Den Pilsener Revers legte Ulrich den schlesischen Befehlshabern nicht zur Unterschrift vor. Er wollte nichts unternehmen, was dem Kaiser hätte nachteilig sein können, wollte es aber auch mit Wallenstein nicht verderben. Im Februar schrieb er an Terzka und erklärte in dem Briefe seine Ergebenheit für den Herzog in übertriebener Weise. Schaffgotsch hatte keine Ahnung, daß er von Wien aus schon längere Zeit beargwöhnt und durch Colloredo überwacht wurde. Er lebte ruhig in Ohlau. Hier ließ ihn Colloredo am 24. Februar 1634, am Tage vor Wallensteins Ermordung, durch seinen Adjutanten verhaften, dem Ulrichs Offiziere nach Einsicht des kaiserlichen Befehls ohne Zögern Beistand leisteten. Er wurde nach Olmütz gebracht, wo er 8 Wochen unter strenger Aufsicht blieb. Auf inständiges Anhalten brachte man ihn im April nach Wien. Er sollte seine schlesische Heimat und seine Kinder nicht

wiedersehen. In Wien wurde Schaffgottsch in einer Voruntersuchung dreimal verhört. Die dazu bestimmte Kommission verlangte schon nach diesen Verhören die Schärfe der Tortur gegen ihn, wenn er nicht mit der Sprache herauswolle. Von Wien wurde er mit andern Verhafteten nach Pilsen und — da dieses durch den Einfall der Schweden bedroht schien — nach Budweis gebracht. Hier hatten die Gefangenen viel Freiheit, gingen spazieren und vergnügten sich durch Bankette und Tanz.

Am 18. Februar 1635 trafen die Angeklagten in Regensburg ein. Das Kriegsgericht, dessen Vorsitzender der Feldmarschall-Leutnant Freiherr Johann von Gök war, bestand aus 2 Generalen, 4 Obersten, 7 Obristleutnants, 3 Rittmeistern, 3 Hauptleuten, dem Oberstfeldprofoß Niklas Staffier und den Generalauditeuren Sestich und Graf. Die Angeklagten wurden beschuldigt, mit Wallenstein gemeinsam die Absicht gehabt zu haben, den Kaiser von seinen Erbkönigreichen zu vertreiben, sein Haus auszurotten und sich die kaiserlichen Länder anzueignen. Die Anklage gegen Schaffgottsch enthielt 51 Punkte. Mit Hilfe des Dr. Galbritter brachte er in 4 Tagen eine Klagebeantwortung oder Rechtfertigung von 20 Bogen zu stande. Mehrere Klagepunkte enthielten offenbare Unwahrheiten. So ist außer jedem Zweifel, daß er niemals versucht hat, die schlesischen Stände auf Wallensteins Seite oder Teile Schlesiens an Polen zu bringen. Den Mittelpunkt der Klage bilden die Beschuldigungen, die sich auf Ulrichs Brief an Terzta und auf das Memorial über Schlesien beziehen. Der Brief an Terzta enthält scheinbar ein Eingeständnis seiner Mitwissenschaft an den Hochverratsplänen des Herzogs, eine Selbstanklage in bester Form; aber was da steht, sind zum größten Teile absichtliche Unwahrheiten. Bei Hofe legte man wohl mehr Gewicht auf die Notizen Ulrichs über Schlesien als auf den Brief an Terzta. Von 19 Punkten wurden besonders die folgenden 4 als Hochverrat angesehen: 1. Wie es mit den kaiserlichen Gefällen zu halten sei. 2. Wie das Oberamt bestellt werden solle. 3. Wer die Kammer verwalten solle. 4. Wie die Kompaktaten mit Polen zu verändern seien. Schaffgottsch hatte nie den leisesten Versuch zur Durchführung dieser Vorschläge Wallensteins gemacht. Seine Schuld war, daß er ihnen nicht widersprochen und daß er sie niedergeschrieben hatte. Seine Verteidigung enthält einige Widersprüche und unnütze Zuthaten; doch bleibt nur wenig, was ihn belastet. Versetzten sich die Richter in seine Lage während der Monate Januar und Februar 1634, vermochten sie

seine inneren Seelenkämpfe nachzufühlen, erkannten sie seinen Mangel an politischer Begabung und seine Unlust zu entschiedenem Handeln, so stand seine Rettung außer Zweifel. Der Gerichtshof stellte sich auf den Buchstaben der Kriegsartikel und beharrte bei der Ansicht des Feldproffossen, daß Ulrich „die Gefahr gleichsam vor Augen gesehen“ und daß er die Ziele des Friedländers „hätt können und sollen wissen“. So fand man Ulrichs Antwort völlig ungenügend. Man erklärte, daß wegen seines auch nach der Pilsener Zusammenkunft mit dem Herzog fortgesetzten Verkehrs der kaiserliche Pardon auf ihn keine Anwendung fände, und verurteilte ihn am 31. März 1635 zum Tode. „Zur Erhaltung guter Kriegsdisciplin, ihm zu wohlverdienter Strafe und andern zu einem abscheulichen Exempel sei er dem Freimann zu überantworten, welcher ihm am gehörenden Orte erstlich als einem Meineidigen die rechte Hand abhauen, folgend's ihn als einen Meutmacher, Verräter und Beleidiger der kaiserlichen Majestät mit dem Schwerte vom Leben zum Tode dergestalt hinrichten wird, daß der Kopf der kleine und der Leib der größere Teil verbleiben.“

Nach dem Urteilspruche traf ein Schreiben des Kaisers mit dem Befehl ein, das Kriegsgericht möge von Schaffgotzsch soviel als möglich mit Ernst herauszubringen suchen. Es sah kein anderes Mittel zur Herauspressung der Wahrheit als die Vornahme der Tortur. Da aber der Ausdruck „Schärfe“ im kaiserlichen Schreiben nicht enthalten war, erbat es sich Verhaltensbefehle aus Wien. Der Generalauditeur und 2 Beisitzer reisten nach Wien und überbrachten die Urteile über Schaffgotzsch und die andern 4 Angeklagten. Der Kaiser überwies sie dem Hofkriegsrate zur Prüfung. Dieser erklärte die Urteile in ihrer äußern Form für so schlecht, daß sie die „Reputation“ der kaiserlichen Hoheit schädigten. Der Präsident sprach von der „Geringheit“ der Urteile. Erst als die Protokolle der Sitzungen vorgelegt wurden, bezeichneten die Kriegsräte die Urteel „als Bermög des Artikelbriefes gar recht und wohlgeschöpft“. Alle 5 Angeklagten seien gar recht und wohl vom Leben zum Tode verurteilt worden. Der Kaiser ließ nun noch eine juristische Kommission zur Prüfung der Urteile berufen. Sie schlug ebenfalls eine Abänderung des Stils und der Form vor und gab ihr Gutachten dahin ab, daß drei Angeklagte der Tortur zu unterwerfen seien und daß mit Schaffgotzsch als dem Verdächtigsten begonnen werde. Der Kaiser forderte auch noch das Gutachten der ersten Untersuchungskommission ein, zu der der 1618 aus dem Prager Schlosse geworfene Slawata gehörte. Diese Kommission stellte die

Tortur in das „allergnädigste Belieben Sr. Majestät“. Nachdem auch noch der König von Ungarn den Erlaß über die Tortur genehmigt hatte, reisten die beiden Beisitzer des Kriegsgerichtes nach Regensburg zurück.

Schaffgotsch wurde nun aus seiner Wohnung „auf der Heide“ ins Rathhaus zu Regensburg gebracht, weil dort in einem Gewölbe in der Erde die Folterkammer war. In der Nacht vom 4. zum 5. Juni von 10 bis 1 Uhr wurde er gefoltert. Die Schenkel wurden mit Hanfseinen zusammengebunden, ebenso die Arme und Hände hinter dem Rücken. An die Füße wurden ihm bis 2 Centner schwere Steine gehängt. Die Arme wurden mit einem eisernen Haken an eine starke Leine befestigt. Darauf zog man ihn mit einem Winderade in die Höhe, so daß er frei schwebte und das Gewicht auf den Körper wirkte. Die Kommission legte ihm 11 Fragen vor. Bei jeder Frage wurde er ein- oder mehrmal in die Höhe gezogen. Der Bericht sagt: „Anfangs hat er von dem Wenigsten nichts wissen wollen, sondern alles mit Nein beantwortet, bald aber etwas konfus herausgesagt, daß er alles bekennen wolle“. Er räumte auf die Frage über das schlesische Memorial ein, daß er es auf Befehl des Friedländers zu Pilsen und vor Unterschreibung des Reverses in seinem Zimmer allein und ohne Gegenwart eines andern aufgesetzt habe. Er behauptete aber, es habe sich nur auf die Quartiere bezogen. „Wenn ihn das Krachen seiner Gelenke und der ungeheure Schmerz zu Aussagen zwingen, so werden ihm jedesmal unter stärkerer Zufügung von Schmerzen neue Fragen vorgelegt; gleichwohl nimmt er die erste Aussage beidemale halb zurück und schwächt sie trotz größerer Leiden hinterher wieder ab“. Im ganzen war „trotz aller Kunst des Scharfrichters nichts Erhebliches zu effectuieren“. Der Scharfrichter löste die Bande und rentte ihm die übel zugerichteten Gliedmaßen wieder ein. Ein Diener und ein Gefreiter führten ihn in sein Zimmer, wo er seinem treuen Konrad von Wegerer zurief: „Sieh, wie die henkermäßigen Schelme mich armen Wurm für meine dem Kaiser treu geleisteten Dienste zugerichtet haben“. Fast 3 Wochen war er des Gebrauchs seiner Arme beraubt und mußte sich Speise und Trank zum Munde führen lassen.

Das Kriegsgericht entschied in einer neuen Sitzung, daß die weitere Folterung unterbleiben solle, da nichts Wesentliches herausgebracht worden sei. Mit dem Bericht über Ulrichs Tortur und mit den nach den Wiener Vorschlägen abgeänderten Urteilen reisten 3 Mitglieder des Gerichts nach Wien zur Einholung der letzten Entscheidung. Ein Gnadengesuch Ulrichs bei König Ferdinand wurde wie frühere Bitt-

gesuche bei Seite gelegt. Die Hofkriegsräte begutachteten, das Bekenntnis über die Verfassung des Memorials sei der vollständige Beweis für Ulrichs Schuld, er habe das Hauptwerk der „Conspiration“ mit dem entlebten Friedländer geführt. Die andern seien der Begnadigung und Strafmilderung des Kaisers zu empfehlen. Der Kaiser bestätigte daraufhin am 5. Juli 1635 das Urtheil über Ulrich.

In der Zeit bis zu seiner Hinrichtung hatte Schaffgotsch einigemale Disputationen mit Jesuiten zu bestehen; es wäre ein Triumph für sie gewesen, wenn er seinen Glauben gewechselt hätte, um Begnadigung zu erlangen. Um den 19. Juli muß er Nachricht von der Bestätigung des Todesurtheils erhalten haben. Er ging nun eifrig und gottesgeben an die Vorbereitung zum Tode. Er hatte sich selbst wiedergefunden, und die edlen Züge seines Charakters traten unverhüllt hervor. Er nahm schriftlich Abschied von Kindern und Freunden. Sonnabend, den 21. Juli, kündigte ihm eine Abordnung des Kriegsgerichts die Bestätigung des Urtheils an. Eine Hinrichtung in seinem Zimmer wies er ab; er wollte lieber öffentlich unter Gottes Himmel vor aller Welt sterben als im Winkel hingerichtet werden. Man fragte ihn, ob er einen Beichtvater begehre, vielleicht einen Jesuiten. Er erbat sich einen evangelischen Geistlichen. Um dem Herrn Jesu eine nüchterne Seele zuzubringen, nahm er nur ein paar Bissen in Bier getauchtes Brot zu sich. Den Sonntag traf er Bestimmungen über das Wenige, was er noch als Eigentum besaß. Nach dem Frühgottesdienste beichtete er und empfing das heilige Abendmahl. Nachmittags verabschiedete er sich von seinen Dienern. Bis 10 Uhr abends brachte er mit den evangelischen Geistlichen zu. Als ihn der Diener am Montag Morgen wecken wollte, schlief er fest. Er legte seine gewöhnliche Kleidung an und erzählte den eintretenden Geistlichen von der guten Nachtruhe. Gegen 8 Uhr holte ihn der Oberfeldproboß in den Rathausaal, wo der Regensburger Rat versammelt war. Er gab jedem Herrn die Hand und bedankte sich, daß man ihm an der Dreifaltigkeitskirche eine Ruhestätte gönnen wolle. Als er aus dem Rathause ins Freie trat, fing die zahlreich versammelte Menge laut zu weinen an, was ihn tief rührte. Er stieg in die mit 6 weißen Pferden bespannte elende Karosse. Neben dem Wagen ging der treue Konrad von Wegerer. Vor dem Gasthause zum goldnen Kreuz auf der Heide hielt der Wagen. Ulrich wurde vor das in einem Saale versammelte Kriegsgericht geführt, wo man ihm das Urtheil verlas und ankündigte, daß aus kaiserlicher Gnade das Abhauen der Hand unterbleiben solle. Er schlug

mit der Rechten auf die Brust und rief laut, er sei kein Rebell, er sterbe unschuldig und als treuer Diener des Kaisers. „Diejenigen aber, die an meinem Tode Ursach, absonderlich Dich, Götz, will ich an jenem Tage der Auferstehung vor das jüngste Gericht citirt haben.“ Nun wurde er zum Schafott geführt. Die Trommeln wurden gerührt und die Fahnen geschwungen. Der Freiherr stieg schnell die Treppe hinauf, hinter ihm Wegerer und der Profosß. Oben kniete er nieder, betete und setzte sich auf den Schemel mit den Worten: „Nun will ich mich mit Leib und Seele meinem lieben Gott zu eigen geben“. Wegerer nahm ihm den Halsstragen ab, band ihm mit einem weißen Tuche das Haar in die Höhe und trat bei Seite. Jetzt wurde der Scharfrichter sichtbar; er ließ den Mantel fallen, der das Schwert verbarg, und trat von hinten heran, und „in einem Augenblick war der überaus glückliche Streich verrichtet“. Hochauf schoß das Blut. Wegerer küßte den Kopf, wickelte ihn in ein schwarzes Tuch, betete ein Vaterunser über der Leiche und legte mit Hilfe der nun herbeigekommenen andern Diener den Toten in den Sarg. Am 24. Juli abends 11 Uhr wurde der Sarg unter Begleitung einiger 100 Personen bei Fackelschein zum Kirchhofe getragen, wo er unter Gesang und Teilnahme der Geistlichkeit beigesetzt wurde. (Krebs, Hans Ulrich Schaffgotsch, Breslau, Korn.) —

Grünhagen schreibt im 2. Bande seiner „Geschichte Schlesiens“: „Es wird immer zugestanden werden müssen, daß Schaffgotsch um die Pläne Wallensteins gewußt hat und bereit gewesen ist, sie zu fördern. Aber mag der Freiherr auch wirklich in die Wallensteinschen Pläne ernstlich verwickelt erscheinen, so werden wir doch uns immer hüten müssen, mit unsern Augen die Begebenheiten jener Zeit anzusehen und unsern Maßstab von Recht und Pflicht an die damaligen Persönlichkeiten anzulegen.“

In den langen Kriegszeiten hatte sich manches gelockert, und der Kaiser selbst hatte, als er Wallenstein zum zweitenmale unter so ganz außerordentlichen Bedingungen mit dem Kommando betraute, sehr abnorme Verhältnisse geschaffen. Die Offiziere, die auf des Friedländers Kredit hin aus eigenen Mitteln Regimenter ausgerüstet und die des Kaisers Befehl ganz an diesen wies, mochten leicht dahin kommen, des Kaisers über dem Feldherrn zu vergessen, und wenn von ihnen manche sich hatten bereit finden lassen, an Plänen teilzunehmen, darauf ausgehend, dem Kaiser eine andere Politik aufzuzwingen, als dessen Ratgeber wollten, so erschien das damals

nicht in dem Maße vertwerflich, wie ein ähnliches Unternehmen nach heutigen Begriffen sich darstellen würde". —

Bald nach Schaffgotts Verhaftung wurden seine Güter mit Beschlag belegt. Am 13. April 1634 wurde von der „Apprehensions- (Besitzergreifungs-)Kommission“ die Stadt Schmiedeberg mit Gebiet für den Kaiser in Amt und Pflicht genommen. Die Kommission bestand aus dem Grafen Georg Ludwig von Stahremberg und den schlesischen Kammerräten Horatio Forno und Maximilian Kemptner. Zu der für „Examinierung der Schaffgottschen Kreditoren und Prätendenten“ gebildeten Kommission gehörten Georg Gronenberger, Adam Christian von Ampasseg und der Gläzer königliche Fiskal Martin von Knobelsdorf. In der Beilage eines Berichts vom 25. April 1634 werden als Güter der Herrschaft Schmiedeberg genannt: 1. ins Landeshutsche Weichbild gehörig: Bergstädtel Schmiedeberg samt beiliegendem Vorwerk und Sitz, Hermsdorf, Michelsdorf, Haselbach, Dittersbach; 2. im Hirschberger Weichbilde: Bärndorf, Hohenwiese; 3. im Weichbilde von Sauer: Hertwigswalde mit Vorwerk; 4. im Weichbilde von Striegau: Kauske (halbes Dorf mit Vorwerk). Knobelsdorf schreibt am 6. Juli 1634 an König Ferdinand: „Schmiedeberg soll bei guten Zeiten dem Schaffgotts wegen der allda wohnenden Schmiede und Handwerksleute, wie berichtet wird, außer den Eisenhämmern alle Stunden einen Dufaten eingetragen haben“. Die Oberaufsicht über die Güter am Gebirge übertrugen die Kommissare dem Johann Putz von Adlerthurm. —

Gehe wir uns den Schicksalen Schmiedebergs während des dreißigjährigen Krieges zuwenden, möge noch einiges aus dem Leben des letzten Amtshauptmanns unter der Familie Schaffgotts eine Stelle finden. Tobias Prätorius wurde 1576 in Frankfurt a. D. geboren, wo sein Vater Bürgermeister war. Nachdem er in seiner Vaterstadt die Rechte studiert hatte, reiste er als Begleiter einiger vornehmen Personen ins Ausland. Nach seiner Rückkehr wurde er Erzieher Ulrichs von Schaffgotts. Er heiratete Ursula Böhm von Böhmfelde, die Tochter eines angesehenen Schmiedeberger Kaufmanns, die ihm ein ansehnliches Vermögen zubrachte. 1611 übertrug ihm die Vormundschaft Ulrichs von Schaffgotts die Verwaltung der Schmiedeberger Herrschaft, indem sie ihn zum Amtshauptmann in Neuhof ernannte. Dieses bedeutende Amt, das die ökonomische Verwaltung der beiden Vorwerke Neuhof und Städtisch Hermsdorf, sowie die Verwaltung aller gutsherrlichen Gerechtigkeiten in Schmiedeberg und den

dazu gehörigen 9 Dörfern umfaßte, hat er bis 1634 als Schaffgotthischer und dann noch 2 Jahre als einstweiliger kaiserlicher Beamter bekleidet. Nirgends erfahren wir ein Urtheil über seine Amtsführung und seine Stellung zu den Schmiedebürgern; aber auch nirgends wird von einer Klage über ihn berichtet. Den 3. October 1616 kaufte Prätorius von seinem Herrn die Äcker und Wiesen, die zum Oberhammer in Schmiedeberg gehörten, für 2400 Mark. Der Kauf lautet:

„Ich Hans Ulrich Schaffgotth von und auf Rynast, Greiffenstein und Kemnitz, Freiherr auf Trachenberg und Praußnitz, Herr auf Schmiedebergk, Giersdorf, Hertwigswalde und Kauffke, thue kund und bekenne hiermit, daß ich dem Ehrenfesten Herrn Tobias Prätorius, meinem Hauptmann auf Schmiedeberg, das Hans zusamt der Scheune, Schoppen, Gerthen, Aekern, Wiesen, Wassern, Ruthigt und Struthigt, wie auch den wenigen heurigen Zuwachs und Wagenfahrt, ohne einiges Viehe, so zum Oberhammer gehört, mit allen Rechten, Nutzungen und Gerechtigkeiten in den Meynen und Gränzen, wie es die Vorfahren inne gehabt und genossen haben, ingleichen auch mit erblicher freier Huthung auf dem ganzen zum Hammer gehörigen Wallde (dehn ich mir gänzlich, soweit er gehet und die Gränze weist, beynebenst dem Hammer, Hütten- und Hammergezeuge vorbehalte und aufziehe) erblich verkaufft und hingelassen habe. In einer Summa umb zweitausend und vierhundert Mark, jede Mark zu vier und zwanzig weiße Groschen und den Groschen zu zwölf Hellern gerechnet, welches Geld Käufer, wie nachgeschrieben, erlegen und guth machen soll. (Es folgen die Zahlungsbedingungen.)

Die Fuhrn, so vom Hammer zum Berge und sonstn gethan werden, nimbt Reuffer nicht über sich, die Steuern und Zinsen aber behält er aufm Guthe. Es soll Reuffern, seinen Erben und Erbnehmern oder künftigen Besitzern allezeit frei stehen, die Gütther stückweise oder auch halb oder gahr, wann es ihnen gefällt, und außs beste sie zu rathe werden, zu verkauffen, jedoch daß davon allemahl der gebührliche Abzug der Herrschaft gegeben werde. Für die Gemehr steht die gnädige Herrschaft als Verkäufer. In diesen Kauf habe ich wissentlich gewilliget, auch denselben mit meinem anhangenden Ingesiegell und unterzeichneter Handtschrift confirmieret und bestätigt, welches geschehen und gegeben aufm Greiffensteyn den 3. Octobris nach Christi unseres Erlösers und Seligmachers Geburt im eintaufend sechshundert und sechzehnten Jahre. Hans Ulrich Schaafgotth“.

Der Urkunde folgen im Kaufkontraktenbuche noch zwei Quittungen. In der 1618 ausgestellten Quittung wird Prätorius „Erbfaß auf Buschvorwerk“ genannt. Den „Buschkretscham“ hatte er als Heiratsgut seiner Frau erhalten. Zu diesem Kretscham gehörte ein Ackergut, das er durch Kauf von anstoßenden Ländereien zu einem ansehnlichen Vorwerk erweiterte. Das Oberhammergut und das Buschvorwerk bilden die ersten Erwerbungen der weitverzweigten Familie von Richthofen, deren Stammvater unser Tobias Prätorius ist. Sein Sohn wurde 1661 als Johann Prätorius von Richthofen in den Adelsstand erhoben. Wie angesehen Tobias Prätorius bei seinem Herrn war, geht auch daraus hervor, daß er 1622 als Vertreter Ulrichs nach Liegnitz zu der Versammlung der Fürsten und Stände gesandt wurde, die vom 12. bis 20. Januar tagte und über den Schutz des Landes gegen Einfälle der Türken und Tataren, über kaiserliche Steuern u. a. beriet. (Acta publ. Verhandlungen der schlesischen Fürsten und Stände, Band V, Breslau 1880, Seite 68.)

Die zweite Frau des Tobias Prätorius, Eva, geb. Fröbel, stammte auch aus einer reichen Schmiedeberger Kaufmannsfamilie. So war Prätorius in der Lage, seinem Herrn zur Anwerbung von Söldnern 20000 Thaler zu leihen; Ulrich Schaffgotsch ließ dem Amtshauptmann zur Sicherung dieser bedeutenden Summe am 23. April 1626 eine Pfandverschreibung auf sein Gut Kauske eintragen. Nach Ulrichs Verhaftung wurde Prätorius am 11. Mai 1634 von dem Leutnant George Zimmermann gefangen nach Liegnitz geführt. Da er aber nicht sogleich entbehrt werden konnte, weil er mit allen Leistungen und Abgaben der Unterthanen bekannt war, wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt und blieb bis 1636 provisorischer königlicher Hauptmann. Er starb am 27. Februar 1644. —

In die Zeit des Tobias Prätorius fallen auch die ersten dem Verfasser bekannten urkundlichen Erwähnungen des Schlosses Neuhof. Ein loses Blatt im Staatsarchiv zu Breslau enthält ein Schreiben des Propstes Bartholomäus . . . (Familiennamen unleserlich) an die Äbtissin Christiane Schertelin zu Striegau (? undeutlich) vom 30. März 1626 mit der Nachricht, der Propst habe die Gerste vom Neuhof bekommen. Es ist zweifelhaft, ob Neuhof bei Schmiedeberg gemeint ist. — Am 4. August 1628 zahlt Kaspar Berger 23 Thaler gut Geld als Kaufpreis an das Gericht zu Schmiedeberg in Gegenwart des Gerichtsvogtes Kaspar Schmidt; von dem Gelde empfängt Pauline Sächkin auf dem Neuen Hofe 1 Thaler 31 gr.

(Kaufkontraktenbuch von Ober-Schmiedeberg, Seite 290; Schmiedeberger Rathhausarchiv.) — 1636, den 26. August verkauft Balzer Kluge sein Haus. „Kaspar Geier, Gerichtsvogt.“ „Dieser Kauf wird anstath der höchsten Obrigkeit Ihr Königl. Maj. zu Hungarn und Bohaimb von mir amptes wegen zugelassen und confirmirt. Actum aufm Borwerg Neuhof, den 31. August 1636. Johann Baptist Meißner, Rentschreiber.“ — 1638, den 29. Juli bestätigt Meißner zu Neuhof wieder einen Kaufbrief. —

Wir kommen zu den Schicksalen unserer Stadt während des dreißigjährigen Krieges. Eine sehr wertvolle Quellschrift dazu ist ein im Kircharchiv der hiesigen evangelischen Gemeinde vorhandener Auszug aus dem „Handbüchlein des B. D. George Werner, Pastors in Schmiedeberg von 1604 bis 1654“.

In den ersten 3 Kriegsjahren blieb Schmiedeberg dem Anschein nach von starken Durchmärschen, großen Lieferungen und Verwüstungen verschont. Der unter dem Namen „Dresdner Accord“ durch den Kurfürsten von Sachsen vermittelte Friedensabluß der Schlesier mit Kaiser Ferdinand II. am 28. Februar 1621 war für unsere Provinz günstiger ausgefallen, als nach dem strengen Strafgericht über Böhmen erwartet werden durfte. Der Kaiser gewährte den Schlesiern Generalpardon und versprach Erneuerung ihrer Privilegien; dagegen mußten sie 300000 Gulden Kriegsteuer zahlen.

Sehr traurig war für Schmiedeberg das Jahr 1622. Unerwartet trafen im Spätherbst hier und in den umliegenden Dörfern Kosaken Schwärme in Stärke von 11000 Mann ein. Sie waren vom Polenkönig Sigismund dem Kaiser zu Hilfe gesandt worden, hatten Deutschland bis zur Rheinpfalz durchzogen und kehrten durch Niederschlesien nach Polen zurück. Zwar sollten Kommissare, die ihnen der Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, zum Schutze des Landes mitgegeben hatte, sie von Gewaltthaten abhalten; doch kehrten sich die wilden Krieger, die keinen Sold erhielten, wenig an deren Gegenwart.

Werner schreibt im Handbüchlein:

„1622. Dieses Jahr war gar ein trübseeliges, schweres Jahr wegen großer Theurung. Da galt ein Scheffel Korn 16, 17, 18, 20, den 8. December 30 Thaler, ein Scheffel Weize 30 bis fast auf 40, eine gemeine Ruthe 100 Thaler, ein Achtel Schöps 18, 20, 24, 30, 40 Thaler den 10. December. Dazu half die Belagerung bei Olaz. Gegen Ende des Jahres aber ging das Herzeleid erst an. 1622, den 17. November, reit Herr Jeremias Gottwaldt (der Verwalter der

Herrschaffen Rynast und Greiffenstein) nachm Schömbrige, zu versuchen, ob er bei den Herren Commissariis erhalten könnte, daß die Kosaken, das grausame, räuberische Blutz-, Gutt-gierige unzüchtige Volk, einen näheren Weg nach Glogau möchten gewiesen werden, daß sie anhero nicht kommen dürfften; ist aber nichts zu erhalten gewesen, sondern seyn allerley ursachen vorgewendet worden: 1. Daß sie auf das Donawische Regiment, welches zum Sauer umherlag, nicht stoßen und sich mit Ihnen schlagen dürfften umb die Beuthe. 2. Weil sie des Fürsten von der Liegnitz Gütter nicht berühren dürfften. Doch hielte mans dafür, der eine Commissarius Tschirnhaus wäre die größte Ursache daran, der schonete seine und der Brüder Gütter. Kam demnach der Vortrab von etwa 300 Pferden folgenden Sonnabend den 19. November, das Hauptquartier hernach. Der Vortrab haufete die erste Nacht bald übel, schlugen alles auf und schlugen die Beuthe. Diese Nacht blieb ich und kam um Mitternacht der Schwehervater und Mutter zu mir. Und weil folgenden Tag 5 Mönche bei mir quartieren sollten, für welchen ich gewarnt wurde, auch ihrer eigenen Soldaten esliche in vielen Quartieren sich verlauten lassen, sie würden mich gorgiert haben, so sie mich gefunden hätten, weil mir auch das Gesündlein entlieh und ich diese Nacht schon sahe und hörte, wie es zungie, auch nirgends keinen Schutz wußte, da gedachte ich an des Herrn Christi: „Dann fliehet!“ ging demnach des morgens frühe, der Herr Samuel vor mir umb 3, ich hernach umb 4 Uhr auf Girschberg zu, dahin wir Donnerstag zuvor unsere Weiber und Kinder geschickt hatten. Sie haben allhier von Freytag biß aufn Dienstag gelegen und schrecklich tyrannisieret. Alle hohe Gebürge biß zum Moßdel, bis zum hohen Offen, biß gegen den Zeichen-, Zimmerberg, Kirchenwaldt, Falkenberg, die höchsten Steinklüfte des Freyen, Summa alle hohe Gebürge, da man gemeinet, ein wohlbekanter Mensch sollte ein ganz Jahr dahin nicht finden, durchkrochen, zu Roß und zu Fuße, durch ihre große englische Hunde alle verborgene Menschen ausgespüret, die Männer darnieder gehauen, die Weiber hereingeführet, theils mitte genommen. In den Häußern alles Vergrabene in Kellern, Abzüchten, auch im Felde in Steinrücken verborgene Geldt durch eine neue teuflische Kunst mit zauberischen Lichtlein, auf kleine Kinderhändichen gekleibt und angezündet, wo sie ausgeloschen, daselbst halbe funden und hinweggenommen. Alle Kasten eröffnet und was ihnen beliebt weggenommen, wie denn die heiligen Mönche bei mir alle Schlüssel im ganzen Hause eröffnet und weggenommen, was ich mit 500 Thalern

jetziger Zeit nicht ersetzen kann. Darzu funden sich beym Abzuge bald einheimische Kosaken, diebische Nachbarn, die vollends die Nachlese hielten, wie mir begegnete und vielen andern widerfahren ist. Mit den Weibsbildern, welche sie ertappt, haben sie schrecklich gehandelt, sogar abgelebte 80, 70, 60 jährige Weiber geschendet. Die alte Schenkin Mertin, alte Salomos Menzkelin, alte Peiper, Magdalene, andere als die Maß Hypperlin und Schatzler Mahlerin Tochter übel tractieret. O weh der großen Sünde, Schande und Ergernüß! Gott lasse uns dergleichen nimmermehr sehen! Hinter sich haben die Bösewichter gelassen viel betrübte Herzen, Kinder und anderer frommer Leute, durch vor unerhörte Dinge. Viel Widerwillen, Argwohn, Feindschaft und Groll der Nachbarn; sonderlich viel matte, erfrorne, erschrockene, verwundete, franke Leuthe, die wir nun nach einander zu Grabe tragen. In unserer Kirche hatten die Leuthe sehr viel aufgehoben, an die haben sie zwar mit Gewalt gewollt, wie den Kirchen zu Arnßdorff, Stonßdorff, Seudorff, Bernßdorff und anderen Enden widerfahren, aber durch Gottes Schutz, fleißige Bitte des Herrn Hauptmanns bei dem Fürsten und spendierte Geschenke dem vornehmsten unter den Mönchen zugesteckt, ist's erhalten worden. Ohne daß sie am 26. Sonntage nach Trinitatis und auch folgenden Montag Messe darinnen gehalten, die Thüren selber wieder beschloffen und die Schlüssel dem Herrn Hauptmann überantwortet. Gott erhalte uns unser Gotteshaus forthin rein für solchem Greuel, davon gleich folgenden Sonntag geprediget wurde und so ja das Ende, wie vermuthlich, vorhanden, so helfe er durch seine Gnade, daß wir bereit seyn und geschickt, zu entfliehen dem ewigen Unheil und zu stehen für des Menschen Sohn mit Freuden. In des Herrn Hauptmanns und in Herrn Mertin Keulens Hause, darinnen ein Littauischer Fürst Raschevill gelegen, seynd viel Jungfrauen, Sechswöchnerin und andere Weibsbilder erhalten worden, wie denn meines Bruders Friedrichs Weib, mitten in der größten Noth am Sonntage sich in Herr Mertin Keulß Hause auf einem Wüschlein Grundt im Hinterstüblein verborgen, verjünget hat. Denen beyden Häusern ist öffentlich Dankagung geschehen. Auch dem Herrn Hauptmann von denen Leuthe, die ihre Sachen in der Kirche erhalten worden, ein 200 Thaler zusammengelegt und wieder erstattet worden.

Den 22. Novembris. Nachdem die Kosaken Abends zuvor durch der Stände neue Commissarios zum Fortzuge stark ermahnt, auch mit dem Donauischen Regiment und anderer Gewalt sind bedræuet worden, haben sie sich gleich im Zorn zum Aufbruche nicht ohne merklichen

Schaden der letzten furie gegen die armen Leute bereitet und der Vortrag schon um 9 Uhr Montags Abends nach Hirschberg zugehrollt.

Zu Hirschberg kam derselbe Vortrag um Mitternacht an. Da ward Lermen. Sie druckten sich etwas, wollten nicht bald fort, weil sie aber gleichwohl ernste Gegenwehr vernahmen, beehrten sie ins Hauptquartier etwas von Wein, Fieschen, Koffen, die sie aber zu restituieren versprachen und zogen also von Mitternacht an beim Schilder Thore am Boberberge auf Grune zu nach Birschdorff, Langenau; das Hauptquartier nahm Lehn, sechszehn fliegende Fahnen vorüber; hatten grausam viel weiße und moterne Schmiedebergische Weibermäuzen aufgesetzt, viel Schauben, Mäntel, Leinrath und andere Sachen, so sie zum Schmiedeberg geraubt, zum offenen Anschau bei sich, auch meine Laute“.

Weiter erzählt Werner, wie die Kosaken bei Hirschberg „still und ohne Schaden“ vorüber zogen und wie in Hirschberg „von fremden Volk jung und alt vom Schmiedeberg und umliegenden Dörfern damahl waren in die 20 000 Menschen, eher mehr als weniger“.

Zu diesen anschaulichen Schilderungen stimmt der Bericht, den der 1632 verstorbene Breslauer Diakonus Pol in seinen „Jahrbüchern“ giebt (neu herausgegeben von Dr. Büsching und Dr. Kunisch, Band 5, S. 238):

„Im Herbst 1622 haben die barbarischen Kosaken, bei 11 000 Mann stark, alle zu Rosse mit einem Nebenrosse, auf dem Rückwege im Gebirge das Stift Grüssau ausgeplündert und ausgeschändet. Als sie von den bischöflichen Commissarien zu Schmiedeberg einquartiert wurden, haben sie über alles Versprechen und Verhoffen Kisten, Kasten und Gewölbe aufgeschlagen, und was ihnen geliebet genommen, sich über 4 Meilen Wegs bis in die Hirschbergischen Stadtgüter ausgebreitet, da denn das meiste Volk ins Gebirge entlaufen, die Andern mit großer Menge nach Hirschberg sich geflüchtet. Wo die Kosaken auf dem Lande keinen Wirt gefunden, da haben sie alles umbracht, Kisten, Kasten, Ofen, Fenster, Thüren, alles entzwei geschlagen, anstatt des Brennholzes, ob es schon vorhanden, mit dem Hausrat gefeuert, den Entlaufenen ins Gebirge nachgeritten, sie mit Hundten ausgespüret, niedergehauen, auch derer in Häusern, die sich wenig geweigert, weder Mannes noch Weibspersonen geschonet, das Weibervolk, auch noch jung und unerwachsen, geschändet und genotzüchtigt und überall Schaden und Schande geübt. Zu Schmiedeberg, Steinsieffen, Arnsdorf, Buchwald, Lomnitz, Hermsdorf haben die Kosaken schändlich gehauet.“ —

Das Kaufkontraktenbuch berichtet, daß 1624 „Balzer Reichmann die Seuche der Pest anhero brachte, woran er mit Weib und Kindern starb“.

Werner schreibt:

„1624. Dieses Jahr über lagen allhier viel böhmische Pfarrer, die verjagt worden. Herr Cyprianus Pessinus von Kuttenberg sambt Weib und Kinde in des Herrn Hauptmanns Nieder-Vorverge. Herr Simeon Anticaenus von Horitz, der begab sich mit Willen des Decani daselbst vor der Fasten hinauf zu seiner Tochter. Herr Elias . . . (Name unleserlich) in des Seylers Hause zog vor Ostern auch hinauf vom Bischoff. Herr Emanuel bei meinem Bruder Friedrich, zweene bei Süße-Wenzeln und andere bei Hentschel Paulen. Herr Franz und sein Sohn bei Hanß Wolffen. Sein Sohn Herr Joachimus Praetorius (welcher zu Prausnitz Pfarrer gewesen) bath mich zu Gevattern bei einer Tochter, die hieß Susanna. Diese und andere viel mehr hielten sich hier bis Anno 1629. Ich ließ vor der Kirchtür die Almofß sammeln, theilte alle Sonntage zu 6 argent. auf eine Person unter die Vertriebenen.“

„1625. Dieses Jahr war uns nicht allein der anhaltenden Theuerung beschwehrlich, der Scheffel Korn kostete 4 $\frac{1}{2}$ Thl. und darüber, sondern es brachte auch der Kiemer mit Kleidung seines Brudern auß Böhmen die Pest ein. Sein Schwager Heiden Werten aufm Kupferbergel seine Schwiegermutter starb zuerst, hernach ihre Tochter, darnach Er selbst. Darnach brachte es Hentschel Mertens Sohn von Kuttenberg. Der starb sambt Vater, Bruder u. a. Die Woche nach Trinitatis begundte sichs auszubreiten, kam unterschiedlich ins Ober- und Nieder-Schmiedeberg und an den Ring, wie im einzelnen in Sterberegistern verzeichnet.“

Im Kaufkontraktenbuch wird angegeben, daß 1625 der Drechsler Jakob Dpiß „aus Gottes Verhängnis durch die Pest ist hingewürgt worden“. —

Am 12. Juni 1626 bestätigte Kaiser Ferdinand II. die frühern Privilegien von Schmiedeberg. Die Urkunde lautet:

„Wir Ferdinand der Andere von Gottes Gnaden erwehlt Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmeib, Dalmatien, Croatien und Slavonien König, Erz-Herzog zu Oesterreich, Marggraf zu Mähren, Herzog zu Lubenburg und in Schlesien, Marggraf zu Laußnitz ff. Bekennen: Demnach auf gnädigste Verordnung Weyl. Kayser Fernandi (I.) Unfers geliebten

Abnherrns Höchstlöblichster Gedächtnuß in langwührigen Strittigkeiten, so sich zwischen denen Würdigen, Wohlgebornen, Gestrengen, Ehren Vesten und Ehrsamben Unseren lieben Getreuen: Prälaten, Herren, Ritterschafft und Mannschafft Unserer Fürstenthümer Schweidnitz und Sauer an Einem und: Bürgermeister, Rathmannen und Gemeinden der Städte daselbst andern Theils erhalten, unter andern auch der Land-Vogtey und Obergerichte, Stadt-Urbar, Mälzen, Bräuen, Schänken, Zuschütten der Unterthanen allerley Handwerker, Salz- und andere Märkte halber nach im Funfzehnhundert fünf und Vierzigsten Jahre den Vierzehnden Decembris auf beiderseiths freywilligföhrl. Bewilligung ein ordentlicher gewisser Vertrag aufgerichtet, welcher von höchstgedachtigstem Kaiser Ferdinando confirmiret und bestättiget, auch darinnen außgesetzt worden, da beklagte Theile in einem und andern berührte Land-Vogtey und Obergerichte; Item die Stadt Urbar, das Mälzen, Bräuen, Schänken, Zuschütten, Handwerker und Märkte, betreffende, auf ihren Land-Güthern privilegiret und berechtiget zu seyn vermeynten, daß Sie dieselbe ihre gerühmte Gerechtigkeit in und auf gewisse Zeit entweder mit Kayser-Königlich oder alten fürstlichen Briefen, und in Mangel derselben Briefe durch gebührliche Zeugenführung beweisen, und darthuen sollen, und der Ehrenveste Wenzel Gotsch gemeldtem Vertrage zu Folge im Jahr fünfzehn hundert acht und vierzig seinen Beweis über das Städtlein Schmiedeberg eingebracht, und zu der Königlichen Majestät rechtlichen Erkantnuß ferner fortgestellt hat, daß wir nunmehr nach genugsamber Ersehung und Erwegung desselben seinem Einbringen so viel befinden, und erkennen hiermit zu Recht, daß gemeldter Wenzel Gotsch mehr berührten den vierzehnden Decembris des funfzehnhundert und fünf und vierzigsten Jahrs aufgerichteten Vertrags gemäß, auf bemeldtem Städtlein Schmiedeberg alle Urbar, und Stadt-Rechte, wie sie andere Städte in Schlesien haben, mit Jahrmarkt, Wochenmarkt und Salz-Markt in einer ganzen Mehl Wegs umb die Stadt erwiesen und daß sich jehige und künftige Besizer erwöhten Städtleins Schmiedeberg, so viel bemeldter Wenzel Gotsch daran gehabt, derselben Urbarien, Stadt-Rechte, Jahrmärkte, Wochenmärkte und Salz-Märkte nach Lauth und Inhalt mehr gedachtem Vertrages zu gebrauchen, befugt und sonstn offit berührtem Vertrage bei Vermeidung der von mehr Höchstgedachtsten Kayser Fernando darauf gesetzten Straffe in genaue Acht zu nehmen, und im geringsten nicht überschritten schuldig seyn solle. Von Rechts wegen. Mit Urkund dieß Briefes besiegelt mit Unserem Kayser- und Königlichen aufgedrucktem

Secret=Inſigel, der geben iſt in Unserer Stadt Wien den zwölfften Tag des Monaths Juny im Sechzehen Hundert Sechs und zwanzigsten Jahre, Unser Reichs des Römischen im Siebenden des Hungariſchen im Achten und des Böhmiſchen im Neunten Jahre. Ferdinand. (Otto von Noſtiß.)“

Es iſt anzunehmen, daß bei den andauernden Rüstungen für den Krieg die Waſſenſchmiede unſerer Stadt einträgliche Geſchäfte gemacht haben. Am 5. März 1627 ſchreibt der Rittmeiſter Moriz Adolf von Dehn zu Hirschberg an den Oberſtklieutenant Melchior von Haßfeld, der bei den Kürassieren des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg ſtand: „Die Rohre zu Schmiedeberg ſind beſtellt, werden aber erſt in 3 Wochen fertig, ſie (die Schmiedeberger Gewehrſchmiede) haben dem Oberſten von Hebron gar viel Bandelieterrohre verſprochen für die Arkebuſier=Regimenter, daß ſie jezund nit wohl mehr fertigen können“. (Prof. Krebs in der Zeiſchriſt des Vereins für ſchleſiſche Geſchichte und Altertum, 1893, S. 171.) —

Als Wallenſtein Ende 1626 bis in den Juli 1627 mit ſeiner Armee in Schleſien war, hatte Hirschberg 32 Wochen Reiter und Fußvolk im Quartier; Berichte über die Opfer und Leiſtungen Schmiedebergs fehlen. —

Anfang 1629 kam der Landeshauptmann nach Hirschberg und „gab die Urthel herauß, ſo vor 82 Jahren zwischen Stadt= und Dorf=Urbanen waren geſucht worden. Schmiedeberg behielt gutt Stadtrecht“.

Gegen Ende Auguſt 1629 kam, wie Werner berichtet, die Peſt „eingeschlichen“. „Das medium war, wie man meinte, die Bräuer Chriſtine und Schmied Margens Sohns Kinder.“

„1633, Januar 25. War ein gar böſes Jahr. Pauli Befehrung war uns gar ein unglückſeliger Tag. Da brandte unſer schönes Gotteshaus zu Grund aus, verdarb Orgel, da es auskam, Glocken, Seiger, Altar, Taufſtein und aller Borrath. Blieb gleichwohl die Sacryſten und beide Thurmſkammern, darin die Leuthe viel verſteckt hatten. Brandte auch ſonſt kein Haus ab. Gott ſei gebenedeyet vor ſeine Züchtigung ſowohl als für ſeine Barmherzigkeit, an welche er mitten in ſeinem Zorn gedacht hat:

1. indem er das Wetter alſo temperirt, daß wir biß zum Aufrichten und unter das Dach, keine Sonntagpredigt oder Amt haben verſäumen dürfen.
2. Iſt auch weder im Brande noch im Aufräumen, aufrichten noch beim ganzen Bau keinem Menſchen an ſeinem Leibe Schaden geſchehen.

3. Obwohl viel feindliche Einfälle und Durchzüge, auch 5 Plünderungen geschehen, ist doch der Bau allezeit vor sich gangen und inner 30 Wochen unter das Dach gebracht, auch 2 Glocken gegossen, die dritte Glocke ward den Tag Simonis Judae gegossen. Gott helfe zu seiner Ehren, unserem Trost und Seligkeit.
4. Es waren die Straßen und Wege so unsicher, auch die Pferde allenthalben von Schwedischen (hier herum von Sächsischen und Kaiserl.) also weggenommen, daß man den Kalk von Kammerwald auf Radbern herzuführen mußte, welche dennoch geplündert worden."

"1634 wurden wir durch des Colledi Holden-Freund (war eines Seylers Sohn von Wittenberg, ein rechtes Teufelskind) erstlich durch unerhörte schwehre Beitreibungen, darnach durch Einquartierung ganz außgemergelt, endlich zu Feuer und Schwert gar übergeben, den Freytag vor Pfingsten ging ich mit dem Herrn Hauptmann (dem Amtshauptmann Prätorius) in Busch, waren 8 ganzer Wochen draußen, da ward diese ganze 8 Wochen lang alle Tage geplündert, bis nichts mehr da war. Unser Bißlein im Pfarrhofe, sonderlich bei der Langen Mertin ging gar auf, bei Merten Tobissen ward etwas erhalten. Da brannte unser Gotteshaus zum zweitemal weg, am Tage Johannes neben ... (unleserliche Zahl) Häusern in Nieder- und Ober-Schmiedeberg."

Am 11. Mai 1634 kam der Lieutenant Zimmermann nach Schmiedeberg, trieb 45 Stück Rindvieh und verlangte unter Androhung der Plünderung 5000 Thaler. Als ihm die Unmöglichkeit der Aufbringung dieser Summe versichert wurde, nahm er den Amtshauptmann Prätorius gefangen mit nach Viegnitz. Prätorius ließ sich, wahrscheinlich aus seinen Privatmitteln, den geforderten Betrag nachsenden, wodurch er sich aus der Haft löste. Er bringt bei Aufstellung seines Guthabens später diese 5000 Thaler der Herrschaft in Anrechnung.

Am 30. Juni 1634 raubten einfallende Soldaten Colledos in Schmiedeberg 85 Malter Korn, 5 Malter Weizen, 18 Malter Hafer, 8 große Säcke Wolle, „ohne“, wie bemerkt wird, „die heurige Schur“, 2 Kofse, 28 Kühe, 500 Schafe und 2000 Lämmer. —

Aus dem mitgetheilten Berichte des Diaconus Pol geht hervor, daß in jenen ruhelosen, entsetzlichen Zeiten viele Leute ins Gebirge liefen, um dort eine sichere Zufluchtsstätte zu finden. Ebenso haben wir erfahren, daß Pastor Werner mit Prätorius „in Busch“ ging und dort 8 Wochen blieb. Es liegt der Gedanke nahe, daß aller

Wahrscheinlichkeit nach eine der erwähnten Plünderungen die Veranlassung zum Bau der Buschhäuser am Dachsenberge gegeben habe. Es soll hier im Zusammenhange dargestellt werden, was die Untersuchungen über diese Häuser ergeben haben. Dabei müssen allerdings Zeugnisse, die einer späteren Zeit angehören, mit herangezogen werden.

Am westlichen Abhange und auf den breiten Scheitelflächen des in 3 Stufen zwischen der Egliß und dem Langen Wasser aufsteigenden Dachsenberges befinden sich an mehreren Stellen, die eine Stunde und darüber von der Stadt entfernt sind, Spuren und Überreste vormaliger Wohnhäuser, die sich im Walde teils gruppenweise, teils vereinzelt zeigen. Ältere Schriften und auch noch neuere Forstarten nennen 3 Hauptgruppen dieser Wohnstätten: das Städtel, den Baudenwinkel und die Finkenbauden. Das Städtel, die größte Gruppe, liegt am westlichen Abhang des Dachsenberges, eine halbe Stunde oberhalb des Forsthauses Tannenbaude zu beiden Seiten des Grenzwassers. Dicht neben einander standen hier eine Anzahl Häuser, deren Grundflächen und geringe Mauerreste noch erkennbar sind, obgleich nun hoher Fichtenwald diese Stätte ehemaliger Wohnungen beschattet. Die Häusergruppe links vom Bache lag etwas höher an dem steilen Bergabhang als die auf der rechten Seite, weshalb man sie das Oberstädtel und die tiefere das Niederstädtel nannte. Etwa dreiviertel Stunden weiter aufwärts befand sich auf dem östlichen Absatz der Scheitelfläche des Berges der Baudenwinkel, der auch den Namen Baudengärten führt. Hier waren noch ums Jahr 1880 die Standorte einiger Häuser zu bemerken, die so weit von einander entfernt lagen, daß zwischen ihnen für einen Grassack, Garten oder Hof hinreichender Platz blieb. Außer den Grundmauern sah man noch Umfriedigungen der Plätze durch Steinwälle, wie sie noch jetzt in den Forstbauden und anderwärts gebräuchlich sind. Durch die Anlage einer neuen Forststraße jedoch, die um 1880 von dem Tabaksteige über den Dachsenberg nach dem Thale ins Werk gesetzt wurde, verschwanden die noch vorhandenen Grundflächen der Häuser und die Einfassungen der Grundstücke immer mehr, indem man die Steine zum Straßenbau verwandte. Dies veranlaßte den Verfasser, das, was von der ehemaligen Ansiedlung geblieben war, nochmals zu besichtigen, ehe die Spuren vollends verwischt wurden.

Ungefähr 10 Minuten östlich vom Baudenwinkel bemerkt man im dichten Walde einen auffällig ebenen Platz in der Form eines Rechtecks, dessen Länge und Breite etwa 15 und 12 Meter betragen.

Die Sage bezeichnet ihn als den Kirchenplan. Kehren wir vom Kirchenplan zum Baudenwinkel zurück und wandern nun südlich, so gelangen wir nach einigem Steigen auf die mittlere Terrasse des Berges. Hier finden wir Zeichen der dritten Häusergruppe, der Finkenbauden. Ein starker Quell, der Finkenborn, ist wie sein Nachbar, der weiße Born, sorgfältig und ziemlich tief mit Steinen ausgesetzt. Deutlich zu sehen sind in der Nähe nur noch die Grundflächen zweier Häuser. Von den noch an mehreren andern Orten des Ochsenberges liegenden Spuren ehemaliger Wohnstätten sei nur noch die Braubornbaude erwähnt, die dem Oberstädtel nahe lag.

Eine Urkunde über die Entstehungszeit dieser Ansiedlungen ist bis jetzt nicht bekannt. An die Buschhäuser wird aber jeder denken, der den Brief liest, den Tobias Prätorius am 26. Dezember 1639 an den Rentmeister Meißner zu Neuhoß schreibt: „In meiner Schrift, darin ich die mir aufgesetzten Raitungs-Mängel außführlich und gebürlich beantwortet, werden des Amtes Schmiedeberg aufgesetzte Restanten auch zu finden sein. Selbige wollte ich mit allem Willen extrahiret und aufgezeichnet eingeben. Ich kann aber iezo nicht dazu kommen, weil alles in heuriger, abermals leider dreifachen ausgestandenen und erlittenen schweren Plünderung in meinem Hause zer schlagen, zurießen und verworfen worden. Ich auch nun schon über ein Vierteljahr in meinem Pathmo und wildem wüstem Gebürge gelebt habe, darin ich annoch bin, und daß elende (Haus) diesen Winter, da ich anders lebe, werde bauen müssen. Im Gebürge, den 26. Dez. 1639.“

Erst zu Ende des 17. Jahrhunderts kommt in Urkunden die Bezeichnung „Buschbauden“ und „Buschhäuser“ vor. Wie später berichtet werden wird, beschwerten sich die Schmiedeberger 1685 beim Kaiser über den Amtshauptmann Christoph Baderi. In der Klagebeantwortung vom 12. April 1686 sagt Baderi u. a.: „Die Buschbauden sind durch Bürger der Gemeinde im vermeinten bergfreien Walde für einen Notfall zu einem Refugio erbaut worden. Ursprünglich waren es nur geringe Hütten, die mit Reißig zu einem Asyl erbaut waren. Nachgehends haben sie eine andere Beschaffenheit bekommen, es sind vollkommene Häuser geworden, eben so gut wie in dem Städtlein teils mit 2 Gaden, mit Stuben, Kammern, Kellern, Söllern, die Jahr aus Jahr ein bewohnt bleiben und in denen mehr als 100 Familien ihren Unterhalt haben.“

Der Graf Hermann von Czernin, der Ende des 17. Jahrhunderts Besitzer der Herrschaft Schmiedeberg war, schrieb 1695 in derselben Angelegenheit:

„Die Abforderung des obrigkeitlichen Abzugsgeldes von denen sogenannten Busch-Häusern ist auch vor kein Gravamen anzuführen, in Ansehung ja solche auf meinem Grund und Boden liegen, dahero das Abzugsgeld von ihnen zu erlegen, vermöge des Schmiedeberger Vertrages, kraft welchem generaliter sie hierzu verbunden sind, dahero, weilten allda nichts ausgenommen, auch solche Häuser, in welchen doch wirthliche Nahrungen geführt werden, und wenn sie es auch sonst nicht nutzen könnten, bei ereignetem Verkauf, eo ipso nutzen thun, nicht erimirt sein können, sondern nöthig dergestalten ihre Obrigkeit erkennen müssen, zumahl der gegenwärtige Status auch zeigt, daß da gleichsam ein Commun erwachsen, allwo gegen 100, wo nicht darüber, Familien in unterschiedlichen Handwerken, Spinnen, Webungen der aller schönsten Leinwand und sonst auf andere Weise sich unterschiedlich ganz gelegen nähren, auch in der Zahl 70 bis 80 Häuser sein werden, gleich ich es augenscheinlich gesehen, bei haltender gutter Ordnung aber wohl mehreres amoch besetzt sein würden, wo anjetzo allerley Gefindel, der Obrigkeit nicht wissende, woher, wes Glaubens oder Gattung, ohne habender Policy, mit nicht weniger Nachdenken des Status politici sich aufhältet, daß also statt gemachter Gravaminum die Schmiedeberger lieber die Obrigkeit um Einsehung und gutte Policy-Einrichtung hätten bitten sollen, wie denn ich auch unter heutigem Dato meinem obrigkeitlichen Amt anbefohlen, ungesäumt dahin Richter und Geschworene zu stellen und waß ferner zu Einrichtung gutter Policy allda von Nöthen wäre, nebst Bernehmung zu gleichem Ende meiner obrigkeitlichen Stadtgerichten treu gehorsame unvorschreibliche Meinung abzulassen und mir ferner guttachtlichen einzurathen. Damit aber meine treugehorsame Unterthanen zu Schmiedeberg und Gemeinde um so viel mehreres sehen, daß ich nicht allein die gutte Policy und das gemeine Aufnehmen mir höchstens angelegen sein lasse, sondern ihnen auch mit Gnaden bewogen sei, so limitire das sonst undisputirliche Abzugsgebot auß bloßen obrigkeitlichen Gnaden und befriedige mich, daß von gemeldten Buschhäusern nicht höher als drei vom Hundert durchgehends bei vorfallendem Abziehen, von nun an und künftig der Obrigkeit erlegt werden sollen.“

Es war, wie aus vorstehendem Bericht zu sehen ist, die Absicht des Grafen, durch Einsezung eines Ortgerichts die Bewohner der Buschhäuser zu einer Gemeinde zu vereinigen. Die Klage, es halte sich dort allerlei Gefindel auf, deutet uns vielleicht die Ursache an, weshalb später die Räumung und Abtragung der Häuser erfolgte,

nämlich die Schwierigkeit der Verwaltung und polizeilichen Beaufsichtigung eines so abgelegenen Ortes. Daß von ihnen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wenigstens noch einige vorhanden waren, beweisen verschiedene Thatfachen. Auf einem Kupferstiche des Schmiedeberger Landschaftszeichners G. Böhmer ist als Hauptbild eine Ansicht von Schmiedeberg enthalten, die sowohl die 1745 erbaute evangelische Kirche als auch das 1786 niedgeriessene alte Gerichtshaus zeigt. Die Zeichnung muß demnach zwischen 1745 und 1786 entstanden sein. Auf demselben Blatte befindet sich unter der Überschrift: „Das Riesengebirge, wie solches bei Schmiedeberg zu sehen ist“, eine Ansicht des Gebirges, deren Aufnahmestelle bei Buschvorwerk lag. Sie zeigt rechts im Vordergrund Buschvorwerk mit dem damaligen Dominalhofe, links davon im Mittelgrunde den Döhsenberg mit 4 Häusern auf seiner Scheitelfläche. Diese Häuser werden in den vom Zeichner beigelegten Unterschriften als „die Buschbauden“ bezeichnet. Ein Weg führt von dem ebenfalls benannten „Coffé-Brunnen“ durch den stark gelichteten Wald zu den Bauden hinauf. — Die mündliche Überlieferung berichtet, es seien die Gebälke mehrerer Häuser des Döhsenberges zum Bau von Häusern in der Stadt und in Arnsherg wieder verwendet worden. Zu diesen Gebäuden soll das Haus Nr. 335 zu Schmiedeberg gehört haben. In Arnsherg erzählte der Hausbesitzer Karl Ludwig dem Verfasser, sein Urgroßvater habe das Brauhause am Döhsenberge abgetragen und die Balken zum Bau des Hauses Nr. 45 in Arnsherg verwandt. Jeder Balken sei mit einer römischen Zahl benummert gewesen, und er habe sie erst durch andere ersetzt. Um Gebälk des Dachstuhls wären übrigens noch von jenem Brauhause herstammende Teile. Sein Großvater, der 1774 geboren wurde, habe ihm auch noch einige andere Häuser des Dorfes als solche bezeichnet, die ebenfalls vom Gebirge ins Thal gesetzt worden seien. — Schließlich ist noch eine kleine Silbermünze von der Größe eines Fünzigpfennigstückes zu erwähnen, die man am Baudentwinkel beim Straßenbau in der Erde fand. Sie trägt Namen und Bild Kaiser Ferdinands III. und die Jahreszahl 1639. — Nach Tiebes Subelbuch hat „vor 80 Jahren“, also um 1765, ein Mann, Namens Heinze, oben auf dem „Kirchplan“ der Buschhäuser eine Tauffchüssel unter einem Holzstocke gefunden.

III.

Schmiedeberg unter der Herrschaft des Hauses Czernin.

Von 1634 bis 1639 blieb die Herrschaft Schmiedeberg unmittelbar unter kaiserlicher Verwaltung. Aus den Jahren 1636 bis 1639 sind im Breslauer Staatsarchiv mehrere Schriftstücke aufbewahrt geblieben, die unter dem Titel: „Akta, betreffend das Eysensteinbergwerk und den Eysenhammer zu Schmiedeberg“ sehr wertvolle Aufschlüsse über Vorgänge und Verhältnisse genannter Jahre geben.

Am 10. September 1636 reichen der Gerichtsvogt, die Schöppen, die Ältesten und die Gemeinde von Schmiedeberg an den Kaiser ein Gesuch ein, worin sie bitten:

1. um Aufrechterhaltung des Privilegiums, daß sich in den der Stadt naheliegenden Orten keine Handwerker niederlassen dürfen,
2. um Erteilung einer „Salva garde“ zur Befreiung von Einquartierung und Brandsteuer und um Einstellung der Exekutionen des Landeshauptmanns,
3. um Erstattung der für das Land ausgelegten Kriegssteuern,
4. um Bestrafung des Hirschberger Weichbild-Kommissarius von Räder für das Eindringen in das Haus Seiner Majestät mit gewaffneter Hand unter der Drohung, den Gerichtsvogt totprügeln zu wollen und die Gemeinde zu ruinieren, sowie für Beleidigung der Schmiedeberger Gerichtspersonen,
5. um Erlaß der königlichen Biergelder für einige Zeit.

Unter demselben Datum sendet der Kentschreiber Meißner zwei Silbererze, ein Golderz und eine Silberprobe ein mit der Angabe, die Erze seien im „Myssengebirge“ zu finden. Am Schlusse des Begleitschreibens wird bemerkt: Es ist zu raten, wenn von den Schaffgotschischen Gütern Schmiedeberg und Giersdorf abverkauft werden, daß der Fiskus sich das Bergwerk, die Hämmer, Öfen, Hütten und Hüttenplätze, sowie das Holz am Gebirge vorbehalte.

Ein Schreiben vom 23. Dezember 1636 enthält einen Bericht des kaiserlichen Kentschreibers Meißner an seinen Vorgesetzten, den Oberverwaltungsbeamten kaiserlicher Güter Ruz von Adlersturn in Prag. Meißner meldet:

Die Eysenhämmer müssen still liegen, weil sie eingefroren sind; auch die beiden neuen Hämmer können wegen des Eises nicht in Gang gesetzt werden. Der Kentschreiber habe erfahren, daß der Oberregent

unwillig sei, weil er nicht starke Posten Geld abliefern. Dies sei nicht eher möglich, bis die Hämmer in Gang kämen, die Vorwerke mit Vieh besetzt und andere nötige Dinge angeschafft wären. Das wenige Geld, das eingehe, müsse zum Bau der Brauerei verwandt werden. — Weiter heißt es:

„An die Schmiede habe ich 200 Stein Eisen verkauft, das durch Umschmieden aus altem Eisen gewonnen ist, und 153 Stein von dem, das aus Hermsdorfer Erz hergestellt worden ist. Von dem aus altem Eisen kostet der Stein 20 Sgr., von dem aus Erz 18 Sgr. Die Bezahlung von den Schmieden erhalte ich aber erst nächste Fastnacht. Den Centner altes Eisen kaufe ich mit 2 Gulden 24 Kreuzern. Die Schmiede haben versprochen, sie wollen alle Wochen das sämtliche Eisen, das auf den Hämmern fertig wird, abnehmen, wenn es auch wöchentlich einige 100 Stein sein sollten. Da die Bergwerke und Hämmer 3 Jahre still gestanden haben, so sind die Schmiede genötigt worden, altes Eisen zu verarbeiten, von dem sie noch große Vorräte besitzen. Von den alten Abgabereften können nur wenige erhoben werden, weil die Armut der Leute sehr groß ist. Das Brauuarbar bringt geringen Nutzen, obgleich ich in den 3 herrschaftlichen Bretschamen brauen lasse. Das Breslauer Bier hat das herrschaftliche verdrängt; darum habe ich die Einführung des Breslauer Bieres abgeschafft. Das Brauuarbar kann nur klein betrieben werden und wird wenig Fortgang haben, da Schmiedeberg mit seinen nächsten Ortschaften an einem Pässe liegt, weshalb die Bewohner täglich mit Soldaten geplagt werden. Die 30 Dukaten, welche Cw. Gestrengen zustehen, kann ich wegen Unsicherheit der Straßen noch nicht senden. Viele Leute geben zu erkennen, sie würden es gern sehen, wenn es mit den Gütern der Herrschaft bei dem alten modo der Obrigkeit verbliebe.“ —

Von dem berücktigten „Seligmacher“ Dohna und seinen rohen Horden war Schmiedeberg verschont geblieben. Auch die Kirche war den Evangelischen noch gelassen worden, wahrscheinlich weil man Schmiedeberg mehr als Dorf ansah und in den Dörfern die Ausübung des lutherischen Gottesdienstes zunächst noch zuließ. 1637 aber wurde die hiesige Kirche gesperrt und die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes untersagt. Werner schreibt darüber:

„1637, den 18. September, ward durch Herrn Hans Puzen, den Oberregenten, die Kirche allhier versiegelt und wir abgeschafft. Des Morgens früh predigte ich aus meinem ordinar Wochentexte: 1. Sam. 2, Vers 6 bis 11. Es communicierten an die 600 Personen, wurden

14 oder 16 Paar getraut. Ich hielt mich anfangs in Steinseiffen bei Bartel Menzeln auf, hernach ging ich ab und zu.“

Damit hört leider der Auszug aus dem Handbüchlein auf. Jedenfalls wurde den beiden Geistlichen bald wieder erlaubt, in ihre Amtswohnungen zurückzukehren. Auch mochte es ihnen möglich sein, ihre Gemeinde notdürftig zu versorgen. Nach 2 Jahren durften sie wieder in der Kirche ihres Amtes walten. —

Im Februar 1637 starb Kaiser Ferdinand II. Ihm folgte sein Sohn Ferdinand III. Dieser verkaufte am 16. September 1639 die Herrschaft Schmiedeberg an den Grafen Hermann von Czernin (Tieges Jubelbuch nennt ihn Procop; im Kaufbriefe steht Hermann) zum Preise von 216636 Gulden oder 144420 Thalern. Der Kaufbrief, von dem eine Abschrift im hiesigen Rathhaus-Archiv enthalten ist, stellt aufs genaueste die Zahlungsbedingungen fest. 30000 Gulden hat der Graf binnen 14 Tagen bar an die Hofkammer zu zahlen, 115860 Gulden entrichtet er durch eine Hypothek, 16000 Gulden durch einen Schuldschein eines Herrn von Czirnhaus und die noch fehlenden 54776 Gulden werden auf Kriegsproviant- und andere Forderungen des Grafen an die kaiserliche Hofkammer gerechnet. Von der Größe der Herrschaft wird nur die gebräuchliche Formel gebraucht: „mit allen appertinentien, wie es die vorigen Besitzer genossen“.

Die Grafen Czernin, die in Böhmen reich begütert waren und hohe Ämter im kaiserlichen Dienst verwalteten, kamen selten in ihr Schloß Neuhof bei Schmiedeberg. Ihre Beamten, der Amtshauptmann und der Amtsschreiber in Neuhof und der Verwalter des alten Schlosses zu Hermsdorf städtisch, der den Titel „Burggraf“ führte, besorgten die Verwaltung des herrschaftlichen Gebietes. Aus dem Umstande, daß die Gutsherren weit entfernt wohnten und vielbeschäftigt waren, läßt sich eine mehrfach hervortretende Willkür ihrer Beamten und eine gewisse Härte und Schwerfälligkeit der Verwaltung erklären. Die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses war in jenen Zeiten der Unduldsamkeit dem gegenseitigen Vertrauen besonders hinderlich.

Die ersten Jahre der neuen Gutsherrschaft fallen noch in die Zeiten des 30 jährigen Krieges. Die Berichte wissen nichts Besonderes über die Schicksale unserer Stadt aus jenen Jahren zu melden. So schwer wie die Heimtuchungen der Jahre 1633 und 1634 mögen die Leiden der letzten Kriegszeiten nicht gewesen sein. Als Hirschberg vom 5. September bis 10. November 1640 von einem kaiserlichen General belagert und von den Schweden verteidigt wurde, flüchteten

sich Hirschberger Bürger auch nach Schmiedeberg, wie Zeller in den „Hirschberger Merkwürdigkeiten“ mitteilt.

Wie tief auch Schmiedeberg durch den unseligen Krieg gesunken war, das zeigt die Geschichte der hiesigen Messerschmiedezunft. Bei Beginn des Krieges hatten ihr 68 Meister mit zahlreichen Gesellen angehört. Im Jahre 1659 beschloßen die 6 hier noch ansehnlichen Meister, wieder eine selbständige Zunft zu gründen. Sie sandten die Meister Enoch Höpper und Christian Kuhn nach Schweidnitz, um die dortige Hauptinnung zu ersuchen, die neuzubildende Schmiedeberger Zunft in ihren Verband aufzunehmen. Die Wittsteller sprachen noch die besondere Bitte aus, es möge der neuen Zunft ihre uralte Berggerechtigkeit erhalten bleiben und aufs neue bestätigt werden. Diese bestand in der Befugnis, nicht ausschließlich Messer, sondern auch andere Schneidewerkzeuge, hauptsächlich Sichel und Sensen, schmieden zu dürfen. Die Hauptzunft von Schweidnitz antwortet am 28. März 1659, sie sei bereit, die neue Zunft in ihr Mittel aufzunehmen, wenn diese ihre Handwerksordnung zur Begutachtung einsende und wenn die Schweidnitzer Obrigkeit, der Grundherr von Schmiedeberg, die Innungen der andern zum Schweidnitzer Verbandsgehörenden Städte und schließlich die Innung des Vorortes Steyer in Oberösterreich die Aufnahme genehmigten. Jeder Schmiedeberger Messerschmied solle arbeiten dürfen, was ihm die erwähnte Berggerechtigkeit gestatte; doch sei den Gesellen einzuschärfen, sich in fremden Werkstätten immer nur als Messerschmiede „zu rühmen“. Am 18. Juli berichtet die Schweidnitzer Innung, es sei alles nach dem Antrage der Schmiedeberger bewilligt worden. Außer den genannten Innungen hatten die Zünfte in Breslau, Brieg, Troppau, Olmütz und Baugen in die Aufnahme der Schmiedeberger Berufsgenossen eingewilligt. Während der Verhandlungen waren die Schmiedeberger der Ansicht geworden, es sei für sie vorteilhafter, die Berechtigung zur Herstellung von Sichel und Sensen ganz aufzugeben, als genötigt zu sein, die weniger angesehenen, aber zahlreicheren Sichel- und Sensenschmiede aufzunehmen, die bei Abstimmungen stets die Mehrheit haben würden. Ein neuer Antrag fand aber bei der Grundherrschaft und den hier wohnenden Sichel- und Sensenschmieden entschiedenen Widerspruch. Es blieb beim ersten Antrage. Am 5. Januar 1660 wurde die neuerrichtete Messer-, Sichel- und Sensenschmied-Innung von Schmiedeberg in den Verband der Schweidnitzer und Steyerer Innungen aufgenommen. Das Ozer-nische Gericht in Schmiedeberg gab seine Bestätigung am 2. No-

vember 1660. Die betreffenden Schriftstücke liegen in der Innungslade der Huf- und Waffenschmiede zu Schmiedeberg.

Auch auf die Frage, ob in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Eisengrube, die Schmelzöfen und Hammerwerke in Betrieb waren, geben die besprochenen Verhandlungen gelegentlich eine Antwort. Die Eichelschmiede, die von der Zunft ausgeschlossen werden sollen, schreiben in einer Eingabe, daß ein Eichelschmied jährlich etwa fünfmal soviel herrschaftliches Eisen verbrauche als ein Meißerschmied, daher der Herrschaft einen viel größern Nutzen bringe. Einen noch deutlicheren Beweis über den Betrieb des Eisenbergwerks zu damaliger Zeit besitzen wir aus dem Jahre 1664. Sämtliche Gerichtspersonen, Bürger und Einwohner des „Bergstädtleins“ Schmiedeberg richten an ihren Grundherrn, den Grafen Humprecht Johann Czernin, Sr. Kaiserlichen Majestät Geheimen Rat und Kämmerer, das nachstehende, allerdings nur im Auszuge auf uns gekommene Gesuch (Rathausarchiv, Exceptiones, Nr. 31):

„Ohnerachtet der Wald aufm Bergfreien vermöge des zwischen gnädiger Erbobrigkeit und allhiefiger gemeiner Bürgerschaft getroffenen älteren Vertrages, gehäget und das Holz zu nichts anderem als zum Bergstollen wegen der Nähe angewendet werden soll, hat doch Georg Röricht, Oberförster, solches Holz zu vertreiben, zu verkaufen oder zu anderem Gebrauch anzuwenden, item die Bergknappen wegen ihres Deputatholzes anzuweisen — sich vermaßen, welche doch solches Holz anderen klasterweise wieder verkaufen thuen, da sie, Bergknappen, doch vor dieser Zeit weiter hinaus an andere Orte als „die Grunze“ genannt und in die Windbrüche sind gewiesen worden. Wenn solches Holz aus dem Bergfreien, bloß allein zur Beförderung und hauständiger Erhaltung allhiefigen Bergwerks von alters her gewidmet, in der Nähe am Bergwerke hinfüro vollends vertrieben werden sollte, die Vorwerksleute allhier sich insonderheit beschweren, da sie mit der Zeit Holz zu benötigtem Bergstollen von fernen abgelegenen Orten mit Mühe herzuführen gedungen würden.“

Auch diese Beschwerde spricht dafür, daß die Eisengrube nicht fristete und daß der Einwohnerschaft Schmiedebergs der Gedanke fern lag, sie könne in nächster Zeit außer Betrieb gesetzt werden. —

Wenden wir nun unsern Blick von dem ursprünglichen Erwerbszweige unseres Ortes, der Eisengewinnung und Eisenverarbeitung, auf die hier schon vor dem großen Kriege zu ansehnlicher Blüte gelangte Leinenfabrikation!

Während des Krieges soll sich dieses Gewerbe, das früher seinen Sitz besonders am Fuße der Vorberge, in Sauer und Umgegend, hatte, in die der Bleicherei günstigeren, an Holz und hellem Wasser reicheren Thäler des Gebirges gezogen haben. Durch die 1570 von dem Schuhmacher Joachim Girth aus Holland nach Hirschberg verpflanzte Kunst der Anfertigung sogenannter „dicker Schleier“, noch mehr aber durch die in den Jahren 1622 bis 1625 von einer Stiefenfelkin Girths, Martha Molyban, geb. Lausmann, und von dem Weber Christoph Schwanitz erfundene Herstellung der „dünnen Schleier“ fand die Leinenweberei und der Leinwandhandel unserer Gebirgsgegend eine wesentliche Bereicherung. Für die hier in Betracht kommende Zeit giebt uns eine Vereinbarung zwischen der Schmiedeberger Kaufmannschaft und dem Gutsherrn Humprecht Johann von Czernin einen willkommenen Aufschluß über die Lebhaftigkeit des Leinenhandels unserer Stadt.

Am 9. November 1667 richtet die gesamte Kaufmannschaft an ihren Grundherrn die nachstehende Bitte:

„Ew. Excellenz wolle geruhen, das Bleichwagegeld, das aller Orten leichter ist, in erfreuliche Milderung zu ziehen, wodurch die Bleichen und Handlung dieses Ortes mehr erbaut als vollends gar abgethan werden möchten. Es gereicht so gnädige Audienz und Befreiung nicht allein zu Behuf der sämtlichen Kaufmannschaft und zu erleichternder Alimenterung so vielen armen Volkes, so durch Hantiren mit solcher Ware sein Leben fristen muß, sondern auch zur Stabilirung des Wohlstandes des ganzen Städtleins, consequenter Thro Hochgräflichen Excellenz eigner Intraden Förderung und Zunehmen, welches wir samt allen dadurch beseligten Interessenten zuvörderst mit inbrünstigem Gebet zu Gott um Thro Hochgräflichen Excellenz und ganzen Hochgräflichen Familie hochersprießliche Glückseligkeit zu ver schulden emsig geflossen bleiben werden.

Gehorsamst unterthänige gesamte Kaufmannschaft allhier.“

(Rathhausarchiv, Exceptiones, Nr. 32).

Das gräfliche Amt zu Neuhof verhandelte hierauf mit den Kaufleuten und Bleichern, und es kam 10 Monate nach der Einreichung des Gesuchs zu folgender Vereinbarung:

„Nachdem jedermänniglich kund, daß auf Ihrer Hochgräflichen Excellenz Tscherninschen Herrschaft und in der Stadt Schmiedeberg von langwübrigen Jahren her alle allda befindliche Leinwandbleicher von Bleichung jedes Schockes Leinwand 2 Silbergroschen und von

einem Stück Schleier drei Heller der gnädigen Obrigkeit zu bezahlen bis heutigen Tag beständig und schuldig gewesen, ist bei Anfügung solcher Leinwand aber, durch gar zu nachlässige Beamte zur Schauung solche der Obrigkeit zum überaus großen Schaden gereichende Vertuschung eingeschlichen, daß zu Zeiten kaum der wenigste Teil der Leinwand und Schleier recht völlig bei dem Amte angefangt worden. Nun wollen zwar Ihre Hochgräfliche Excellenz, Herr Graf Humprecht Czernin, nicht allein solche bisherige Vertuschung ihnen verzeihen, den Schaden verschmerzen, auch mit keiner Ungnade gedenken, sondern zu meherer Gnad und Verhütung von Mißverstand haben sich Ihre Hochgräfliche Excellenz gegen denen Bleichern erklärt, von jedem Schock Leinwand zu bezahlen schuldigen 2 Silbergroschen den 3. Teil, als 2 Kreuzer, und von einem Stück Schleier eben auch den 3. Teil, nämlich einen Heller, in Gnaden nachzulassen, also daß sich hinfüro mit dieser Anno 1668. Jahresbleiche anfangende, und auch zu künftigen Zeiten, Ihrer Excellenz und deren Erben von jedem Schock nicht mehr als 4 Kreuzer und von einem Stück Schleier nur 2 Heller in dero Amt zu bezahlen schuldig sein sollen, mit dieser expresse Bedingnuß, daß von den Kaufleuten die Leinwand und Schleier an keinen andern Ort außerhalb des, was die hiesigen Bleicher nicht befördern können, verschicket, sondern den hiesigen Bleichern zu bleichen gegeben, und daß diese Leinwand völlig angefangt und im Geringsten nichts vertuschet oder verschwiegen werde. Wenn aber von einem etwas dergleichen vorgenommen würde, solche verschwiegene Leinwand zur Strafe, der Obrigkeit zum Besten verfallen solle. Über dieses hat Ihre Hochgräfliche Gnaden den Bleichern auf jede rechtschaffene Bande jährlich zu einem Scheffel Korn und einem halben Scheffel Weizen von dero Getreideboden anitzo und ins Künftige allezeit den letzten Tag im Jahre geben zu lassen versprochen. Welche Gnade die sämtlichen Schmiedeberger Händler und Bleicher hoch erkennet und angenommen haben. So geschehen in Ihrer Hochgräflichen Residenz Neuhof ob Schmiedeberg den 9. September 1668. Humprecht Johann Graf Tschernin. Christoph Frieden, Bleicher, Georg Friedrich, Bleicher, anstatt aller andern sämtlichen Bleicher.“

Obgleich dieser Vertrag für die Bleicher und Kaufleute im allgemeinen günstig gewesen sein mag, so wirkte er durch die Bedingung, auswärtige Bleichen nur dann benutzen zu dürfen, wenn kein hiesiger Bleicher die Ware annehmen könne, unter Umständen hemmend auf den Geschäftsbetrieb ein; denn bei steigendem Absatz konnte der Kauf-

mann zuweilen trotz aller Mühe keinen Bleicher finden. Wenn das herrschaftliche Amt mit der Erteilung der Genehmigung, auswärts bleichen zu dürfen, einige Zeit zögerte, so geriet der Händler in Verlegenheit und hatte Nachteile. Dies geht z. B. aus einem Gesuch des Kaufmanns Michael Casper hervor, das er am 19. April 1674 an den Gutsherrn richtete. Casper hatte dem hiesigen Bleicher David Casper 206 Schock Leinwand zu bleichen gegeben. Der Bleicher hatte versprochen, die Ware etwa 14 Tage vor Ostern zu liefern, und der Händler hatte weitere 60 Schock in Aussicht gestellt, die bis Pfingsten gebleicht sein mußten. Acht Tage vor Ostern hatte der Bleicher angezeigt, daß er neue Ware nicht in Arbeit nehmen könne, da die 206 Schock noch nicht weiß seien. Zu seinem Gesuch versichert nun der Kaufherr, er habe den Bleicher beauftragt, bei den andern Schmiedeberger Bleichern in seinem Namen Umfrage zu halten, ob einer 100 Schock in schleunige Arbeit nehmen wolle. Es sei ihm der Bescheid geworden, es könne keiner den Auftrag übernehmen, was auch vorauszusehen gewesen sei, da selbst die Kaufleute, die eigene Bleichen besäßen, wie Matthias Dehmel, Martin Behmer, Hans Kluge und Melchior Hoffmann, einen Teil ihrer Ware auf auswärtigen Bleichen unterbringen mußten. Deshalb habe er den Amtshauptmann Tobias Franz Wagner in Neuhof und den herrschaftlichen Bleich- und Wageinspektor um die Erlaubnis gebeten, 100 Schock in Fischbach bleichen zu dürfen, und sich erboten, die 4 Kreuzer Bleichzins vom Schock an die hiesige Herrschaft zu zahlen. Von dem Hauptmann habe er keinen Bescheid bekommen, obgleich er darauf hingewiesen, daß die Fischbacher Bleicher das nötige Holz von der Schmiedeberger Herrschaft bezögen. Vom Bleichinspektor sei ihm die Genehmigung erteilt worden. Als er daraufhin die Leinwand 2 Fischbacher Bleichern übergeben habe, sei ihm von Wagner die Anzeige zugegangen, diese Ware wäre als Kontrebande der Herrschaft verfallen; zugleich sei ihm befohlen worden, sofort dafür 500 Thaler Kaution ins Amt zu zahlen. Nun bittet Michael Casper den Grafen Humprecht, ihn von der angedrohten Strafe frei zu sprechen, da er nie die geringste Absicht gehabt habe, die Einkünfte der Herrschaft zu verringern, und ihm gegen Entrichtung des Bleichzinses die Erlaubnis zu erteilen, bei Überfüllung der Schmiedeberger Bleichen auswärts bleichen zu dürfen. Er fügt noch hinzu, die letzte Messe zu Frankfurt sei für die Schmiedeberger ungünstig ausgefallen, weil die Ware von den Bleichern wegen Überhäufung mit Arbeit nicht recht weiß her-

gestellt worden sei. Die Entscheidung des Grafen liegt uns nicht vor.

Wir ersehen aus der Begründung der Bitte, wie lebhaft 1674 das Leinengeschäft in Schmiedeberg war. 4 Kaufhäuser werden genannt, die eigene Bleichen besitzen und doch noch auswärtige Bleichen benutzen müssen. Casper, der nicht zu den angesehensten Handelsherren gehört, giebt in kurzer Zeit 306 Schock zur Bleiche.

Nicht nur die Gewerbetreibenden klagten über einengende Anordnungen der Herrschaft, auch die nicht zünftigen Einwohner, insbesondere die ackerbautreibenden Grundbesitzer fühlten sich in ihren Rechten benachteiligt und gekränkt, so daß die gesamte Bürgerchaft die Hilfe des Landeshauptmanns, der Prälaten und Landesoffiziere, ja selbst des Kaisers anrief, wie dies nachstehend näher berichtet werden soll.

Als im Oktober 1681 ein Reparaturbau des hiesigen Gerichtshauses (Rathauses) notwendig wurde, befahl der Hauptmann Kölsch von Kölschheim in Neuhof den Vorwerks- und Hammerbesitzern, die Bauarbeiten als pflichtmäßige Dienstleistung für die Herrschaft zu stellen, und einer Anzahl unzünftiger Bewohner, das Holz zu fällen und die Handlangerdienste zu verrichten. Da die Vorwerks- und Hammerleute sich weigerten, weil sie durch die Verträge von 1583 und 1612 zu diesen Diensten nicht verpflichtet seien, ließ der Hauptmann am 28. Oktober 1681 fünf von ihnen bis zum andern Tage in Arrest setzen und forderte von allen eine bestimmte Erklärung. Die Fuhren wurden nun geleistet; aber die Berechtigung der Herrschaft, sie zu fordern, wurde nicht anerkannt. Hierauf richteten die Hammer- und Vorwerksleute unter dem 6. Dezember 1681 an ihren Grundherrn die Bitte, sie in Zukunft von derartigen Fuhren zu entbinden, da das Gerichtshaus Eigentum der Herrschaft sei. Graf Humprecht starb inzwischen.

Sein Sohn Hermann Jakob ließ sich am 29. März 1683 von den Unterthanen der Herrschaft Schmiedeberg den Eid der Treue leisten und ernannte zu seinem Stellvertreter für diese Handlung den Besitzer von Pögelisdorf, Herrn von Mauschwitz. Zugleich wurde der neue Amtshauptmann Johann Christoph Baderi eingeführt. Am 1. Mai 1683 hielt der neue Besitzer von Hermsdorf (städtisch) aus seinen festlichen Einzug in Schmiedeberg, welches Ereignis ein Bewohner von Michelsdorf, Namens Klose, umständlich und anschaulich beschrieben hat. (Handschrift im Besitz des Fabrikbeamten Herrn Donat zu Zillertal.) Der Bericht lautet:

„Den 30. April 1683 kam Ihro Hochgräfliche Gnaden, unser Gnädiger Erbherr, Herr Hermann Jakob Czernin, des heil. römischen Reichs Grafen von und zu Chudienitz, Erbherr zu Petersburg, Gießhübel, Neudeck, Schönhof, Sedschütz, Wiltshoweß, Toft, Coßmanos, Kostenbluth, Winarz, Wollichau, Ehrustinitz und Schmiedebergk in Schlesien, Pfandinhaber des Königlichen Schlosses und der Herrschaft Melnick an der Elbe, zu Pferde von Böhmen nach Schlesien. Da haben ihn sämtliche Dorffschaften, löbliche Gerichte, wie auch bestellte Musketier, auch sämtliche Reuter zu Pferde auf dem Alldorfer Berge angenommen, deren vorgefehelter Hauptmann war Andreas Fischer, Schuhmacher in Michelsdorf, über gestellte 5 Korporalschaften Musketier George Fichtner Rittmeister und Georg Föhrlen der Jüngere Wachtmeister derer 30 zu Pferde, Herr Hans Peter von Haßelbach Schulbedienter, that im Namen und anstatt der ganzen Gemeinden eine ansehnliche Bewillkommung oder Ovation zu Ihro Hochgräflichen Gnaden. Nach diesem reiste Ihro Hochgräfl. Gnaden auf die linke Seite fort nach Hermsdorf und die Reuterei mit ihm, die Musketier aber mußten rechter Hand starkes Fußganges nacher Oppau, daß sie bei Zeiten zum (Hermsdorfer Schloß-) Hofe vor dem Oberthore in gewisser zwei Reihen gegen einander gestellt stehen. Darauf kamen erstlich 3 Trompeter, welche unsere Reuter führten, denen nach Ihro Hochgräfl. Gnaden, und begleiteten ihn vollends herein. Nach Abtretung des Pferdes stellte man die Musketier unten von dem alten Gemäuer gangwärts herauf und die Reuter von der Pforte heraus und mußte jede Part dreimal Salve geben. Nach Verrichtung dessen gab Ihro Hochgräfl. Gnaden 6 Achtel Bier, den Reutern eins und den Musketieren 5 auszutrinken. Nach Austrinkung des Bieres machte sich ein jedweder zu Hause, ohne allein 24 Mann von den Musketieren mußten auf der Hauptwache bleiben, davon ihrer 2 eine Stunde die Pforte in Acht nahmen und 2 die Wagen bewachten. Auch wurden selbte Nacht, weil eben der 1. Mai traf, Ihro Hochgräfl. Gnaden 6 Mairen oder Ehrenbäume, vor die Pfort raus 4 und 2 drinnen vor der Thür gesetzt. Vor der Bretmühle, da der Herr Hauptmann lag, 2; vor dem Bräuer, da der Herr Doktor und Stallmeister lagen, auch 2. Nach verfloßener Nacht beschenkte Ihro Hochgräfl. Gnaden die ganze Hofestadt mit einer roten Liberey, mit weiß und blauer Seide verbrämt, auch ihren 2 Trompetern 2 silberne, vergülbete Trompeten jede zu 100 fl. Nach diesem ging er zu dem Gottesdienst in die Michelsdorfer Kirche. Nach Abspeisung der Mittagsmahlzeit reiste Ihro

Hochgräfl. Gnaden um 2 Uhr Nachmittag auf Schmiedeberg zu und kamen zum ersten die Musketier, hernach die Reuterei, demnach Ihre Hochgräfl. Gnaden.

Ob den 3 Kreuzen stunden die Schmiedeberger Herren und vorgefetzte Schöppen, wie auch wohlbestallte Reuterei, deren Rittmeister war Herr Matthes Dehmel und Herr Gebhard Wachtmeister. Alsdann hernach der Herr Stadtschreiber eine zierliche Bewillkommnung oder Ovation anstatt der Schmiedeberger gethan, reiseten sie von dannen fort nach der Brücke zu. Da stund Herr Georg Wagner, vorgefetzter Lieutenant von dannen bis zu der Kirche und doppelte Musketier. Neben und vor dem Gerichtshause stund Herr Martin Böhmer, vorgefetzter Hauptmann mitfamt zweimal gedoppelten Musketier, drunten vor die Martin Böhmer stund der Fähndrich, Herr Valentin Menzel. Von da zogen Ihre Hochgräfl. Gnaden in die Kirche. Nach Verrichtung des Gebets in der Kirchen rückten sie vollends hinaus bis an den Neuenhoff, da die Schmiedebergischen Musketier oben von Herrn Christoph Wernern hinausgingen, Ihre Hochgräfl. Gnaden aber ritten vor Herrn Matthes Dehmeln, alsdann stellten sie sich in gewisse Teil, da die Schmiedeberger vom Thore am Hof heraus auf die linke Hand, und auf der rechten Hand erstens die Schmiedeberger Reuterei, hernach der Dorffschaften Reuterei, erstens die Musketier, da jede Part 3 Salven gaben, wie sie oben gefetzt stunden. Es stand Ihre Hochgräfl. Gnaden oben am Turm in einem Fenster und gab ein Zeichen mit einem Zettel Papier, wenn von solchen ein Teil Salve geben sollte. Nach Verrichtung dessen Ihre Hochgräfl. Gnaden durch des Herrn Hauptmanns Bedankung Befehl gab, nun mochte ein jedweder wieder nach Hause marschieren.

Den 3. Mai hierauf lud Ihre Hochgräfl. Gnaden die ganze Herrschaft vor den Neuenhof hinaus, solche zu besehen. Unterdes ließ Ihre Hochgräfl. Gnaden drei ganze Ochsen, wie auch zwei große Hirsche braten und wurde denen Dorffschaften zwei ganze Ochsen vorgetragen, den Bürgern aber zwei Hirsche und ein Ochse. Auch wurden 80 Achtel Bier unter das ganze Volk gegeben und ausgetrunken, gleichfalls wurde vor dem Thor eine hohe Ehrenpforte aufgerichtet, worauf Ihre Hochgräfl. Gnaden nebst den andern Herren, die sie um sich hatten, ihre Lust sahen, gleichüber stund wieder eine andere von 4 Pfeilern aufgerichtete, darauf 12 Eimer Wein lagen, einesteils weißer, der andere roter. Darauf um 3 Uhr Nachmittag wurde das Essen preisgegeben und ließ man den Wein springen. Nach 4 Uhr ließ auch

Ihro Hochgräfl. Gnaden durch seinen kleinen Paul, den Gezwerg, 100 fl. Geld unter das Volk auswerfen, lauter gute kaiserl. Sgr. Von dannen wurden die Jungfrauen in den Garten am Hofe hineingelassen und ihnen 4 Achtel Bier gegeben, auch 50 fl. von einem Baume unter sie geworfen. Der Wein ist bis in die erste Stunde der Nacht hinein gelaufen. Nach Vollendung alles des ging ein jedwedes nach Belieben zu Hause.

Den 9. Mai reiste Ihro Hochgräfl. Gnaden wiederum fort und war die Reise von Schmiedeberg nach Dittersbach auf Bezelsdorf zu, da dann Herr Mauschwitz durch dessen Geleite Ihro Hochgräfl. Gnaden von dar abstiegen eines Trunkes Weins und Biers sich mit einander lekten.“

Graf Hermann Jakob Czernin war als kaiserlicher Geheimrat, als Obermarschall und oberster Burggraf von Böhmen ein vielbeschäftigter Mann, den sein Dienst als Botschafter des Kaisers oft lange Zeit von seinen Gütern fern hielt.

Im Mai 1684 befaßl der Amtshauptmann Baderi eine Zusammenkunft von Deputierten der Schmiedeberger Bürgerchaft und verlangte von ihnen die Bewilligung von Baufohren und Handdiensten für den 1681 unausgeführt gebliebenen Bau am Gerichtshause. Da die Deputierten unter Hinweis auf die bekannten Verträge bescheidenen Einwand erhoben, so ließ er durch den Gerichtsvogt 47 Personen in das Kellergefängnis, den Bürgergewahrsam und Turm des Gerichtshauses gefangen setzen. Die Bürgerchaft wandte sich an das Fürstengericht in Jauer und bat um Freilassung der Verhafteten und um Untersuchung der Streitsache. Der Landeshauptmann Freiherr Hans Friedrich von Nimptsch ordnete sogleich die Befreiung der Gefangenen an und erteilte seine Genehmigung zu einer im Gerichtshause im Beisein des Gerichtsvogtes abzuhaltenden Gemeindeversammlung, um Deputierte wählen und sich über die Angelegenheit beraten zu können. Dagegen bittet am 7. Juni der gräfliche Amtschreiber Krauß von Neuhof den Landeshauptmann: weil der Amtshauptmann verreist sei und das Vorhaben der Schmiedeberger auf purer Widersetzlichkeit beruhe, möge der Landeshauptmann die Anberaumung der Zusammenkunft nicht übereilen; sondern „ein reichliches Spatium“ bis zur Rückkunft des Amtshauptmanns veranlassen, damit die Besprechung der Gemeinde nicht zum Nachteil des gnädigen Herrn Grafen gereiche. Der Landeshauptmann fordert am 12. September die Schmiedeberger auf, den Amtshauptmann um Erlaubnis zu der

beabsichtigten Gemeindeversammlung „zu begrüßen“. Diese Zumutung weisen die Bürger durch ein Schreiben vom 13. Oktober entschieden zurück, indem sie angeben, es sei in den Fürstentümern herkömmlicher Gebrauch, Gemeindefusammenkünfte auf Anordnung der Ortsgerichte und ohne Einholung gütsherrlicher Erlaubnis zu halten. Dieses Recht wäre bisher stets von ihnen ausgeübt worden, und sie wollten sich es auch jetzt nicht nehmen lassen, um so mehr als sie vor der Huldigung im Jahre 1683 durch Herrn von Mauschwitz ganz besonders auch inbezug auf dieses Recht die Zusicherung erhalten hätten, es werde ihnen nicht geschmälert werden. Infolge dieser Weigerung rät der Landeshauptmann am 17. Oktober dem Hauptmann Baderi an, sich in diesem Stück in die Übergehung des gräflichen Amtes zu finden. Um nun, nachdem das erbetene „reichliche Spatium“ gegeben war, eine Schlichtung des Streites herbeizuführen, setzte der Landeshauptmann den 27. Oktober als Tag der Verhandlung vor dem Fürstentumsgericht in Sauer fest. Die Bürger ersuchten jedoch den Landeshauptmann, diesen Termin aufzuheben, weil ein befriedigender Abschluß der Streitigkeiten nur bewirkt werden könne, wenn sich vorher eine Kommission Sachverständiger beider Parteien hier am Orte über die Sachlage eingehend unterrichtet habe; denn es handle sich noch um eine große Zahl anderer Klagepunkte, die nur an Ort und Stelle gründlich dargelegt werden könnten. Sie schlugen ihrerseits den Landesältesten Christian Gottlieb von Nimptsch auf Leipe, Herrn Ernst von Falkenstein auf Konradswalde und Herrn George Junke, Rat der Stadt Sauer, als Kommissionsmitglieder vor. Der Landeshauptmann ging auf den Antrag ein und trug am 17. Oktober dem Amtshauptmann auf, einige Mitglieder für die Vertretung der herrschaftlichen Rechte vorzuschlagen.

Bald darauf wandten sich die Deputierten der Bürgerschaft mit einer Klage gegen Baderi an die Prälaten und Landesoffiziere der Fürstentümer Schweidnitz und Sauer. Sie beschwerten sich, daß der Amtshauptmann das Gericht zu Schmiedeberg verhindert habe, sich bei Veranlagung und Einziehung der Kopfsteuer und bei der Einquartierung des Stabes vom Regiment Piccolomini der Gemeinde dienstbar zu bezeigen, indem er diese Geschäfte nur den Gemeindeältesten und Deputierten aufgebürdet habe, was gegen das Herkommen sei. Dazu untersage der Hauptmann allen Knechten und Mägden der Dörfer bei großer Geldstrafe, ohne seine Bewilligung in der Stadt Dienste zu nehmen. Sie beschuldigten ihn, daß er durch

mancherlei Konfusion und Zerrüttung den Ruin der Bürgerschaft herbeizuführen beabsichtige. Sie bedauern die Abwesenheit der gnädigen Herrschaft, erinnern an ihren hohen Beitrag zur kaiserlichen Steuer und bitten um Fürsprache beim Landeshauptmann, damit dieser dem Amtshauptmann seine Bedrückungen bei nachdrücklicher Strafe untersage.

Das Kollegium der Prälaten und Landoffiziere ersucht nun am 15. Dezember 1684 den Landeshauptmann, er wolle nicht zugeben, daß durch Baderi gegen die Observanz dergleichen „Proceduren“ an der treuen Kommune ohne ihre Schuld ausgeübt würden, damit sie nicht unfähig werde, ihren hohen Steuerbetrag zu entrichten, worauf der Landeshauptmann das Schreiben der Prälaten und Offiziere dem Amtshauptmann mit der Weisung sendet, er möge für Vermeidung „fernere Weitläufigkeit“ Sorge tragen.

Doch die Bürger beruhigten sich damit noch nicht, sondern sandten eine vom 27. Dezember 1684 datierte, 26 Klagepunkte enthaltende Beschwerdeschrift an Kaiser Leopold I. In dem Begleitschreiben berufen sie sich auf den Vertrag von 1583 und bitten, die Beschwerdepunkte durch die erbetene Kommission untersuchen zu lassen und darüber zu entscheiden. Sie beteuern ihren willigen Gehorsam gegen die Erbherrschaft und ihre unbegrenzte Hingabe und Devotion an den Kaiser.

In Punkt 1 bis 7 klagen die Bürger darüber, daß durch die vor etwa 9 Jahren geschehene Änderung des Amtseides, den der Gerichtsvogt abzulegen habe, dieser nur verpflichtet werde, den herrschaftlichen Interessen zu dienen, während die frühere Eidesformel auch von ihm gefordert habe, das allgemeine Beste der Gemeinde und den Vorteil jedes einzelnen nach Kräften zu fördern. Die Deputierten würden oft sogar bei wichtigen Gemeindeangelegenheiten nicht mehr befragt; der Stadtschreiber sei statt wie ehemals von der Gemeinde, die ihn besolde, von der Herrschaft gewählt worden; Gerichtsvogt, Stadtschreiber und Schöppen weigerten sich auf Geheiß des Hauptmanns, eine Sache zum Vorteil der Gemeinde zu betreiben, sobald das Interesse der Herrschaft in Frage käme. Somit entbehre die Stadtgemeinde ihrer Sachwalter und Wortführer. Das Gericht entscheide nichts, ohne zuvor die Weisung des Amtshauptmanns eingeholt zu haben. Wer für den Vorteil der Gemeinde spreche, dem lege der Hauptmann schwere Geldstrafen auf und behandle ihn schimpflich. Die Klagepunkte 8 bis 10 werfen dem Hauptmann vor, er habe bei Verkäufen von Grundstücken außer dem herrschaftlichen Abzugsgelde und der Eintragungsgeld für den Stadtschreiber noch für sich eine Gebühr ein-

geführt, ebenso auch ein Abzugsgeld beim Verkauf von „Buschhäusern“ die doch auf dem streitigen Gebiet des bergfreien Waldes stünden von dem die Gemeinde behauptete, es gehöre ihr. Nach dem 11. und 12. Beschwerdepunkte soll der Hauptmann den Einwohnern jeglichen Holzankauf von einer andern Gutsherrschaft untersagen und es darauf anlegen, durch hinterlistige Mittel der Gemeinde ihr Recht am bergfreien Walde zu entziehen. Der 13. Punkt enthält die anfängliche Ursache des Streites: der Hauptmann fordere unberechtigterweise Fuhrten und Handdienste zum Bau des Gerichtshauses. Der 14. Punkt besagt, es sei den hiesigen Bleichern ein Bleichzins aufgezwungen worden, den ursprünglich nur die von Hirschberg hierher geflüchteten Kaufleute zu zahlen verpflichtet worden seien; der 15., es werde von den Weinwaren, die von auswärts zur Zurichtung herkämen, zum Nachteil der Mangle und Zurichter ein Wagegeld von 2 Sgr. fürs Schock erhoben. Im 16. Klagepunkte beschwerten sich die Bürger, daß die Gemeinde vor hohen Festen, Jahrmärkten und Kirchweihen durch die gräflichen Beamten am Bierbrauen verhindert werde, damit das herrschaftliche Bier größern Absatz finde; im 17., daß die Malzsteuer, die vertragsmäßig für die Oberstadt 16 Gr., für die Niederstadt 22 Gr., für die Mittelstadt 40 Gr. betragen solle, gegenwärtig in jedem Stadtteile auf $78\frac{1}{2}$ Gr. hinauf gerückt worden sei. In Nr. 18 der Beschwerde wird der herrschaftliche Schäfer beschuldigt, daß er schon zu Pfingsten die Weide auf dem gemeinfreien Gebiet abhüte und zuweilen selbst die Wiesen und Saatsfelder der Bürger nicht verschone. Die Punkte 19 bis 22 werfen dem Hauptmann vor, er habe die Kosten bei Hinrichtungen von Verbrechern der Gemeinde aufgebürdet; er erteile den Personen, die aus den Dörfern der Herrschaft in die Stadt zögen, keine Loslaßbriefe, sondern nur Erlaubnißscheine; er fordere von denen, die aus der Stadt über die Grenzen der Herrschaft heirateten, Loslaßgeld und habe in 2 Fällen 40 und 20 Thaler Kaufgelder der Gemeindeglieder zur herrschaftlichen Kasse genommen. Die Beschwerdepunkte 23 bis 26 verlangen Abhilfe gegenüber dem Zwange, daß die Schmiede mehrmals im Jahre eine bestimmte Menge Eisen von der Herrschaft kaufen müßten; ferner Zurücknahme des Befehls an das Stadtgericht, sich nicht mit Einziehung der Kapitationssteuer und mit Unterbringung der Einquartierung zu befassen; endlich Abstellung der Behinderung des Umzuges von Dienstboten aus den Dörfern in die Stadt und Aufhebung des Abzugsgeldes bei Verkauf von Hammergütern.

Die Klageschrift wurde von Wien dem Grafen Czernin und von diesem dem Amtshauptmann Baderi mit dem Auftrage übergeben, eine Widerlegung abzufassen. Am 12. April 1686 reichte Baderi seinem Herrn einen „wohlfundierten Gegenbericht“ ein, der mit Einschluß zahlreicher Beilagen über 30 Bogen stark ist. (Urkunststück: Dokumenta im Rathhausarchiv.) Da der wesentliche Inhalt dieser Klagebeantwortung in dem Vergleich des Grafen mit den Klägern erörtert wird, soll hier nur einiges erwähnt werden, was geeignet ist, Aufschluß über den Verfasser und die damaligen Zustände zu geben.

Zunächst sucht Baderi die Klage durch die Behauptung abzuschwächen, sie stamme nicht von der gesamten Bürgerschaft, sondern sei nur von einigen unruhigen Köpfen und einem friedhässigen Schriftsteller, dem ehemaligen Bäckerknecht Materne „aufgejagt“ worden. Dieser Einwand verliert jedoch durch die Thatsache an Glaubwürdigkeit, daß unter den 47 im Jahre 1684 festgenommenen Personen die Deputierten der Zünfte und mehrere Vorwerksbesitzer und Hammerleute waren, die zu den angesehensten Männern der Stadt gehörten. Außerdem läßt der ganze Inhalt der Klageschrift die Annahme wenig glaubhaft erscheinen, sie sei nur die Meinung weniger streitsüchtiger Personen. Wenn der Amtshauptmann den Schmiedebergern eine malitiose Gemüthsart, strafbare Bosheit und Widersetzlichkeit vorwirft und sagt, es sei von ihnen im Lande bekant, daß sie seit alten Zeiten mit ihren gnädigen Herrschaften übel umgegangen seien, auch bis heute ihre von Natur eingepflanzte Unart nicht abgelegt, sondern sich sogar den von Kaiserlicher Majestät ergangenen Befehlen widersetzt hätten, so finden diese Äußerungen einen Ausgleich in dem Umstande, daß sich die Kläger ähnliche Aussprüche über sein sehr hartes Gemüt, seine Grausamkeit und seinen Haß erlauben und behaupten, sein harter Sinn sei zur Leitung von Unterthanen hiesiger Landesart gar nicht „discipliniert“.

Einer besondern Erwähnung wert sind die mehrfachen Auslassungen Baderis, die den Schmiedebergern das Recht bestreiten, ihren Ort eine freie Bergstadt oder überhaupt nur Stadt zu nennen und sich selbst als Bürger zu betrachten. Er sagt u. a.: „Da in hiesiger Gegend weder Gold noch Silber, sondern nur Eisen gefunden wird, das nicht der Gemeinde, sondern allein der Herrschaft gehört, so ist nicht einzusehen, mit welchem Grunde die Schmiedeberger ihren Ort für eine freie Bergstadt ausgeben, es wäre denn, daß sie darauf ihr Absehn nehmen, weil er ringsum mit Bergen umgeben ist. Die Schmiede-

berger haben kein Jota von einem Stadtprivilegium aufzuweisen. Es ist die offenbare Unwahrheit, daß sie Stadtgerechtigkeit besitzen; im Kaufkontrakt von 1639 steht von einem Städtel oder Stadtgerechtigkeit kein einziges Wort. Wie die Kläger keinen Beweis ihrer städtischen Gerechtigkeit haben, so können sie auch kein Jota der königlichen Endurbarien-Urteile vorzeigen. Diese weisen nach, daß die Stadtrechte, Jahrmärkte u. dgl. sich nicht die Schmiedeberger für sich, sondern derselben Herrschaft, die jetzigen und künftigen Besitzer des Städtleins, zu erfreuen und zu gebrauchen, die Schmiedeberger aber eines mehreren nicht, als was ihnen durch Bewilligung der gnädigen Herrschaft erlaubt wird, sich zu bedienen haben. Die frühern Verträge beweisen mehr nicht, als daß die Schmiedeberger der gnädigen Herrschaft daselbst mit Eidpflicht verbundene Untertanen sind“.

Wir können hier Baderi nicht beipflichten, da das erste Privilegium, das von 1513, ausdrücklich angeht, daß die Einwohner die erteilten Gnaden und Freiheiten gebrauchen sollen, und da der Vertrag von 1583 ebenfalls feststellt, es sollen gegen die jährliche Zahlung von Hofdienstgeldern die Hofdienste in Schmiedeberg für ewige Zeiten aufgehoben sein und die Bewohner wie die anderer Städte als Handwerksleute gehalten werden.

Erst 9 Jahre nach Baderis Klagebeantwortung sollte die Beschwerde ihre Beendigung finden. Am 18. und 23. Februar 1686 verhörte auf Antrag des Hauptmanns das kaiserliche Hofgericht in Hirschberg eine Anzahl Schmiedeberger als Zeugen. — Am 29. November 1689 starb Baderi. Auch unter seinem Nachfolger Maximilian Grasky hielten die Bürger ihre Klage aufrecht. Das Mannrecht zu Schweidnitz nahm am 8. Juni 1693 und am 31. Januar 1695 die Vernehmung von 11 Zeugen vor, ohne jedoch ein Urteil zu fällen. Als der Besitzer der Herrschaft von einer Gesandtschaftsreise aus Polen zurückkehrte, kam er Ende Mai 1695 nach Neuhof, um den langen Kampf gütlich beizulegen. Die Bürgerschaft ersuchte ihn, den Streit durch außergerichtlichen Vergleich zu enden, und er rief am 10. Juni eine zahlreiche Vertretung der Gemeinde zusammen, nämlich den Gerichtsvogt Abrian Mandel, den Stadtschreiber Gottfried Hentschel, den Schöppenmeister und 4 Schöppen des Gerichts, 6 Gemeindegältesten, 18 Bechenmeister, 4 Vorwerks- und Hammerleute, 9 Deputierte der Gemeinde und 7 herrschaftliche Beisitzer.

Der Graf erklärte in Anlehnung an die Beschwerdepunkte: Die Wahl der Mitglieder des Stadtgerichts, besonders auch des Stadt-

schreibers, stehe wie an andern Orten, den kaiserlichen Befehlen gemäß, allein dem Grundherrn zu. Die Eidesformel des Gerichtsvogtes sei auch für den Schutz der Gemeinde-Interessen ausreichend, da sie ihn verpflichte, ohne Ansehen der Person Recht zu sprechen; ebenso sei es mit dem Eide des Stadtschreibers. In geringfügigen Sachen solle das Stadtgericht für sich allein entscheiden, in wichtigen aber mit Rat und Beihilfe des herrschaftlichen Amtes. Zu solchen Gemeindeversammlungen, die den Zweck haben, Angelegenheiten der Gemeinde oder des Handels zu besprechen, solle jedesmal die Genehmigung des Amtshauptmanns eingeholt und die Gegenwart eines herrschaftlichen Beisitzers besorgt werden. Richtet sich die Beratung nicht gegen die Herrschaft, so soll das Stadtgericht die Gemeinde unterstützen, insbesondere der Stadtschreiber die schriftlichen Arbeiten übernehmen. Der Graf weist die Unterthanen an, nicht gemeinschaftlich, sondern jeder für sich Beschwerde zu erheben, wenn sie meinen, es sei ihnen von seinen Beamten Unrecht geschehen, und verspricht ihnen seinen obrigkeitlichen Beistand sowie die Ausfertigung einer „Accidenzien-Taxa“. Das Abzugsgeld beim Verkauf der Buschhäufer sei nicht zu erlassen, solle aber von 4 auf 3 Prozent herabgesetzt werden. Die Verpflichtungen der Unterthanen, ihr Holz nur von der Herrschaft zu kaufen, zu den Gerichtshausbauten Baufahrten und Handdienste zu leisten, von jedem Schock Leinwand 4 Kreuzer, von jedem Schleier 2 Heller Bleichgeld und von jedem von auswärts zur Zurichtung hierher gebrachten Schock Leinwand 2 Sgr. Wagegeld zu entrichten, seien dem Recht und der Billigkeit gemäß, daher nicht zu erlassen. Bei geziemender Bitte sollen jedoch die Unterthanen in einzelnen Fällen die obrigkeitliche Gnadenthür nicht verschlossen finden. Da sich die behaupteten Behinderungen des Brauwesens nach Ansicht des Grafen als irtümlich erwiesen haben, bleibt es hierin bei den bisherigen Einrichtungen und Gefällen; doch will der Graf für Vereidung des Brauers und Malzmüllers sorgen. Der Schäfer soll künftig auf dem Gemeinfreien vom Tage Georgi bis nach der Ernte nicht hüten. Die Kosten der Hinrichtung sollen von der Gemeinde getragen werden, weil dies alter und allgemeiner Brauch sei. Der Erlaß des Loslaßgeldes für die nach auswärts sich verheiratenden Schmiedegerinnen wird unter der Bedingung bewilligt, daß sich die Bürger künftig aller Widerseßlichkeit gegen die Herrschaft enthalten. Die Beschwerden über die Ausstellung bloßer Erlaubnischeine statt Loslaßbriefe und über Einziehung zweier Geldebeträge für die herrschaftliche Kasse werden als

durchaus ungerechtfertigt zurückgewiesen. Die Beschwerde über zwangsweisen Verkauf des herrschaftlichen Eisens an die Zünfte der Schmiede wird von den Klägern zurückgenommen, da die Schmiede erklären, es geschehe ihnen durch die käufliche Überlassung des Eisens eine dankenswerte Gnade. Diensthoten, die in die Stadt ziehen wollen, sollen dazu Erlaubnis bekommen, wenn die herrschaftlichen Höfe und die robotpflichtigen Unterthanen der Dorfschaften sie nicht bedürfen. Der Antrag, von den Hammergütern kein Abzugsgeld zahlen zu dürfen, wird als „unbesonnen“ zurückgewiesen, weil es von jeher auch von diesen Besitzungen bezahlt worden sei.

Durch den länger als 10 Jahre geführten Kampf der Schmiedeberger für größere Selbständigkeit waren die drückendsten Verhältnisse nicht wesentlich gebessert worden. In einem Gutachten der Schmiedeberger Kaufmannschaft vom 17. März 1717 über die Mittel, wodurch dem „Städtel Schmiedeberg“ wieder aufgeholfen werden könne, wird geklagt: „Weil die gräflichen Beamten allhier sich allzugroße Gewalt angemahlet, hat der mehrste Teil der wohlhabendsten Kaufleute Schmiedeberg verlassen“. Als unumgängliche Bedingungen für die Neubelebung des Handels und des Gedeihens der Stadt werden in dem Gutachten verlangt: die Entlassung des Amtshauptmannes Klein, die Besetzung seiner Stelle und der Stellen am Gericht durch friedliebende, einsichtsvolle Männer, die Zurückgabe der alten städtischen Gerechtsame an die Bürgerschaft, der Ausschluß des Amtshauptmannes bei Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit, die Milderung verschiedener herrschaftlicher Abgaben, die Befreiung der Bürger vom Loslagelbde und der Fleischer vom Zwangskaufe des Brackviehes. Daraus, daß 1717 die meisten Beschwerden wieder erhoben werden, die 1684 dem Kaiser vorgetragen wurden, ist ersichtlich, wie wenig für die Bürger durch den Vergleich von 1695 gewonnen worden war.

Und dennoch erfreute sich die Stadt eines ansehnlichen Wachstums. Ein vom Stadtgericht 1685 angefertigtes Verzeichnis weist nach, daß seit dem westfälischen Frieden 164 neue Häuser auf solchen Plätzen erbaut wurden, wo keine Brandstelle war und überhaupt kein Haus gestanden hatte. (Rathausarchiv, Exceptiones Nr. 37.)

Nach Baderis Angabe hatte sich seit Erwerbung Schmiedebergs durch die Familie Czernin bis 1686 die Zahl der Meister in den verschiedenen Zünften der Schmiede von 30 auf 70 erhöht; die Zahl der Zünfte überhaupt war auf 13 gestiegen (Goldschmiede, Messerschmiede, Grob- und Bergschmiede, Büchsenmacher,

Büchschäfter, Tischler, Büttner, Schneider, Schuhmacher, Bäcker, Kürschner, Buchbinder, Sattler). —

Zu den Schriftstücken in der Bürgel'schen Sammlung des hiesigen Rathausarchivs gehören Aufzeichnungen eines Schmiedebeyers aus den Jahren 1702 bis 1742. Name und Stand des Verfassers sind nicht zu ermitteln. Anfang und Schluß der Aufzeichnungen, auch einige Blätter in der Mitte fehlen.

Eine ungemein wichtige Rolle bilden bei diesen Aufzeichnungen Berichte über das Wetter, über „Naturwunder“ und Feuerbrünste.

Es kann nur einiges aus den Aufzeichnungen angeführt werden, was wichtiger ist oder was einen Einblick in die Denkweise und die kulturgeschichtlichen Verhältnisse jener Zeit gewährt.

„1702 den 26. Oktober hat es allhier in Schmiedeberg zu Abends einen erschrecklichen großen Wind gehabt, der an Häusern und Bäumen großen Schaden gethan; eben in derselben Stunde ist ein Teil der Margließe abgebrannt samt der Kirche, welche in dem Brande 1698 den 1. Oktober ist erhalten worden.

1703 den 29. Juni ist allhier in Schmiedeberg des Morgens bald nach Mitternacht um 1 Uhr plötzlich eine Wasserflut entstanden, welche bei währenddem Regenwetter ziemlich gewachsen und bis um 8 oder 9 Uhr am heftigsten gewesen und großen Schaden gethan an Häusern, Archen, Wegen und Stegen, da denn auch eben zu Nacht um 1, 2 bis 3 Uhr eine Mondfinsternis ist dabei gewesen.

Anno 1703 in der Nacht zwischen dem 31. Juli und 1. August ist wieder ein großes Wasser entstanden, das ebenso groß ist gewesen als das den 29. Juni; doch hat es diesmal allhier keinen sonderlichen Schaden gethan. Eben auch in dieser Nacht ist auch eine Feuerbrunst in Unter-Schmiedeberg entstanden bei dem Kupferschmiede Mehrle, daß man also diese Nacht Wassers- und Feuergefahr zugleich empfunden.

Am 29. Mai 1705 ist ein Schnee gefallen, eben den Freitag vor Pfingsten, daß er über die Berge bei 2 Ellen, auch noch viel tiefer gelegen hat, und ist dieselbige ganze Woche eine ungewöhnliche Kälte gewesen.

1717 den 27. Juni ist allhier zu Schmiedeberg an einem Sonntage ein schweres Gewitter entstanden und ist unter währenddem Gewitter auch ein Wolkenbruch gefallen, als auf das Grenzgebirge zwischen Böhmen und Schlesiens, da sich denn das Wasser allhier so heftig ergossen, daß es fast bei Menschengedenken nicht größer gewesen.

Es hat an Wegen und Stegen, Archen und Gärten entsetzlichen Schaden gethan, der nicht zu beschreiben ist, sonderlich mehrenteils in der Obergemeine. Es hat auch in diesem Gewitter bei Hans George Illnern, dem Vorwerksmann in der Niedergemeine, eingeschlagen und seinen Hausmann Friedrich Kleinen, einen Tischler, erschlagen, doch ist das Haus nicht abgebrannt, und sind just 26 Jahr, daß es eben allhier zu Schmiedeberg ein solches grausames Wasser gehabt, als 1691, eben auch am 27. Juni.

1718, den 8., 9., 10., 11. Februaris, ist ein solcher grausamer großer Schnee gefallen allhier im Lande Schlesien und in angrenzenden böhmischen Gebirgen, daß es keinen Menschen gedenket, die auch über etliche 80 Jahr sind. Es hat solche Windwehen und Schneeberge allhier zusammengeführt, daß nicht zu sagen. Es haben die Bürger allhier müssen auf 6 Tage lang schuren gehen, wie wohl alle Tage bis 150 Mann gewesen sind, daß sie den Fahrweg ein wenig in Ordnung gebracht. Sie haben müssen schuren bis hinaus hinter den Paß bis zu dem Ausgespann und wieder hinunter bis zu dem Schilfkretscham.

Anno 1727 ist den 1. und 2. April eine solche Kälte entstanden, daß die Vögel aus den Lüften tot an die Erde gefallen, deren viele sind allhier auf dem Schmiedebergischen und benachbarten Feldern gefunden worden.

Anno 1729 den 24. Juli an einem Sonntagmorgen ist allhier ein grausames Wasser gefallen und hat unendlichen Schaden gethan in der Obergemeinde. Erstlich ist es bei George Bartschen ausgeschlagen in den Fahrweg und hat denselben ganz zerrissen bis bei dem Stollkretscham. Weiter hat es bei der Hufschmiede die hölzerne Arche ganz weggerissen und den breiten Fußweg, den Wagenweg samt dem breiten Plan vor Samuel Kriegels Thür bis unter das Haus und den Keller hineingerissen und ein entsetzlich Stück Boden bis des längsten Mannes tief weggerissen. Bei Herrn David Kleinens Wehre hat es das Unterwehr von dem Oberwehre bei einer guten Klafter lang fortgerückt. Darnach hat es bei der Oberfarbe wieder die ganzen hölzernen Archen weggerissen und bis an Friedrich Wittners Häuslein alles weggerissen, daß niemand weder fahren, reiten noch gehen können. Es hat auch des Hutmachers George Heines Gärtel bald unter die Stuben hin eingerissen, darauf vollends das große Wehr, das zu der Obermühle gehört, weggerissen und die steinerne Mauer von der Brücke herauf gegen Sigmund Fingers Häusel mitgenommen. Es ist hier noch nicht alles angemerket.

Anno 1740 den 8., 9., 10. und 11. Januar ist in Schmiedeberg eine solch penetrante Kälte gewesen, daß bei Menschengedenken, die gleich 70, 80 oder 90 Jahr alt sind, keine solche Kälte nicht gedenken thut, daß sich die Menschen die Ohren, Nasen, Wangen, Hände und Füße erfroren und auf vielen Straßen hin und wieder viel tote Menschen sind gefunden worden, wie auch die Vögel aus der Luft sind herunter gefallen, daß auch die Menschen haben mögen feuern, wie sie gewollt, so haben sie sich nicht können erwärmen, die Fenster nicht können aufthauen.“

Doch auch angenehmere Witterungserrscheinungen bucht der Verfasser.

„1710 hat es zu den heiligen Weihnachtsfeiertagen solches schönes abernes, trockenes und warmes Wetter gehabt, daß die Menschen fast ohne sonderliche Bekleidung sind in den Gärten geseßen und wie im Sommer haben spazieren gehen können, hat auch mit solchem trockenem Wetter angehalten.“

Mit etwas starkem Mißtrauen werden unsere heutigen Naturforscher den folgenden Bericht hinnehmen:

„1727 im Monat Juli haben die Weiden grüne Rosen getragen, deren sind häufig gesehen und gefunden worden in Erdtendorff und Somnitz, auf etlichen hat es auch grüne Kirschchen neben den Rosen gehabt.“

Von Glatteis im Januar, Schneefall im Mai, Erweiterung des Kirchhofes im Juli und August, Einzug des römischen Kaisers in Prag im August, Aufblühen einer amerikanischen Aloe zu Wien und Einbringen eines alten Reihers an den kaiserlichen Hof weiß unser Schmiedeberger aus dem Jahre 1723 zu berichten. Die Aloe „hat vor 25 Jahren angefangen, den Stengel zu treiben und ist nunmehr auf die 28 Schuh herangewachsen mit 40 Nebensengeln, aus denen dieses 1723. Jahr 7667 gelbe Blumen auf einmal hervorkommen, die ein so wohlriechendes Öl von sich fließen lassen, welches auf das aller sorgfälteste zusammengesammelt und Ihro Kaiserlichen Majestät nach Prag übersendet worden“. Der Reiber „hat ein silbern Fußband umgehabt mit der Jahreszahl 1651 und mit dem Namen Kaiserl. Majestät Ferdinandi III. Nun aber außs neue in dem 1723. Jahre zu höchster Freude und Vergnügung des Kaiserl. Hofes wiederum zum andernmal gefangen worden, daher Ihre Kaiserl. Majestät, nachdem sie diesen alten Gast sehr wohl betrachtet, allergnädigst Befehl gethan, mit einem neuen Fußring und dero allerhöchsten Namen Carolus VI. 1723 versehen, ihn sofort wieder in die freie Luft wandern zu lassen.“

„1733 den 13. April ist hier ein Wunderzeichen am Himmel zu sehen gewesen, um halb 12 Uhr zu Mittag. Da hat die Sonne hell und klar geschienen, da ist mitten am Himmel ein großer, weißer Zirkel gewesen, und durch den weißen Zirkel ist ein melirter Regenbogen gegangen von allerhand Farben, und in dem weißen Zirkel war es wie eine melirte Sonne, ebenso groß als die Sonne, und die Sonne war mitten inne, wie ich's allhier aufgezeichnet habe.“

Es folgt nun, wie beim nächsten „Wunder“, die Zeichnung. „1741, Sonnabend den 11. Februar in der 12. Stunde ist am Himmel zu sehen gewest ein großes Wunder, hat die Sonne so helle und klar geschienen, ist zu sehen gewest eine Weissonne ganz gelblicher Art, dabei 3 Regenbogen, die haben die Sonne umringet und hat so etwa eine halbe Stunde gestanden; hernach ist alles vergangen bis auf die rechte Sonne, — weiß man nicht, was solches bedeuten wird.“ —

Die rauhen Gebräuche einer harten Zeit erkennen wir aus den Berichten über die Behandlung von Leichen von Selbstmördern und Verunglückten und über die Vollziehung der Todesstrafen.

„1703, den 24. Juni, welches war der Johannisstag, an einem Sonntage, da hat sich George Klennert, gewesener Müller, in dem sogenannten Lauffaus erhenket, einen Büchsenchuß weit hinter den Häusern an eine sehr dicke und fast in demselben Revier größte Tanne. Den 26. dito ist er des Abends heruntergenommen worden und von dem Stockmeister an seinen gehörigen Ort auf den Fiebicht begraben worden bei Schmiedeberg und ist ihm der Kopf abgeschlagen worden.

Am 20. Februar 1711 hat sich Hans Mitsche, Sichelschmied in Ober-Schmiedeberg, in seinem Hause oben auf dem Boden erhenket, ist von seiner Tochter losgeschnitten worden in Hoffnung, ihn zu retten, aber er ist tot herniedergefallen. Darauf ist bald Wache angeordnet worden in das Haus Tag und Nacht, bis daß er den 23. Februar nach Anordnung des Hochgräflichen Amtes in Gegenwart der Hochlöblichen Gerichte, auch einer andern Menge Volks durch den allhiefigen Stockmeister des Vormittags ungefähr um 10 oder 11 Uhr auf dem Schinderkarren abgeholt worden; er ist oben durchs Dach herunter gestürzt worden, und hat im Augenblick einen solch grausamen Wind und ein Stöberwetter gewonnen, als er ihn auf den Karren geschleppt, daß es fast nicht zu sagen, auch so lange angehalten, bis er ihn hinausgebracht, darnach hat es nachgelassen. Nach dessen Abholung haben die Schmiedeberger Bürger noch müssen im Hause Wache halten

bei Tage und Nacht bis auf den 5. März, da ist das Haus ausgeräumt und die Wache aufgehoben worden.

1711 den 15. Oktober hat sich in Ober-Schmiedeberg wieder dieser Unglücksfall begeben, als nämlich, es hat sich Ernst Pohlens hinterlassene Wittib, etwa 4 Wochen nach seinem Tode in ihrem Hause auf der Kammer erhenket, worauf, sobald es auskommen, Wache dahin geordnet. Den 17. Oktober ist sie nach gebührendem Recht auf Befehl des Hochgräfl. Antez in Gegenwart der Herren Gerichte und vieler Menschen durch den allhiefigen Stockmeister abgeholt, durch das Dach heruntergestürzt und auf dem Schinderkarren hinaus in die Schindergruben gebracht und nach ihrem Recht abgethan worden. Die Wache ist geblieben bis auf den 29. Oktober, da sind die Mobilien durch die Gerichte herausgenommen worden und das Haus zugeschlagen worden.

Anno 1715 den 18. August zu Abend um 8 Uhr hat sich allhier am Ringe Christoph Dehmel, der Branntweimbrenner oder Gastwirt, bei der sogenannten goldenen Sonne gehenkt an den Stubenthürpfosten an der Pforten, außerhalb der Stube in dem Saal. Den 21. August ist er nachmittags um 4 Uhr durch den Stockmeister seinen Knecht nach gebührendem Rechte abgeholt, erstlich durch ein ausge Schlagenes Feld herabgestürzt, darnach auf dem Schinderkarren hinausgeführt und nach Gebührenrecht der Kopf abgeschlagen worden.“

Hatte jemand durch einen Unglücksfall sein Leben verloren, so wurde die Leiche an der Unglücksstätte beerdigt. So zeichnet unser Schmiedeberger u. a. folgendes auf:

„1711, den 16. Dezember, ist ein altes Weib, die Fischer-Urschel genannt, welche sehr mühselig und elendiglich allhier bald bei den obersten und letzten Häusern in Ober-Schmiedeberg aus Rindheit und Strung ungefähr von einem hohen Rande in eine Grube gefallen und folgenden Tag darinnen gefunden worden. Den 19. Dezember ist sie durch den Totengräber auf eben die Stelle begraben worden.“

Die Strafen waren noch hart. Noch galt der Rechtsgrundsatz: Diebe henkt man. So wird berichtet, daß 1715, den 27. November, in Arnsdorf „ein junger Gesell, Namens Hans Müller, wegen Diebstahls halben erhenket worden“. „Er ist aber den 6. Dezember zu Nacht wieder herunter in den Galgen gefallen. So lange er aber an dem Galgen gehangen, soll es alle Nacht in dem Galgen gebrannt haben. Er ist von dem Hirschberger Scharfrichter in dem Galgen an die Mauer auf das Angesicht gelegt worden und unbegraben liegen blieben.“

„1725 den 20. April sind zu Hermsdorf unter der Schmiedeburgischen Herrschaft zwei Personen mit dem Schwert gerichtet worden, eine junge Mannsperſon mit ſeiner Stiefmutter, welche mit einander in Unkeuſchheit gelebt haben. Haben im Gefängnis geſeſſen über 2 Jahre und hat ſie der biſhero eine Zeit lang geweſene Stocckmeiſter in Schmiedeberg, Hans Heinrich Kneiſel, zum Meiſterſtück gerichtet ohne allen Fehl, iſt der erſte Scharfrichter in Schmiedeberg worden. Dieſe beiden Perſonen ſind bei dem evangeliſchen Glauben beſtändig geblieben biß an ihr Ende; ſind die Weiſtlichen von Landeſhut mit ihnen gegangen.“ —

Ein Feſttag war für die Herrſchaft Schmiedeberg der 9. oder 10. Mai 1727.

In den „Aufzeichnungen“ wird berichtet: „1727, den 9. Mai, hat Jeho Hochgräfliche Excellenz, Herr Franz Joſeph Tſchernin ſamt ſeiner Hochgräfl. Gemahlin Jſabella nebst einem andern Grafen und Baron und ſämtlichem Hoffstaat allhier zu Schmiedeberg ſeinen ſolenitätlichen Einzug gehalten, und den 29. Mai iſt ihm gehuldigt worden. In einer dazu gemachten hohen Biene oben herauf lagen 20 Eimer Wein, die ließ man laufen, ſowohl auch 20 Achtel Bier und ſind auch 3 ganze Dchſen gebraten worden und das alles zugleich übergeben, hiernach iſt auch Geld ausgeworfen und frei öffentlich getanzt worden. Den 5. Juni iſt er wieder aus Schmiedeberg fortgezogen.“

Ausführlicher berichtet Tietze im Tubelbuche auf Grund einer „alten, wohl erhaltenen Handschrift“ über dieſe Feierlichkeiten. Da aber über den ähnlichen Einzug im Jahre 1683 eingehend berichtet worden iſt, ſoll hier aus Tietzes Schrift nur noch einiges Charakteriſtiſche angeführt werden.

„Das grobe Geſchütz, 9 Stück, war in den Gräben des Paßberges aufgeſtellt worden und wurde ſo gewaltig bedient, daß in Arnſberg ein Rachelofen einfiel und mehrere Fenſter ſprangen. Die Kaufmannſchaft überreichte ein vom Paſtor Benjamin Schmolcke in Schweidnitz verfaßtes, auf weißen Atlas gedrucktes und in roten Samt gebundenes Gedicht. Zelte waren in Neuhoſ aufgeſchlagen, und zur Verhütung von Brandunglück war die große Feuerſpritze herbeigefahren worden. Die Herrſchaft ließ 2240 Label Brot und 1500 Semmeln verteilen, 3 Dchſen und einen Hirsch braten, 16 Eimer Wein und 60 Achtel Bier ausſchenken und Geld unter das Volk werfen.“ —

Was der Schmiedeberger über die kirchlichen Verhältniſſe und über den erſten ſchleſiſchen Krieg aufzeichnet, ſoll ſpäter berückſichtigt werden.

Von sonstigen Einzelheiten sei noch eine genannt:

„1725 den 16. Mai ist das große steinerne Bild allhier in Schmiedeberg auf die Kirchbrücke gesetzt worden, der sogenannte Heilige Nepomuck.“

„1724. Hier ist nichts Sonderliches aufzumerken.

Dieses 1734. Jahres hat es nicht viel Sonderliches gegeben.

Anno 1738. Dieses Jahr hat es nicht was Sonderliches gegeben.“

Die 100 Jahre vor dem Einrücken der Preußen in Schlesien sind die Zeit der Entfremdung der meisten Schlesier von der habsburgischen Herrscherfamilie. Die Ursachen liegen in den kirchlichen Verhältnissen, in der unerhörten Bedrückung der Evangelischen, welche die Mehrzahl der Bevölkerung ausmachten. Die Zeit war für unsern Ort und für das ganze Land eine Periode des schmerzlichsten Glaubensdruckes. Indem wir uns der genaueren Darstellung dieser Verhältnisse zuwenden, folgen wir der „Geschichte Schlesiens“ von Professor Dr. Grünhagen und Tiegeses Tubelbuche.

Bei den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück hatten die kaiserlichen Gesandten, wie sie erklärten, die gemessene Weisung, für die Schlesier nicht mehr als die Bestätigung der Festsetzungen des Prager Nebenrecesses von 1635 in Aussicht zu stellen, der den protestantischen Fürsten Schlesiens und der Stadt Breslau Religionsfreiheit zusicherte, bezüglich der Erbfürstentümer aber dem Kaiser als unmittelbarem Landesherren das, wie man sagte, von jedem Reichsstande in Anspruch genommene Reformationrecht gewahrt wissen wollte. Dadurch wurde die Unterdrückung des Protestantismus in den ganz protestantischen Erbfürstentümern Glogau, Sagan, Schweidnitz-Sauer und Breslau in Aussicht gestellt. Die schlesischen Fürsten waren als nicht reichsunmittelbar von aller Teilnahme an den Friedensunterhandlungen ausgeschlossen, und in den Erbfürstentümern war jeder Versuch zur Absendung einer Gesandtschaft oder zu einer schriftlichen Vorstellung aufs strengste verboten. Was schließlich noch erzielt wurde, haben die Schlesier vor allem Schweden zu danken. Auf dessen Fürbitte wurde vom Kaiser zugestanden, daß die Bewohner der Erbfürstentümer nicht um ihres Glaubens willen zur Auswanderung gezwungen werden, sondern sogar befugt sein sollten, außerhalb der Grenze ihren Gottesdienst abzuhalten, mit andern Worten, daß hier wohl eine Sperrung und Hinderung des evangelischen Gottesdienstes, nicht aber eine gewaltfame Bekehrung eintreten dürfe, und daß ferner den Protestanten dieser Fürstentümer gestattet sein solle, in den drei

Hauptstädten dieser Lande: Schweidnitz, Zauer und Glogau, außerhalb der Ringmauern 3 Kirchen für ihren Gottesdienst zu errichten. Diese Zugeständnisse, so geringfügig sie auch scheinen mochten, haben doch der Unterdrückung des Protestantismus in diesen Gegenden sehr wirksam entgegengearbeitet.

Nach dem Frieden verzögerte sich die für die Erbfürstentümer in Aussicht genommene Reaktion noch eine Weile, weil die schwedischen Besatzungen erst 1650 Schlesien räumten. In dieser Zeit schickten die bedrohten Fürstentümer eine Gesandtschaft an den Kaiser, die zwar am 5. März 1649 eine Audienz erhielt, aber einige Tage darauf durch den Minister Grafen Trautmannsdorf eine durchweg abschlägige Antwort bekam. Diese gipfelte in der Versicherung, daß des Kaisers Entschluß wohl überlegt sei und nicht aus einer feindlichen Gesinnung, sondern aus landesväterlicher Treue herstamme, die ihn wünschen lasse, daß alle seine Unterthanen die Seligkeit erlangten.

In Schlesien beeilte man sich, die Friedenskirchen zu bauen. Wie aus Baderis Verteidigungsschrift hervorgeht, fuhren aus Schmiedeberg verschiedene Brautpaare nach Zauer, um sich in der dortigen Friedenskirche trauen zu lassen. Sie scheuten nicht, wie Baderi angiebt, „die nötigen Fahrspesen für die Landkutsche in Höhe von 9 bis 10 Thalern und die doppelten Kopulationsgebühren.“

Die Wegnahme der Kirchen geschah 1653 und 1654. Das Verfahren begann damit, daß in den einzelnen Fürstentümern die evangelischen Prediger vor die betreffenden Landeshauptleute citiert wurden, um das Dekret ihrer Absetzung zu vernehmen. Da sich dies als unwirksam zeigte, bildete man für die einzelnen Landesteile besondere Kommissionen, bei denen einigen katholischen Geistlichen ein höherer Beamter zugesellt wurde. Diese reisten von Pfarrdorf zu Pfarrdorf, forderten die Kirchenschlüssel ein, setzten die Geistlichen ab und weihten die Gotteshäuser aufs neue nach katholischem Brauch. Für die Fürstentümer Schweidnitz und Zauer bestand die Kommission aus dem kaiserlichen Oberstleutnant Christoph von Churschwandt, der den Auftrag ungerne übernahm und gehässig nannte, dem Pfarrer und Erzpriester Georg Steiner aus Striegau und dem Prälaten und Official Sebastian von Kostock. Der General Freiherr von Sporck begleitete die Kommission mit einer Abteilung seiner Leute dahin, wo man Widerstand fürchtete.

Der für Schmiedeberg so traurige Tag, an dem den Bewohnern, die alle evangelisch waren, die ihnen rechtmäßig gehörende Kirche

wegenommen wurde, war der 14. Februar 1654. Das darüber von der Kommission aufgenommene Protokoll lautet:

„Den 14. Februar begaben wir uns von Landeshut nach Schmiedeberg. Dies Städtlein, dem Grafen Humprecht Johann Czerein von Chüdenitz zuständig, ist von wegen Menge des Volks und der vielen Handwerksleute, indem es auch bei einer halben Meile lang, vor andern Orten in dem schlesischen Gebirge berühmt. Weilten uns nun vor Ohren gekommen, es dürfte allhier ein Auflauf wegen des fremden Gefindels und Böbels zu vermuten sein, als haben wir so gar bloß nicht gehen, sondern 30 Musketier und 6 Reuter zu uns nehmen wollen. Nachmittags kamen wir durchs Städtlein und begaben uns auf das herrschaftlich gräfliche Haus Neuhof, daselbst die Kommission abzulegen, zu welchem Behuf die Schöppen und Ältesten nebst den Kirchvätern, 30 Mann, vor uns erschienen. Ihnen ward bescheidenlich zugesprochen und Thro Kaiserlichen Majestät Willen eröffnet. Sie erboten sich zu allem Gehorsam und Unterthänigkeit und versprachen uns, des morgenden Tages, wenn die Kirche eingenommen würde, solche Anstalt zu machen, daß einige Unruhe noch Aufruhr nicht zu verspüren sein sollte. Jedoch thaten sie bitten, daß dem allgemeinen Friedensschluß gemäß sie bei der Gewissensfreiheit gelassen werden möchten, hingegen wollten sie nicht anders darthun, als daß man sie alle Wege für gehorsame und getreue Unterthanen Römisch Kaiserl. Majestät halten sollte. Diesem nach ließen sie die Kirchenschlüssel durch den herrschaftl. Hauptmann, einen feinen katholischen Mann und fleißigen Unterbauer aller Widersinnigkeit, George Dezeunon (Hensel nennt ihn Dessauer, das Kaufkontraktenbuch Dohzauer) übergeben, thaten auch einen mündlichen und schriftlichen Bericht alles dessen, was man an sie begehrt hatte.

Fastnacht-Sonntag, als den 15. Februar früh, fuhren wir in das Städtlein zur Kirchen, begleitet von unsern Musketieren und Reutern, welche uns doch wenig geholfen haben würden, wenn die Leute, davon alle Häuser voll, zwischen diesen ungeheuren Gebirgen sich regen wollten. Der bischöfl. Kommissarius und General-Vicarius von Rostock, sehend, daß so viel Volks in die Kirche gelaufen kam, trat nach geschehener Reconciliation (Wiedervereinigung, feierlicher Reinigung) selbst auf die Kanzel und predigte denen Zuhörern beweglich zuredend, die Augen ihres Herzens aufzuthun und das Böse von dem Guten zu ihrem Seelenheil zu unterscheiden; und nachdem das gesungene Amt sich geendet, seien die Schlüssel der Kirche zweien Franziskanern

von Sauer, dem Pater Maurentio Büttner und Balthasar Daumann (oder Drumann) zugestellt, diese Kirche und Gemeinde at interim (einſtweilen) zu verſehen. Allhier waren 3 Glocken, eine kleine Glocke, eine Schlaguhr, 2 ſilberne Kelche, eine Kajaſel (?), 3 Altartücher, 2 zinnerne und 2 meſſingne Leuchter, ein Taufbecken, 2 meſſingne Hängeleuchter, eine Orgel. Zwei Prädikanten ſind allhier gehalten worden. Der Eine, George Werner, im Alter von 73 Jahren, war noch zur Stelle, hat, weil er noch wenig Zeit zu leben hätte, ihn in Ruhe allhier ſterben zu laſſen, gegen Verſicherung, daß er ſich friedlich und unterthänig verhalten und ſeiner Mediziner nur allein die Praxin (worin ihm von vielen ein guter Ruhm gegeben ward) abwarten möchte, Zeugniß anſührend, daß er zu jeder Zeit das Volk zu der unterthänigſten Gehorſamkeit der hohen Obrigkeit ermahnet und angeführet hätte; aber wir haben ihn mit ſeinem Petito an das königl. Amt, von welchem er doch verjaget wurde, gewieſen. Der andere Prädikant, M. Samuel Fiſcher, iſt vor 2 Tagen, da er von unſerer Ankuſt vernommen, weggezogen. Beider Beſoldung iſt geweſt 120 Thaler, und Decem iſt gegeben 107³/₄ Scheffel, 11 Paar Hühner, 8 Sack Kohlen; auf die Schuldiener und Glöckner iſt kommen 92¹/₂ Rthlr. Gingß alſo hier, Gottlob! wider aller Leute Vermuten und ausgegoſſenen beſorglichen Reden friedlich und ruhig in allem wohl von ſtatten und blieben über Nacht allhier.“ —

George Werner nahm wegen hohen Alters das ihm angetragene Paſtorat bei der neuen evangelischen Friedenskirche in Sauer nicht an; er ging nach Gebhardsdorf in der Oberlauſitz. Der dortige ev. Geiſtliche, M. Melchior Gyner, war ihm ein lieber Freund. Er gönnte ihm Kirche und Kanzel, ſo oft er predigen und ſeine ehemaligen Zuhörer, die ihn hier beſuchten, erbauen wollte. Er ſtarb dort am 5. März 1661 im 80. Lebensjahre. 50 Jahre lang hat er in Schmiedeberg gewirkt, von 1604 an als Diaconus, ſpäter als Paſtor. In der trübſten Zeit unſerer Stadt iſt er ein treuer Hirt ſeiner Gemeinde geweſen. Das Morgenrot einer beſſern Zeit zu ſchauen, iſt ihm nicht beſchieden geweſen. In einer bald nach ſeinem Tode verfaßten Beſchreibung ſeines Lebens wird von dieſem treuen Knechte ſeines Herrn geſagt: „Was er für die Gemeinde gethan und wie treu er ſeinem Amte fürgeſtanden, ſoll nicht vergeſſen werden, ſo lange Schmiedeberg ſteht.“

M. Samuel Fiſcher, der biß 1654 hier Diaconus war, der Sohn des hieſigen Rektors M. Fiſcher, wurde nach ſeiner Abſetzung Paſtor in Wahlſtatt.

Der Franziskaner Balthasar Daumann, den die Kommission in das hiesige Pfarramt setzte, verließ Schmiedeberg nach kurzer Zeit. Er trat am 22. Februar 1656 in Leipzig zur evangelischen Kirche über.

1661 wurde angeordnet, für alle verwaisten Kinder katholische Vormünder einzusetzen. —

1666 befaß ein kaiserliches Edikt die Schließung der evangelischen Schulen und die Absetzung der Lehrer in den Erbfürstentümern. Die hiesigen Bürger scheinen sich dieser neuen Bedrückungsmaßregel aus Wien nicht so ohne weiteres gefügt zu haben. Wir erlangen davon Kunde durch ein Schreiben der Wiener Hofkanzlei an den Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Sauer vom 25. August 1666. (Exceptiones Nr. 17 u. 18, Rathhausarchiv.) Die Kanzlei verlangt einen Bericht über die Unruhen, die nach Meldung des Schmiedeberger Pfarrers an den Bischof Sebastian Rostock wegen der Schule entstanden seien, weil man gegen des Pfarrers Willen „unkatholische“ Schulmeister habe einführen (oder beibehalten) wollen. Am 5. Februar 1667 beantwortet die Hofkanzlei den von uns nicht aufgefundenen Bericht des Landeshauptmanns über die wegen dieser Angelegenheit erfolgte Verhaftung des Schmiedeberger Stadtschreibers Springer und über die Flucht einiger Unterthanen. Der Befehl der Kanzlei lautet: Wegen der 3 Schulmeister bleibt es bei der neulich erteilten Resolvierung; der Stadtschreiber aber soll, da er bei dem Tumult das Wort geführt hat, von Schmiedeberg aus, andern zum Exempel, aus den Fürstentümern verwiesen werden.

Wann zuerst hier evangelische Schulen errichtet worden sind, ist nicht zu ermitteln. Wahrscheinlich geschah es bald nach Beginn der Reformation. Als Rektor wird Johann Fischer, der Vater des 1654 vertriebenen zweiten Geistlichen, genannt. Dabei wird bemerkt, daß der Sohn von der Stadtschule aus auf die Universität gegangen sei. Mit Gewißheit ist anzunehmen, daß spätestens 1666 die evangelischen Schulen eingingen. Erst unter preussischer Herrschaft sollten sie neu erstehen.

Die ihrer Kirchen und Schulen beraubten Schmiedeberger besuchten die Grenzkirchen in Wiesa bei Greiffenberg, Volkersdorf, Gebhardsdorf, Meffersdorf in der Lausitz, in Probsthain, Harpersdorf und Wilhelmsdorf im Fürstentum Liegnitz. Die vielfachen Mandate „gegen das Auslaufen in die Grenzkirchen“ zeigten sich wirkungslos. Schon Sonnabends mußten sich unsere Vorfahren auf den Weg zur Kirche machen. 1669 wurde den Evangelischen die Beteiligung an der Feier

der Hauptfeste in der katholischen Ortskirche geboten. Von der Verwaltung öffentlicher Ämter sollten sie möglichst zurückgedrängt werden. Doch hielten die meisten an der evangelischen Lehre fest. Baderi klagt in der Verteidigungsschrift, daß in die Pfarrkirche das ganze Jahr nicht ein einziger Bürger oder eine einzige Bürgerin zu kommen pflegt außer an den heiligen Weihnachts-, Oster- und Pfingsttagen. Eine Aufstellung des Glöckners Christoph Seydel giebt die Zahl der aus hiesigem Kirchspiel von 1680 bis 1685 in der hiesigen katholischen Kirche und auswärts in verschiedenen evangelischen Kirchen getrauten Paare an. „Anno 1680 haben getraut werden sollen 50 Paar, wovon aber 33 Paar zu lutherischen Kirchen gelaufen und nur 17 Paar hier in Schmiedeberg in der katholischen Kirche geträut worden seindt.“ 1681 wurden von 36 Paaren 24 evangelisch und 12 katholisch getraut, 1682 von 46 Paaren nur 9 katholisch, 1683 von 45 Paaren 11 katholisch, 1684 von 49 Paaren 15 katholisch und 1685 von 38 Paaren 11 katholisch.

In Wäldern und Bergschluchten kamen die Evangelischen in dunkler Nacht zusammen und hörten den Predigten von vertriebenen Geistlichen zu. 9 Orte im Gebirge werden als solche Plätze bezeichnet. Der den Schmiedebergern nächste war zwischen Arnsdorf und Erdmannsdorf. Nach der Sage sollen in einer Fessenschlucht des Birkerberges derartige Versammlungen gewesen sein. —

Nach langem, schwerem Drucke ging den Evangelischen am Anfange des 18. Jahrhunderts ein Stern der Freude auf. Karl der Zwölfte, König von Schweden, kam auf seinem Kriegszuge gegen Friedrich August, König von Polen und Kurfürst von Sachsen, durch Schlesien. Kaiser Joseph I. war nicht in der Lage, dem nordischen Helden den Durchzug durch Schlesien zu wehren. Überall wurden dem schwedischen Herrscher Klagen der Protestanten über erlittene Verfolgung und Bitten um seine Verwendung vorgetragen. Er war entschlossen zu helfen. Die Verhandlungen mit Oesterreich führten zu dem Ultraustädter Vertrage 1707.

Dieser kam zunächst den Protestanten der Landschaften zu gute, die 1648 noch eigene Fürsten gehabt hatten, also den Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Ols und Münsterberg. Hier wurden die seit dem westfälischen Frieden eingezogenen 121 Kirchen den Evangelischen zurückgegeben.

Andere Bestimmungen galten für ganz Schlesien, also auch für Schmiedeberg. Kein Protestant sollte fortan zur Annahme des katho-

lichen Bekenntnisses, zum Besuche des katholischen Gottesdienstes oder zum Besuche einer katholischen Schule genötigt werden. Des Glaubens wegen sollte niemand von Untern ausgeschlossen und an Erwerbung von Grundeigentum gehindert werden. Die Waisen sollten nicht ferner katholische Vormünder aufgedrängt erhalten. Die Evangelischen durften auch in den ehemaligen Erbfürstentümern ihren Gottesdienst in ihren Häusern für sich und ihre Hausgenossen halten, auch ihre Kinder durch Lehrer unterrichten lassen oder in auswärtige Schulen schicken. Sie durften auch auswärtige Kirchen innerhalb oder außerhalb Schlesiens besuchen und dort ihre gottesdienstlichen Handlungen verrichten lassen, jedoch erst nach Entrichtung der dem katholischen Ortspfarrer zukommenden Stollgebühren. Evangelische Geistliche durften allerorten Kranken, Sterbenden, Gefangenen, zum Tode Verurteilten die Tröstungen der Religion spenden.

Die Gemeinden der 3 Friedenskirchen erhielten das Recht, Geistliche anzustellen, so viel sie brauchten, und Schulen bei ihren Gotteshäusern einzurichten.

Der schwedische Baron von Strahlenheim, der mit einer kaiserlichen Kommission in Breslau über die Ausführung des Vertrages verhandelte, erwirkte noch nachträglich die Erlaubnis zur Erbauung 6 neuer protestantischer Kirchen zu Freystadt, Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militisch und Teschen, der Gnadenkirchen, die auch Türme mit Glocken erhalten durften. Diese Gunst mußte allerdings durch Geschenke und Darlehen teuer erkauft werden; aber man brachte gern die schwersten Opfer.

Für Schmiedeberg war der Bau der Gnadenkirchen zu Hirschberg und Landeshut von hoher Wichtigkeit. Der früher bereits erwähnte Schmiedeberger gedenkt darum auch in seinen „Aufzeichnungen“ dieser Ereignisse. Als wichtig für die Evangelischen hebt er zunächst das Erscheinen evangelischer Studenten in unserer Gegend hervor.

„Anno 1707 sind auch an unterschiedlichen Orten, als auf der Schaffgotschischen und Urnsdorfschen Herrschaft wie auch bei Fischbach evangelische Studenten aufgetreten und haben bei sehr volkreicher Versammlung den Leuten Gottes Wort gepredigt, Kinderlehre gehalten und also nach ihrer guten Meinung mit Gottes Gnade, wo ja nicht bei allen, doch bei vielen, das zerfallene und unerkannte Christentum etwas aufgemuntert und angerichtet. Gott und der Herr Jesus gebe uns seine Gnade, daß wir das reine Evangelium und Wort Gottes mögen in unsere Kirchen und Gotteshäuser bekommen, damit solches in seiner Ordnung zur Ehre Gottes unter Erbauung unserer Gemeinden möge gelehrt werden.“

Nun fehlt ein Blatt der Aufzeichnungen, das von den kirchlichen Ereignissen gehandelt haben muß, wie aus dem Folgenden hervorgeht.

„Anno 1709 den 25. April ist von denen beiden obermeldten Excellenzen der evangelische Kirchenplatz bei der Stadt Landeshut angesteckt worden, ebenfalls mit Ihro Kaiserl. Majestät Wappen bezeichnet. — 1709 ist auch der erste Grundstein zu obermeldten Kirchen bei Hirschberg gelegt worden mit einem solennen Dankfest, den 3. Juni. Darauf den 5. Juni ist zu dem evangelischen Gotteshause in Landeshut der erste Grundstein gelegt worden, wobei das Tedeum laudamus gesungen worden und die Worte aus dem 102. Psalm, Vers 14 bis 17, dabei mit angezogen worden. — 1709 den 9. Juni sind etliche Sechswöchnerinnen zum erstenmal von hier gewesen, die ihren Kirchgang teils in Hirschberg, teils in Landeshut gehalten haben. Zu Hirschberg sind gewesen: die Frau Marten Mührlein und die Frau Gassenfärberin, in Landeshut die Frau George Freudenbergerin. — 1709 den 16. Junius hat der wohllehrwürdige Herr Magister Biewaldt seine Anzugspredigt gethan in der evangelischen Kirchen vor der Stadt Landeshut, ist der erste eingefetzte Pfarrer geworden. 1709 den 1. September hat der wohllehrwürdige Herr Magister Müller die Anzugspredigt vor der Stadt Hirschberg gethan.“

Nach Hensels Chronik der Stadt Hirschberg dankte bei der Absteckung des Platzes für die Gnadenkirche der aus Schmiedeberg gebürtige Rechtskonsulent Gerstmann dem Kaiser und dessen Kommissarien für die erwiesene Gnade. Dem Landeshuter Gotteshause schenkte am 12. April 1721 der Kaufmann Elias Scholz aus Schmiedeberg den 4 Centner schweren messingnen Kronleuchter, der vor der Kanzel hängt und das Schmiedeberger Stadtwappen trägt (Geschichte der ev. Gemeinde zu Landeshut von 1809). Die evangelischen Schmiedeberger sollten zu einem eignen Gotteshause erst unter preußischer Herrschaft kommen. —

Die Aufzeichnungen eines Schmiedebergers bringen über den Wiederaufbau und die Einweihung eines hiesigen katholischen Gotteshauses, der Annakapelle, folgendes:

„Anno 1727 in den Monaten April, Mai, Junius ist die Kirche auf dem sogenannten Trotschenberge in Ober-Schmiedeberg wieder von neuem aufgebaut, und den 4. Julius ist der Knopf und das Kreuz aufgesteckt worden in Gegenwart vieles Volkes. Den 7. September ist die von neuem erbaute Kirche auf dem sogenannten Trotschenberge mit einer prächtigen Prozession eingeweiht worden.“ —

In eins der letzten Jahre unter habsburgischer Herrschaft, in das Jahr 1736, fällt noch eine Bestätigung der frühern kaiserlichen Privilegien. Das Schriftstück lautet:

„Wann nun die Hoch- und Wohlgeborne Unsere liebe Andächtige Sibella Maria Gräfin von Tschernin geborene Marchesin von Westerlo tutorio nomine ihres Sohnes als Grund-Obrigkeit den Consensum gegeben, daß die Communität gedachter unterthänigen Stadt Schmiedeberg bei uns die Allerhöchste Confirmation obinscribter Privilegien salvo jure Dominicali et salvo Recessu, welcher Anno Funfzehnhundert drei und achtzig zwischen der Stadt Schmiedeberg und ihrer damaligen Grund-Obrigkeit errichtet worden, allerunterthänigst ansuchen könne, wir auch jederzeit gnädigst geneigt seind, Unsere getreuen Unterthanen und Landes-Inwohnern, besonders aber auch jenen, die in Commerciens- und Fabriquen-Sachen sich um das gemeine Wesen meritirt zu machen suchen, welches die Schmiedeberger hithero zu unserm allergnädigsten Wohlgefallen zu thun sich beflissen haben, dasjenige, was zu ihrem Besten gereicht, in Gnaden angebeyhen zu lassen, und solchem nach dieselbe bei ihren erworbenen Privilegien und Gerechtigkeiten allermildest zu schützen.

Als haben wir in sothane ihre allerunterthänigste Bitte in Kaiser- und Königlichem Gnaden gewilliget, folglich mit wohlbedachtem Muth, gutem vorgehabten zeitigen Rath und rechtem Wissen erwehnter Stadt Schmiedeberg ihre obinscribte Privilegia sambt ihren angezeigten vier Jahr- und Wochenmärkten salvo Jure Regio et salvis Dispositionibus des unterm funfzehenden Juni Anno Funfzehnhundert drei und achtzig zwischen der Stadt Schmiedeberg und ihrer damaligen Grund-Obrigkeit errichteten Recessus, und in soweit jeglicher Theil in usu et possessione gedachter Privilegien ist, allergnädigst bestättiget:

Thuen das auch hiermit wißentlich, und in Krafft dieses Briefs als regierender König zu Böhmeib, und obrister Herzog in Schlesien,

Meynen, setzen und wollen, daß mehrgedachte Stadt Schmiedeberg obinscribte Privilegia sambt denen benannten vier Jahr- und Wochenmärkten auf die von uns confirmirte Weiß ohne männiglicher Hinderung haben, gebrauchen und genießen könne und möge.

Und gebieten hierauf allen und jeden Unseren nachgesetzten Obrigkeiten, Landes-Inwohnern und Unterthanen, was Wülden, Stand, Ampts oder Wesens Sie in Unserem Erb-Herzogthumb Schlesien seynd, insonderheit Unserm Königlichem Ober-Ampt, dann unserem Königlich Schweidniß und Sauerischen Ampt daselbst, daß Sie öffters

erwehnte Stadt Schmiedeberg bei sothanen von uns gnädigst confirmirten Privilegien auch Jahr- und Wochenmärkten oberwehntermaßen schützen und handhaben, darwider selbst nicht thun, noch solches jemandem andern zu thun verstatte, als lieb einem jeden seyn Unsere schwere Straf und Ungenad zu vermeiden. Das meynen wir ernstlich.

Zu Urkunt dieß Briefs besigelt mit Unserm Kayser- und Königlich anhangenden größern Insign. Der geben ist zu Sachsenburg den acht und zwanzigsten Monatstag Maji nach Christi Unfers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreicher Geburth im siebenzehn hundert Sechs und dreyßigsten, Unserer Reiche des römischen im fünf und zwanzigsten, derer Hispanischen im drei und dreyßigsten und derer Hungarisch- und Boheimischen im sechs und zwanzigsten Jahre. Carl.“

Aus dem Jahre 1736 weiß der Schmiedeberger noch von der Gefangennahme eines brandenburgischen Werbeoffiziers folgendes zu berichten:

„Anno 1736 vierzehn Tage vor der Fasten ist hier in Schmiedeberg ein Brandenburger Offizier, ein Lieutenant, in Arrest gezogen worden, und die Mittwoch nach den OSTERFEIERTAGEN ist er nach Sauer geführt worden, und in Schmiedeberg sind ihm alle Tage 6 Wächter gehalten worden, und einem Wächter sind Tag und Nacht 8 Sgr. gegeben worden. In Sauer ist er wieder arrestlich eingezogen worden, daß er hat einen Müller geworben, dem Grafen Niembtsch gehörig, und hat viel 100 Thr. gekostet, ehe die Sach ist ausgemacht worden; auch darf weiter im Land Schlesien kein Brandenburger mehr werben bei hoher Strafe.“

Bald sollten „im Land Schlesien“ mehr brandenburgische Offiziere zu sehen sein. Ende 1740 erklangen Tag um Tag auch die Schmiedeberger Glocken, um das Ende Kaiser Karls VI. zu künden.

„1740 den 20. Oktober ist Ihro Kaiserl. Majestät Carolus VI. früh gegen Morgen mit Tode abgegangen. Ist ihm allhier den 1. Dezember die Leichenzeremonia gehalten worden, ist darnach ihm 6 Wochen geläutet worden, was von der Gemeindefasse bezahlt worden, ist ihm alle Tage dreimal, jedesmal eine ganze Stunde geläutet worden.“

Diese Glocken läuteten eine Zeit zu Grabe, die auch für Schmiedeberg in vielen Dingen wenig erfreulich war. Zwar blieb die Stadt noch mehrere Jahre unter der Herrschaft des Hauses Czernin; doch trat auch für unsern Ort ein Größerer auf den Plan, nach dem wir billig den nächsten wichtigen Abschnitt in der Geschichte unserer Stadt benennen.

IV.

Schmiedeberg während der Regierung Friedrichs des Großen.

„1740 den 1. November ist Ihre Majestät von Preußen in das Herzogtum Schlesien eingerückt, hat den 8. Dezember Glogau belagert, ihnen den Proviant abgeschnitten.“

So meldet unser Schmiedeberger kurz und bündig. Der erste schlesische Krieg hatte begonnen.

Wir lassen uns von dem Schmiedeberger noch verschiedene Einzelheiten dieses Krieges berichten, soweit sie unsern Ort betreffen.

„1741 den 2. Januar sind die ersten preussischen Soldaten in Schmiedeberg ankommen, nämlich 33 Kürassierreiter, sie sind nur durchgezogen nach Liebau zu. — 1741 den 2. März sind 4 preussische Kürassierreiter von Hirschberg ankommen, die aber nur 3 Stunden hier blieben; da sind 3 davon in der Kirche gewest allhier. — 1741 den 12. Junius sind allhier von Schweidnitz her 85 Mann kaiserliche Dragoner zu Pferde angekommen, sind über Nacht auf der Brache des Herrn Kaufmann Müller gelegen, unterm Steinhübel, haben ihnen müssen Effen und Trinken geben, wie auch Geld, sind des Morgens früh wieder abmarschirt nach Liebau. — 1741 den 27. Junius sind allhier wieder 150 Mann kaiserliche Dragoner über Nacht gelegen, haben ihnen Effen und Trinken müssen geben wie auch Geld, haben eben auf der Brache gelegen, sind von da nach Hirschberg geritten, die preussischen Soldaten zu überfallen, haben aber nichts ausgerichtet und sind zurück nach Lomnitz und wieder nach Trautenau und Braunau geritten.“

Am 3. Juli 1741 kamen 33 kaiserliche Dragoner durch.

„1741 den 19. Julius sind allhier 115 Mann Truppen angekommen, welche man vor nichts erkannt als vor Freibenter und Straßenplünderer, sind genannt worden Talpatschen, welche man auch alle vom Orte vertrieben hat, indem 16 Mann davon gefangen worden, viel 100 Schläge bekommen, die andern über das Ringfreie hinausgejagt nach Böhmen; aber die 16 Mann sind nach Hirschberg geführt worden, weil sie vieles Geld vom Orte begehrt haben; von da sind sie nach dem König ins Lager geschickt worden.

1741 den 11. August sind allhier 260 Mann preussische Grenadiere angekommen, sind allhier im Quartier verblieben, haben eine Schanze lassen bauen auf des Herrn Sgnerfärbers Feldern, haben die

Landleute müssen auf die Arbeit kommen bis 5 Meilen Weges, haben die Stadt beschützt und feste gemacht nebst Bürgerwache um und um, die ganze Stadt gehalten worden.

1741 den 15. August hat sich die ganze Stadt müssen erklären, bei was sie halten wollen, ob sie wollen preußisch oder lothringisch sein, haben auch zugleich müssen schwören von dem Größten bis auf den Kleinsten in dem Gerichtshause, dem König von Preußen treu zu sein.

Den 18. November da sind allhier die Grenadier vom 11. August abmarschirt zum Regiment nach Breslau.

1741 den 22. Dez. sind allhier 900 Mann preußische Truppen ankommen von Hirschberg, nämlich 2 Compagnien Grenadier, die andern Musketier des General Prinz Bevernschen Regiments. Der Herr Prinz hat sich bei Herrn Lazke einlogiert, haben über Nacht dagelegen nebst 200 Pferden, 4 Stücken und 2 Pulverwagen nebst unerhört vielen Küstwagen.

Den 5. Januar 1742 abends sind allhier 55 Mann preußische Soldaten durchgegangen, sind von Friedland herunter gekommen, sind allhier über Nacht geblieben und nach Hirschberg in die alten Quartiere gegangen. Eben den Tag darauf sind 200 Mann von Hirschberg allhier durchgegangen und haben 150 Mann sogenanntes Gefindel, was sich zusammengedogen hat, Talpatschen genannt, als Gefangene durchgeführt nach Schweidnitz.

1742 den 30. März sind wieder allhier 150 Mann solches loses Gefindel durchgeführt worden nach Schweidnitz."

Zu dem, was unser Schmiedeberger über die Vertreibung der Talpatschen am 19. Juli 1741 berichtet, sei aus Grünhagens Geschichtswerke: „Schlesien unter Friedrich dem Großen“ (I, Seite 145 und 146) noch das Folgende mitgeteilt.

„Der üble Ruf eines unüberwindlichen Hanges zum Plündern und Rauben traf die Reiter Schwärme der ungarischen Husaren wie die leichten Streifcorps, die zum größten Teil aus wenig civilisirten östlichen Völkerschaften bestanden, deren Namen wie die der Kroaten und Talpatschen noch heute als Schimpfnamen im Munde des schlesischen Volkes fortleben (Krabate, Tolpatsch). Kaum weniger schlimm als die Panduren und Kroaten zeigten sich die österreichischen Freicorps, die aus Abenteurern zum Teil übler Art zusammengesetzt, ohne regulären Sold und Verpflegung geradezu auf Rauben und Plündern angewiesen waren.“

Ein solches Freikorps stand unter einem gewissen Bischof, der ein heruntergekommener Leinweber gewesen sein soll. Der einzige Vorfall, bei dem dieses Freikorps ausdrücklich als thätig genannt wird, ist der in den Aufzeichnungen des Schmiedebergers erwähnte, über den bei Grünhagen noch folgendes zu lesen ist:

„Im Juli 1741 erschien das Korps, angeblich an 200 Köpfe stark, vor Schmiedeberg und verlangte unter Drohungen eine ansehnliche Brandschatzung. Der geängstigte Magistrat machte Mühe zu zahlen; aber die zahlreichen Bleicherfnechte des Ortes rotteten sich zusammen und griffen, mit Äxten und Stangen bewaffnet, die Freibeuter mutig an, die mit Verlust von 7 Toten und 17 Gefangenen das Weite suchten. Die Gefangenen wurden gebunden am 24. Juli in Breslau eingeliefert, wo sie harte Gefangenschaft zu erdulden hatten.“

Wichtige Veränderungen brachte das Auftreten Friedrichs des Großen in den kirchlichen Verhältnissen. Bald nachdem Friedrich mit der Besitzergreifung Schlesiens begonnen hatte, wurde mit der Abstellung der drückendsten Notstände der Evangelischen angefangen. Nicht, weil es sich um seine Glaubensbrüder handelte, war der König zu schneller Abhilfe bereit, sondern nur, weil er dem Grundsatz huldigte, alle Religionen seien gut, wenn ihre Befenner ehrliche Leute seien, und weil ihm jeder Religionszwang unzulässig schien. Er ließ Mitte Januar 1741 zwölf Kandidaten des Predigtamts in Berlin zu Predigern ordinieren und schickte diese „zwölf Apostel“ nach Rauschwitz in das Hauptquartier des Erbprinzen Leopold von Anhalt, der eben Glogau belagerte. Sie fanden im Fürstentum Glogau Ausstellung. Die Gemeinden hatten für die Besoldung der Geistlichen und für ein Lokal zu den gottesdienstlichen Versammlungen zu sorgen, ja auch fernerhin an die katholischen Pfarrer als die Ortsgeistlichen die Stollgebühren zu entrichten. Eine geistliche Kommission, deren Vorsitzender der Feldprediger Abel war, prüfte auch bald Kandidaten aus Schlesien, die in einer großen Scheune zu Rauschwitz ordinirt wurden. Nachdem Friedrich am 7. November 1741 die Huldigung von Schlesien bis zur Neiße empfangen hatte, setzte er 2 Oberkonsistorien in Glogau und Breslau ein, welche die geistlichen Angelegenheiten beider Konfessionen zu entscheiden hatten. Die neue Regierung bewahrte den katholischen Pfarrern die bisherigen Würden. Sie hielt daran fest, daß jeder Ort nur einen Parochus habe. Wenn ein Teil der Gemeindeglieder den Gottesdienst in abweichender Form abhalten wollte, so mochten sie sich ein Bethaus bauen, nicht eine Kirche; denn die

Kirche war schon da und hatte ihr geschichtliches Recht, das geschützt werden sollte. Für Bau und Reparatur der Pfarrkirchen und Pfarrhäuser mußten neben dem Patron auch die Gemeindeglieder, gleichviel welcher Konfession, ihren verhältnismäßigen Beitrag zahlen, also auch die Evangelischen für die katholischen Kirchen, während für Bau oder Ausbesserung eines Bethauses die katholischen Wirte nicht herangezogen werden durften. Da sich 1740 in $\frac{4}{5}$ der Provinz die Pfarrkirchen in den Händen der Katholiken befanden, so kam die evangelische Kirche Schlesiens durch diese Auffassung der Regierung von vornherein in eine eigentümliche Gebundenheit gegenüber der katholischen Kirche. Zu allen kirchlichen Handlungen brauchten die Evangelischen die Erlaubnis des katholischen Ortspfarrers, die allerdings nicht verweigert werden durfte, wenn die Gebühren entrichtet wurden. So traf die Hunderte von neugegründeten evangelischen Kirchen das Schicksal, sich als Gotteshäuser zweiter Klasse, als bloße Bethäuser hinter die vollberechtigten katholischen Pfarrkirchen stellen lassen zu müssen. Erst 1758 wurde den Evangelischen volle kirchliche Gleichstellung mit den Katholiken gewährt. Diese Wahrung des geschichtlichen Standpunktes bereitete den Evangelischen eine schwere Enttäuschung, ließ aber doch einige Folgerungen zu, die den neuen evangelischen Gemeinden zu gute kamen, so Plätze in geweihter Erde auf dem Ortskirchhofe und das Geläut der Glocken, das nur am Karfreitage verweigert werden durfte. Das Einkommen der Geistlichen an den neu errichteten Bethäusern ist lange überaus kärglich geblieben. (Nach Grünhagen: Schlesien unter Friedrich dem Großen.) —

Unser schon oft genannter Schmiedeberger meldet in seinen Aufzeichnungen etwas sehr kurz: „Den 20. August 1741 ist allhier vom Magister Adolph (aus Hirschberg) die erste Predigt auf öffentlichem Markte gehalten worden, alle 14 Tage“. Ausführlicher berichtet er über die Bemühungen der Schmiedeberger, die Erlaubnis zum Bau eines Bethauses und einer Schule zu erhalten.

„1741 den 8. Dezember haben wir ein Memorial von hier aus nach Hirschberg geschickt durch zwei Männer, nämlich Meister Vogel und Meister Seeliger, sind von der Kommune an den Herrn Prinzen v. Bevern geschickt worden; der hat dasjenige befördert nachher Breslau an das Kriegskommissariat; haben wir darin angehalten um eine Kirche und Schule. Den 25. dito sind eben auch die zwei Männer von der Kommune hinuntergeschickt worden nach Breslau, dasselbige zu holen. Wie sie aber sind hinkommen, ist dasselbige durch einen expressen Boten

an den Herrn Panzer geschickt worden, ist dasselbige den 27. dito allhier ankommen und Anno 1742 den 2. Januar allhier bei Herrn Satzken der Kommune vorgetragen worden, ist erkannt worden, daß das Gerichtshaus dazu verordnet worden. Den 3. dito dem Rat vorgetragen worden, hat aber der Rat dasjenige nicht gethan, sondern an die Obrigkeit berichtet, ist aber von der Obrigkeit alles Gute erfolgt, haben sich Frist ausgebeten bis auf den 5. dito."

Obwohl sich namentlich der Stadtvogt Mandel weigerte, das Gerichtshaus einzuräumen, gab das gräfliche Amt die Erlaubnis, verlangte aber die schriftliche Versicherung, daß die bewilligten Räume (Schenk- und Gerichtsstube, Kuchel, Vorsaal, Holzammer, Kämmerchen und Boden) später in den alten Stand gesetzt würden und daß eine Schadloshaltung gezahlt würde. Sofort ging man ans Werk und verwandelte mit einem Kostenaufwande von 737 Thalern die Räume in einen Betsaal.

„Anno 1742 den 7. Januar, an einem Sonntage, ist des Herrn Gottlieb Erners, Vorwerksmann in Unterschmiedeberg, Töchterlein im Gerichtshaus getauft worden, jezo ein Gotteshaus. Ist getauft worden durch den jungen Herrn Magister Kahl von Hirschberg, ist mit dem Namen getauft worden: Anna Rosina. Die Paten sind gewesen: Jungfer Wagnerin, Herr Pfizer und Herr Erner. — Den 8. dito ist angefangen worden einzureißen und auch zugleich gebaut worden, ist auch eine Trauung gehalten worden, als nämlich die Frau Martin Scholzen mit dem Jungen-Gefellen Streckenbach vom Warmbade. Sind als die Ersten im Gotteshaus gecopuliret worden, sind mit 13 Caruzen gefahren, von dem Herrn Magister Kehler von Hirschberg getraut worden.“ — Am 14. Januar 1742, am 2. Sonntage nach Epiphania's hielt „der alte Herr Magister Kahl als Primarius von Hirschberg“ die erste Predigt in dem Betsaale.

Bei der Darstellung der nun folgenden kirchlichen Ereignisse folgen wir der Subelschrift von Tiege.

Die Predigten und Amtshandlungen wurden bis zur Anstellung eines eigenen Ortsgeistlichen von den Predigern aus Hirschberg, Landeshut und Fischbach verrichtet. Da sich nun eine Menge Nachbardörfer: Arnsdorf, Steinseiffen, Haselbach, Dittersbach, Buchwald, Quirl u. a., welche die Erlaubnis, eigene Kirchspiele zu bilden, noch nicht erhalten hatten, nach Schmiedeberg hielten, so beschloß man, zwei Prediger zu wählen, und zwar zuerst einen Mittagsprediger und Diakonus, da man zum Pastorate einen erfahrenen und bejahrteren Mann berufen

wollte. Die Stadtbehörde wird für den 7. Februar 1742 von der Bürgerſchaft zur Wahl eingeladen, ſchlägt aber ab zu kommen, da die Predigerwahl ein Eingriff in das Patronatsrecht der Grafen Czernin ſei. Die Bürger wählen nach dem Gottesdienſte den Konrektor in Landeshut, Ernſt Gottlieb Zuſt. Nun weigert ſich die Stadtverwaltung, die Vokation zu unterſchreiben und bleibt „trotz aller beweglichen Bitten der Bürgerſchaft bei der alten Leyer“, ſo daß im Protokoll hinzugefügt wird: „Was kann man thun gegen ſolche Obrigkeit, welche mit Gewalt herrſchen will!“ Der Gerichtsvogt Mandel, der Schöppenmeiſter Pohl und der Gerichtſaſſeſſor Lorenz verklagen die Bürgerſchaft bei der Königlich-Kammer wegen der geſchehenen Wahl. Der Beſcheid lautet aber: Wer das Bethaus erbaut und dotiert, hat auch das Patronat. Vier Kirchenvorſteher werden nun gewählt, die Kaufleute Laſke, Panzer, Fitzer und der Dr. Friebe. Dieſe ſtellen mit den Deputierten und Älteſten der Zünfte und Zechen die Vokation für Zuſt aus, und das gräfliche Amt beſtätigt ſie.

Zuſt wurde am 1. März 1742 in Breslau examiniert und am 2. März in der Eliſabethkirche ordiniert. 1742 am Sonntage Palmarum wurde er durch den Kirchen- und Schul-Inſpektor Minor aus Landeshut als Diaconus feierlich inſtalliert. 1742 und 43 trennten ſich Arnſdorf mit Steinſeiffen, Hafelbach mit den dazu gehörigen Dörfern, Buchwald und Quirl vom Kirchſpiel Schmiedeberg, und nun wurde der Plan, zwei Prediger zu wählen, von einem Teile der Gemeindemitglieder bekämpft. Der andere Teil blieb aber bei dem Plane und wollte einen ſchon bejahrten Paſtor wählen. Magiſter Rehler in Hirschberg und Paſtor Walpert in Probsthain, denen das Paſtorat angeboten wurde, lehnten ab, und nun wurde Zuſt am 26. Februar 1744 zum erſten Geiſtlichen gewählt. Der Kandidat Jakob Neumeyer wurde zum Nachmittagsprediger und Diaconus berufen.

Für das neue Bethaus wurden 3 Plätze vorgeſchlagen. Um Buchwald für das Kirchſpiel zu gewinnen, drang der Kaufmann Antoni Panzer darauf, die Kirche in Nieder-Schmiedeberg auf der Georg Wolffſchen Beſitzung (in der Nähe der Staudenfarbe) zu erbauen. Der zweite vorgeſchlagene Platz war die Illnerſche Farbe, der katholiſchen Kirche gegenüber (heute das Gut von Weiſt), der dritte die Neugebauerſche Farbe, die Stelle, wo heute das Gotteshaus ſteht. Nach heftigen Streitigkeiten entſchied man ſich für die Neugebauerſche Farbe. Am 9. November 1743 wurde der Grund zur Kirche gelegt.

Zum Bau wurden 134 000 Ziegelsteine verbraucht. Die Kirche sollte auch mit Ziegelsteinen gedeckt werden; doch wurde wegen der heftigen Stürme nachgegeben, daß sie ein Schindeldach erhalten durfte. Am 21. September 1745 wurde das Bethaus feierlich eingeweiht. Die Glocken der katholischen Kirche, die zum Mitgebrauch für die Evangelischen bestimmt waren, läuteten das Fest ein. Der Inspektor Minor hielt die Weihpredigt. — 1754 wurde mit dem Orgelbauer Michael Engler aus Breslau ein Kontrakt über Anfertigung einer Orgel abgeschlossen. Das Werk sollte erst nicht so großartig werden; aber der Meister riet, einige hundert Thaler Mehrkosten nicht zu scheuen, um ein erhabenes Kunstwerk zu erhalten. Engler starb, ehe das Werk vollendet war; sein Sohn übernahm nach ihm die Arbeit. 1764 wurde die Orgel eingeweiht.

Die Geistlichen wohnten anfangs zur Miete. 1753 wurde die königliche Genehmigung zum Bau der Predigerhäuser gegeben. Die Witwe Horliß geb. Raupach schenkte das Grundstück dazu. Die Kämmererei gab das Holz unentgeltlich und die Ziegel zu den niedrigsten Preisen. Die Gemeinde sammelte Beiträge. 1755 konnte die eine Predigerwohnung bezogen werden; bis 1763 sammelte man für den Ausbau der zweiten Wohnung.

Seit 1758 brauchten nicht mehr Stolgebühren und Zehnten an Geistliche einer anderen Konfession gezahlt zu werden, und 1764 wurden die evangelischen Bethäuser als Kirchen anerkannt. —

Am 8. November 1742 wurde auch wieder eine öffentliche evangelische Schule an hiesigem Orte eröffnet. Zu ihrer Leitung wurde der Rektor Boguslaw Kaspar Wesenberg berufen, der sein Amt mit großem Ruhme verwaltete. Er starb 1783 im Alter von 74 Jahren. Außer Wesenberg stellte man in Mittelschmiedeberg noch 2 neue Lehrer an, den „Schulkollegen“ Beyßert und den Kantor Keyhl. Beide unterrichteten zuerst die zweite Klasse gemeinschaftlich. Später wurde die Klasse geteilt, und Keyhl erhielt die dritte Klasse. Für die Mädchen war zwar ein besonderer, jedoch nicht ordentlich berufener Lehrer da. Erst 1757 wurde ein solcher angestellt. Um 1750 gab es auch schon eine öffentliche Volksschule in Ober-Schmiedeberg und eine in Nieder-Schmiedeberg. Für die Unterbringung der Schule in der Mittelstadt dienten die beiden Häuser Nr. 224 und 286. Die Schule für die Oberstadt war in Nr. 138, die für die Niederstadt in Nr. 317 untergebracht. Die Aufsicht über die Schulen führte der Kirchen- und Schulinspektor Minor in Landesbut. —

Der Rathsherr Mende besigt die im Druck erschienene Rede, die bei Eröffnung der neuen Schule von Minor gehalten wurde. Der Titel des Schriftchens lautet: „Die Segen einer wohl eingerichteten Schule für die Kirche Gottes und das gemeine Wesen“. Es wird darin u. a. der Wunsch ausgesprochen, „daß die neue evangelische Schule eine wohl eingerichtete werde“. „Die Wohnungen haben noch ihre Unbequemlichkeit; indessen ist doch das bequem, daß Schule, Bet- und Predigerhaus nicht weit von einander ist.“ Der Rektor und die Lehrer Beißert und Keil (so sind die Namen gedruckt), werden in ihr Amt eingeführt. Von dem Rektor heißt es, er habe „auf einer der besten Schulen in der benachbarten Lausitz seine Schulstudia geendigt; mehr als ein vornehmes Haus lege ihm Lob bei“. Beißert und Keil müssen, wie aus den weitern Ausführungen hervorgeht, schon vorher hier privatim Unterricht erteilt haben. Von Keil heißt es: „Ich muß ihm das Lob geben, daß er in musicis, als Cantor, in der Calligraphie u. uns Proben gegeben, die uns vergnüget“. Friedrich der Große wird die Sonne genannt, die dem Lande aufgegangen ist. Der Schluß lautet:

„Laß die Lehrer, laß die Schule deiner Hand befohlen sein,
Da wir heute diese Wohnung dir, o Gott, zum Tempel weihn.“

Der Schulkollege Beyßert gab 1744 Anlaß zu einer Mißhelligkeit, zu deren Schlichtung das Breslauer Oberkonsistorium und sogar Friedrich der Große angerufen wurde. Das Nähere ergibt sich aus einem Bittschreiben des Inspektors Minor an den König und aus einem Berichte des Grafen Karl Schaffgotsch in Warmbrunn an die Gräfin Czernin, für deren minderjährigen Sohn der Graf die Administration der Schmiedeberger Herrschaft mit übernommen hatte. Die Bittschrift Minors vom 4. Februar 1744 lautet:

„Ew. Königl. Majestät erachte ich mich für verpflichtet, einen Vorfall, welcher sich in Schmiedeberg zwischen dem Gerichtsvogt Adrian Joseph Anton Mandel und dem Schulkollegen Daniel Beyßert ereignet, allerunterthänigst vorzutragen. Bei verweigerter Verabfolgung eines geringen Erbstücks, das einen verwechselten alten Kleiderschrank betroffen, hat der Gerichtsvogt den Schulkollegen, der zugleich Bürger des Ortes ist und ein eigen Haus besitzt, in die Gerichtsstätte fordern lassen. Nachdem dieser sich auf Zureden des evangelischen Pastoris Ernst Gottl. Just in Person gestellt, aber dabei mit ungezogenen Worten sich gröblich vergangen und die Ablieferung des Erbstückes verweigert, hat der Gerichtsvogt nebst den übrigen Gerichtspersonen

sich unterstanden, den Schulkollegen Beyßert durch gewaffnete Bürger von der öffentlichen Straße gewaltthamer Weise aufheben und ins Gefängnis bringen zu lassen zu einer Zeit, wo er vermöge seines Amtes die Information in der Schule abzuwarten wäre schuldig gewesen. Wie nun dieses ganz ungewöhnliche Verfahren gegen einen öffentlichen evangelischen Schulkollegen, der auf Ew. Königl. Majestät allergnädigste Konfirmation daselbst eingeführt worden, bei der ganzen Bürgerschaft das größte Aufsehn gemacht hat und von jedermann als eine unbefugte Prostitution der evangelischen Kirch- und Schulanstalten angesehen wird, also erühne ich mich, Ew. Königl. Majestät zu bitten, Ew. Majestät wolle geruhen, die affigirten in Schutz zu nehmen und das unbillige Verfahren der katholischen Untergerichts-Obriegkeit, welche von des gräflichen Amtes Direktion dependirt, nach dero allerweissestem Gutbefinden zu ahnden.“

Schaffgotsch schreibt über den Vorfall an die Gräfin Czernin: „Warmbrunn, den 1. März 1744. Ew. Excellenz sende ich das Gutachten des Wirtschaftsamtes von Schmiedeberg in Angelegenheit der Differenz zwischen den Schmiedeberger Stadtgerichten und dem Schulkollegen Daniel Beyßert. Nach dieser Auskunft hat Beyßert die vorgebende Prostitution durch seine ungeartete Aufführung und Kenitenz sich zugezogen. Nachdem er in dieser Sache lediglich als ein Bürger confiderirt worden, so gehört die Vorfällenheit nicht zum Kirchwesen, sondern zur weltlichen Justiz. Dem Landesihuter Herrn Inspektor Minor möchte mitgegeben werden, wenn er sich der Schulbedienten annehmen wolle, selbiger ein Hochlöbliches Oberkonsistorium mit dergleichen ungegründeten Berichten nicht behelligen möchte.“

Der Ausgang der Sache ist nicht bekannt. Beyßert blieb noch 18 Jahre in seiner Stelle an der Schule zu Mittel-Schmiedeberg und wurde 1762 nach Ober-Schmiedeberg versetzt, weil an seine Stelle ein Konrektor berufen wurde. —

Wesenberg war mit Eifer bemüht, der Bevölkerung eine günstige Meinung für die neue Schule beizubringen. Da man damals der Ansicht war, daß theatralische Übungen ein vortreffliches Mittel für die äußere und die Herzensbildung seien, veranstaltete er dramatische Aufführungen, zu denen er „alle hohen Gönner und werten Freunde sowohl dieses Ortes als geliebter Nachbarschaft mit der einem jeden schuldigen Ehrfurcht und Andacht“ einlub. Er that dies durch gedruckte Anzeigen, die im ersten Teile eine Abhandlung des Rektors und im zweiten Teile die Angaben über Zeit

und Stunde der Aufführung, Titel des Stückes und Namen der Darsteller enthalten.

Ein solches Anzeigenblatt kündigt an, daß den 10., 11. und 12. Oktober 1769 nachmittags von 4 Uhr ab theatralische Vorstellungen der Schüler auf dem „gewöhnlichen“ Schauspiel (Zimmer des Gerichtshauses?) veranstaltet werden, die 8 Tage darauf nochmal zur Vorführung kommen sollen. Das Blatt bringt eine Abhandlung über das Thema: „Gedanken über das Vergnügen der Nachahmung“. Das Schlußwort lautet: „Mir ist nichts übrig, als die allergehorfamste und zuversichtvollste Bitte an alle vornehme Gönner und schätzbare Freunde hiesiger Schulen zu richten, uns bei unseren unschuldigen Jugendübungen an denen oben bezeichneten Tagen mit Dero hochgeneigten Gegenwart auf dem hiesigen Schauspiel zu begünstigen. Unser ganzer Stolz ruht in der Ehre Ihres Beifalls. Und wir achten uns erst alsdann vollkommen glücklich, wenn Sie die hiesigen Mäßen Dero fortdauerndem Schutze, Vorsorge und Wohlwollen auf das kräftigste empfohlen sein lassen.“

Die nun folgenden Theaterzettel melden, daß am 10. und 17. Oktober die „Trage-Comedie“: „Die Belohnung der kindlichen Liebe“ von Falbaire vorgestellt werden soll. Als Darsteller der Rollen werden verzeichnet: Wesenberg, Siegert, Friderici, Martens, Weimann, Triebeneck, Drescher, Klum und Menzel. Für den 11. und 18. Oktober wird das Lustspiel: „Die Poeten nach der Mode“ von Weise angekündigt. Das dritte Stück ist betitelt: „Der Kaufmann und Philosoph, ohne es zu wissen“. Die Darsteller sind in allen 3 Stücken dieselben. —

Über das Schicksal unserer Stadt während des zweiten schlesischen Krieges ist wenig zu berichten. Jedenfalls blieb sie wie die Nachbarstadt Hirschberg von Kriegsauftritten meist verschont. 1743 hatte der König befohlen, daß in den 6 Gebirgskreisen zur Belebung des Handels und Gewerbes keine Garnison liegen und keine Rekrutierung erfolgen sollte, außer der Aushebung von 60 Mann jährlich. Dagegen sollte eine Landmiliz von 2000 Mann gebildet werden. Durch Reglement vom 4. Dezember 1743 wurde die Angelegenheit durch den Minister Münchow und die Kriegsräte Maffow und Hagen geregelt. Der Kreis Hirschberg hatte 5 Compagnien, jede zu 100 Mann, zu stellen. Die Schmiedeberger Compagnie wurde von dem Capitän von Borwitz aus Rohrlach befehligt. — Am 5. November 1744 erhielt der General Martwig vom Könige den Befehl, die Grenze von

Schmiedeberg bis Wüstegiersdorf mit der Landmiliz gegen die Einfälle ungarischer unregelmäßiger Truppen und böhmischer Landmiliz zu schützen. Friedrich wurde aber durch die Vorstellungen Münchows und des Kriegsrates Hagen, daß diese ganz ungeübten Leute zum Vorpostendienst nicht geeignet seien, leicht bewogen, die Sache fallen und die bereits einberufenen Mannschaften wieder auseinandergehen zu lassen. —

Nach der Chronik von Hirschberg besetzten Österreicher am 17. November 1745 die Stadt Schmiedeberg. Ein in Krummhübel 1884 aufgefundenener Requisitionschein des österreichischen Obersten Franquini ist datiert: Schmiedeberg, den 18. November 1745. Der Schein lautet wörtlich: „Auf Befehl Sr. Kön. Hoheit Prinz von Lotharingen wird der Gemeinde zu Krummhübel bei Feuer und Schwert auf das Allerscherffste anbefohlen, daß innerhalb 24 Stunden nach Empfang dieses 12 000 Thr. baares Geld, 9 Vor gespann Wagen, 30 Paar schue, 600 Portion brod, welches Alles nach Schmiedeberg Ge Vieffert werden soll. Im fall Aber mit dem brod nicht Auf zu Kommen, so ist an stat dessen die Frucht, Wie Auch 4000 Portion Heu, Und so viel Haber nach Marschendorf Geliefert werden, Wiedrigenfalls ohne Mindesten exouser obiger strafe durch die da Hin Abschicken Pandouren zu gewarten habet.“

Am 19. November 1745 forderte Franquini von Schmiedeberg 40000 Gulden und drohte mit Brand und Plünderung, wenn die Summe nicht binnen 24 Stunden gezahlt würde. Die Bürger brachten ihr Bargeld und ihre Schmuckgegenstände herbei. Der hartherzige Krieger ließ sich nur dadurch zufriedenstellen, daß die Grundherrschaft für die noch fehlenden 13763 Gulden Gewähr leistete. Die Bürgerschaft stellte der Herrschaft einstweilen einen Schuldschein aus. 28000 Thaler Kommunalschulden waren den Schmiedebergern in den beiden ersten schlesischen Kriegen aufgebürdet worden, und ihren privaten Verlust schätzten sie auf 60000 Thaler.

Auf Befehl des Königs wurde am 12. Januar 1746 das Friedensfest gefeiert. Nach dem Werke: „Das erfreute Schlesien“ (Breslau bei Korn, III. Teil, Seite 39) feierte der hiesige Kaufmann Panzer das Geburtsfest des Königs (24. Januar) mit einem Gastmahl, Konzert und Feuerwerk, besonders aber mit einer großartigen Illumination, die eingehend beschrieben wird. Wir entnehmen der Beschreibung folgendes: „Ein 15 Ellen hochgeführtes und mit mehr als 1200 gläsernen Lampen erleuchtetes Portal von künstlicher

Architektur, dessen Umfang mit einer großen Zahl grüner Tannenbäume in Form eines perspektivischen Gartens eingeschlossen war, gab in seiner Mitte das Bild Sr. Majestät in Lebensgröße zu sehen.“

„Darüber erschien die Fama mit einem Lorbeerkränze und zeigte in der Hand eine Menge von Palmzweigen. Zu den Füßen des Pferdes lagen allerhand Armaturen; zur Seiten aber stand ein Feldlager, und ein Genius hielt die Überschrift:

Was Cäsar, Scipio, was Hannibal gethan,

Zeigt großer Held, Dein Heer, noch mehr Du selber an.

Neben dem Portal standen 6 große nach der Gesichtskunst gestellte und mit vielen Lampen erleuchtete Pyramiden, über denen blaue Schilder mit passenden Inschriften befestigt waren. Zwischen den Pyramiden standen 6 Palmbäume, an denen große Bilder die Hauptschlachten und den Frieden darstellten. Im innern Raume sah man allerhand Sinnbilder, die sich auf Handel und Verkehr bezogen.“

Auch das Haus des Kaufmanns Johann Gottfried Reichstein zeigte in seinen erleuchteten Fenstern allerhand Inschriften und Bilder. —

Günstig begann für unsere Stadt das Jahr 1746. Der Friede war wieder hergestellt. Der Weinwandhandel blühte immer mehr empor. 1746 wurden von hier aus 32405 Schock Weinen versendet. Der große König wandte gerade diesem Zweige der Industrie seine besondere Fürsorge zu. Auch sprach er in diesem Jahre die Absicht aus, die Herrschaft Schmiedeberg von der böhmischen Grafenfamilie zu kaufen und die Stadt zur Besitzerin der herrschaftlichen Güter zu machen. Da traf die Stadt wie ein Blitz aus heiterm Himmel ein furchtbarer Schlag: Montag, den 31. Oktober 1746 wurde Nieder-Schmiedeberg während eines heftigen Sturmes durch einen gewaltigen Brand in Asche gelegt. Nachmittags gegen 3 Uhr brach das Feuer in dem Hause des Schlossermeisters Kirchner (jetzt Frau Karg gehörig) aus, und nach 2 bis 3 Stunden standen 192 Wohnhäuser mit zahlreichen Nebengebäuden in Flammen. Der äußerst umsichtige und rührige Leiter der Stadt, der Polizeidirektor Stengel, eilte beim Ausbruch des Feuers sofort mit den metallenen Spritzen herbei und führte die eine durch das Büttnerische Gut (wahrscheinlich den jetzigen Preußischen Hof). Der Accise-Kontrollleur Meißner, der alle seine Habe durch den Brand verlor, der Accise-Einnehmer Böhmer, der Rektor Wesenberg und der Kaufmann Reichstein unterstützten ihn kräftig; aber es fehlte doch in den ersten Stunden an hilfreichen Händen; denn die erschrockenen Bewohner waren größtenteils bei ihren

eigenen Häusern beschäftigt. Aus Quirl, Buchwald und Erdmannsdorf kamen nur wenige herbei, weil man von den weit fliegenden Feuerbränden Unheil fürchtete. In der That wurde ein zur Herrschaft Buchwald gehöriges Haus durch Flugfeuer entzündet. Reitende Boten wurden in die zur Herrschaft gehörenden Dörfer geschickt, und in geraumer Zeit kamen gegen 4000 Menschen von allen Seiten herbei; doch die meisten sahen unthätig zu. Nur einige Urnsberger und Dittersbacher unterstützten die unglückliche Bürgerschaft besonders durch Einreißen brennender Gebäude. Stengel hebt in dem Berichte an den König hervor, daß ihm der Landrat von Zedlitz aus Tiefhartmannsdorf, der Baron von Seidlitz und das Wirtschaftsamt aus Urnsdorf rühmlichst beigestanden haben. Dagegen beschwert er sich über die größte Zahl der zur Herrschaft Schmiedeberg gehörenden Dorfleute, die bei der Aufforderung zur Mithilfe davongelaufen seien oder erklärt hätten: Uns hat nur der Herr Wirtschaftshauptmann zu befehlen. Dieser aber, Namens Spindtler, erteilte keine Befehle zu thätiger Hilfe. Als Stengel in den Abendstunden den Hauptmann noch einmal zur Erteilung der nötigen Befehle ersuchen ließ, wurde dem Abgesandten von Frauenspersonen erwidert: Die Herren schlafen schon, und die Bauern haben bei der herrschaftlichen Niedermühle genug zu thun.

Ein Augenzeuge des Brandes, der Pastor Just, schildert ein Jahr nach dem Brande in seiner Gedächtnispredigt das entsetzliche Ereignis mit folgenden Worten:

„Kaum hatten die Flammen in dem Hause, in welchem sie zu wüthen anfangen, eine Öffnung gefunden, kaum hatten die bestürzten Nachbarn die erste Nachricht von dieser unglücklichen Glut gehört, so sahen sie leider ihre eigenen Wohnungen über ihren Häuption angezündet. Der entsetzliche Sturm, welcher sich schon seit dem vorigen Abende in der Luft erhoben und welcher durch sein Getöse den ganzen Tag bereits fürchterlich gemacht hatte, dieser Sturm verdoppelte in eben dem Augenblicke seine Stärke und breitete mit einer fast ungläublichen Geschwindigkeit das Feuer dergestalt aus, daß alle Anstalten, die man zur Dämpfung desselben machte, umsonst zu sein schienen. Kein Nachbar der Niederstadt konnte dem andern zu Hilfe eilen. Die meisten befanden sich in ihren Wohnungen selbst in der größten Gefahr, ehe sie kaum noch vor Schreck überlegen konnten, wo sie einen Teil ihrer Habseligkeiten hinräumen sollten, um sie der Wut der Flammen zu entziehen. Eine einzige Wendung des Windes konnte veranlassen, daß die aufwärts liegende, benachbarte Pfarrkirche und

Schule entzündet würde. Und im Falle dieses geschah, so sah man schon im Voraus, daß man sich nichts gewisser als den Verlust des ganzen Ortes in etlichen Stunden vorzustellen hätte. Leicht kann man daraus abnehmen, daß nicht wenige von den Bewohnern des mittlern Theiles der Stadt genötigt waren, selbst auf ihrer Hut zu sein, daß also die Anzahl der Löschenden notwendig geringer war, als bei einer so plötzlichen und allgemeinen Glut erfordert wurde. Häuser, die meist von Holz erbaut waren, wurden so eingäschert und bis auf den Grund verheert, daß manche Bewohner am andern Morgen kaum die Stelle zu finden wußten, wo ihr Haus gestanden hatte. Wohnungen, welche mit den größten Kosten als brandsichere Gebäude waren erbaut worden, fand man dennoch von den Flammen so beschädigt, daß man in den Gemächern nichts als Schutt und Asche antraf und die Mauern an vielen Stellen zerprengt waren. Was man in vielen Kellern und Gewölben unverdorben zu finden hoffte und in Eile dorthin geflüchtet hatte, das fand man meist zerstört. Viele besaßen außer den Kleidern, die sie eben am Leibe trugen, von aller ihrer Habe nichts mehr. Die Erduldung dieses Schicksals wurde dadurch noch viel schwerer, daß in diesen Unglückstagen das rauheste Wetter herrschte.“

Ein bald nach dem Brande aufgenommener Plan, worauf die abgebrannten Häuser schwarz, die andern rot bezeichnet sind, zeigt nur hier und da ein stehen gebliebenes Haus. Der Polizeidirektor schätzt den Schaden auf mindestens 1 Million Thaler und beklagt besonders den Verlust einer großen Menge Leinwand. Sechs Großkaufleute, Elias Büttner, Antoni Panzer, Joh. Gottfried Büttner, Joh. Matthäus Büttner, Rabin verehel. Puttschin und Tobias Caspari, hatten allein an verbrannter Leinwand einen Schaden von 100000 Thalern. 30 Familien von Kaufleuten, 134 von Professionisten, 85 von Leinwandzurichtern und Webern und 11 von „Litteratis und Fremden“ waren abgebrannt. Menschenleben sind wohl nicht verloren gegangen.

Das am Tage nach dem Brande angestellte Verhör mit den Bewohnern des zuerst brennenden Hauses konnte über die Entstehung des Feuers nichts Sicheres ermitteln. Bei Einsendung des Protokolls giebt Stengel an, es werde die begründete Mutmaßung ausgesprochen, der Schlossergesell Seydel sei das unglückselige Werkzeug, das den Brand verschulde; er habe eine Verklüftung mit Zinn vorgehabt und das dabei gebrauchte Insekt auf dem Herde stehen lassen; dieses sei zum Brennen gekommen und habe, während er davon gegangen, das Feuer veranlaßt.

Was geschah nun zur Unterstützung der Abgebrannten und zum Wiederaufbau des eingäscherten Stadtteils?

Schon am 8. November 1746 richtete der König an den Minister von Münchow nachstehendes Schreiben:

„Ich habe aus Eurem Bericht vom 2. d. M. das große Unglück, so die Stadt Schmiedeberg durch den enormen Brand getroffen hat, mit vielem Leidwesen ersehen. Ich approbire indessen sehr, daß Ihr Euch äußerst angelegen sein lassen werdet, sowohl durch die Feuer-Societät, als auch sonst auf alle erdenkliche Art den schleunigen Wiederaufbau dieser Stadt und die Fortsetzung der Nahrung und des Handels zu befördern. Wobei Ihr dann bestens darauf bedacht sein sollet, bei dieser Gelegenheit die Sache dahin zu tourniren, daß die Gräfin Czernin von der Herrschaft Schmiedeberg keine Revenüs weiter bekomme, sondern solche mit zum Anbau der Stadt müssen verwendet werden. Es verdient erstere solches um so viel mehr, als ich vernommen habe, daß deren Wirtschafts-Hauptmann Spindler sein frevelhaftes Gemüte gegen die unglücklichen Schmiedeberger dergestalt an den Tag gegeben, daß er seinen Dorfleuten den ersten Tag des Brandes keinen Befehl zur Hilfe hat geben wollen, wie Ihr dann überhaupt darauf denken sollet, ob man nicht bei dieser Gelegenheit die Schmiedeberger von den bisher erlittenen vielen Drangsalen der Czerninischen Herrschaft per indirektum gänzlich befreien könne, welches alles ich dam Eurem *Savoir faire* überlasse. Ich bin Ew. wohlaffectionierter König.“

Die schlesische Feuer-Societät war erst 3 Jahre zuvor gegründet worden. Da viele Bürger ihre Häuser noch nicht versichert hatten, betrug die Entschädigung der Feuerkasse nur 25518 Thaler.

Zur Unterstützung der Abgebrannten ordnete der König eine allgemeine Haus- und Kirchenkollekte in den gesamten preussischen Landen an, die Kirchenkollekte an 3 Sonntagen nach einander. Die Glogauer Kriegs- und Domänenkammer, die sich mit großem Eifer der verunglückten Stadt annahm, bestimmte, daß die Hauskollekte auf den Dörfern durch den Schulzen und 2 Gerichtsmänner, in den Städten durch Deputierte des Magistrates eingesammelt werden sollte. Die Höhe der Sammlungen geht aus den Akten nicht hervor; bis zum Juli 1748 waren 10062 Thaler eingegangen. Die Anträge auf Befreiung von dem Hilfs-Servis (jährlich 52 Thaler) und der Konsumtions-Abgabe wurden genehmigt. Ein noch größeres Geschenk machte der König der Stadt dadurch, daß er ihr beim Kauf der

Herrschaft Schmiedeberg die Summe von 13763 Gulden, die sie der Gräfin Czernin für die an Franquini gezahlte Kontribution noch schuldig war, vollständig erließ. 1750 ordnete er an, der Stadt aus der Prinzlichen Kammer ein Kapital von 70000 Thalern zu 5 vom Hundert zu leihen, damit dieselbe Summe, die bisher mit 6 vom Hundert verzinst wurde, abgestoßen werden konnte.

Neben dem Könige, dem Minister Münchow und dem Kriegs- und Domänenrat Massow, war besonders der Polizeidirektor Stengel thätig. Seine nächste Sorge war die Unterbringung der Obdachlosen. Am 6. November 1746 berichtete er an den Minister Münchow: „Die Damast- und anderen sächsischen Weber habe ich einstweilen hier und in Steinzeiffen untergebracht, auch bereits Holz zu 12 neuen Webstühlen angeschafft. Von den neuen Damastwebern hat nur einer das Unglück gehabt, daß seine Zeuge verbrannt sind.“ — Nur 3 Familien zogen nach Hirschberg und 8 nach Hohenwiese. — Durch 240 aus dem Kreise gestellte Gespanne, für die Schmiedeberg nichts zu zahlen hatte, wurde der Brandschutt beseitigt. Der Bau-Kondukteur Dames, der gerade den Bau des Hirschberger Rathhauses leitete, zeichnete im Dezember 1746 und Januar 1747 den Plan zur neuen Anlage unserer Niederstadt. Wichtig war die schnelle Beschaffung des Bauholzes. In einem Bittschreiben ersuchten Stengel und die Kaufleute Laßke, Panzer, Büttner und Reichstein den König u. a. zu befehlen, daß die Grundherrschaft aus ihren Waldungen bei Schmiedeberg 10000 Stämme unentgeltlich liefere. Sie geben an, dies sei nur der 4. Teil des Holzes, das zum Dachwerk und zu den Nebengebäuden erforderlich sei, und der 300. Teil des ganzen Verlustes. Sie fügen noch hinzu, die Herrschaft habe ihren eigenen Wald bisher geschont und hauptsächlich den Wald ausgenutzt, um dessen Besitz die Bürgerschaft seit vielen Jahren mit dem Dominium im Streit liege und der darum der „Streitwald“ heiße. Es war der Wald am Ochsenberge zu beiden Seiten des Freienwassers bis zum Grenzwall. Es ist wohl derselbe Wald, den der Polizeidirektor als „Stadtforst“ bezeichnet. Die Schmiedeberger führen dabei noch an, die „Laudemien“ von den Buschhäusern zu fordern, sei ungerecht, da diese Gebäude nicht auf herrschaftlichem, sondern auf dem städtischen Grunde des Streitwaldes stünden. Die Glogauer Kriegs- und Domänenkammer, der die Angelegenheit zur Erledigung übertragen wurde, sandte einen Oberforstmeister nach Schmiedeberg, der auch vorschlug, das Holz aus dem Streitwalde den Abgebrannten unentgeltlich zu liefern. Den

Vorschlag genehmigte die Domänenkammer nicht ganz, sondern bestimmte, daß $\frac{1}{3}$ des gewöhnlichen Preises zu zahlen sei. Da die Bretter aus Böhmen durch den Transport zu teuer kamen, suchte Stengel einen geschickten Zimmermeister, dem er auftrug, unverzüglich eine Brett-schneidemühle zu bauen. Ein Ziegelmeister mußte auf Befehl der Kammer die Erde in hiesiger Gegend „examinieren“ und Mauer und Dachziegel zur Probe unter freiem Himmel brennen. Der Versuch gelang über Erwarten gut; denn Stengel berichtete im Januar 1747: „Die zur Probe angefertigten Dachziegel sind besser als die Hirschbergischen. Es ist also die so viele Jahre geglaubte Behauptung, in Schmiedebergs Umgebung ließen sich keine tauglichen Dachziegel herstellen, endlich widerlegt worden. Das Lehmager befindet sich auf dem Grundstücke eines Bürgers und ist so groß, daß 20 Gesellen 20 Jahre lang mit Arbeit versehen werden können.“ Auf Stadtkosten baute man einen Ziegelofen und eine Ziegelscheune. Dames schlug vor, noch einen Ziegelmeister zu suchen, der auf eigene Kosten brenne. Auch aus der herrschaftlichen Ziegelei in Urnsdorf wurden viele Steine angefahren. Ein neu erbauter Kalkofen am Paßberge lieferte den nötigen Baukalk. Die bemittelten Kaufleute bezogen besonders anfangs den Kalk vom Schmiedeberger Gerichtsvogte, klagten aber, daß er zu teuer sei, da ein Ofen mit 170 Scheffel Inhalt gegen 56 Thaler koste. — Im ersten Sommer nach dem Brande wurden bereits 91 Häuser wieder aufgebaut; 85 davon waren am Jahrestage des Unglücks so weit fertig, daß sie bewohnt werden konnten. —

Bereits vor dem großen Brande waren Verhandlungen der preußischen Behörden wegen Ankaufs der Herrschaft Schmiedeberg im Gange. Es sei in Kürze das Wichtigste über die Zustände in den letzten Jahren der Czerninschen Oberhoheit erwähnt. Freilich ist wenig Erfreuliches zu melden. Als Quellen dienen uns „Schriften, die von dem Herrn Grafen Karl Schaffgotsch administrierte Herrschaft Schmiedeberg betreffend“ (in der Reichsgräflichen Kanzlei des Schlosses zu Warmbrunn) und „Akta von Acquisition der Stadt und Herrschaft Schmiedeberg“ (im königlichen Staatsarchiv zu Breslau).

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß in den letzten Jahren, wo Schmiedeberg Mediatstadt war, Mitglieder der beiden Familien, die so lange die Oberhoheit über unser Gemeinwesen führten, gemeinsam über die verschiedensten Angelegenheiten der Herrschaft berieten. Am 26. Mai 1734 schrieb die verwitwete Gräfin Czernin geb. Marchesin von Westerlow von St. Hubertswald aus an den

Reichsgrafen Karl Schaffgotsch, das Schmiedeberger Amt hätte ihr berichtet, sicherer Nachricht zufolge befänden sich in dem Archiv zu Hermsdorf verschiedene die Schmiedeberger Herrschaft betreffende Befreiungen und Privilegien „in originali“. Sie bat den Grafen, „sothane 6 Stück originalia dem Schmiedeberger Hauptmann beliebig extradieren zu lassen“. Der Graf eröffnete darauf der Witwe, daß ihm von dergleichen Schriftstücken nichts bekannt sei, daß vielmehr „im vorigen Schwedenkriege“ alles verbrannt und was man noch retten konnte, durch den Brand des Schlosses Rynast vollends zerstört worden sei; doch wolle er nicht verfehlen, dennoch alles Fleißes nachsuchen zu lassen. —

Neun Jahre später schreibt die Gräfin von Prag aus an Schaffgotsch, „daß ihr die Verwaltung der böhmischen Güter nicht erlaubeſtens die Herrschaft Schmiedeberg zu visitieren, wie es jezo bei gegenwärtigen Zeiten, da das Herzogtum Schlesien an Ihre Königl. Majestät in Preußen gebiehet, erforderlich ist“. Nun ersucht sie den Grafen, ihr vormundschaftlicher „Assistenzrat oder Mitvormund respectu der Herrschaft Schmiedeberg“ zu werden. Schaffgotsch zeigt darauf am 5. Juni 1743 dem Gerichtsvogt Mandel in Schmiedeberg an, daß er die „Coinspection“ über die Herrschaft Schmiedeberg übernommen hat, und wünscht baldige Auskunft über einige „Gravamina der Schmiedeberger Communität wegen gewisser Rechnungen“. Der Wirtschaftshauptmann, mit dem Schaffgotsch bald auch mündlich verhandelt, ist der Ansicht, „daß die Communität nebst den alten Beschwerden annoch neue haben dürfte, derentwegen sie sich bei der Königl. Slogauischen Kammer gemeldet hätte“, versichert aber, daß ihm solche nicht bekannt wären. Dem Grafen will es scheinen, „als wäre von Seiten des Stadtgerichtsvogtes seit dem Troubel im Lande ein wenig schläfrig, furchtsam und zu nachsichtig gehandelt worden“. Besonders seitdem der lutherische Gottesdienst im Gerichtshause gehalten werde, hätten sich die Deputierten der Bürger wohl zu viel Rechte angemast. Der Kaufmann Laßke hätte sich ausgelassen, der Gerichtsvogt Mandel sei voller Schulden, auch der Schöppenmeister und der Notarius seien in schlechten Umständen, folglich sei das Stadtgericht schlecht besetzt. Der Graf glaubt, daß die Schmiedeberger „intendieren, durch dieses möge ein und das andere lutherische Subjekt in das Stadtgericht kommen“, woran aber seines Erachtens nicht zu denken ist. Als ferneren Beschwerdepunkt führt Laßke den „strittigen Wald, die Bergfreie“, an. Auch behauptet er, „die Administration

der Justiz beim Amte sei sehr langsam". Laßke teilt mit, daß das neue Gotteshaus aus Steinen gebaut werden solle. Der Graf versteht ihm, „daß ein solches von Seiten der Gräfin Czernin niemals würde zugegeben werden können, zumal ja in polkenhain als einer Königl. Stadt der Grund zwar von Mauer bis 2 Schuh hoch, jedoch das Bethaus an sich selbst nur von Holz aufgeführt wäre“. In einem der Glogauer Kammer übersandten Memorial der Gemeinde ist die Behörde um die „Konfirmation eines Polizeibürgermeisters“ gegangen worden; doch bekennt Laßke dem Grafen aus freien Stücken, daß dies „nur etwelcher ihr Verlangen sei“.

Um die „vielen alten Beschwerden“ der Schmiedeberger gegen die Herrschaft zu vernehmen, setzt das Königl. Amt in Zauer Termin auf den 9. Juli 1743 an und fordert die Besitzerin auf, in Person zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu senden. Schaffgotsch rät der Gräfin, sich in Gutem mit der Bürgerschaft auseinanderzusetzen, „da es allemal besser ist, gütlich aus einer Sache zu kommen, als es auf einen Rechtspruch ankommen zu lassen, zumalen bei jetzigen Zeiten, wo es scheinen will, daß die Untergebenen ehender als ihre Herrschaften was behaupten und erlangen“. Da die Glogauer Kammer durchaus einen Polizeibürgermeister eingesetzt haben will, macht Schaffgotsch, der von den Maßnahmen der neuen Regierung nicht besonders erbaut zu sein scheint, der Gräfin den Vorschlag, direkt an den König zu schreiben. Sie thut es auch und lebt der „ankerfesten“ Hoffnung, Seine Majestät werde Ihrem „Petito allergnädigstes Gehör geben, ihren Pupillen von Ansetzung eines Polizeibürgermeisters zu befreien“. Doch wird ihr durch Vermittelung der Glogauer Kammer der Bescheid, daß es bei den ergangenen Verordnungen sein Bewenden habe. Lange dauern aber noch die Verhandlungen über die Person des neuen Beamten. Im März 1744 schreibt sogar der Hauptmann Effenberg dem Reichsgrafen: „Wegen des Schmiedeberger Polizeibürgermeisters ist wieder alles ganz still. Dem Vernehmen nach hätten die Schmiedeberger Deputirten statt dessen wieder lieber 2 lutherische Mitglieder in das nunmehr so intitulierte Rats-Kollegium. Dieselben werden nun bald selbst nicht mehr wissen, was sie haben wollen; mithin wären sie nicht unbillig einem Wetterhahn zu vergleichen.“

Zunächst scheint ein gewisser Zacharias Wirth Aussicht gehabt zu haben. Gegen ihn wendet sich aber Schaffgotsch im Namen der Gräfin an die Glogauer Kammer. Er wendet ein, daß Wirth nicht

aus Schmiedeberg gebürtig, auch niemals Bürger allda gewesen sei. Er sei Forstschreiber auf seiner Herrschaft Rynast gewesen, aber im vorigen Jahre seines Amtes entsetzt worden. Bei einer von einem Kommissar der Behörde geleiteten Wahl erhält der Advokat Kluge alle Stimmen der Bürger bis auf eine. Doch auch Kluge soll die Stelle nicht erhalten. Der Minister von München zeigt der Gräfin unterm 16. April 1744 an: „Da unter der Bürgerschaft eine Disharmonie entstanden ist, daß, wenn ein oder der andere von denen gewählten Subjekts konfirmiert worden wäre, der intendierte Zweck auf keine Weise zu erreichen sein würde, so sind Allerhöchst dieselben bewogen worden, einen Tertium dazu zu ernennen und einem, Namens Gottlieb Heinrich Stengel, unter dem Charakter als Polizeidirektor die Direktion und Vorsorge vor der Gemeinde Bestes aufzutragen.“ Zugleich wird der Gräfin versichert, daß dadurch weder ihr noch ihrem Sohne „einiger Eintrag in ihren Gerechtsamen geschehen, sondern solche vielmehr durch diese Direktion konserviert behalten sollen“. Den neuen Polizeidirektor vergleicht der Advokat Berger, der in Glogau die Angelegenheiten der Gräfin vertritt, recht boshaft mit dem, „welcher zu Rom Bürgermeister und nach der Zeit Nachwächter wurde“. „Dieser neue Bürgermeister war, wie er selbst vorgegeben, ein denominierter Oberamtsrat in Oppeln und schmeichelte sich, daselbst gar Oberamts-Direktor zu werden; nunmehr aber muß er sich mit einer Polizeibürgermeisterstelle in Schmiedeberg begnügen. Daß er ein Wohlredner sei, habe ich in verschiedenen Orten vernommen; ob er ein Wahrredner genannt werden könne, muß die Zeit lehren; genug, wenn das Letztere nicht wäre, daß man Mittel genug übrig habe, ihm das Handwerk zu legen.“ Der Schlußsatz der Bergerischen Auslassungen läßt schon durchblicken, wie schwierig das neue Amt für seinen Inhaber sein mußte. Stengel meldet am 11. Mai 1744 dem Grafen Schaffgotsch seine Ernennung zur Verwaltung der Polizei in Schmiedeberg. Am 14. Mai schreibt der Amtshauptmann aus Neuhof dem Grafen, daß „gestern in der Nacht um 11 Uhr der sich selbst so schreibende Justiz- und Polizeidirektor Stengel in Schmiedeberg eingetroffen und sein Quartier unterdessen im obrigkeitl. Neukretscham genommen hat. Heute früh hat er seine Visite dem Kaufmann Panzer und andern gemacht, an mich aber zu dato seinetwegen noch nichts gelangt. Als ersuche ich Ew. Gnaden, mich zu instruieren, wie ich mich hierin zu verhalten habe.“ Der Graf rät ihm, an den Königl. Kommissarius Schmidt den Antrag zu stellen, daß er als Amtshauptmann die In-

Installation des Polizeibürgermeisters im Namen der Herrschaft vorzunehmen habe. Wird dies nicht bewilligt, so soll er eine Protestation einreichen. Sofort nach Ankunft des Kommissars Schmidt begab sich der Amtshauptmann zu ihm. Es wurde ihm gesagt, daß nach höherem Befehle Schmidt und kein anderer die Installation vorzunehmen habe. Die Einführung Stengels geschah am 18. Juni 1744. Statt der bisher bei Geburtsbriefen, Urtesten, Protokollbeschlüssen, Pässen und gerichtlichen Instrumenten angewandten Einleitung: „Wir, Gerichtsvogt, Schöppenmeister und geschworene Schöppen der Hochreichsgräfl. Tscherninschen Bergstadt Schmiedeberg —“ lautete jetzt der Anfang: „Wir, Königl. Preussischer Direktor, Gerichtsvogt und Ratmänner der Stadt Schmiedeberg —“. Dem Amtshauptmann schreibt Stengel: „Ich meines Ortes werde den Endzweck meines Hierseins auf das Genaueste erfüllen, mithin den jämmerlichen Zustand der armen Stadt Schmiedeberg und das Elend ihrer meisten Einwohner mir je mehr und mehr zu Herzen gehen lassen und also hierdurch das grundherrschastliche Interesse als ein ehrlicher Mann befördern“.

Zu der Zeit, als Stengel in Schmiedeberg eintraf, kam es zu argen Zänkereien zwischen dem Amtshauptmann Effenberg und dem ihm unterstellten Rentischreiber Peyerle. An dem Streite scheint die Frau des Rentischreibers nicht ohne Schuld gewesen zu sein. Effenberg schreibt an Schaffgotsch: „Dieses unruhige Weibsbild hat den Rentischreiber zu einem fast insupportablen Mann gemacht; ehe er dieses böse Kraut bekommen, haben wir als gute Freunde zusammengelebt. Wer von ihren in Hirschberg, woselbst ihr Vater Glöckner gewesen, praktizierten Stückeln wissen will, darf sich nur daselbst erkundigen.“ Am 2. Mai tituliert die Frau Rentischreiber die Gattin des Hauptmanns „Sauleder“, und die Frau Hauptmann giebt ihr diesen Titel zurück. Das Peyerlesche Ehepaar dringt darauf mit Stock und Hirschfänger in die Wohnung des Hauptmanns, der zur Abwehr den Degen holt, worauf der Rentischreiber und seine Gattin „unter Fluchen und Schmettern abgehen“. Der Frau Hauptmann stellt der Pfarrer Brückner das Zeugnis aus, daß sie „ihres Standes halber nicht die mindeste Ambition hege, sondern demütig, leutselig und friedfertig sich aufführe“. Er könne ihr bezeugen, daß ihr niemand einen Fehler, sondern Lob und Ehre nachsagen könne. Nicht so günstig urteilt der Herr Pfarrer über die Frau Rentischreiber. Sie sei „von einem unruhigen Humeur und von solcher Ambition, daß sie sogar in der Kirche denjenigen Stand und Rang, welcher

allezeit einer Schmiedebergischen Hauptmännin gebührt hat, sich anmaßet“. Effenberg schickte seine Frau zu ihren Eltern nach Hirschberg, weil sie befürchtete, „von der bösen Kanthippe aufs neue attackiert zu werden“. Peyerle bittet seine Herrin, die Frau Gräfin Czernin, um Versehung, weil er länger mit einem solchen Manne unmöglich amtieren könne, dessen pflichtwidrige Amtsführung bekant sei. Gegen Effenberg wird durch den in Diensten des Grafen Schaffgotsch stehenden Hauptmann Vibra aus Greiffenstein eine eingehende Untersuchung geführt, die mit der Absetzung Effenbergs endigt. Der Hauptmann hat sogar deponierte Gelder angegriffen, sie aber wieder ersetzt. An seine Stelle kommt Anton Franz Spindler, gebürtig aus Augsburg, der bisher bei der Regierung zu Riegnitz beschäftigt gewesen ist, „60 Jahre alt, aber so guter Gesundheit als ein Mann von etlichen 40 Jahren“.

Daß es ohne Mißhelligkeiten zwischen dem neuen Polizeidirektor und den Beamten der Herrschaft nicht abgehen würde, war vorauszusehen. Einen Monat nach Stengels Antritt beschwert sich das Schmiedeberger Amt bei der Gräfin, daß der Polizeidirektor sich angemacht habe, „der Bäckerzunft einen Beisitzer zu konstituieren und den Eid von ihm abzuheischen, welches bis anhero allezeit von dem allhiefigen Amte bewirkt worden“. Der Hauptmann hat gegen diesen Akt protestiert; Stengel hat erwidert, daß er sich an den König wenden möge.

Im August 1744 kommt zu diesem Eingriff in die Rechte der Herrschaft ein neuer. Bei der Freisprechung eines Lehrlings im obrigkeitlichen Neukretscham hatten die Messerschmiedegesellen bürgerliches Bier gefordert, weil es billiger wäre als das herrschaftliche. Trozdem der Hauptmann ein Dekret des Amtes in Fauer aus dem Jahre 1737 vorwies, das bei „Vermeidung empfindlichster Strafen“ nur herrschaftliches Bier zu derartigen Zusammenkünften erlaubte, erklärte Stengel den Zechmeistern in Gegenwart der herrschaftlichen Beamten, sie könnten „in einem andern ehrbaren Hause ihre Freisprechung vornehmen und hierzu so viel sie wollten Bürgerbier einschaffen und austrinken“.

Auf eine Beschwerde des Advokaten Berger entscheidet die Glogauer Kammer, daß die Herrschaft in dem Rechte des Bierauschanks so lange geschützt werden solle, „bis die Stadtkommune zu Schmiedeberg in petitorio ein anderes ausgeführt haben wird“, daß aber die Bestellung der Beisitzer bei den Zünften nach jetziger Verfassung

lediglich von Sr. Majestät abhängen und deswegen dem Polizeidirektor zustehen. Berger schreibt dem Grafen Schaffgotsch, der einzige Weg an den König sei zwar „unbeschränkt“, „allein man pflege dabei auch schlecht zu fahren“.

Bereits im Dezember 1743, also vor dem Antritt Stengels, hatte die Glogauer Kammer gefordert, daß nach Erbauung des neuen Bethauses „den Königl. Accise- und Zollkassen auf dem Rathause sichere Gelegenheit angewiesen werde“. Das Wirtschaftsamt in Neuhoß sucht diesen Plan zu hintertreiben. Der Advokat Berger reicht zu diesem Zwecke an die Glogauer Kammer ein Schreiben ein, das die Überschrift führt: „Wahre Rationes, aus welchen zu erhellen, daß die Verlegung der Accise- und Zollkasse in das obrigkeitliche Gerichtshaus gnädiger Herrschaft sehr nachtheilig sein würde“. Da dieses Schriftstück über die Räume des Gerichtshauses und ihre Verwendung, sowie über mancherlei Sitten und Gebräuche jener Zeit Aufschluß giebt, sei das Wichtigste daraus erwähnt:

1. Es ist stadt- und landkundig, daß die Herrschaft dieses Gerichtshaus von Grund aus erbaut hat und hauständig erhält. Der Magistrat hat keinerlei Recht auf dieses Haus.
2. Zur Aufnahme der Königl. Kassen ist kein Platz. Im untersten Stockwerk steht die obrigkeitliche Wage; dazu liegen hier die Räume der Apotheke und 3 „Behältnisse vor die Irrestanten“. Das obere Stockwerk enthält das Sessions- oder Ratszimmer, die große Schankstube, ein Zimmer mit Kammer für den Gerichtsvogt und ein „Stübel“ für den Apotheker. In der großen Schankstube, die übrigens nicht feuersicher ist, wird seit undenklichen Jahren obrigkeitliches Bier ausgeschenkt.
3. Sollten die Behörden dieses Zimmer, das jetzt aus obrigkeitlichen Gnaden zum Interims-Bethause der Evangelischen eingerichtet ist, für die Königl. Kassen fordern, so verlöre die Herrschaft ihre uralte Bierschankgerechtigkeit.
4. Seit undenklichen Zeiten hat die Herrschaft ein Recht dazu, daß die Brautleute mit ihren Gästen den ersten oder den andern Tag ins Gerichtshaus einziehen und in der großen Stube ihren gewöhnlichen Bierzug halten müssen, wobei öfters die Stube noch viel zu klein ist.
5. Wenn die 10 ältesten Zünfte am Sonntage nach Ostern ihre gewöhnlichen „Zinsungen“ im obrigkeitlichen Amte abgeführt haben, werden sie in dieser großen Stube an 10 Tischen gespeist, wozu die Herrschaft das Brot, 5 Gulden zu Karpfen und ein großes Viertel Erbsen zu sogenannten „Pragelerbsen“ giebt.
6. Die Stube ist zu den Zusammenkünften der Zunft- und Zechmeister unumgänglich

erforderlich und eher noch zu klein. 7. Hier müssen sich die vor Gericht gerufenen Parteien aufhalten. 8. Das Zimmer dient zum bürgerlichen Arrest für Schuldner oder Ungehörjame. 9. Die große Stube ist zum Aufenthalt „derer anwerbenden Soldaten und des Gerichtsdieners gewidmet“.

Die Glogauer Kammer „sieht nicht ab, warum man zur Erhebung der Königlichen Gelder den Platz, der bekanntermaßen im Gerichtshause ist, nicht vergönnen wolle, allermäßen das Zimmer ohne Kosten der Herrschaft eingerichtet werden soll und der Grundherrschaft das Eigentumsrecht am Gerichtshause verbleibt“.

Neue Klagen über den Polizeidirektor folgen. Er soll eigenmächtig Holz aus den unstrittig der Herrschaft gehörenden Waldungen weggenommen und davon auf einer der Herrschaft gehörenden Aue ein Hammerhaus „ohne Vorbewußt des Amtes“ aufgeführt und zur eigenmächtigen Erbauung eines bürgerlichen eigenen Brauhauses die Erlaubnis erteilt haben. Auch soll auf dem Rathause der Bau zweier Leinwandwalken beschlossen worden sein, um die Stadt von den der Grundherrschaft zustehenden Schuldigkeiten zu entziehen. Amtsporteln, die der Herrschaft bei Abzugsgeldern und Verkäufen zukommen, will Stengel „dem Amte abziehen und absprechen und zweifelsohne sich zueignen“. Zwei bürgerlichen Vorwerkern in Schmiedeberg, die „seit undenklichen Zeiten“ halbjährlich „Hammerzins“ gezahlt haben, soll er „expresse Verbot“ gethan haben, solchen fernerhin im Amte abzuführen. Die Besitzerin der Herrschaft bittet darum den Grafen Schaffgottsch inständig, „wegen des von dem Polizeidirektor täglich ausgeübten Unfugs und Gewaltthätigkeiten“ bei der Glogauer Kammer Beschwerde einzureichen.

Neue Schwierigkeiten entstanden der Schmiedeberger Herrschaft durch Verhaftung des Amtshauptmanns Spindler. Spindler schreibt darüber am 6. Mai 1745 an Schaffgottsch: „Ew. Gnaden werden bemüßigt, in Unterthänigkeit zu berichten, welcher Gestalten vorgestern ohnweit Hermsdorf auf der Grenze von Oppau, als ich im Begriff war, wegen zweier von denen österreichischen Kroaten auf Befehl des österreichischen bisher zu Schazlar gestandenen Herrn Obersten in Arrest mit nach Schazlar gefangen geführten Dittersbacher Unterthanen, um selbige von dem Arrest loszubitten, nach Schazlar zu reiten, von einem mir nachgeschickten Kommando aufgehoben und über Siebau und Landeshut nach Hirschberg in Arrest geführt worden“. Wie er in einem spätern Briefe sagt, hat ihn der

Dittersbacher Richter Hampel angeklagt, er hätte den Kroaten den Weg gewiesen. Spindler wurde später nach Schweidnitz gebracht, aber am 5. August entlassen. Der königlich Preussische Feld-Kriegs-Kommissarius v. Göz bescheinigt ihm, daß er „wegen allerhand Imputation und Verdacht, dessen er doch nicht überwiesen werden können, in Arrest gewesen und deshalb auf Ordre Sr. Maj. unsers Allergnädigsten Königs seines Arrestes in Gnaden entlassen worden“. Mitte August wurde er zum zweitenmal verhaftet. Am 19. August wurde auch der Gerichtsvogt Mandel durch ein Kommando von einigen 30 Mann mit seinem Bedienten nach Landeshut abgeführt. Der Kentschreiber teilt Schaffgotsch mit: „Jetzt geht das Gerücht, daß es mir nächstens auch gelten solle. Und weiß kein Mensch nicht, aus was Ursachen es geschieht“. Mitte November 1745 war Spindler noch nicht freigelassen. Doch muß es nicht gelungen sein, ihm etwas Schlimmes nachzuweisen. Mitte Juni 1746 schreibt Schaffgotsch der Gräfin, daß sich Spindler den Schmiedebergern sehr verhaßt gemacht habe, spricht aber sein Bedauern darüber aus, daß ein so alter, wackerer, treuer, der Wirtschaft wohl kundiger Hauptmann lediglich um so boshafter und widerpenstiger Unterthanen seines Amtes entlassen werden soll. Dem Grafen selbst ist es eine schwere Sache, „bei so ungearteten Unterthanen und dermaliger Landesregierung lauter neue Beamte zu haben“, und schon früher hat er die Gräfin gebeten, ihn von allen Beforgungen gnädigst zu dispensieren.

Das Verhältnis der Schmiedeberger Herrschaft zu den preussischen Verwaltungsbehörden wird auch nicht besser. Es wird von der Glogauer Kammer mit Sequestration der Herrschaft gedroht. Es wird gemahnt, „die nirgends sonst in der Gegend so hoch in Gebrauch seiende Loslassungstaxe möglichst zu erleichtern“. Die königliche Kammer könnte sonst, wie Schaffgotsch der Gräfin mitteilt, Anlaß nehmen, „ein gewisses Quantum dafür anzusetzen, welches nach dem preussischen Stylo, wo man ehender die Unterthanen als die Herrschaften zu portieren pflaget“, sehr gering sein dürfte.

Den unseligen Verhältnissen konnten die Schmiedeberger nur durch Entfernung der Familie Czernin aus der Herrschaft entrißen werden. Am 22. Juli 1746 schreibt die Gräfin an Schaffgotsch, der Kammerpräsident Münchow hätte letzthin, als er in Schmiedeberg war, geäußert, daß er nächstens mit ihr wegen Verkauf der Herrschaft zu verhandeln habe. Schaffgotsch rät ihr von Prag aus, man müßte sich dabei vorsehen, man dürste sich nicht merken lassen,

daß es Ernst sei, verkaufen zu wollen. Auch möge man unter der Hand durch den Kaufmann Latke sondieren lassen, wieviel von preußischer Seite geboten werde. Zudem sei nachzuforschen, ob auch der Kauffchilling ohne Anstand oder aber gegen 10 Prozent Abzug außer Landes verabfolgt werde. Die Gräfin soll durchaus nichts verlauten lassen, daß die Ratschläge von Schaffgotisch kämen: „denn erführe unversehens der Direktor oder ein anderer gut preußisch Gesinnter von dem, was ich Ew. Excellenz geschrieben, so würde es mir noch übler gehen, als es mir geht, da ich von meinen Feinden in Schlesien aufs äußerste verfolgt werde“. „Schließlich unterfange ich mich“, heißt es in einem Briefe des Grafen vom 31. August 1746, „dero tiefen Einsicht anheimzustellen, da Schmiedeberg ein konjiderabler Paß gegen die böhmischen Grenzen ist, ob Ew. Excellenz nicht vor erforderlich halten, vorläufig ganz indirekt bei dem Herrn Obristen Kanzler anzufragen, ob Ihre Majestät die Kaiserin gern sehen würde, daß diese Herrschaft als ein Grenzort in des Königs Hände käme“.

Der Minister von Münchow giebt in einer Eingabe an den König als Zweck des geplanten Unternehmens an: Seine Majestät werde dadurch diese höchst übel gesinnte Familie aus dem Lande los, und Schmiedeberg werde infolgedessen eine sehr ansehnliche und volkreiche Stadt werden. Auch die Kaufleute Latke, Panzer und Reichstein behaupten in einem Schreiben an den Minister: „Die seit geraumen Jahren durch die Grundherrschaft und ihre Beamte heftig gepreßten und meist ruinierten Bürger könnten durch kein anderes Mittel als den Ankauf aus ihrem Labyrinth gerettet werden“.

Münchow schlägt vor, der König selbst möge die Herrschaft kaufen und darauf den Schmiedebergern cedieren, „weil im andern Falle die Gräfin aus Haß gegen ihre schlesischen Unterthanen sich entweder mit selbigen nicht einlassen oder den Handel sehr erschwerlich machen werde“. Friedrich der Große ist einverstanden.

Die Gräfin Czernin befolgt den Rat des Grafen Schaffgotisch und zögert lange, ehe sie sich entscheidet. Sie wendet ein, sich erst mit den Verwandten in Wien und Prag besprechen zu müssen. Am 19. Oktober 1746 kann Münchow dem Könige berichten, daß er endlich nach vielen ihrerseits gemachten Schwierigkeiten die Einwilligung der Gräfin habe. Die Bögauer Kammer macht im Januar 1747 dem Minister bekannt, daß Friedrich den nächsten Sommer nach Schmiedeberg zu kommen gedenke. Münchow drängt nun auf Beschleunigung der Verkaufsangelegenheit, damit die Herrschaft am 1. Juni übergeben

werden könne. Am 3. März 1747 wird die Punktation aufgesetzt. Danach verkauft die Familie Czernin die Herrschaft an Se. Majestät in Preußen für 216 630 Kaisergulden, den Gulden zu 60 Kreuzern oder 20 Silbergroschen. Die Summe ist bar in holländischen Dukaten und Kaisermünze zu zahlen. Dem Wirtschaftshauptmann, dem Rentenschreiber, dem Oberjäger und drei Forstknechten wird mit ihren Familien und ihrem „hierher nicht unterthänigen Gesinde“ freier Abzug nach Böhmen zugestanden.

Die Beschaffung des Kaufgeldes machte viele schwierige Verhandlungen nötig. In Landeshut hatte sich der König mit Panzer über die Sache unterhalten. Des Königs Ansicht war es danach, wie Panzer dem Minister mitteilt, die Schmiedeberger Kaufleute möchten die Herrschaft einlösen. Doch hat sich nach Panzers Bericht „die Kaufmannschaft durch allerhand vielleicht ungegründete Reden schon wieder irre machen lassen“. „Es ist, als ob man hier nicht einsehen wollte oder könnte, was ihnen gut oder nachteilig sei, und bei den allerbesten Sachen hat Argwohn und Neid das Glück, alles zu hintertreiben. Schmiedeberg liegt vielleicht unter einem Planeten, welcher es nicht anders erlaubt, daß es allhier immer so gehen muß“. Der wahre Grund für das Zaudern der Kaufleute lag nicht in den Gestirnen, sondern jedenfalls darin, daß man auch nach dem zweiten schlesischen Kriege noch nicht an den Bestand der preussischen Herrschaft glaubte. So teilt Stengel dem Minister am 25. Juli 1746 mit, „das Quantum, so die Individuen der Kaufmannschaft auf ihren Privatcredit aufnehmen könnten, dürfte schwerlich 50 000 Thaler übersteigen, und der eine oder der andere scheine nicht Herz genug zu haben, bevor nicht der Generalfriede erfolgt sei“. Auch der Glogauer Kammerrat v. Busse ist der Ansicht, daß man sich von den Kaufleuten nichts versprechen dürfe, wie er bei seinem Aufenthalt in Schmiedeberg von ihnen selbst erfahren hat. Die Kaufleute geben als Grund an, daß ihnen dadurch zu viel Kapital aus der Handlung gehen würde. Dem König ist diese Sachlage unangenehm, und er wirft dem Minister Münchow vor, daß dieser zu leicht in seinen Projekten sei und daß der König „auf solche Art niemalsen auf des Ministers Vorschläge rechten Staat machen könne“. Nach dem großen Brande war erst recht nicht daran zu denken, das Kapital der Kaufleute heranzuziehen.

Verschiedene Pläne werden zwischen den Behörden erörtert. Der Kriegsrat Massow schlägt vor, die reichsten Kommunen (Hirschberg, Löwenberg, Bunzlau, Goldberg, Liegnitz, Glogau, Sprottau, Grünberg)

50 000 Thaler Vorschüsse leisten zu lassen. Auch wird der König gefragt, ob nicht von den Prinzlichen Geldern 40 000 Thaler zu 5 Prozent vorgehoffen werden könnten. Zu den 144 420 Thalern Kaufgeld zahlte die Schmiedeberger Kämmererei die aus dem Verkauf der 12 herrschaftlichen Mühlen gelösten 5395 Thaler; das Liegnitzer Johannisstift ließ 101 400 Thaler, das Oberamt zu Glogau 8200 Thaler, das Breslauer Oberamt 22 450 Thaler und die Kämmererei zu Goldberg 6975 Thaler. Die Liegnitzer und die Goldbergere Kapitale wurden mit 6, die andern mit 5 vom Hundert verzinst. 1750 wurden der Stadt aus der Prinzlichen Kammer 70 000 Thaler zu 5 Prozent geliehen. Diese Summe wurde dem Liegnitzer Stiftsamte abgezahlt. Die dadurch ersparten 700 Thaler kamen der Kaufmannschaft zu gute, deren Bleich- und Walkzins, den sie früher der Herrschaft, später der Kämmererei zahlen mußte, um diese Summe ermäßigt wurde. Der Prinz Ferdinand, dem das Kapital später zufiel, verlangte 1767 die Rückzahlung oder die Erhöhung des Zinsfußes auf die in Schlessien üblichen 6 vom Hundert. Die Kaufmannschaft bat darum den König, „den Prinzen Ferdinand allergnädigst zu vermögen, daß er das Kapital zu 5 Prozent stehen lasse“. Den Bescheid auf dieses Gesuch bringen die Akten nicht.

Schmiedeberg erhielt von Friedrich dem Großen das Privilegium einer Königl. Preussischen Immediatstadt, und der Hoffiskal Böhm wurde beauftragt, die Herrschaft Schmiedeberg im Namen des Königs an den Magistrat zu cedieren.

Von Magdeburg aus schrieb Friedrich am 16. Juni 1744: „Mein lieber Wirklicher Geheimer Stats-Minister Graf von Münchow. Ich habe Euren Bericht vom 9. d. M. nebst dem Privilegio vor die Stadt Schmiedeberg erhalten, und empfanget Ihr solches vollzogen hierbei zurück. Es wird mir übrigens zu nicht geringem Vergnügen gereichen, wenn gedachte Stadt dadurch nach Eurer Versicherung immer mehr und mehr in Aufnahme kommen wird, wozu Ihr durch Eure Sorgfalt alles Mögliche beitragen werdet. Ich bin Euer Wohlaffectionierter König.“

Einige Wochen nach dem Verkauf übersandte die Gräfin Czernin dem Landrat von Zedlitz ein Gesuch an den König, wonach die Schmiedeberger angehalten werden sollten, das ihnen im zweiten schlesischen Kriege zur Bezahlung der Brandschatzung geliehene Kapital von 13763 Gulden zurückzuzahlen. Auf des Ministers Vorschlag wurde die Gräfin mit der Begründung abgewiesen, die Summe sei auch zum

Schutze der herrschaftlichen Gebäude und Revenuen bezahlt worden, und übrigenz habe der König zu der Zeit schon im Friedenstraktat gestanden.

Nach einem Berichte der Glogauer Kammer hat die Schmiedeberger Herrschaft nach dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre jährlich nur 12 208 Gulden eingebracht. Dies zu 6 Prozent kapitalisiert, sei der Wert thatsächlich nur 203 481 Gulden; demnach habe die Familie Czernin 12 548 Gulden Kapital mehr bekommen, „als die Herrschaft genuzhet worden“. —

Die Glogauer Kammer machte infolge eines Bittgesuches der Schmiedeberger dem Minister den Vorschlag, „einen ordentlichen und hinlänglichen Magistrat zu bilden“. Der ganze Magistrat bestehe aus dem p. Stengel und dem Senator Lorenz, seiner Profession ein Maler. So könnten die rathäuslichen und Stadtsachen unmöglich bearbeitet werden. Zunächst solle bis zur endgültigen Regelung dem p. Stengel ein Gehilfe als Senator *ordinarius* und Stadtsekretarius gegeben werden, dem auch das Justitiariat in der Herrschaft anvertraut werden könne. Der Advokat Kluge wird vorgeschlagen, „weil er als ein Einwohner der Stadt deren Umstände kennt, außerdem alle zu einem künftigen Prokonsul erforderlichen Fähigkeiten besitzt“.

Bereits am 23. Oktober 1747 gab die Glogauer Kammer ein „rathäusliches Reglement für den Magistrat der Königlichen Stadt Schmiedeberg“. Danach sollte der Magistrat bestehen aus dem Konsul Dirigente (Stengel), dem Prokonsul (Kluge), dem Ratssenior (Sazke), dem Syndiko (Mechow), dem Kammerario (Kraubach), dem Forstinspektor (Haberein), dem Senator *Ordinario* (Brockhausen) und dem Senator *Supernumerario* (Illner). — Schmidt in Liegnitz war der Königl. „Kommissarius loci“ für Schmiedeberg und mehrere andere Städte.

Bei Abgang eines Ratsmitgliedes soll der Magistrat dem Kommissarius loci berichten. Dieser soll ein taugliches Subjekt der Kammer vorschlagen. Zum Konsul Dirigente, zum Prokonsul und Syndikus sollen nur „Litterati“ und zu den übrigen Aintern erfahrene Personen vorgeschlagen werden. Im Vorschlage soll neben anderm auch angegeben werden, ob die Person leserlich schreiben könne. „Wegen der Unterbedienten bei der Kammerei und Ratskanzlei, wie auch Schöppen, Marktmeister, Stadtwachtmeister wird dem Magistrat der Vorschlag an den Kommissarius loci gestattet; dieser wird der Kammer referieren und diese die Wahl bestimmen. Die Ansetzung der gemeinen Diener, Nachtwächter, Bierträger ff. steht dem Magistrat zu.“

Genau werden die Pflichten jedes einzelnen Stadtbeamten vorgegeschrieben. „Zu spät kommende Mitglieder zahlen 4 gute Groschen, unentschuldigt ausbleibende 8 gute Groschen in die Armentafse. Es wird eine Versäumnisliste geführt und der Kammer vorgelegt.“

„Magistrat muß in Ecclesiasticis, Politicis, Oeconomicis, Civilibus und Criminalibus das Notwendige besorgen, die Gerechtfame der Stadt erhalten, jedem zu dem Seinigen verhelfen, alle Königl. Verordnungen publiciret und abgeschrieben, auf deren Befolgung gehalten, die Laster und Untugend abgeschafft, tüchtige Pfarrer und Schulbediente erwählt, die Jugend treulich erzogen und unterrichtet, wenigstens einmal des Jahres öffentliches Schalexamen gehalten, die Nahrung der Stadt durch Vermehrung des Credits, Zufuhr, Handel, stärkere Betreibung der Wollen- und Leinwandfabriken, Ansetzung fremder bemittelter Personen, Anbauung neuer angenehmer Häuser, Reparierung alter, Abschaffung gefährlicher Feuerstellen und Schindeldächer, Urbarmachung wüster Ländereien, Pflanzung guter Obstbäume, Weiden, Eichen, gute Polizei, richtige Maße, billige Bier-, Brot- und Fleischtaxen, Reinigung der Straßen, Verbesserung der Dämme und Wege, Abstellung der Bettelei, Versorgung der Armen, gewissenhafte Kuratoren, alle publique Rechnungen richtig geführt und mit einem ehrbaren Exempel vorgehen.“

„Die Prozesse und Klagen sind lediglich bei dem Dirigenten anzubringen und werden in den ordentlichen Ratsstagen verhandelt.“

Über Führung des Kammereirechnungswesens überfandte die Glogauer Kammer 1748 allen Städten ihres Aufsichtsbezirkcs eine genaue Instruktion.

Aus den Anordnungen der Glogauer Kammer, die sich bis aufs Geringste erstrecken, sei nur einzelnes erwähnt:

„Die Schindeldächer sollen abgeschafft und kein neues Haus mit Schindeln, sondern mit Ziegeln gedeckt werden.“ (1749.)

„Die Mauerziegel sollen 12 Zoll lang, 6 Zoll breit und 3 Zoll dick, die Dachziegel 16 Zoll lang, 6 Zoll breit und 1 Zoll dick sein“. (1750). — Jährlich einmal ist der Kammer bis zum 15. Juni eine Nachweisung der gepflanzten Bäume einzureichen. Dabei ist genau anzugeben, wieviel Bäume der verschiedenen Arten Bestand geblieben, eingegangen und neu gepflanzt worden sind. (1752).

Auf des Königs Spezialbefehl empfahl die Glogauer Kammer durch Verordnung vom 10. November 1749 die in der schlesischen Gebirgs- und Handelsstadt Schmiedeberg und in dem nahen Steirerfer gefertigten Stahl- und Eisenwaren und ebenso die aus der Steier-

markt nach den genannten Orten eingeführten Waren dieser Art. Die Verordnung zählt in langer Reihe die verschiedensten Waren auf und nennt die Firmen (in Schmiedeberg Fitzer, Heyer und Gyner). —

Die väterliche Fürsorge des großen Preußenkönigs für sein Land zeigt sich auch in dem Bemühen, Ansiedler aus anderen Gegenden Deutschlands heranzuziehen und durch sie unbebaute Stellen zu besetzen und die einheimische Industrie zu fördern. Für unsere Stadt ist in dieser Hinsicht die Einwanderung sächsischer Damastweber von Bedeutung gewesen. Bereits während des ersten schlesischen Krieges schrieb der Feldmarschall von Schmettau dem Könige von sächsischen Damastwebern, die bei Zusicherung bestimmter Bedingungen bereit wären, nach Preußen zu kommen. Am 28. April 1742 sandte der König aus Chrudim in Böhmen Schmettaus Bericht zur näheren Prüfung an den Minister von Münchow, dem schon damals die Verwaltung der eroberten Provinz übertragen war. Münchow versprach seinem Herrn, den Webern Arbeit und Absatz zu verschaffen, und schlug vor, die Leute in Schmiedeberg, Greiffenberg oder Hirschberg unterzubringen.

Die 4 Weber Heinrich Ulbrich, Hans Friedrich Grunwald, Gottlob Grunwald und David Tempel kamen im Juni 1744 in Schmiedeberg an und schrieben auf des Polizeidirektors Aufforderung nieder, was sie verlangten, wenn sie in Schlesien bleiben sollten. Aus den Aufzeichnungen dieser Weber erfahren wir, daß ein Grunwald und ein gewisser Engelmann, beide aus Groß-Schönau bei Zittau, vom Bürgermeister Beuch in Cottbus aufgefordert worden waren, zu dem Geheimrat von Rohwedel nach Berlin zu reisen, um mit ihm über Anlage einer Damastfabrik zu beraten. Sie waren auch im November 1743 in Berlin gewesen, von da aus aber nach Breslau und von hier nach Schmiedeberg geschickt worden. Wörtlich schreiben die Weber weiter:

„Se. Excellenz der Minister versprach uns, wir sollten erstens die Reisekosten, zweitens ein jeglicher ein Haus als Eigentum erhalten. Drittens, er wolle unsere Weiber und Kinder ungehindert an den Wohnort transportieren lassen, und viertens, zu einem breiten Wirkestuhl 100 Thaler, zu einem schmalen 50 Thaler verschaffen. Auch solle uns zu unsern Häusern ein gut Stück Grund und Boden, auch Freiheit von Zoll und Accise wie auch von allen Steuern und Abgaben, sie mögen Namen haben wie sie wollen, gegeben werden. Wir mußten aussagen, was jeder verlassen habe, und er versprach uns,

das alles zu ersetzen, wenn wir erst würden eine feine, gute, tüchtige Probe gefertigt haben“. Sie unterschrieben sich „Fabrikanten“. Stengel besprach sich mit den Kaufmannsältesten, und der Kaufmann Büttner versprach, ihnen Arbeit zu geben. Daß die Weber ihre Forderungen möglichst hoch stellten, darf uns nicht wundern. Stengel klagt dem Minister, daß es schwer hält, „diese Leute zufrieden zu stellen“, und daß er „alle erdenkliche Mittel anwenden muß, sie noch zu behalten“. Dem Musterzeichner wurde aufgetragen, den Riß zu einer Probearbeit zu entwerfen. Am 13. August 1744 konnte Stengel dem Könige schreiben: „Ew. Königl. Majestät bin ich so glücklich, mittelst gegenwärtiger Serviette die erste Probe von schlesischem rechtem Leinendamast, der hier gefertigt ist, zu überreichen“. Als Vorteile der „Aufrichtung einer Leinen-Damast-Manufaktur“ gab Stengel dem Könige u. a. folgende an: „Durch die neue Ware wird der sinkende Leinwandhandel, welcher nach den Briefen, die unsere Kaufleute aus Oesterreich, England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal, Schweden, Kurland, Hamburg, Bremen, Lübeck und aus andern Orten bekommen, überall im Sinken ist, wieder emporgehalten und vermehrt. Es kann dadurch eine sehr vorteilhafte Handelsverbindung mit den nordischen Ländern, besonders Rußland, entstehen. Durch die Damastweber würden sich auch die so sehr gewünschten weißgarnichten Weber bewegen lassen, nach Schlesien zu kommen. Auch gute Bleicher würden den Damastwebern nachgezogen kommen. Hauptsächlich kommt in Betracht, daß unsere Landesfinder den Sachsen diese Kunst unter der Hand ablernen, wodurch der Nutzen verewigt wird“.

Über die erwähnten Weißgarnweber, die in den Akten meist „weißgarnichte“ Weber genannt werden, berichtete Stengel dem Minister: „Die Damastweber antworteten auf meine Frage: Wenn wir versorgt werden, so ist zu erwarten, daß auch weißgarnichte Weber aus der Lausitz nach Schlesien kommen. Weil nun unsere Kaufleute auf Damast keine, auf weißgarnichte Leinwand viel Bestellung haben, so ist zu wünschen, daß die Damastweber hier Arbeit bekommen, damit die uns so nötigen Weißgarnweber auch nachkommen“.

1744 brannte die Stadt Großenhain ab. Friedrich der Große erließ sofort von Glogau aus an sämtliche Steuerräte den folgenden Befehl:

„Nachdem mir in Erfahrung gekommen, daß die unweit Dresden gelegene Stadt Großenhain gänzlich eingäschert sei, und zu vermuten ist, daß viele bisherige Einwohner ihr Domicil in benachbarten

Provinzen suchen werden, so befehlen wir Euch, an die Bürgermeister oder ein anderes tüchtiges Senats-Mitglied jeder Stadt, von dessen Treue und Verschwiegenheit Ihr versichert seid, zu schreiben, daß sie sich seines Ortes unter der Hand genau erkundigen, welche Bürger und Einwohner unter den Abgebrannten in Hain Freunde und Bekannte haben. Diesen Einwohnern müssen sie beibringen, wie sie wohl thun würden, wenn sie ihren Freunden die Vorteile und Freiheiten bekannt machten, welche Ausländer, sonderlich tüchtige Manufakturiers, so sich in schlesischen Städten niederließen, zu genießen haben. Wenn Ihr noch andere Mittel findet, die Abgebrannten ohne bruit und auf erlaubte Art nach Schlesien zu ziehen, so habt Ihr solche anzuwenden und überhaupt bald zu berichten, was Ihr gethan habt."

Auf Anordnung der Glogauer Kammer reiste der Löwenberger Prokonsul Hagen nach Großenhain, um dort Weber und Fabrikanten zu werben. Er berichtet, daß den Leuten das Auswandern scharf verboten sei. Nach Stengels Schreiben vom 9. September 1744 meldeten sich gegen 50 Personen zum Anzuge nach Schmiedeberg. Am 17. März 1745 konnte Stengel anzeigen, es seien 3 Familien „der ersten hierher gezogenen 4 Damastweber wirklich nach Schmiedeberg aus Groß-Schönau übergesiedelt“. Nur die Frau des Zeichners Ulbrich mache noch Schwierigkeiten, mit ihren Kindern nachzukommen. Den Bemühungen des Königs kam das Einrücken der Preußen in Sachsen während des zweiten schlesischen Krieges zu statten. Von Bautzen aus befahl Friedrich dem Obristleutenant Krumm am 5. Dezember 1745: „Da sich in und bei Görlitz verschiedene sehr tüchtige Tischzeug- und Damastweber befinden, so ist mein Wille, daß Ihr Euch zuvörderst nach den besten Arbeitern unter der Hand erkundigt, sodann solche zu Euch holen laßt, um sie dahin zu disponieren, daß sie sich gegen die vorteilhaftesten Bedingungen sogleich in Schlesien etablieren. Sollten wider Verhoffen diese Leute gar nicht mit gutem Willen dahin zu disponieren sein, so müßt Ihr auf Mittel gedenken, sie in aller Stille auch wider ihren Willen nach Schlesien zu transportieren.“

Ferner gebot der König dem Minister, aus Breslau sogleich ein paar verständige Leute nach Görlitz und Zittau zu schicken, „welche sich Mühe geben und allen Fleiß anwenden, um von ermeldten Tuchfabrikanten und Leinwandhändlern nach Schlesien zu engagieren“. Zu den von Münchow abgesandten Männern gehörte unser Polizeidirektor Stengel.

Dieser berichtet von Zittau aus, daß 175 Personen aus Groß-Schönau auswandern wollten, unter ihnen 6 Familien von Fabrikanten. Ihm erscheint Schmiedeberg ein passenderer Ort zur Niederlassung dieser Leute als Breslau. „Schmiedeberg scheidt sich deshalb gut, weil es zum vierten Teil wüste liegt, die Oberschmiedeberger leeren Häuser aber mit den Fabrikanten, die keine Bettelleute sind, besetzt werden könnten, auch die in Verfall gekommenen Herbstische und Casparische Bleichen wieder genutzt werden könnten.“

Ende Dezember 1745 brachte Stengel 17 Familien nach Hirschberg und 17 Familien, dazu „9 unbeweibte Männer und 5 ledige Frauenspersonen“ nach Schmiedeberg. Neben einen Bericht über den günstigen Stand der Angelegenheit schrieb Friedrich eigenhändig: „Das ist admirabel“. Im Februar 1746 wollten die Weber ihre Arbeit beginnen. Am 28. Januar 1746 schrieb der Minister seinem Herrscher: „Ich weiß auch nicht, ob etwa, um diese Leute noch mehr zu ermutigen, Ev. Majestät gefällig sei, bei denselben selbst für ein bis zweitausend Thaler Tischzeug machen zu lassen“. Der König aber antwortete: „Sobald ich dergleichen Tafelzeug nötig habe, werde ich solches bei ihnen bestellen lassen; jezo aber brauche ich keins und leiden meine andern Umstände nicht, dergleichen in Vorrat machen zu lassen“.

Der Plan, auf Staatskosten eine Damastfabrik zu gründen, wurde aufgegeben; der Vertrieb der Waren sollte den Kaufleuten überlassen bleiben. Im Auftrage der Glogauer Kammer wurde der Kriegs- und Domänenrat Massow ins Gebirge gesandt. Diesem gegenüber erklärten in Schmiedeberg die Witwe Büttner, Laßke, Panzer und Büttner, „sie wollten die fertige Ware kaufen und auf ihre Rechnung verschicken, auch wenn sie nichts daran verdienen sollten, um den Intentionen Sr. Majestät Vorschub zu leisten“. Aus den sehr ausführlichen Berichten Massows entnehmen wir, daß der Meister Jacob aus staatlichen Mitteln für sein Haus, für 3 breite und 5 schmale Stühle und an Verpflegung für sich und die Seinen zusammen 756 Thaler, der Meister Birnbaum 629 Thaler erhielt. Es geht daraus hervor, daß Friedrich bedeutende Kosten nicht scheute, um die Damastweberei in seinem Staate heimisch zu machen.

Jeder Damastweber, der ein Haus baute oder kaufte, erhielt dazu 100 Thaler. 10 Schmiedeberger Weber gaben am 2. Mai 1747 zu Protokoll: „Wir hoffen, uns mit 100 Thaler Beihilfe ein Haus erwerben zu können“. Den Weißgarnwebern wurden bis zum

Mai 1747 von Schmiedeberger Kaufleuten für „etliche tausend Thaler“ Waren abgenommen.

Bei dem großen Feuer im Jahre 1746 brannten von den zuerst angekommenen Damastwebern 3, von den später eingetroffenen einer ab, ebenso 3 Weiß- und Blaugarn-Weber. Der Obermeister Jacob verlor einige Stühle. Es verbrannten 26 Stühle im Werte von 1651 Thalern. Die abgebrannten Weber empfangen besondere Unterstützungen.

Die ansässig gewordenen Meister und Gesellen mußten sich verpflichten, ohne Erlaubnis der Magistrate von Hirschberg und Schmiedeberg ihren Wohnort nicht zu verlassen. Doch mußte dem Minister bereits Ende 1746 und dann auch 1747 gemeldet werden, daß sich verschiedene Weber mit ihren Familien heimlich entfernt hätten.

Ende November 1747 wird die Zahl der aus Sachsen nach Schlesien eingewanderten Damastweber auf 47 Familien mit 201 Personen angegeben. Am 26. Oktober 1749 berechnete Massow die vom preussischen Staate für diese 47 Familien angewandten Kosten auf 13825 Thaler.

Bald beginnen aber die Klagen und Beschwerden der Damastweber. Im Mai 1748 befiehlt der König dem Minister, die ihm eingesandten Beschwerden zu prüfen. Im Oktober 1749 schreibt er dem Minister: „Ich kann nicht umhin, Euch bekannt zu machen, wie ich jüngsthin in Erfahrung gebracht habe, daß zwar die nach Schmiedeberg geschickten Damastweber in guter Arbeit stehen, dennoch aber sehr niedergeschlagen sein sollen, weil ihnen von den versprochenen Bedingungen nichts gehalten sein soll. Ich habe solches um so mehr ungerne vernommen, als ich dieses Etablissement für eins der vorteilhaftesten von Schlesien mit ansehe, wie solches der Erfolg bereits zeigt. Ich weiß auch, wie sehr man in Sachsen darüber gekränkt ist und durch heimliche Wege versucht hat, diese Leute zur Rückkunft nach der Lausitz zu bewegen“. 3 Tage darauf schreibt der König wieder, er habe vernommen, „daß die Schmiedeberger Damastweberei von so gutem Fortgange gewesen und die auswärtige Bestellung von dergleichen Zeuge so stark geworden, daß die Schmiedebergischen Kaufleute solche nicht einmal bestreiten können und Bestellungen in der Lausitz hätten machen müssen“. Er wünscht, daß noch mehr sächsische Damastweber nach Schlesien kommen, damit das Gewerbe ganz und gar aus der Lausitz nach Schlesien gezogen werde. Wie aus Massows Berichten erhellt, muß der König durch den Kaufmann

Panzer Ungünstiges über die Lage der Damastweber erfahren haben. Massow klagt: „Und ob zwar einige Kaufleute, in Schmiedeberg die Bittnerin und Reichstein, sich bemühen, den Leuten die Waren zu vertreiben, so sind doch andere, als Panzer und Laßke, welche den Leuten nur mit guten Ratschlägen zu Hilfe gehen, welchergestalt sie nur Se. Majestät fleißig behelligen müßten, um nach und nach mehr geschenkt zu bekommen. Wenn dieser unruhige Panzer nicht einmal von Sr. Majestät in nachdrücklichen Ausdrücken zur Ruhe gewiesen wird und der Ungrund seiner Vorstellung ihm nachgewiesen, so besorge ich, daß Se. Majestät öfters von ihm dürfte behelligt werden.“ Da die Kaufleute im Gebirge nach des Ministers Ansicht unter dem nichtigen Vorwande, „daß ihr Commertium und Correspondenz nicht darauf gerichtet sei“, nicht genugsam für Absatz sorgten, bemühte sich Münchow, „zwei noch etwas bemittelte Kaufleute aus Zittau nach Schlesien zu ziehen“. Doch scheint er nichts erreicht zu haben. Der König meinte, es müßten noch andere Ursachen sein, „warum es mit dieser Fabrik nicht recht fort wolle, als wie es wohl sein könnte“. Er empfahl darum dem Minister wiederholt, sich von allen Umständen gründlich zu informieren. Aus verschiedenen Berichten geht hervor, daß die schlesischen Kaufleute nach wie vor ihre Damastwaren in Zittau bestellten, weil sie dort gleich fertig und billiger waren. „So ist fast niemand, der die Waren vertreibt“. — Doch mögen auch unter den Webern selbst recht bedenkliche Elemente gewesen sein. Sehr hart urteilt der Landrat v. Zedlitz 1752 in einem Berichte an den König: „Meine Ansicht ist nicht die, den Webern mit viel Geschenken aufzuhelfen; denn der größte Teil davon sind liederliche Leute, die täglich viel brauchen. Wenn sie mehr bekämen, würden sie ihre Schmause größer einrichten“. Doch giebt er zu, daß den „ordentlichen“ Webern Abnehmer fehlen.

Die Glogauer Kammer ließ 1749 den Damastziehern drohen, „im Falle sie auf der Flucht ertappt würden, sei Zuchthausstrafe zu gewärtigen“. Doch flohen Ende 1751 fünf Schmiedeberger Weber; später entwichen 3 nach Böhmen. Verschiedene wollten nach Bielefeld. Den entflohenen Damastweber Birnbaum, der sich 1753 wieder eingefunden hatte, ließ der Magistrat als „Verräter der Fabrik und Bankerotteur auf 3 Wochen an die Karre schließen bei täglicher Darreichung von 4 Kreuzern Nkung“. Die Glogauer Kammer verwies aber der Schmiedeberger Stadtbehörde dieses Verfahren.

Die Hirschberger Kaufmannsältesten empfahlen, in Hirschberg oder Schmiedeberg 30 bis 40 Häuser für die Weber auf einen Platz zu bauen. Die Glogauer Kammer schlug u. a. 20 Prozent Einfuhrsteuer und 6 Prozent Prämie für Ausfuhr vor. Dem neuen schlesischen Minister von Massow berichteten 1754 verschiedene Hirschberger, daß es den Schmiedeberger Damastwebern nicht an Arbeit fehle, daß aber ihre Wohnungen nicht geräumig genug seien zur Aufstellung aller Stühle. Der Minister genehmigte Unterstützungen zum Ausbau der Wohnungen.

1756 kamen noch 3 neue Familien, Verwandte von bereits angefahrenen Webern, aus Groß-Schönau nach Schmiedeberg.

Schlimme Zeiten brachte der siebenjährige Krieg auch den Damastwebern. Daher bringen die Berichte Meldungen über entlaufene Personen, Beschwerden der zurückgebliebenen Weber und Klagen der Kaufleute über Stockung des Handels.

1758 waren nur noch 8 Familien in Schmiedeberg. Diese baten, nach Pommern ziehen zu dürfen. 1759 stellten die Schmiedeberger Weber durch den Magistrat aufs neue ihr Elend in beweglichen Worten vor und baten noch um 10 Jahre Accisefreiheit. Der Minister Schlabrendorf meinte, „sie müßten sich, bis bessere Zeiten kämen, einrichten, platte Leinwand zu verfertigen“. Es ist rührend, zu lesen, wie in den Wirren des langen Krieges der Minister immer wieder darauf besteht: „Se. Majestät will das Etablissement dieser Weber befördert wissen und wird den Widerstand der Gebirgskaufleute sehr ungnädig vermerken“. (April 1760). Die Kaufmannsältesten und der nach Schmiedeberg gesandte Kriegsrat Michaelis klagen darüber, daß die meisten Weber müßig gehen und ihr Geld verprassen. Dem einen Weber wurde 1763 erlaubt, nach Dhlau zu ziehen. Ein anderer bat, nach Teschwitz bei Steinau ziehen zu dürfen, weil er im Gebirge keine Nahrung fände.

Die Bittschreiben und Beschwerden der Damastweber hörten auch nach dem siebenjährigen Kriege nicht auf. 1764 reichen sie dem Minister ein Gesuch ein, „aus dem nicht recht deutlich wird, was sie eigentlich wollen“. 1768 wandten sie sich an den König und beschwerten sich besonders über die geringen Preise, die sie von den Abnehmern erhielten. Eine Stelle ihres Gesuches lautet: „Wir wollen gern ehrlich arbeiten, damit wir unser elendes Leben mühselig fortführen können, da wir einmal im Lande sind. Wenn uns aber die Abnahme fehlt oder uns Leute gesetzt sind, die uns die Blutstropfen abzapfen, so ist unser Zustand nicht verbessert“.

Als Friedrich der Große 1781 in Schmiedeberg war, erkundigte er sich auch nach den Damastwebern.

1785 schreibt v. Klöber in dem Werke: „Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740“: „Tischgedecke von Leinendamast werden in Schmiedeberg bis zu 200 Gulden für ein Gedeck verfertigt; allein die Anzahl dieser Weber ist gering, und Sachsen erhält sich noch vorzüglich im Besitz dieser Weberei“.

1788 wird im Aprilheft der Provinzialblätter berichtet: „Es giebt in Schmiedeberg gegenwärtig 7 Damastwebermeister mit 20 Gefellen“.

(Diese Darstellung über die Schmiedeberger Damastweber ist entnommen den „Acta von denen aus der Lausitz nach Schlesien gezogenen Damastwebern“ im Königl. Staatsarchiv zu Breslau.) —

Was wir über die Schicksale Schmiedebergs aus der Zeit des siebenjährigen Krieges wissen, ist wenig genug. Die preußischen Behörden ordneten für die Städte in der Nähe der Grenze die Einrichtung von Bürgerwachen an, die der Polizei Hilfe leisteten und allenfalls Haufen umherstreifendes Gefindel abwehren könnten. Doch kam es zunächst zu gar keinem Einfall der Österreicher in Schlesien. An die großen Weinwandkaufleute des Gebirges stellte der König die Forderung, ihm für den Krieg 500 000 Thaler vorzuschießen. Die Kaufleute erklärten, daß sie dann ihren Handel einstellen müßten, und glaubten, nicht mehr als 100 000 Thaler aufbringen zu können. Der Minister Schlabrendorf hielt ihre Bedenken für begründet. In den ersten Monaten des Jahres 1757 mußten Österreicher in Schlesien eingefallen sein, die aber den gegen Böhmen vorrückenden Preußen wichten. Aus Bürgels Aufzeichnungen erfahren wir: „1757 kamen den 17. April Österreicher von Hirschberg durch Schmiedeberg, die nach Böhmen marschierten“. Nach der für Friedrich unglücklichen Schlacht bei Kolin kam der Oberst v. Janus mit 8000 Mann über den Landeshuter Paß nach Schlesien und setzte sich im Juli in Landeshut, Liebau und Schmiedeberg fest. Der Generalmajor v. Kreyßen erhielt den Befehl, die Gegend zu säubern, wurde aber unweit Landeshut am 15. und 16. August geschlagen. „1757 kamen am 25. August wieder Österreicher nach Schmiedeberg von Hirschberg her.“ Nach der Schlacht bei Leuthen mußten die Österreicher unsere Gegend räumen. „Den 25. Dezember 1757 standen Preußen unter Kapitän Leipziger in Schmiedeberg.“ — Wie Hirschberg, so hatte wohl auch Schmiedeberg im August und September 1759 abwechselnd preußische und österreichische Besatzung. Am 16. September forderten die Kroaten

des Rittmeisters Apondi von Hirschberg 40 000 Gulden Brandschatzung, zogen aber schließlich mit 7000 Gulden ab, da in Schmiedeberg Preußen gesehen worden sein sollten. Zu jener Zeit schleppten die Österreicher den hiesigen Syndikus Schmidt und den Kämmerer Friederici mit fort. Am 14. Oktober hatte der Minister die Kaufleute ermahnt, den Damastwebern „durch Vorstoß und Absatz beizustehen“. Die Schmiedeberger Kaufleute klagten darauf am 19. Oktober dem Minister: „Die Leinweber und Spinner haben ebenfalls ihr Schicksal zu ertragen. Die nötigen Garne und Gespinste sind fast nicht herbeizuschaffen. Sie haben auch den ganzen Sommer fast unerlöschliche Lieferungen von beiderseitigen Truppen ertragen. Und so geht es auch der Handlung; alles Material ist auf den höchsten Preis gestiegen und so seltsam geworden, daß wir, wenn nicht Gott uns erhält, alle erliegen können“. An der Pest, die 1758 ausbrach, starben hier 436 Personen.

Aus den „Acta generalia von Einrichtung des rathhäuslichen Wesens“ vom 14. Oktober 1763 erfahren wir: „Die Kammereichnungen sind erst bis 1758/59 abgenommen, weil während des Krieges die Anfertigung nicht möglich war. Denn bei der beständigen Gegenwart der österreichischen Kommissarien mußte man die Bücher und Rechnungen verstecken und die vorgekommene Einnahme und Ausgabe nur unter der Hand bewirken.“

Das für den König so schwere Jahr 1759 mochte für unsere Stadt noch erträglich sein. Hirschberg hat in diesem Jahre keinen Feind gesehen. Es ist anzunehmen, daß für Schmiedeberg dasselbe gilt.

Desto schwerer war für die ganze Provinz das Jahr 1760. Der Juni dieses Jahres brachte unserer Nachbarstadt Landeshut eine schwere Plünderung. Auch die Bewohner unserer Stadt rüsteten eiligst Wagen mit Kleidern und Lebensmitteln für die Unglücklichen aus. Über die Geschehnisse unserer Gebirgsgegend im Sommer 1760 schreibt Prof. Grünhagen in dem Werke: „Schlesien unter Friedrich dem Großen“:

„Auf das Schwerste litten die sonst so wohlhabenden und industriereichen Gebirgskreise durch Lieferungen und Brandschatzungen, und zwar ganz besonders, wenn, wie dies gerade damals geschah, bald die eine, bald die andere Partei die Oberhand hatte und Kämpfe, die im Grunde entscheidungslos waren, die Orte umtobten und verheerten; denn wenn in einem Orte z. B. die Österreicher einen Verlust erlitten, war es geradezu Regel, bei ihrer späteren Rückkehr die Einwohner

dafür unter irgendwelchen Vorwänden verantwortlich zu machen und büßen zu lassen. Dabei pflegten auch die Preußen, namentlich die Husaren und die Freikorps, nicht immer säuberlich mit den Einwohnern umzugehen. „Die Not verursacht es“, schreibt ein gut preußisch gesinnter Hirschberger in sein Tagebuch, „daß die Preußen dieses Jahr sehr schlechte Wirtschaft treiben; sie fouragieren und plündern so wohl als andre. Es scheint, als ob alle kriegenden Parteien sich verbunden hätten, nur lediglich das Land zu ruinieren“. In den Dörfern um Schmiedeberg siegelten die Österreicher den Bauern ihre Scheuern zu, damit der Bauer nichts daraus nehmen konnte“.

Auch die Kantonsfreiheit der 6 Gebirgskreise konnte nicht mehr beachtet werden. Für 1761 wurden aus den Gebirgsgegenden 600 Rekruten ausgehoben.

Zimmermanns Beiträge zur Beschreibung von Schlesien berichten, daß unserer Stadt der Krieg „an feindlichen Abgaben und andern Erpressungen über 27000 Thaler gutes Geld gekostet hat“.

Die allgemeinen Leiden der Stadt schildern wenige Tage vor dem Friedensschlusse die beiden Kaufmannsältesten Kuhn und Titzer dem Minister in folgenden Ausführungen:

„Der seit sieben Jahren anhaltende verderbliche Krieg hat unsere Fabrikanten und Einwohner, hauptsächlich aber unsere ohnedies von Tag zu Tag weniger werdenden Kaufleute, durch feindliche Kontributionen, gewaltsame Erpressungen an Fourage und Lebensmitteln, auch Durchmärsche und Einquartierungen dergestalt entnervt, daß ein jeder der noch überdies anhaltenden großen Teuerung aller Lebensmittel sich vollends verzehret und kaum mehr weiß, wie er mit den Seinen nach Notdurft fortkommen soll, wenn uns nicht der Höchste durch einen baldigen Frieden begnadigt.“

Groß war im ganzen Lande der Jubel, als der Friede geschlossen war.

Ein bei Krahn in Hirschberg gedruckter Musiktext zum Friedens= feste führt den Titel: „Die zur Ehre Gottes bei der öffentlichen Feier des den 15. Februar 1763 auf dem Schlosse Hubertsburg in Sachsen glücklich gezeichneten dritten schlesischen Friedens, in stillen Gedanken singenden Mäusen der ev. Stadtschule in Schmiedeberg, durch die Feder ihres ersten Lehrers Bogislav Caspar Wesenberg, Rektor“.

Es seien daraus einige Stellen angeführt:

Rede, nein verstumme, Spötter!

Der du sprachst: Es kann nicht sein!

Christen, jauchzt dem Gott der Götter;

Denn sein Arm legt Ehre ein.
 Er giebt Siege; plötzlich, wenn es ihm gefällt,
 Steuert er dem Kriege.

Seht den Held in seiner Schöne,
 Wie er dankend einherzieht!
 Mischet euch, entzückten Töne,
 Unter Friedrichs Helden Lied!
 Er und seine Heere,
 Auf Flügeln des Adlers geführt,
 Knieen und bringen Ehre
 Dem Starcken, dem Ehre gebührt.

Er ist's, nächst Gott, der dir
 Des Friedens Ölzweig gab.
 Dein Gideon!
 Gott sein Panier!
 Und nun schaut er, dein Salomon,
 Von seinem Friedenssthron
 Auf seiner Länder Not
 Mit zarter Huld herab. —

Noch einmal ergriff Friedrich der Große gegen Österreich die Waffen. Der bayrische Erbfolgekrieg in den Jahren 1778 und 1779, „dieser kurze, an militärischen Entscheidungen so arme Krieg“, schlug Schlesien schwere Wunden und brachte den Grenzstrichen von Schmiedeberg an bis nach österreichisch Schlesien hinein Drangsale und Verluste, die wohl an die schlimmsten Zeiten des siebenjährigen Krieges erinnern konnten. Es wiederholten sich da alle die unliebsamen Vorgänge von damals, in deren Ausführung beide Parteien wetteiferten. Wenn die Preußen nach Braunau und Nachod hin, Lieferungen und Brandschatungen heischend, einfielen und Geiseln für die Entrichtung des Verlangten mit fortschleppten (15. Juli), so vergaltten das dann die Österreicher, indem sie ihrerseits die Stadthäupter von Schmiedeberg (29. Juli), Liebau, Schömberg (17. Juli) entführten, ohne daß eine Berufung auf die menschenfreundliche Milde des Kaisers Joseph hier eine andere Antwort eingebracht hätte als einen Hinweis auf das preussische Vorgehen in Braunau und Nachod. Für die Fortgeschleppten verwandte sich der Abt von Grüssau; aber der größte Teil wurde erst Anfang des nächsten Jahres entlassen“. (Grünhagen.)

— Am 29. Juli 1778 kamen 100 Radastische Husaren nach Schmiedeburg, wohin sie von böhmischen Bauern bei Laternenlicht auf den ungangbarsten Wegen geleitet worden waren. Sie plünderten 10 Häuser, erpreßten vom Stadtdirektor Schmidt 200 Dukaten und trieben vieles Vieh mit weg. Auf kaiserlichen Befehl wurde jedoch das geraubte Geld zurückgegeben. („Schauplatz des bayrischen Erbfolgekrieges“, Leipzig, Breitkopf, 1778.)

In diesem Kriege kam es auch in nächster Nähe unserer Stadt, bei Dittersbach, zu einem blutigen Überfalle, wobei das preussische Regiment v. Thadden eine schwere Schlappe erlitt. Wir folgen bei der Schilderung der Vorgänge der 1781 erschienenen Schrift: „Versuch einer militärischen Geschichte des bayrischen Erbfolgekrieges, im Gesichtspunkte der Wahrheit betrachtet von einem Königl. Preussischen Offizier“.

Der König bezog den 21. September 1778 ein Lager bei Schatzlar und schickte in die Gegend von Dittersbach das Regiment v. Thadden, dessen Führer der Obrist v. Heilsberg war. Feldwachen gab es bei Arnberg, Ober-Dittersbach, Hermsdorf und Begeisdorf. Das Regiment lagerte auf einer Höhe und hatte die Front parallel mit dem Dorfe. In der Nähe lag Kavallerie unter dem Obersten Teufel von Zeilenberg. Täglich wurden Detachements zu 100 Pferden abgeschickt, die über Nacht in der Gegend von Michelsdorf stehen blieben und des Morgens gegen die Abendorfer Höhen patroullierten. Dabei wurde in einer Nacht ein Rittmeister von Österreichern überfallen und verlor dabei an 50 Mann. Die Österreicher hatten in den Grenzbauden einen Kroatenposten von 50 bis 100 Mann. Sie nahmen von hier aus etliche Male den Bauern im Walde Vieh weg, dicht vor den preussischen Feldwachen.

Im Oktober zog Friedrich mit einem Teile der Truppen nach Oberschlesien. Ein Korps, bestehend aus 20 Bataillonen Infanterie und 30 Schwadronen Kavallerie, blieb unter dem Generalleutnant v. Ramin in der nähern und weitem Umgegend von Landeshut stehen. In Dittersbach blieben 2 Bataillone des Regiments v. Thadden.

„Das Dorf Dittersbach gehört zu denen, wo man bei allen möglichen Verteidigungsanstalten eine Insulte riskiert. General Gaudi erklärt solche Orte für einer Verteidigung unfähig und giebt den Rat, an einem schicklichen Platze eine große Redoute anzulegen, wohin man sich bei einem Angriff zurückzieht. Hätte Heilsberg diesen Rat befolgt, so würde er keinen Verlust erlitten haben.“

Ehe das Regiment die Winterquartiere bezog, wurden 2 Redouten angelegt. Die eine (im Buche mit C bezeichnet) lag auf dem Abhange der Berge unweit dem Wege, der vom Paß nach Hermisdorf geht, an der linken Seite von Dittersbach. Sie deckte aber nur den Weg nach dem Paße. Die zweite Redoute (D) wurde auf dem „Pleißenberg“ ungefähr auf $\frac{2}{3}$ der Höhe angelegt. In der Redoute C standen als Wache 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 1 Tambour und 30 Mann mit 2 Kanonen. Der Oberst hatte sein Quartier in der Mitte des Dorfes, wo der Weg von Schmiedeberg durchging, nahe am Wirtshause. Eine halbe Meile von Dittersbach war ein Verhaack errichtet, aber nur „pro forma“. Auf diesen Verhaack gründete der Oberst die unumstößliche Gewißheit, daß er von Albdorf, Kolbendorf und den Grenzbauden her nicht angegriffen werden könnte. Die Redoute C war gut gebaut, hatte aber keine Pallisaden, Sturmpfähle oder Wolfsgruben. Vorstellungen des Leutnants von Berg über zweckmäßigere Anlage der Verschanzungen verwarf der Oberst. Bei seinen Anordnungen für den Fall eines Angriffs war sein Hauptaugenmerk, die Bagage zu decken.

Am 8. November meldete ein Bauer, der in Albdorf gewesen war, daß sich eine ganze Menge feindliche Infanterie und Husaren in Kolbendorf, Freiheit und Albdorf zusammengezogen hätte. Der General v. Ramin u. a. rieten dem Obersten, auf der Hut zu sein. Nachmittags gab ihm ein Bauer aus Arnberg die Nachricht, daß er einen feindlichen Unteroffizier mit 15 Mann im Walde getroffen hätte. Vermutlich hätten noch mehrere dahinter gestanden. Der Oberst benachrichtigte nicht einmal die Stabsoffiziere und Kapitäne; er legte sich ruhig nieder und befahl dem Burschen, ein Gleiches zu thun.

Die Österreicher rückten in Stärke von 4000 Mann Infanterie und 2 Schwadronen in 3 Kolonnen vor. Die erste Kolonne kam von Albdorf und ging zwischen Hermisdorf und dem Kalkofen gerade auf Ober-Dittersbach los. Die zweite Kolonne kam von Kolbendorf, ließ den Molkenberg rechts und wandte sich nach dem Paßberge. Die dritte Kolonne ging über die Grenzbauden durch den Arnberger Grund beim Paßkreischam vorbei und vereinigte sich mit der zweiten Kolonne.

In dieser Nacht desertierten 2 Mann des Regiments von Thadden. Ein Husar, ein Dragoner und der Leutnant v. Langenheim setzten ihnen nach. Als sie gegen Pötzelsdorf kamen, stießen sie auf feindliche Husaren, die sich unweit der „schwarzen Drehe“ formiert

hatten. Der Husar und der Offizier wurden gefangen; der Dragoner entkam und meldete dem Obersten, daß der Feind in Anmarsch wäre. Der Oberst wollte es noch nicht glauben, zog sich aber endlich an, setzte sich zu Pferde und ging mit der Feldwache vor seiner Wohnung etwas vorwärts. Die Fahnen ließ er nicht mitnehmen; sie blieben ohne Bedeckung. Bald traf des Obersten Schar die feindliche Kavallerie. Jetzt ließen der Obristleutnant v. Massow und der Major Conradi Lärm schlagen. Der Oberst v. Heilsberg hörte, daß die Redoute C heftig angegriffen wurde; er eilte nun ganz allein nach seinem Quartier zurück. Dort fand er aber Feinde. Man rief ihn an; da er aber keinen Pardon verlangte und schimpfte, traten ungefähr 12 Mann heraus und schossen ihn nebst seinem Pferde tot. Sein Adjutant, der Leutnant v. Rosen, bekam 3 Schüsse in den Leib und starb den andern Tag. Die Feinde nahmen aus des Obersten Wohnung 8 Fahnen, des Obersten Equipage und die Regimentskasse. — Im Oberdorfe nahmen die Österreicher in ein paar Quartieren 48 Mann von der Streu weg. Vier Kompagnien der Feinde griffen die Redoute C an, wo die Leutnants v. Kalkstein und v. Kracht befehligten, die nur 46 Mann hatten. Auch die beiden Kanonen konnten nicht verwandt werden; denn von der Seite, wo die Schießscharten eingeschnitten waren, kam kein Feind. Die Verteidiger der Redoute hielten sich tapfer, obgleich die Österreicher hoch standen und so in die Redoute schossen. Als das Regiment Thadden versammelt war, zogen sich die Feinde zurück. Eine Patrouille unter Leutnant Berg, die den Feinden nachgeschickt wurde, traf nur noch ein paar Kroaten in Urnsberg, die sich eiligst zurückzogen.

Ein 1778 bei Breitkopf erschienenenes Buch: „Schauplatz des bayrischen Erbfolgekrieges“ giebt den ganzen Verlust des Regiments auf 65 Mann an, „wovon aber die meisten bei der nächtlichen Überraschung gefangen wurden“.

Der Herr v. Bourscheid (Österreicher) nennt in seinem Buche: „Arbeiten in Kriegszeiten“ das Unternehmen einen gelungenen Überfall und behauptet, es seien 200 Preußen getötet worden.

Über den gefallenen Heilsberg giebt der Verfasser, dem wir zuerst gefolgt sind, folgendes Urteil: „Man sieht, der Obrist war ein etwas eigenfinniger Mann, der übrigens wegen seines allgemein bekannten rechtschaffenen Charakters und bei aller Gelegenheit gezeigten Bravour geschätzt wurde. Sein Unglück war Sicherheit. Er ist tot. Friede sei im Elysium seinem Schatten“.

Einige Tage nach dem blutigen Ereignis wollten die Österreicher einen ähnlichen Versuch auf das Dragonerregiment in Schreibendorf machen. Dieses war aber in Bereitschaft. Die Preußen erhaschten dabei den Spion, der die Österreicher beim Überfalle des Thaddenschen Regiments geführt hatte. —

Am 18. August 1781 besuchte Friedrich der Große von Schmiedeberg aus, wo er übernachtet hatte, zu Pferde den Kampfplatz bei Dittersbach. Der Stadtdirektor Schmidt aus Schmiedeberg berichtet darüber dem Minister Hoym: „Se. Majestät nahmen Ihren Weg durch ganz Oberschmiedeberg auf Dittersbach zu, beritten alle die Berge, wo die beiden Blockhäuser rechts von Dittersbach gegen die böhmische Grenze zu gestanden und woher die Kaiserlichen zumteil den Überfall gemacht. Nachdem Sie alles gesehen und über manche Verteidigungsanstalten Ihre Unzufriedenheit und über andere Ihre Zufriedenheit blicken lassen, sind Se. Majestät durch Dittersbach, Haselbach nach Pfaffendorf geritten, wo Sie sich in den Wagen setzten und nach Landeshut fuhren“.

Über den erwähnten Besuch des Königs in unserer Stadt berichten uns die „Acta von der am 17. August 1781 erfolgten Ankunft Sr. Königl. Majestät in Schmiedeberg und der deshalb erfolgten Arrangements“ im Staatsarchiv zu Breslau.

Am 25. Juli 1781 zeigte der Landrat des Landeshuter Kreises dem Magistrate hier selbst an, daß der König seine Gebirgsreise über Schmiedeberg nehmen werde, und ersuchte, Wege und Brücken instandzusetzen und zur „Abschaffung der etwa noch vom letzten Kriege zu sehenden Rudera alle Vorkehrung zu treffen“. Der Magistrat ersuchte nun den Landrat des Hirschberger Kreises, täglich 50 Arbeiter zur Abtragung der Redouten am Pässe zu stellen. Am 27. Juli zeigte die Glogauer Kammer dem Magistrate an, daß der König am 17. August in Schmiedeberg übernachten werde. Der Magistrat soll ein „schickliches logis par terre auswählen, worin ein guter Kamin befindlich, keine Treppe zu steigen, die Fenster nicht zu niedrig sind, daß sie dem Hereinsehen der Populace nicht ausgesetzt“. Auch für die Person, die der König in seinem Wagen mitbringt, soll ein gutes Quartier besorgt werden. Der Magistrat schlägt das Hoffmannsche, früher Panzersche Haus vor. „Se. Majestät haben schon einmal in diesem Hause logiert und im Gartenhause gespeißt.“ Die Kammer billigt den Vorschlag und bemerkt dazu: „Daß im Königl. Logis wie in dem des Kronprinzen verschiedene Sorten guten frischen Obstes

bereit gehalten werden müssen, versteht sich von selbst“. Am 7. August bestimmte der Minister Hoym, daß der König bei der Wittve des Stadtdirektors Stengel logieren werde und daß für den Prinzen von Preußen das neuerbaute Haus von Wäber einzurichten sei. Die Akten enthalten auch eine „Liste der Wagen und Pferde Sr. Majestät“, die hier mitgeteilt sein mag, da sie Aufschluß über Begleitung und Bedienung des Herrschers giebt: „1. Wagen Sr. Majestät 8 Pferde, 2 Wagen reiten 2 Pferde, 2 Säger reiten 2 Pferde; 2. Wagen des Prinzen von Preußen 8 Pferde; 3. Wagen für den Adjutanten 8 Pferde; 4. Wagen für das Kabinett 8 Pferde; 2 Küchenwagen, jeder 4 Pferde; Keller- und Silberwagen 8 Pferde; für Sakai und Käufer 8 Pferde, 2 Köche zu reiten 2 Pferde, der Mundbäcker 1 Pferd“.

Am 11. August 1781 schreibt der Minister noch: „Es ist mir immerlich, daß im vorigen Jahre bei Anwesenheit Sr. Majestät verschiedene Klagen über die Bedrückungen der Kaufleute im Gebirge angebracht wurden. Wahrscheinlich werden sie von den Damastwebern sein. Der Herr Stadtdirektor hat aufmerksam zu sein, ob die Leute sothane Klagen erneuern und worin sie bestehen. Dieses ist mir bald zu melden.“

Im Nachstehenden folgen wir dem Berichte des Stadtdirektors Schmidt: Der König kam am 17. August nachmittags gegen 1 Uhr hier an. Seine Begleiter waren der Prinz von Preußen, der Obrist von Goetz, der Obrist von Wittingshofen und der Kapitän von Tadden. Der König saß ganz allein in einem Wagen. Dem Stallmeister hatte er seine außerordentliche Zufriedenheit über den Zustand der Wege ausgesprochen. Vor dem Quartiere waren der Graf Schaffgotsch aus Warmbrunn und sein Bruder, der Graf Schaffgotsch von Pomsdorf, der Graf Lodron von Pomsdorf, der Landrat v. Jedlitz, der Justizrat Baron von Nichthofen, der Magistrat, die ansehnlichen Kaufleute, die Kaufmannsältesten und verschiedene Kaufleute aus Hirschberg, Landeshut, Waldenburg und Greiffenberg versammelt. Um das Zudringen des von den Nachbarorten in unzähliger Menge versammelten Volkes abzuhalten, war ein Kreis von 60 gut gekleideten Bürgern ohne Gewehr geschlossen, damit der Absteigepplatz frei blieb. Beim Absteigen fragte der Herrscher nur den Landrat, wer er wäre. Darauf begab er sich sofort in seine Zimmer. Man wurde nicht gewahrt, daß ihm das Treppensteigen Beschwerde gemacht hätte. Im Vorderzimmer waren die besten Stücke von den hiesigen Druckfabriken ausgelegt, und im Hinterzimmer stand das von Kahl in Steinseiffen verfertigte

Modell eines Theiles des Riesengebirges. Über beides äußerte Friedrich seine Zufriedenheit. Er fragte nach Leuten, die der Gegend und der Gebirgswege kundig wären. Einer der hiesigen Forstbedienten wurde sofort beordert. Darauf ließ er den Kaufleuten sagen, daß die Ältesten von hier und den Nachbarstädten vor ihn kommen sollten, sobald er sich zur Tafel gesetzt hätte. Die Tafel bestand aus 4 Kouverts für den König und seine 3 Begleiter. Da der Stadtdirektor dabei nicht zugegen war, schrieb ihm einer der hiesigen Ältesten die Unterredung wörtlich auf. Sie verdient, in dieser Schrift wiedergegeben zu werden, da sie ein köstliches Spiegelbild von dem landesväterlichen Sinne des größten Hohenzollern ist.

Der König.

Nun, meine Herren, wie geht es mit der Handlung?

Wo machen Sie jetzt die meisten Geschäfte hin?

Nach Spanien geht es wohl jetzt nicht?

Die Retouren bleiben wohl lange aus, besonders aus Amerika?

Kann jetzt nicht anders sein; aber die Güter werden doch noch dahin expediert?

Ich werde jetzt einen Minister nach Madrid schicken.

Sa, Kinder, unter einem Jahre wird das noch nicht.

Da nun nach Italien so viel zu thun ist, wäre es nicht gut,

Die Kaufleute.

Ihro Majestät, nicht zum besten, wie bekannt.

Nach England und Italien.

Nicht gut; doch wird etwas dahin gethan; es ist aber mit vielen Schwierigkeiten verknüpft.

O ja, zu 3 bis 4 Jahren.

(Richter:) Ich habe aus Lima sogar seit 1774 noch Retouren zu kriegen.

Sa, vermittelt Certificate.

Wir erkennen Ew. Majestät Vorsorge mit unterthänigem Danke; aber Cadix und Madrid sind 60 Meilen von einander, da wird's oft lange dauern, ehe etwas entschieden werden wird. Wenn Ew. Majestät etwas beitragen könnten, daß wir bald Friede bekämen.

Das wäre nicht gut.

Nein, Majestät, das haben wir nicht nötig. Der italienische

wenn Sie einen hinschickten — in einen Hafen etwa — so eine Art von Commandite, die Ihre Affaires besorgte? Etwa, man hat mir gesagt in Viterbo?

Nun, es sind nur so Ideen, die ich habe; Sie müssen das freilich besser verstehen; ich komme zu Ihnen in die Schule.
Juden?

Thun auch unsre Nachbarn, die Böhmen, viel dahin?

Aber ihre Bleichen taugen nichts.

Sie schicken wohl schlecht Zeug fort, und ihre Appretur taugt auch wohl nicht viel?

Nu, Ihnen werden sie doch wohl nicht beikommen.

Handel ist zwar sehr chicaney; aber wir geben dem Italiener kein Stück Ware in die Hände, wenn wir nicht das Geld dafür haben. Folglich liefern wir bis Triest, oder der Besteller muß solche in Venedig bezahlen. Bevor wir nicht hiervon Nachricht haben, läßt sie der Triester Spediteur nicht verabsolgen.

Die größte Vorsicht beim italienischen Handel ist um so mehr nötig, da wohl $\frac{2}{3}$ unserer Korrespondenten Juden sind.

Sa, Ihre Majestät, besonders im Kirchenstaate; im Neapolitanischen und anderen Orten giebt es auch wohl Christen, aber wenig.

O ja, viel.

O, sie haben jetzt sehr gute Bleichen und haben's weit gebracht.

O nein, sie haben exzellente Ware und gute Appretur.

(Richter:) Ich könnte einen Brief aus Livorno produzieren, worin man mir schreibt, die fürtreffliche Bleiche und Appretur hätte den Absatz der böhmischen Leimten beschleunigt.

Wir müssen auf unserer Hut sein; denn wenn wir jetzt den italienischen und englischen Handel nicht hätten — —

(Schaeffer:) Sa, Majestät, der Engländer kommt mit dem Geldsack in der Hand und giebt uns seine Commissionen. Das

- ist der beste Handel, und wenn wir auch für unsere Rechnung dort auf 12 Monate Zeit verkaufen, so können wir gegen eine billigere Interesse alle Stunden unser Geld haben. Unsere Häuser sind meist von englischem Gelde erbaut.
- Wo schicken Sie gedruckte Ware hin, wie dort liegt?
- Nach Holland und St. Gustach ist etwas gegangen, aber jetzt nicht.
- Ja, da es die Engländer weggenommen haben.
- Nach Portugal hauptsächlich, Maj.!
- Nach Portugal; wieviel schicken Sie wohl jährlich dahin?
- (Schneider:) Etwa 1000 Webe.
(Barchewitz:) Büttner und Hoffmann haben vor 2 Jahren allein gegen 40 000 an Wert davon nach Bissabon gesendet.
- (Schneider:) Ich bin doch der Erste gewesen, der dahin in diesen Artikeln gethan hat; aber so viel habe ich nicht.
- (Barchewitz:) Ja, wir haben es gethan; ich kanns beweisen.
- So! Sie könnten auch nach dem Braunschweigischen, nach dem Mecklenburgischen schicken.
- Würde wenig sein.
- Nach dem Reiche, nach Augsburg.
- O Majestät! Da haben sie diese Fabriken selbst und besser wie wir.
- Nach Frankfurt am Main oder nach der Schweiz?
- Nein, da haben sie es besser und näher; unsere Fabrikanten sind selbst Schweizer.
- Nach England?
- O gar nicht; denn —
- Ja recht, da machen sie das Ding selbst.
- Würde auch nicht viel sein.
- Sie könnten auch kleine Versuche nach Polen und Danzig machen.
- O Majestät, das würden schon
- Nun, wie gesagt, es sind nur so

Ideen. — Das müssen sie besser verstehen. Ich meine aber nur kleine Versuche von 30= bis 40 000 Thalern, auch nach Warschau.

D nein, nein, ich weiß wohl, daß es unter Ihnen Millionärs giebt.

Sie haben ja auch die bunten Leimten hier, rotgestreift oder — so wie in Sachsen viel gemacht werden.

Zu was werden diese Leimten gebraucht, und wo schicken Sie sie hin?

D für die Matrosen sind die zu gut, da sind die ordinären.

Wo ist er?

In Greiffenberg werden ja auch feine Leimten gemacht?

Bis 100 Thaler?

Schicke Er mir 2 Stück davon! Etwa für 27 Dukaten; ja, für 27 Dukaten.

Es ist ja auch sonst noch eine Fabrik hier mit Damastware.

Wie hoch mag wohl so ein Tischzeug kommen, wie die Serviette hier?

Was bedeutet das hier? (Die rot hinein genähten Buchstaben.)

Wie viel sind Kaufleute hier?

Nicht mehr?

große Versuche sein; denn wer hier 30= bis 40 000 Thaler besitzt, der gehört unter die Reichen.

Nein, Majestät.

Sa, Maj., besonders werden in Greiffenberg jetzt viel gemacht. Es ist unter andern ein gewisser Zimmer daselbst, der sich viel Mühe damit giebt; der Mann verdient Unterstützung.

Für die Matrosen, und gehen nach Holland und Spanien.

(Duttenhofer:) Sa, Majestät, für die Matrosen werden hauptsächlich nur die sogenannten Buchleimten gebraucht; ich habe selbst eine Fabrik davon.

In Landeshut.

(Sachmann:) Sa, bis 100 Thaler das Stück.

Sa, Majestät.

(Verbeugung).

(Verbeugung).

Sa. (Sachmann:) Wir haben sie in Greiffenberg auch, etwa seit 4 Jahren.

(Schneider:) Ein Tischtuch mit 12 Servietten 24 bis 25 Thaler.

Es ist der Name der Wirtin.

25.

Nein, Exportanten, Maj., die was bedeuten.

In den Gebirgsstädten überhaupt sind ihrer 1200; das weiß ich.
Nein, nein, 1200 in den Städten zusammen?

D, die laufen auch bald wieder davon. Die Frankfurter Messe ist nicht sonderlich gewesen, aber die Leipziger noch schlechter.

Erschwert?

D nein, meine Untertanen geben wenig. Die Fremden müssen das geben, die Fremden (unwillig).

Haben Sie auch Steinkohlen hier?

Sie bedienen sich solcher doch auch zum Bleichen und auch zu anderm?

Ich werde Ihren Befehl respektieren; ich bin darum da (lächelnd).
Wieviel waren denn der Österreicher, die im letzten Kriege hierhergekommen?

Nahmen sie Weinwand von der Bleiche?

Wem gehörten diese Weinwände?
Ja, ich kenne ihn, er ist in Spanien gewesen?

Wird hier auch viel Wein gesät?
Wann wird er am besten gesät?

Maj., das ist wohl zu viel.

(Pichter:) Ja, wenn man alle rechnet, groß und klein, die etwa auf die Märkte ziehen. Da kommt aber auch manchmal ein Sakai oder Rutscher, fängt an zu handeln und verderbt den Kram.

Ja, die Leipziger ist schlecht gewesen. (Zachmann:) Auf der Frankfurter Messe würde noch mehr zu thun sein, wenn solche weniger erschwert wäre.

Ja, die Abgaben sind gleichwohl groß.

Nein, wir bekommen sie von Gottesberg und Waldenburg.

Ja, und sie werden auch nunmehr besser zu transportieren sein, wenn durch Ihre Majestät gnädige Vorsorge die Wege werden vollends durchgängig verbessert sein.

(Tiefe Verbeugungen.)

Etwa 40 oder 50.

Etwa 80 Schock.

Meist dem Kaufmann Hasenklever.
Ja, Majestät.

D ja!

(Ein Unbekannter:) Um Petronelle.

- (An Schneider:) Ist Er oft auf der Schneekoppe gewesen?
 Da hat Er sich wohl die Wege wegen des Contrebandhandels bekannt gemacht?
 (Die Hand vorhaltend:) Wenn von dem Contrebandhandel die Rede ist, muß man dem Kaufmann nur ein Ohr leihen, ich sag's nur wider Ihn.
 (An Hoffmann:) Handelt Er auch mit Leinwand?
 Wo ist Er her?
 Ist Er lange hier?
 Da ist Er wohl ein Anfänger?
- Ich habe vor etwa 15 Jahren einen guten Mann von hier gekannt, der die Handlung gut verstand; wer war doch der?
 Ja, er war in Spanien gewesen, das war ein excellenter Mann. Hat er keinen Sohn verlassen?
 So also bin ich in seinem Hause? Das hab' ich nicht gewußt — hm, hm — also bin ich in seinem Hause. Wie kam es, daß er so schnell starb?
 Er war aber bei mir in Potsdam, da war er gesund.
 Woher weiß er das?
 Es war schade um ihn.
- (Sich gegen Hoffmann kehrend:)
 Es war schade, daß er nicht
- Viermal, Majestät.
 O nein!
 Maj., wir sind nicht dreißt genug zum Contrebandhandel.
 Ja.
 Von Siegniß.
 8 Jahre.
 Ach nein, ich habe schon lange gehandelt, bin aber erst 8 Jahre hier in Schmiedeberg; ich habe es schlecht getroffen.
 Ihro Majestät meinen vermutlich den Direktor Stengel.
 Nein, Majestät, nur seine Witwe, der dieses Haus gehört.
 Er kam kränklich aus Spanien nach Hause; das Klima hatte ihm nicht gebient.
 (Duttenhofer:) Er war schon in Cadix nicht recht gesund.
 Ich war eben damals in Cadix. Einen Schwiegersohn hat er hinterlassen; der ist hier. (Hoffmann aus Hirschberg trat vor und machte eine Verbeugung.)

länger gelebt hat, es war ein
excellenter Mann.

(Hier hat der Schreiber
einiges überhört.)

Nun machen Sie nur Ihre Affaires,
so gut Sie können.

Es ist eine Gnade Gottes, Maje-
stät, daß der Hauptfabrikant
unseres Gewerbes, wir meinen
den armen Spinner, bei der
schlechten Konjunktur noch so
durch gekommen ist; denn das
Garn hat immer noch Geld
genug gegolten.

Gut.

Wenn nur Friede wäre, Majestät!

Sa, unter einem Jahre nicht.

Nach der Tafel blieb der König in seinem Quartiere. Der Ma-
gistrat that alles, um Stille und Ordnung bei der Menge der Anwe-
senden zu erhalten, was ihm auch gelang. Kurz vor des Königs
Ankunft kam ein österreichischer Deserteur hier an, mit dem Friedrich
eine Stunde nach der Tafel sprach. Ein verabschiedeter Invalide
wollte Se. Majestät „antreten“, wurde aber „entdeckt und bei Seite
gebracht“. — Am 18. August früh um 4 Uhr brach der König zu
Pferde auf. Der Witwe Stengel, die ihm für die erhaltene Pension
dankte, bezeugte er sich sehr gnädig. Nochmal wandte er sich an die
Kaufmannschaft und versicherte sie seiner Gnade. Die Kammerhufaren
meinten, sie hätten ihn seit langer Zeit nicht so vergnügt und zufrieden
gesehen. — Die evangelischen Kirchenvorsteher wiederholten ihre Bitte
wegen eines Gnadengeschenkens zur Erbauung eines Schulhauses. Die
Damaßtweber überreichten eine Supplik, worin sie um Unterstützung
ihrer Fabrik baten.

Der König ritt durch ganz Ober-Schmiedeberg, „welchen sonst
bösen Weg wir aufs schleunigste in den bestmöglichen Stand gesetzt,
worüber Allerhöchstdieselben Ihre besondere Zufriedenheit geäußert“. —

Das Haus, in dem Friedrich übernachtete, trägt seit dem 20. März
1891 eine Gedenktafel aus schwedischem Granit, deren Inschrift lautet:
„Hier wohnte Friedrich der Große, der unbergessliche Wohlthäter
unserer Stadt, als er sie zum letztenmal besuchte, den 17. und 18.
August 1781“.

Für den 18. August 1785 wurde der König noch einmal zum
Besuch in Schmiedeberg angemeldet. Er fuhr aber dann, wie hier

in letzter Stunde angezeigt wurde, von Hirschberg über Vorkenhain nach Schweidnitz. —

Es bleibt uns noch übrig, verschiedenes über Einrichtungen, Handel und Wandel in unserer Stadt aus der Zeit vom Ende des siebenjährigen Krieges bis zu des großen Königs Tode anzuführen.

Schmiedeberg darf sich der Gründung der ersten Wanduhrenfabrikation in Schlesien rühmen.

Anfang der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts kam Johann Georg Fallers, Uhrmachermeister und Uhrenhändler, gebürtig aus Wiltgutach im Breisgau, ins Hirschberger Thal, wo er guten Absatz fand. Er beschloß, sich hier niederzulassen. Er reiste in die Heimat, warb einige Gesellen, kaufte Handwerkszeug und siedelte sich darauf in Schmiedeberg an. Die mitgebrachten Gehilfen waren: der Zifferblattmaler Rosenfelder, die Gebrüder Lahmer, Georg Winterhalter und Höfler. Der Letztere trieb in Schöenberg die Uhrmacherkunst. Das in Schmiedeberg gegründete Geschäft ging gut. Auch Hiesige lernten die Kunst. Von dem neuen Erwerbszweige erfuhr Friedrich der Große bei einem seiner letzten Besuche in Schlesien. Er ließ Fallers, der ein eigenes Reitpferd und eine schöne Besitzung hatte, nach Fischbach kommen, drückte ihm seine Freude aus, daß das Geld für diesen Artikel im Lande bleibe, und bot ihm Staatsunterstützung an, die Fallers aber ablehnte. — Große Unglücksfälle, Betrügereien der Hausierer, Selbständigmachen der Gehilfen und die Überschwemmung von 1802, die Fallerss Haus und Garten wegriß und ihm mit der Frau und 4 Kindern nur das Leben ließ, raubten dem Meister Geschäft und Vermögen. Nach seinem Tode wurden die Kinder theils bei Verwandten, theils im Armenhause erzogen. Den ältesten Sohn bildete Winterhalter in Schweidnitz zum Uhrmacher aus. (Schlesische Provinzialblätter 1867.) Die hiesigen Uhrmacher Lahmer bestätigten dem Verfasser ihre Abstammung von einem Schwarzwälder Gehilfen Fallers. —

In den letzten Jahren Friedrichs des Großen wurde Schmiedeberg der Sitz einer königlichen Forstkommision, die „vorzüglich die bessere und zu den Bleichen so notwendige Forstwissenschaft zum Gegenstand hat“. Ihre Mitglieder waren: ein königlicher Kriegs- und Forsttrat (Herr von Köckritz), ein Forstmeister, ein Forstkommisarius, der Stadthyndikus und ein Kanzlist. (Zimmermanns Beiträge, 1786.) —

Am 10. August 1779 richtete „großes Wasser“ viel Schaden an Wehren, Brücken, Stegen und Wassermauern an. Der Senator Müller, der den Schaden zu untersuchen hat, giebt in einem im hiesigen Rathhausarchiv erhaltenen Berichte an, was einer schleunigen Ausbesserung bedarf, „weil in Schmiedeberg wohl noch nichts erbaut gewesen, was nicht die höchste Noth erfordert hätte“. „Ohne die Wehre haben die Müller kein Wasser, und wenn die Wege nicht gebaut werden, können wir uns als eingesperrt betrachten. Vom Niederthore bis zum Schlüssel ist kein Steg mehr vorhanden. Die jenseits der Bache Wohnenden müssen mit den Leichen über Feld oder durch das Wasser gehen.“ —

Am 28. Mai 1784 zerstörte und verdarb ein Hagelwetter und eine Wasserflut mancherlei. Der Schaden, den 35 Privatbesitzer erlitten, wurde auf 3870 Thaler abgeschätzt. Im Keller der Apotheke wurde ein Fäßchen mit Arsenik ergriffen. Der Apotheker fürchtete, daß sich das Gift zum Teil aufgelöst habe. Darum wurde befohlen, es solle vor Reinigung der Brunnen am Ringe niemand das Wasser benutzen. Einem Besitzer wurde für 500 Thaler Wachs weggeschwemmt. Ein Gesuch um Unterstützung wies Friedrich der Große am 21. August 1784 ab. Es gehe unmöglich, daß er allen und jeden Schaden vergütigen könne, das sei eine unbillige Forderung. —

1763 betragen die Einnahmen der Kammereikasse 807 Thaler, die Ausgaben 1583 Thaler, die Schulden 122 021 Thaler. Das Dominium Neuhoß brachte an Pacht 1055 Thaler, das Dominium Hermsdorf 3374 Thaler.

Der Wert der außer Landes von Schmiedeberg versandten leinenen Waren betrug 1779: 272 716 Thaler, 1780: 252 252 Thaler, 1781: 299 001 Thaler, 1782: 327 130 Thaler, 1783: 351 052 Thaler. „Wenn man bedenkt, daß Schmiedeberg erst den dritten Rang unter den Gebirgsstädten einnimmt und daß es noch einige kleinere giebt, die auch nicht geringe Summen ins Land bringen, so kann man sich vorstellen, daß der Leinwandhandel besser als alle Bergwerke für das Gebirge ist.“ (Provinzialblätter von 1785.)

(Der Geldwert der von Schmiedeberg versandten Leinwand betrug vom 1. Juni 1787 bis 1. Juli 1788: 633 374 Thaler.) —

1756 hatte Schmiedeberg 2996 Einwohner, 1766, drei Jahre nach Ende des siebenjährigen Krieges, nur 2625, also 371 weniger. 1776 zählte man 2866 und 1783: 3138 Einwohner. In Friedrichs

des Großen Todesjahr wurde eine Aufnahme der Feuerstellen und Seelenzahl befohlen, die im Januar 1787 durch den Feuerbürgermeister v. Rahmel und den Senator Friederici unter Mitwirkung der Stadtältesten, Viertelsmeister und Korporale ausgeführt wurde. Das Rathausarchiv enthält noch die ausführliche Liste. In 543 Häusern wohnten 3201 Personen.

Zu derselben Zeit hatten die Kammereidörfer folgende Einwohnerzahlen: Städtisch Hermsdorf 1089, Michelsdorf 951, Bärndorf 614, Hartau 188, Haselbach 595, Hohenwalde 109, Hohenwiese 596, Arnberg 281 und Dittersbach 654.

Über die Beschäftigung der Bewohner belehrt uns der 6. Band von Zimmermanns Beiträgen (1786):

Der Ackerbau ist freilich im Gebirge nicht von großer Bedeutung, indessen doch für viele Einwohner in der Stadt gut; die Bürger besitzen 1921 Scheffel Acker und 111 kleine Wiesen, 55 Scheunen und 15 ansehnliche Vorwerke.

Das Bierbrauen haftet auf 342 Häusern, die nach der Reihe brauen, und die Kammerei exerciert das dem Dominium ehemals zuständig gewesene Bierurbar und verlegt folgende Dörfer mit Bier: Arnberg, Hohenwalde, Bärndorf, Neuhof und die Kretschams in der Stadt.

Der Handel: Gegenwärtig besteht die Handlungs-Societät aus 60 Mitgliedern, deren vorzüglichstes Geschäft die Leinwand, gedruckt und weiß, auch Schleier und Bezogenes ist.

Künste und Handwerke: 1 Apotheker, 1 Bader, 20 Bäcker, 4 Barbieren, 1 Blattbinder, 13 Bleicher, 1 Brauer, 8 Branntweimbrenner, 2 Buchbinder, 4 Büttner, 1 Corduaner, 9 Damastweber, 1 Drechsler, 5 Färber, 11 Fleischer, 1 Formenschneider, 1 Gärtner, 2 Glaser, 5 Goldschmiede, 6 Gürtler, 2 Handschuhmacher, 3 Hutmacher, 4 Kammacher, 1 Klempner, 2 Knopfmacher, 1 Kunstpfleifer, 1 Kupferschmied, 8 Kürschner, 3 Leinwanddrucker, 1 Maler, 4 Maurer, 15 Messerschmiede, 5 Müller, 2 Nagelschmiede, 4 Perückenmacher, 2 Posamentierer, 2 Rade- und Stellmacher, 5 Riemer, 4 Sattler, 5 Schlosser, 11 Schmiede, 30 Schneider, 1 Schornsteinfeger, 37 Schuster, 4 Seifensieder, 4 Seiler, 3 Strumpfftricker, 14 Tischler, 1 Uhrmacher, 1 Wachsbleicher, 3 Weißgerber, 1 Ziegelftreicher, 5 Zimmermeister, 1 Zinngießer, 1 Zuckerbäcker.

Die Provinzialblätter von 1788 geben ähnliche Zahlen und nennen 10 Bleicher mit etwa 300 Knechten.

Zimmermanns Beiträge nennen uns 1786 auch den Konsum der Schmiedeberger im Jahre 1785: 1074 Scheffel Weizen, 8442 Scheffel Roggen, 912 Scheffel Branntweinschrot, 1032 Scheffel Malz, 132 Ochsen, 681 Schweine, 999 Kälber, 908 Schöpfe.

Ein Mitarbeiter der Provinzialblätter, der sich Peregrinus Mustard nennt, besuchte Schmiedeberg im August 1787. Aus seinem Reisebriefe sei noch einzelnes angeführt:

„Die meisten Häuser sind ungeräumige, elende Hütten, zwischen denen die ansehnlichen Häuser der Kaufleute liegen. Die Häuser sind meist mit Holzdach belegt; es sind nur 50 Ziegeldächer. Auf meinem Gange von oben bis unten fand ich überall die Reste von Eisenhütten und Hämmern und die großen Eisenschlackenhalben, Zünderhaufen genannt. Die Leinwandmanufaktur, die sich von Zauer her ins Gebirge zog, hat den Eisenschmied vertrieben.

Die Rubrik Künstler weiß ich nicht auszufüllen; das Thermometer der Kunst steht hier 5 Grad unter Null; denn alles, was hier lebt und webt, hat die Richtung nach dem allgemeinen Erwerbsquell, der Leinwandverfertigung.“

„Einige von den Handwerkern verdienen genannt zu werden. Dahin gehört der Zimmermeister Peter Henny, ein Schweizer von Geburt, der sich vor ungefähr 9 Jahren hier etablierte und sich durch die von ihm gefertigten Maschinen aller Art rühmlich bekannt gemacht hat. Die Kalanders des Kaufmanns Klauffen und einiger andern Kaufleute sind von ihm gebaut. Die Hängehäuser zum Trocknen mit den dazu gehörigen Stärkmaschinen, von denen man vor 20 Jahren kaum eine Idee hatte, existieren, seit Peter Henny in Schmiedeberg ist. Er fertigte auch das Modell eines Brückenhängewerkes an.

Ein anderer geschickter Mann ist der Gürtlermeister Siegmund Heyer, ein geborener Schmiedeberger. Neben seinem Metier legte sich der fleißige Mann aufs Gravieren in Metallen und brachte es in dieser Kunst sehr weit. Zu den Kartons verschiedener Leinwandarten gräbt er den Stempel. Noch mit 30 Jahren lernte er das Violinspiel.

Die Leder, die der Corduaner Lauterbach arbeitet, gehen nach Neusatz und Gnadenfrei, wo sie für englische gelten.“ —

Neben diesen tüchtigen Handwerksmeistern seien zum Schlusse nochmals die Männer genannt, die in hervorragender Weise für das Wohl unserer Stadt gearbeitet haben.

Die Thätigkeit des Stadtdirektors Stengel ist in unserer Darstellung eingehend geschildert worden. Der edle Mann, den der

große König lobt, hat in schwerer Zeit der Stadt Bestes aus ganzen Kräften gefördert. Er starb am 21. September 1770 und wurde in der evangelischen Kirche zwischen Taufftein und Kanzel beigesetzt. Ehre seinem Andenken!

Auch des Kaufmanns Panzer (oder Panzer) ist öfters gedacht worden. Wenn ihn auch der Herr Kriegs- und Domänenrat v. Massow den „unruhigen Panzer“ nennt und ihm eine Zurechtweisung durch den König wünscht, so darf uns das nicht hindern, ihn rühmend zu erwähnen. Der rastlos thätige Mann, dem der König sein Ohr lieh, mochte allerdings manchmal den Beamten der Kriegs- und Domänenkammer unbequem werden.

Zwei rührige Kaufleute, über deren Lebensschicksale wir näheres wissen, waren die Brüder Engelbrecht und Franz Hasenklever, die Besitzer des Stetterhauses (Hammerstraße 5). 1752 kam Engelbrecht Hasenklever nach Schmiedeberg und begann ein Geschäft als Weinwandkaufmann, das er später seinem Bruder Franz überließ. Sie waren die Söhne des Kaufmanns Luther Hasenklever in Remscheid. Nach des Vaters Tode leitete ihr Bruder Peter ihre Erziehung. Peter war Teilnehmer eines großen Weinwandgeschäftes in Cadix, das alljährlich einen Reingewinn von 40 000 Thalern hatte. Hier verbrachte Engelbrecht seine Lehrjahre. 1754 besuchte Peter hier in Schmiedeberg seinen Bruder auf einer Geschäftsreise, die er durch Frankreich, England, Holland und Deutschland unternahm. Franz lernte in Sedan, ging 1762 nach Cadix und kam später nach Schmiedeberg und übernahm das Geschäft des Bruders. Im Seelenregister von 1787 wird sein Alter auf 59 Jahre angegeben; zugleich werden seine Frau Johanne Henriette, geb. Hoppe, und seine Tochter Friederike genannt. Am 4. Mai 1795 schenkte Franz Hasenklever der hiesigen Stadt 1500 Thaler, deren Zinsen als Schulgeld für Kinder armer Eltern beider Konfessionen an die Lehrer gezahlt werden sollten. Peter Hasenklever gründete bedeutende Geschäfte in London und Amerika, erlitt aber schwere Verluste und zog 1773 nach Landeshut. Peter Hasenklever reichte 1774 Friedrich dem Großen eine umfangreiche Denkschrift ein, worin er die Anlage großer Flachs- und Garnmagazine vorschlug, damit besseres Garn erzeugt und der Zwischenhandel beseitigt würde. Die Gebirgskaufleute erklärten sich gegen die Vorschläge, weil ihre Durchführung zu viel Kosten erfordere. —

Am 17. August 1786 schloß Friedrich der Einzige die treuen Augen, die fast ein halbes Jahrhundert über Preußen, über Schlesien,

besonders auch über Schmiedeberg gewacht hatten. Was er selbst von seinem Ahnen, dem großen Kurfürsten, gesagt hat, das sprechen auch wir Schmiedeberger aus dankerfülltem Herzen von ihm: „Der hat viel gethan“. —

V.

Schmiedebergs Niedergang.

Was uns die Geschichte Preußens nach Friedrichs des Großen Tode zeigt, das sehen wir im Kleinen an der Geschichte unserer Stadt: Erst kommen noch mehrere Jahre äußern Glanzes; darauf folgt ein Absteigen von der erreichten Höhe und zuletzt ein tiefer Fall und eine Zeit der Schmach.

Ein Jahr nach seiner Thronbesteigung, am 17. August 1787, reiste König Friedrich Wilhelm II. durch unsere Stadt, die er 6 Jahre vorher mit seinem Oheim besucht hatte. Diezes Jubelbuche entnehmen wir die folgende Schilderung:

„Schmiedeberg in seinem Glück- und Wonnerausch beschloß, den Herrscher würdig zu empfangen. Die jungen Kaufleute ritten dem König bis hinter die Gieße entgegen und begleiteten ihn. Die Kaufleute Brünnger und Schneider mit allen Fabrikanten standen in Nieder-Schmiedeberg und präsentierten ihre Druckwaren. Von der Beerschen Brücke an standen die Bleichermeister und Bleichgehilfen in reinlichem Anzuge: die Bleichknechte mit Schaufeln, um die Straße durch Wasserprengeu frei von Staub zu halten. Der Kaufmann Dove zeigte seine weißgarnenen Fabrikate. Beim Färber Wagner standen alle Färbermeister und Gesellen, letztere mit roten Schürzen in Doppelreihen. Der Kaufmann Salomo Gottlieb Wäber versammelte vor seinem Hause alle Damastweber und -Gesellen und ließ Waren überreichen. Am Umspannungsplatze begrüßten Magistrat und Kaufmannschaft den König und überreichten ein Gedicht. An der katholischen Pfarrkirche hatten sich der Pfarrer, der Kapellan, sämtliche Kirchbediente und Schullehrer aufgestellt. Der Kunstweiser Galle blies vor seiner Wohnung mit seinen Gesellen einen „guten Marsch“, den von der Garde. Vom Ringe bis zum neuen Rathause war die Bürgererschaft geordnet, und bei diesem Neubau präsentierte sich der Baumeister Hennig mit seinen Arbeitern in 2 Reihen. Auf dem evangelischen Kirchplatze standen die evangelische Geistlichkeit, Schullehrer und

sämtliche Schulkinder. Von dem Hause der Frau Horlitz bis zum Corduaner Lauterbach stellten sich die übrigen Bürger in ihren Korporalschaften auf. Von der Duscherschen Brücke bis Ober-Schmiedeberg standen die Bleicher aus Ober-Schmiedeberg mit ihren Knechten bis zur Einzelschen Bleiche. Jeder Bürger hatte ein grünes Reis auf seinem Hute, um sich „von dem Pöbel zu unterscheiden“. Der Stadtfürster und die drei Revierjäger waren beritten, ersterer, um dem Könige mit vorzureiten, seine Untergebenen, um zu patroullieren. Die Bürgerschaft erschien ohne Gewehre mit spanischen Röhren, die Korporale mit Seitengewehren.“

Nachdem in den letzten Lebensjahren Friedrichs des Großen ein neues katholisches Pfarr- und Schulgebäude gebaut worden war, erhielt Schmiedeberg in den ersten 5 Jahren der neuen Regierung noch 2 stattliche öffentliche Gebäude, ein Rathaus und das Schulgebäude am Kirchplaz.

Das neue Rathaus wurde von 1786 bis 1789 auf der Stelle des alten Gerichtshauses mit einem Kostenaufwande von 8544 Thalern erbaut. Am 18. November 1789 wurde es feierlich eingeweiht.

Für das neue Schulgebäude kaufte die evangelische Gemeinde das Grundstück des Bleichermeisters Krebs zum Preise von 1100 Thalern. Der König schenkte zum Bau 4000 Thaler. Dem hohen Geber zu Ehren wurde der Grundstein am Tage Wilhelm, am 28. Mai 1789, gelegt. Pastor Schröber und Prokonsul Sinapius hielten Festreden, und Stadtdirektor Schmidt that den ersten Hammerschlag. Die Kammerei gab 1000 Thaler, dazu die Ziegel zum Selbstkostenpreise und das Bauholz. Die Bürgerschaft leistete Fuhrn, Handdienste und Geldbeiträge. Die Provinzialblätter von 1791 geben folgende Beschreibung des Gebäudes:

„Das Gebäude enthält die Wohnungen des Rektors, des Konrektors, des Kantors und des Mädchenlehrers nebst ihren 4 Schulstuben. Das Innere wie das Äußere ist nach dem neuesten und besten Geschmack gebaut und dient der Stadt zur Zierde. Die Schulstuben sind geräumig, hoch und hell; in den Wohnungen ist viel Bequemlichkeit angebracht; auch ist jedem Lehrer ein kleiner Garten eingeräumt worden.“

Über die Einweihung des Schulhauses berichtet dieselbe Zeitschrift folgendes:

„Der 5. Mai 1791 war der für Schmiedebergs Bewohner feierliche Tag der Einweihung. Nach 8 Uhr versammelte sich das

Magistrats-Kollegium, die Geistlichen und Kirchenvorsteher, die katholischen Geistlichen auf dem Rathause. Die Schuljugend zog mit ihren Lehrern aus der alten Schule beim Rathause vorbei, da sich die daselbst versammelten Herren angeschlossen, in die Kirche, wo eine große Menge Volk versammelt war. Hier wurden alle Einweihungsreden, als des Pastors prim. Schröer, des Direktors Sinapius, des Rektors Brückner und des Pastors Carstädt gehalten.

Nun ging der Zug in die Schule, wo an die Kinder noch eine kurze Ermahnung geschah und ihnen auf Kosten des Kirchvorstehers Zippel zu einigem Vergnügen Wein und Kuchen gereicht wurden. Die Lehrer wurden hierauf von Seiten und in Gesellschaft des Magistrats-Kollegiums und der sämtlichen übrigen Herren auf ehrenvolle Weise gespeist und so dieser Tag vergnügt und aufmunternd für sie zu anhaltender Berufstreue zugebracht.“ —

Gerade ein Jahr nach diesem Freudenfeste wurde Schmiedeberg von einem schrecklichen Ereignis, einer furchtbaren Feuersbrunst, heimgesucht. In der Nacht vom 4. zum 5. Mai 1792 brach um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr im Stallgebäude des Hauses Nr. 276 am Ringe Feuer aus. Das Haus gehörte damals dem Fleischermeister Scholz und ist jetzt mit dem Gasthofs zum goldenen Löwen vereinigt. Da selbst am Ringe noch hölzerne Häuser standen, griffen die Flammen rasch um sich. Als der Kaffentwarter Kaulfers, der Rückenmacher Köhricht und der Hufschmied Dresler die Spritze der Mittelstadt brachten, brannten schon die beiden Nachbargrundstücke, nämlich Nr. 277, das Gasthaus zum Lamm, und Nr. 275, das Haus der Goldschmiedswitwe Hoppestock. Das neue Rathaus widerstand dem Elemente, obgleich von der Hitze die auf den Gesimsen stehenden blechernen Vasen schmolzen, die Thüren ausbrannten und die Fenster zersprangen. Ebenso gelang es, die beiden massiven Gynerischen Häuser (Nr. 278 und 279), jetzt den Herren Höpper und Lausmann gehörig, zu schützen. Das gegenüberliegende Haus des Kaufmanns Frederici wurde mehrmals entzündet, aber durch die Nieder-Schmiedeberger Spritze immer wieder gelöscht. Von hier aus verbreitete sich das Feuer an der südlichen Häuserreihe aufwärts bis zur Färbergasse, abwärts bis an das massive Haus Nr. 262, das dem Handelsmann Lauterbach gehörte und wie Nr. 263 verschont blieb. Die nördliche Häuserreihe am Eglitzufer abwärts wurde ohne Ausnahme bis einschließlich Nr. 267 in Asche gelegt. Das Haus Nr. 262 hielt den Brand von der katholischen Kirche ab. Die Rettungsarbeiten wurden durch die enge

Straße sehr erschwert. Bei Nr. 267 war die Straße so schmal, daß zur Not ein Mensch neben einem Wagen vorbeikommt. Der Seifenfieder Herrmann und der Maurergesell Felsmann verloren ihr Leben beim Einsturz einer „Laube“. Um 7 Uhr Morgens war die Hauptgefahr vorüber. 40 Wohnhäuser und 46 Seitengebäude waren ein Raub der Flammen geworden; 80 Familien hatten Wohnung und Habe verloren. Der Verlust der Abgebrannten wurde auf 60 000 Thaler geschätzt.

Der König gab ein Gnadengeschenk von 6000 Thalern. Eine nicht ganz so große Summe ergaben die Sammlungen in der Provinz.

Als die Stadt wieder aufgebaut wurde, rückte man, um die Straße zu verbreitern, die Häuser auf der südwestlichen, nach dem Hochgebirge zu gelegenen Seite ganz erheblich zurück, und zwar um das Terrain, das jetzt gegen den Fahrweg zu bedeutend erhöht ist. Aus den Schutthaufen erhoben sich in kurzer Zeit die stattlichen Gebäude, die jetzt den Marktplatz schmücken.

Der Minister Hohn besichtigte selbst die Brandstätte. Der aus der Feuerversicherungskasse zu ersetzende Schaden wurde auf 25 672 Thaler festgesetzt. Auf Vorschlag des Magistrates ordnete die Oligauer Kriegs- und Domänenkammer an: Alle Gebäude müssen von Grund auf massiv gebaut und mit Ziegeln gedeckt werden. Die bisherigen Lauben müssen sämtlich wegfallen. Die Böden sind mit feuer sichereren Estrichen zu versehen. Das Bauholz soll aus der städtischen Forst unentgeltlich geliefert werden. Die Mauerziegel sind aus der städtischen Ziegelei zum Selbstkostenpreise abzulassen, das Tausend Mauerziegel zu 3 Thl. 6 Sgr., das Tausend Dachziegel zu 4 Thl. 16 Sgr. Das königliche Gnadengeschenk wurde unter der Bedingung zugesagt, daß die Häuser Nr. 264, 265 und 266, die zwischen der katholischen Kirche und dem Wasser gestanden und mit dem alten Accisehause und dem Kirchhofe den Eingang zum Markte sehr eingeengt hatten, nicht mehr an dieser, sondern an einer andern Stelle erbaut würden. Der Kaufmann Friderici und der Apotheker Heyn wollten sich das Zurückrücken der Häuser nicht gefallen lassen, mußten aber nachgeben, da die andern Beteiligten einverstanden waren. —

Beim Wiederaufbau des abgebrannten Stadtteils kam es in den Tagen vom 8. bis 11. April 1793 zu Unruhen der beschäftigten Zimmer- und Maurergesellen. Der Ratsdiener Hoppe sah sich am 8. April veranlaßt, einen Zimmergesellen zu verhaften, der dem Lau-

desverbote zuwider bei der Arbeit Tabak rauchte. Da sich der Gesell bei der Verhaftung widerseßlich benahm, so verurteilte ihn der Magistrat zu einem 48-stündigen Arrest. Darüber erregten die sämtlichen am Bau befindlichen Gesellen einen Aufstand, indem sie ihre Arbeit verließen und mit Äxten und anderen Werkzeugen bewaffnet vor das Rathhaus zogen, wo sie vom Magistrat die Erlaubnis, während der Arbeit Tabak rauchen zu dürfen, die sofortige Befreiung des inhaftierten Mitgesellen und eine Herabsetzung der Brot- und Branntweinpreise verlangten. Der Magistrat erklärte, zur Erteilung der Erlaubnis des verbotenen Tabakrauchens sei er nicht befugt, die Befreiung des Verhafteten werde erfolgen, wenn sie wieder ruhig an ihre Arbeit gingen, ihre Beschwerde aber wegen der Brot- und Branntweinpreise möchten sie durch einige Abgeordnete dem Magistrat vortragen lassen. Nach Empfang dieser Antwort und Ermahnung zur Ordnung durch den Bürgermeister Schmidt ging die Schar aus einander. Einige kehrten zu ihrer Arbeit zurück, andere begaben sich in ihre Herbergen. Als aber am folgenden Tage die Unordnung von neuem begann, der Tumult wuchs, auch einzelne unbeliebte Bürger gemißhandelt und Wohlhabende mit Plünderung bedroht wurden, sandte der Magistrat eine Eskadette nach Landeshut, wo wegen ausgebrochener Weberunruhen ein von Breslau gekommenes Militär-Kommando stand, und bat um militärischen Beistand zur Unterdrückung des Aufstandes, welcher wohl, wie die gleichzeitig an vielen Orten sich zeigenden Unruhen beweisen, in den von Paris herkommenden Ideen und Nachrichten seine Quelle hatte und Aufmunterung fand. Über die Weise und den Erfolg der erbetenen und schleunigst gewährten Hilfe giebt uns der im Breslauer Königlichen Staatsarchiv aufbewahrte, ebenso originelle als interessante Bericht des Kapitäns v. Kessel nähere Kunde. Wir geben denselben in gleichem Wortlaut und in möglichst unveränderter Orthographie wieder.

Schmiedeberg, den 11. April 1793 früh.

Hochgebohrner Herr Graff

Hochzuverehrender Herr Minister!

Ich halte es für meine Schuldigkeit Euer Excell. vorläufig und nur in Eile einige Nachrichten von dem Auftrage, den ich durch den Herrn Obersten von Lüttwitz erhielt, die Unruhen in Schmiedeberg wo möglich bezulegen, zu geben, so wohl und möglichst umständlich als es sich vor der Hand nur thun läßt. Euer Excell. haben die Gnade und sehen dieses Schreiben bloß als einen privat Brieff an.

Den 8. h. spät erhielt der Oberst v. Lüttwitz eine Estaffette von dem Magistrat aus Schmiedeberg, die ihm berichteten, daß alle Zimmer- und Maurergefellen wieder aufs neue aus der Arbeit gegangen, alle übrigen, die auch hätten arbeiten wollen, mit Gewalt fortgenommen, daß sie sehr lärmend und tumultarisch in der Stadt herumzögen, auch schon verschiedene Bürger gemißhandelt hätten, sie hofften durch ihre gute Anstalten, daß sie sie wohl wieder zur Ruhe bringen und alles belegen würden, widrigenfalls sie sich genöthigt sehen würden den Herrn Obersten um ein Commando zu bitten. Den 9. um 2 Uhr Mittags kam die zweyte Estaffette, wo sie den Obersten um ein Commando von Cavallerie und Infanterie ersuchten, der Auflauf wäre so groß, die Mißhandlungen so arg, mit Bedrohungen alle Bier- und Brandwein-Häuser zu plündern.

Ich wurde mit 70 Mann incl. der Unteroffiziere von beyden Batl., den Lieut. Görze und Jedmarezky, Rgt. Wendessen und dem Lieut. von Jedlitz mit 20 Pferden, Rgt. Dolfs (Kürassiere) dazu beordert. Der Mann erhielt 30 Patronen. $\frac{1}{2}$ 3 Uhr marschirte ich ab. Weg und Wetter waren abscheulich, es schneite so, daß ich nicht 6 Schritt vor mir sehen konnte. Eine halbe Meile vor Schmiedeberg schickte ich den Lieut. Jedmarezky mit einem Unteroffizier v. Dolfs voraus, ließ den Magistrat von meiner Ankunft avertiren, und ihn auf dem Rathhause zusammen zu finden ersuchen. Da mir alle Begegnenden den Auflauff sehr arg machten, so eilte ich, was ich konnte, dahin zu kommen, traf auch halb 6 Uhr dort ein. Gleich beim Einmarsch fand ich an dem Wirthshause, der Blaue Himmel genannt, eine Menge Volks zusammen, meist Zimmer- und Maurer-Gefellen, äußerst betrunken. Ich hielt mein Commando sehr zusammen, hatte meinen Grenadiers aufs schärfste verboten, durch kein Schimpf-Worth oder so was, jemanden wer es sey Anlaß oder Anreizung zu geben. Der Trupp am Wirthshause ließ uns ruhig vorbey bis wir in einer kleinen engen Gasse waren, wo sie alle auf einmal „wer da!“ und so dergleichen uns nachzuschreien anfangen. Da ich nicht gewiß wußte, wie es im Drth selbst aussähe, ich auch deshalb, um vielleicht größern Uebeln vorzubeugen, nicht aufhalten wolte, sonst hätte ich nicht übel Lust gehabt, so wie alle meine Grenadiers meine Execution gleich dort anzufangen. Ich ließ vor dem Rath-Hause aufmarschiren, fand es mit einer starken Bürgerwache besetzt und den sämmtl. Magistrat versammelt. Da sie meine Leuthe auseinander legen wollten, auch verschiednen andere Vorstellungen machten, so ersuchte ich einen Böbl.

Magistrat, mir allein schon alle Maßregeln, die ich nehmen wollte, zu überlassen. Ich versicherte sie dabey, daß bey so einem Commando wenig Ehre, aber viel Schande zu erwerben wäre ꝛ. Ich machte also meine Anstalten folgendermaßen. Es mußte mir der Saal und zwey Zimmer vom Rath-Hause zur Wache eingeräumt werden, wo ich mein ganzes Commando auff und beyammen erhielt. Ich ließ sogleich ansagen in der Stadt, wer sich in einem Trup zusammen finden lassen würde, solte sogleich arretirt werden. Alle Bier- und Brandweinhäuser ließ ich leer machen. Lieut. Zedlig ließ längst dem Drth patrulliren, auch mußte der Magistrat eine Anzahl Bürger dazu bestimmen, weil sie das local natürlich besser kannten als wir, und diese alle rapportirten mir von Stunde zu Stunde. Da meine Leuthe durchaus naß (wir waren so voll Schnee und der war angefrohren), daß wir uns kaum rühren konnten, so sorgte ich nun dafür, daß wir die Gewehre bald wieder rein kriegten. Ich hatte die Grenadier oben auf dem Rath-Hause an 6 große Tische compagnieweise placiert, und der Magistrat war so gutt und sorgte dafür, daß sie bald mit Brandwein, Brod und Bier versorgt wurden, umt nur etwas Wärme von innen zu erhalten. Ich hatte mir alle Maurer- und Zimmermeister vorfordern lassen und befahl ihnen, mir alle Gefellen, Handlanger ꝛ. ohne Ausnahme morgen früh 6 Uhr hier vors Rathhaus zu bringen. Diese Verfügungen hatten hier im Drth gleich einen Schreck gemacht, alle Trups waren auseinander gelaufen und alles die ganze Nacht ruhig und still.

Den 10. früh 6 Uhr war der sämbl. Magistrat und alle die vorgeforderten beyammen, einige hundert; ich redete sie damit an, daß ich hieher beordert wäre, den Aufruhr mit Gütthe oder mit der äußersten Schärfe zu stillen; wenn sie gerechte Klagen hätten, so würde ich sie auffordern, sie mir zu sagen, da sie diese aber nicht hatten, denn der Magistrat hätte recht, ihnen das Rauchen verbotthen zu haben, weil es Königl. Befehl wäre, und dieser auf das schärfste befolgt werden müsse, so sehe ich sie nur als Rebellen an, denn das wären sie nach dem Betragen und Unfug, den sie hier seit einigen Tagen verübt. Ich wollte ihnen also zeigen, daß ich meinen Auftrag als ein treuer Unterthan des Königs so ausführen würde, daß sie an mich gedenken solten ꝛ. Füglich befahl ich allen meinen Grenadiers, die ich hatte ins Gewehr treten lassen, wenn sie sähen, daß einer unter dem Haufen nur muckte oder tumultuarische Bewegung machte, sie ihn gleich mit dem Kolben niederstoßen solten. Ich befahl allen Zimmer- und

Maurermeistern, mir sogleich hier ohne Ansehn der Straße oder des Landes, alle die Mädelzführer anzuzeigen. Dies geschah dann, und so ließ ich den einen nach dem andern durch meine dienstbahren Grenadiers aus dem Klumpen rausshohlen, ohne daß auch nur einer von den übrigen sich bewegt hätte, denn sie waren alle so bestürzt, daß sie nicht wußten, wo sie waren. Ich habe bis jetzt 15 Kerls arretiren laßen und den Magistrat gebeten, sie sogleich zu verhören, wo auch ununterbrochen damit fortgefahren wird. Sowie ich diese Kerle in die Löcher hatte stecken lassen, befragte ich die andern alle, ob sie nun ruhig seyn wolten, ob sie sogleich von hier aus alle in die Arbeit gehen wolten, so solten sie mir das mit einem „ja“ beantworten; dieses Ja erscholl dann allgemein. Die Ältesten von den Gesellen kamen dann ganz demüthig und bathen mich, ich möchte mich doch für sie verwenden und ihnen die Erlaubnis auswürfen, daß sie bey ihrer Arbeit rauchen dürften, es wäre ja ihr einziges Labfal, besonders wenn es so kalt wäre (da hatten sie sich nun frehlich an den rechten gewandt); ich sagte ihnen, daß der Magistrat ganz Recht gehabt, ihnen das verboten zu haben, da es selbst nicht allein von ihm abhinge, ihnen die Erlaubniß zu geben ohne vorher höheren Orths angefragt zu haben. Ich rieth ihnen also, sie möchten nochmals mit einer Bittschrift bey einem Löbl. Magistrat recht ehrerbietig einkommen, daß er ihnen suchte diese Erlaubnis auszuwürfen, ich selbst wollte mich für sie bey Sr. Excell. verwenden und ich hoffe gewiß, es würde mir nicht abgeschlagen, wenn sie mir anders versprechen, nicht allein ruhig zu sein, ordentlich fort zu arbeiten, sondern auch wenn sie das geringste merkten, daß einer unter ihnen etwa Aufwiegelungen machen wolte, sie es sogleich anzeigen solten, was sie auch bis jetzt schon gethan. Ich glaube, daß dies so der beste Weg war, dem Magistrat in seinen Rechten nichts zu vergeben, und doch auch die Sache, worinnen der Magistrat ohnleugbahr besonders unter den heutigen Umstenden zu weit gegangen war, zu mildern, auch äußerten sie Beschwerden, daß das Brod zu klein und der Brandwein nicht gutt genug wäre, ich forderte aber die größten Kenner unter meinen Grenadiers auf, die ihnen bezeigen mußten, daß das Brod größer und der Brandwein besser als in Breslau wäre. So verließ ich sie dann mit der nochmaligen Erinnerung, sogleich an die Arbeit zu gehen; ich schwur ihnen, daß wenn sie nur die geringste tumultuarißche Bewegung machten und ich genöthigt wäre, welche unter ihnen einholen zu lassen, ich jedem von ihnen hier auf der Rathhaus-Stiege,

öffentlich 100 Hiebe auf den Hintern und das dichtig geben lassen würde, so wahr ich da für ihnen stände. Alles ging ruhig an seine Arbeit und nach Verlauf einer Stunde hörte man allgemein Hammern und Kloppen. Da meine Leute äußerst fatigirt waren, habe ich zwei Drittel in die nächsten Quartiere um das Rathhaus rum verlegt, die übrigen bleiben unter Gewehr. Ich habe die Gefängnisse gutt besetzt und von 6 zu 6 Stunden wird immer allgemein abgelöst. Es war ein Glück, daß das Commando hierher kam, die Gesellen wollten sich den andern Tag mit den Bleichknechten, die wegen ihres Lohnes sich auch schon beschwert, und den auswärtigen Webern vereinigen, wozu sie schon alle Anstalten gemacht, so wie ich heute aus dem Verhör höre, sie auch wirklich schon Vorschläge zum Plündern gemacht haben sollen. Außer einen Tag und Nacht tumultuariischem Herumziehen, wo sie die Weibsteute forcirt, ihnen Bier und Brandwein einzuschenken und die sehr gröblichen Mißhandlungen einiger Bürger, wovon sie einen Schmid fast todt geschlagen, sind bis jetzt hier weiter noch keine Excesse passirt, und so lange ich hier bin, soll gewiß alles ruhig bleiben. Der Magistrat hat den Herrn Obersten ersucht, mich mit meinem Commando bis über Sonnabend hier stehen lassen, weil verschiedene Kaufleuthe für eingekaufte Garne gesorgt, deshalb denn auch eine größere Anzahl Weber herkommen möchten, als sonst gewöhnlich. Ich will solche Maasregeln nehmen, daß ich hoffe, auf den Straßen soll alles ruhig und ohne Aufruhr zugehen. Wenigstens wünsche ich von Grund meines Herzens, ich will gewiß alles in Gütthe versuchen, sollte das aber nicht möglich seyn, und ich müste Schärfe gebrauchen, so hoffe ich, Em. Excell. werden von mir überzeugt seyn, daß mich nur die äußerste Noth dazu gezwungen hat. Ich hoffe Sonntag früh den 14. mit meinem Commando von hier ab und wieder nach Landeshut gehen zu können. Ich will die Haupt-Anstifter dieser Aufwiegelungen mitnehmen (denn davor fürchten sie sich, wie ich von den Meistern höre, am allermeisten), die übrigen Eingezogenen will ich dann nach Beschaffenheit der Umstände zur Warnung der übrigen vor dem Rathhause etwas verb zerschmieren lassen. Der Lieutl. Zedlitz soll dann mit dem größten Teil seiner Reiter noch einige Stunden länger hier bleiben und mir dann nachkommen.

Haben Euer Excell. die Gnade und lassen mich bald wissen, ob Sie mit meinen Verfügungen so zufrieden sind, als ich es wünsche, ich habe bloß meine Schuldigkeit gethan, aber auch der Beyfall von Excell. sollte mich unendlich freuen; mit so dichtigen und thätigen

Offiziers, wie ich bei mir habe, ist es eine wahre Freude zu agiren, ich bin ihnen allen dreym unendlichen Dank schuldig; auch hoffe ich, wird der Orth mit meinen übrigen Grenadieren zufrieden seyn, wie sie es auch bei jeder Gelegenheit äußern. Diesmahl hoffe ich dann so mit Ehren davonzukommen. Der Himmel helffe uns weiter. Versteckte aber häufige Gährungen finden sich immer mehr und mehr. Ich empfehle mich Ew. Excell. zu fernerer Gnade und verharre mit der vollkommensten Hochachtung

Ew. Excellence

unterthänigster Diener v. Kessel.

St. Capitain des Lattdorffl. Regt.

Wie in Landeshut, so kam es auch um dieselbe Zeit in Schmiedeberg zu Unruhen der Weber. Ehe wir über diese berichten, gilt es, einen Blick auf den Stand der Leinenindustrie zu werfen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß der Kaufmann Hasenklever Friedrich dem Großen eine Denkschrift eingereicht hatte, worin er die Anlage von Garnmagazinen zur Hebung des Leinengewerbes empfahl, daß aber den Gebirgskaufleuten der Plan zu kostspielig vorkam. Der Schmiedeberger Kaufherr Waldkirch nahm im November 1791 in einer Eingabe an den Minister Hasenklevers Plan wieder auf; nur wollte er die Ablieferung von Flachs und Garn an diese Magazine nicht allgemein verbindlich machen. Ihm erschienen 300 000 bis zu einer Million Thaler für Schlesien ausreichend, und er hoffte, daß sie der König vorschießen werde. Die Konferenz des Gebirgshandelsstandes billigte Anfang Januar 1792 den Plan. Der Minister legte ihn dem Könige vor, der ihn Anfang 1793 bestätigte.

Da erhoben sich im März 1793 die Weber des Schweidnitzer Kreises gegen die Kaufleute und Garnhändler wegen der gestiegenen Garnpreise. Militär sollte die Unruhestifter zur Ordnung zwingen. Gleichzeitig entstanden in Landeshut, Liebau und Schmiedeberg Tumulte bei den Garnmärkten. Nach Landeshut, Waldenburg, Friedland, Hirschberg und Löwenberg wurden Soldaten gesandt.

In Schmiedeberg kam es zu sehr gewaltthamen Szenen. Der Kaufmann Bauch, dessen Magazine gefüllt waren, ohne daß er Absatz gehabt hätte, weigerte sich, dem einen Weber für seine Leinwand den früheren Preis zu zahlen, und führte seinen ansehnlichen Vorrat als Grund an. Der Weber berief sich auf die Flachs- und Garnpreise. Nichts half. Im Unmut fragte der Weber, wovon er mit Weib und

Kind leben solle. Da soll Bauch gesagt haben: Ihr könnt Heu und Stroh fressen. Das verbreitete sich schnell. Die Masse beging die ärgsten Thorheiten. Um Bauch zu schützen, wurde er arretiert. Ob er die Worte wirklich gesprochen hat, konnte nicht festgestellt werden.

Der Minister kam mit mehreren Räten zur Untersuchung ins Gebirge. Die Weber beschwerten sich, daß der Kaufmann, dem sie ein Stück Leinwand vorlegten, den von ihm gebotenen Preis darauf vermerke und daß nun kein anderer Kaufmann mehr biete. Ferner klagten sie, der Kaufmann bezahle nicht selten mit minderwertigen Goldstücken, der Garnhändler nehme zu hohe Provision, und die Garne seien meist unrichtig geweißt. Der Minister verbot derartige Maßnahmen aufs strengste, untersagte Müllern, Bäckern und Gastwirten allen wucherischen Gewinn und schärfte den Webern ein, Ruhe zu halten, versprach auch alle mögliche Unterstützung.

Mehr half in einem kleinen Kreise eine vom Kaufmann Zippel in Schmiedeberg ausgehende Maßregel. Er bewog die Schmiedeberger, Landeshüter und Schömberger Kaufmannschaft, ein Kapital von 6000 Thalern zusammen zu bringen, um davon durch sachverständige Einkäufer Garne aus erster Hand zu erwerben und den Webern ohne Gewinne zu überlassen. Der Minister versprach die Anlage ähnlicher Magazine und richtete in Hirschberg eine Gebirgshandlungskommission ein, damit bei dem wachsenden Wettbewerbe fremder Staaten, namentlich Englands, die Kaufleute Schlesiens wohlfeilere Preise stellen könnten und kein Mangel an gutem Garne sei. In Wohlau wurde ein Versuch mit einem Garnlager angestellt, der aber dem Minister und seinen Räten das Vertrauen zu der Idee der Garnmagazine raubte. Am 5. November 1793 vollzog Friedrich Wilhelm II. die Instruktion für das „Fabriken- und Commerciens-Collegium“ in Hirschberg, zu dessen Räten Waldkirch in Schmiedeberg gehörte.

Im Winter von 1793 zu 94 entstand unter den Webern große Not. In Schömberg sollten einzelne das Fleisch gefallener Tiere aus der Schindergrube geessen haben. Da die Schmiedeberger Kaufleute im Januar 1794 erklärten, sie würden ihr Garnlager eingehen lassen, wenn ihnen kein Vorschuß gezahlt würde, überließ ihnen der Minister 6000 Thaler zinsfrei. Die Anlage größerer Magazine wurde durch den polnischen Aufstand vereitelt. 1795 wurde die Garntaxe und die Schaugebühr der Weber aufgehoben.

Waldkirch mußte 1798, als die Garn- und Getreidepreise wieder bedenklich stiegen, dem Minister ein Gutachten entwerfen, dessen

Vorschläge nicht zur Ausführung kamen. Das Handelskollegium, mit dessen Unthätigkeit die Behörden nicht zufrieden waren, wurde bereits im Juli 1801 aufgelöst. 1810 wurden die früheren Gebirgshandelsstands-Konferenzen neu belebt. (Nach der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Atertum Schlesiens, Jahrgang 1870, und nach Dr. Zimmermann: Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien.) —

Der Absatz der leinenen Waren außer Landes betrug 1787: 633 374 Thaler und 1792: 453 784 Thaler.

1791 hatte Schmiedeberg 3225 Einwohner, Landeshut 2936 und Hirschberg 6334. —

Ein kriegerisches Bild bot Schmiedeberg mit seiner Umgegend im Sommer 1790. Da ein Krieg Preußens mit Osterreich auszubrechen drohte, wurde die böhmische Grenze Schlesiens stark besetzt. Es standen in Schmiedeberg Grenadiere aus Magdeburg und Halle mit ihrem Lazarett in einem Lager hinter der evangelischen Kirche. Bei Neuhof waren die Bagagewagen aufgefahren, und bei der städtischen Ziegelei war die Feldbäckerei und die Feldschmiede. Hohenwiese hatte Grenadiere vom Regimente von Knobelsdorf. Der Kommandeur, der Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel, wohnte im Hause des Kaufmanns Zippel, das später General von Arnault erwarb. Durch den Vertrag von Reichenbach wurde die Kriegsgefahr beseitigt. Am 27. Juli waren die ersten Soldaten eingerückt; am 26. September zogen die letzten ab.

Friedlicheren Zwecken diente eine Einrichtung, die durch Verfügung der Ologauer Kriegs- und Domänenkammer vom 20. Juni 1795 genehmigt wurde: die Wiederherstellung des Pfingstschießens.

Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

„Bei denen von Euch unterm 10. d. Mts. angezeigten Umständen und da der gedenkenden Bürgerchaft zu Schmiedeberg das unschuldige Vergnügen, welches sie sich durch das wieder herzustellende Königschießen verspricht, wohl zu gönnen ist, so genehmigen wir hiermit, daß dem jedesmaligen Schützenkönige daselbst folgende Beneficia zu Teil werden mögen, als:

1. zwei Gebräue Bier,
2. statt der verlangten Accise-Bonification, da solche nicht stattfinden kann, die Befreiung von den Kammereiabgaben wegen dieser 2 Gebräue Bier mit 16 Thl. 16 Sgr.,
3. ein bares Douceur von 20 Thl. aus der Kammereikasse statt des Erlasses des Kammereizinses,
4. eine Servis-Bonification von 15 Thl. aus der Serviskasse und

5. eine einjährige Befreiung von allen persönlichen Lasten, wonach Ihr das Nötige zu veranlassen habt. —

Der jedesmalige Schützenkönig allhier ist verbunden zu geben:

1. die Beleuchtung des Saales beim Hereinmarsch,
2. ein Achtel Bier bei Abnahme der Rechnung, wozu für 3 Thl. Tabak und Gipspfeifen gehören,
3. ein Kleinod von wenigstens 9 Thl. Wert,
4. zwei mit Ölfarben anständig gemalte Scheiben, nämlich eine viereckige und eine runde,
5. drei Achtel Bier beim Hereinführen des neuen Schützenkönigs und dabei einige Stunden freie Musik.

Dagegen hat derselbe noch eine Montägige Zulage frei.“ —

Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts schieden mehrere thätige Bürger aus dem Leben, die für das Gemeinwohl rüftig gearbeitet haben.

Am 17. August 1791 starb im Alter von etwa 69 Jahren der Kaufmann Johann Christian Paul. Er war aus Strehlen gebürtig. Gegen 50 Jahre war er einer der thätigsten Bürger Schmiedebergs. „Er arbeitete so lange unermüdet, als es seine Kräfte erlaubten, indem er seine Handlungsgeschäfte erweiterte und vielen Fabrikanten Beschäftigung gab. Seine Handlungen flossen aus einem Herzen, das sich in dem stillen Bewußtsein, Gutes gethan zu haben, hinlänglich belohnt fühlte.“ In seinem Testamente vom 12. April 1790 bestimmte er unter Nr. 14:

„denen jedesmal am Orte lebenden Pfarren- und Schulwitwen hiesiger evangelischen Kirch und Schulen zweitausend Reichsthaler, sowie denen in Strehlen jedesmal lebenden Pfarr- und Schulwitwen dortiger evangelischer Kirch und Schulen ein gleiches Kapital von 2000 Reichsthälern dergestalt und also: daß die Interessen davon, jedoch an jedem Orte besonders, an die lebenden Percipienten zu gleichen Teilen von denen Kirchenvorstehern ausgezahlt, und wenn an einem dieser beiden Orte nur eine der genannten Witwen am Leben sein sollte, die Hälfte dieser Interessen von 2000 Thalern unter wahre Hausarme des Ortes am 10. August jedes Jahres ausgezahlt werden sollen;“
unter Nr. 15:

„denen hiesigen wahren Hausarmen 500 Reichsthaler, wovon die Interessen jährlich an meinem Geburtstage von einem hiesigen Magistrat ausgezahlt werden sollen.“ —

5 Monate vor Paul, am 14. März 1791, verschied am abzehrenden Fieber der Kaufmann Johann Matthias Langenmayr, geboren den 26. Februar 1743 in Rempten in Schwaben. Er erbaute 1777 das erste Hängehaus für Leinwand, 1786 eine große, durch Wasserkraft getriebene Stärkmaschine und eine Glättmaschine. 1788 errichtete er eine Creasfabrik von 200 Stühlen. Er war ein Wohltäter der Armen. Nach seinem Verlangen wurde er in seinem Garten ohne Gefang beerdigt.

Am 22. März 1798 verlor Schmiedeberg seinen zweiten Stadtdirektor, den Bürgermeister Johann Benjamin Schmidt. Er wurde 1725 in Pfaffendorf bei Siegnitz geboren, wurde 1758 Syndikus in Schmiedeberg, dann Prokonsul und 1770 nach Stengels Tode Stadtdirektor. 40 Jahre hat der „würdige, biedere“ Mann unserer Stadt gedient. —

Aus den Jahren 1788, 1789 und 1792 rühren noch 3 Stiftungen für Armenzwecke.

Die Jungfrau Marie Rosina Caspary und die Frau Söllner, geb. Mattern, stifteten je 500 Thaler, deren Zinsen an Weihnachten an hiesige Arme zu verteilen sind.

Der Handelsmann Samuel Gottfried Kummeler gab 1000 Thaler, von deren Zinsen 24 Hausarme am 24. Dezember bares Geld und Semmeln erhalten sollen.

Am 19. Januar 1791 wurde in Schmiedeberg Eduard von Peucker als Sohn des Kaufmanns Christian Ephraim Peucker und seiner Ehefrau Christiane Henriette, geb. Klaußen, geboren. Er trat 1809 in die Artillerie ein, zog 1812 mit dem preußischen Hilfskorps nach Rußland, machte die Feldzüge gegen Napoleon in Yorks Korps mit, kam nach den Befreiungskriegen ins Kriegsministerium, leitete später die Versuche mit dem Zündnadelgewehr, wurde 1842 Generalmajor, war im Juli 1848 und dann wieder vom September 1848 bis 10. Mai 1849 Reichskriegsminister. 1854 wurde er Generalinspektor des Militär-Erziehungswesens und 1858 General der Infanterie. Die Neugestaltung der Kriegsschulen ist sein größtes Verdienst. Von seinen fachwissenschaftlichen Werken ist das wichtigste: „Das deutsche Kriegswesen der Urzeit“. Besonders durch dieses Werk bewies er, daß er nicht nur als praktischer Soldat und ausübender Militärpädagoge, sondern auch als Theoretiker der Kriegskunst Hervorragendes leistete. Er starb am 10. Februar 1876 in Berlin. —

Als Prosaschriftsteller trat der Schmiedeberger Feuerbürgermeister Leopold von Rahmel auf. 1789 erschienen bei Gutsch in Breslau seine sämtlichen prosaischen Schriften in 2 Teilen. Das Werk enthält 32 Abschnitte, darunter folgende Aufsätze: Abhandlung über den Dienst, über die Schwärmerei, vom Nationalcharakter der Schlesier, Rede auf Friedrich II., Skizze eines Plans des Religionsunterrichts, über den Krieg.

(„Feuerbürgermeister“ wurden unter Friedrich dem Großen in allen schlesischen Städten ohne Garnison aus solchen angestellt, „die früher in der Armee gedient“ hatten. Ihnen sollten „die Dispositionen über die Feuerlöschanstalten“ überlassen sein, und sie sollten im Range unmittelbar hinter den Bürgermeistern stehen. Da sie „schlechterdings niemals“ ihren Wohnort verlassen sollten, hatten sie, wie Grünhagen bemerkt, „lebenslänglichen Stadtarrest“.) —

Ehe wir mit den wichtigsten Ereignissen Schmiedebergs aus dem neunzehnten Jahrhundert beginnen, möge angeführt werden, wie Dichteraugen unsere Stadt im ersten Jahrzehnt desselben sahen. Im August und September 1809 unternahm Theodor Körner, der Dichter und Held der Befreiungskriege, eine Fußreise in die schlesischen Gebirge. Unsern Nachbarort Buchwald grüßte er „mit seinem schönsten Liede, mit seines Herzens stiller Huldigung“. Auch Schmiedeberg hinterließ in ihm freundliche Erinnerungen. In dem epischen Fragmente: „Eduard und Veronika oder die Reise ins Riesengebirge“ läßt er den Helden des Gedichts über Landeshut nach Schmiedeberg wandern. Auf „der Höhe des Felsens“ hält Eduard Umschau.

„Ach! und da lag ihm die schöne, die göttliche Welt zu den Füßen,
Und er stand geblendet vom höchsten Reize der Erde.

Unter ihm lag, geschmückt mit bunten, unzähligen Dächern,
Schmiedeberg, die freundliche Stadt, und jenseits erhoben
Stolz sich die Riesen des Landes, verknüpft zur ewigen Kette,
Längs am Horizont zur gewaltigsten Mauer aufstrebend. — —

Doch er riß sich gewaltsam los, schon begann es zu dämmern,
Und er eilte die Straße hinab mit rüstigem Schritte.

Bald erreicht' er die Stadt, schon glänzte am Himmel der Vollmond,
Und der Jüngling schritt über den Ring in den Gasthof „zum Sterne“,
Wo ihm der flinke Markeur geschäftig sein Zimmerchen anwies.

Müde warf er sich hier auf das weiche Kanapee nieder
Und erwartete so in stillen Träumen die Speisen,

Die man ihm jetzt sogleich auf zierlichen Tellern herbeitrug,
 Und es schmeckte ihm wahrlich gar köstlich nach solcher Ermüdung.
 Denn schon morgen wollt' er hinauf und ersteigen die Koppe;
 Und so warf er sich denn auf die weichen, reinlichen Betten,
 Raam die Zeit sich erlaubend, um schnell die Kleider zu lösen.
 Bald auch schloß er die Augen, und Nacht umflorte die Seele,
 Und ein tiefer Schlaf lag lieblich und still auf dem Jüngling. — —
 Und die Sonne stieg höher empor, und lauter und deutlich
 Lönte das Murmeln herauf geschäftiger, emsiger Menschen,
 Schnell mit dem Tage zugleich des Tages Beschwerde ergreifend.
 Aber doch schlummerte Eduard noch in friedlichen Träumen,
 Küßte die Sonne auch längst schon die bräunliche Wange des
 Jünglings.

Endlich erschien der Markeur mit der Kanne voll dampfenden Kaffees,
 Mit dem Töpfchen voll Rahm und dem reichlich bezuckerten Milchbrot,
 Da erwachte der Jüngling und warf sich schnell in die Kleider,
 Freute sich baß ob des herrlichen Wetters — denn günstig zur
 Wanderung

War ihm der freundliche Tag — und schlürfte das reichliche Frühstück,
 Zahlte die Rechnung und ging, von dem freundlichen Schmiedeberg
 scheidend.

Vor ihm lag in unendlicher Pracht, in der Fülle des Morgens,
 Stolz das hohe Gebirg mit himmelanstrebender Großkraft.“

Nach dem Schema des unvollendeten Gedichts sollten Eduard und
 Veronika ihre gemeinsame Wanderung durchs Eheleben in Schmiedeberg
 beginnen. —

Zu derselben Zeit, als der Dichterjüngling Körner unsere Stadt
 durchschritt, lag in der Wohnung eines ehrsamem Bürgers ein wenige
 Monate altes Bublein, dem es niemand an der Wiege gesagt haben
 mag, daß es im Dienste von Königen und Fürsten stehen würde. Dem
 Schneidermeister Johann Benjamin Schwenske wurde am 19. Juni 1809
 ein Sohn getauft, der die Namen Friedrich Wilhelm Theodor
 erhielt. In einem Schreiben von 1818 wird der Vater „Bürger und
 Viktualienhändler“ genannt. Der Vater gab damals mit Erlaubnis
 der Regierung Privatunterricht im Schönschreiben. Später war er
 Forstrendant beim Kaufmann Kopsich. Briefen aus den Jahren 1829
 bis 1858 können wir über Friedrich Wilhelm Theodor Schwenskens
 Leben Nachstehendes entnehmen: In besonderer Gunst stand er bei
 der Gräfin Neden in Buchwalb. Karoline von Niedeßel nennt ihn

1851 ihren Schüler, der freilich die Meisterin weit übertroffen habe. 1829 zeichnete er (jedenfalls in Fischbach) für die Prinzessin Wilhelmine von Preußen 20 Tage lang und erhielt für den Tag 20 Sgr. Am 31. März 1829 schrieb ihm die Gräfin Heden eigenhändig: „Komm doch gleich ohne Verzug zu mir, lieber Schwendke, ich habe Dir Erfreuliches mitzuteilen“. Das Erfreuliche mochte wohl die Nachricht sein, daß ihm Prinz Wilhelm von Preußen eine Unterstützung zu seiner Ausbildung in der Malerkunst bewilligt habe. Von 1831 an diente er als Füselier im 2. Garderegiment zu Berlin. Er wurde im Auftrage des damaligen Kronprinzen aufgefordert, mehrtägigen Urlaub zu nehmen, um in Sanssouci das Zimmer zu zeichnen, wo die Königin von Bayern gewohnt hatte. Auch andere Aufträge gab ihm der Kronprinz. Für die Prinzessin Luise Radzivil war er ebenfalls thätig. 1837 finden wir ihn in Italien. Von Florenz aus schreibt er seinem Vater, er hoffe, Neapel und Sicilien zu sehen. Der Vater mahnt ihn daraufhin, bei der Besteigung des Vesuvus und des Ätnas „nicht voreilig zu sein“; „denn daß du ein Wagehals bist, davon habe ich mich oft überzeugt“. Übrigens bittet der Vater, ihm von Pompeji, Herculaneum und den Vulkanen „eine Kleinigkeit“ mitzubringen. In Rom war der Maler $\frac{1}{4}$ Jahr; darauf wohnte er in einer Villa des Herzogs von Bucca, der ihn längere Zeit beschäftigte. Briefe Schöninghs, des Hofstaatssekretärs Friedrich Wilhelms IV., bejagen, daß sich Schwendke noch 1854 bis 1856 in Italien aufhielt und noch Aufträge für den preussischen König empfing. 1868 kam er wieder nach Schmiedeberg, wo er am 1. Juni 1873 starb.

Zu der Zeit, als der Schneidermeister Schwendke sein Büblein taufen ließ, wirkte in Schmiedeberg als zweiter Geistlicher Karl Friedrich Hoffmann. Er stammte aus Gimmel bei Winzig, wo er 1763 das Licht der Welt erblickt hatte. Er studierte in Halle und war dort kurze Zeit Lehrer am Pädagogium. 1786 wurde er Erzieher der Söhne des Fürsten von Anhalt-Pleß, 1798 zweiter Geistlicher in Schmiedeberg. Hier entwarf er mit dem Rektor Güttler ein vortreffliches Reglement für die städtischen Schulen. Besonders bekannt wurde er durch einen Katechismus, der in vielen Schulen eingeführt wurde und über 40 Jahre in unserer Gegend das Hauptlehrbuch für den Religionsunterricht blieb. Die Behörde wurde auf den tüchtigen Pädagogen aufmerksam und berief ihn 1815 als Seminar- und Waisenhaus-Direktor nach Bunzlau, wo er bis 1828 in hohem Segen wirkte. Er starb 1843 in Gnadenberg bei Bunzlau. —

Noch war in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts der Handel Schmiedebergs bedeutend. Die 1806 bei Fröhlich in Berlin erschienene Schrift: „Schlesien, wie es ist“, von einem Österreicher, nennt als ersten Kaufmann des Ortes und zugleich als gastfreiesten Mann den Kommerzien- und Konferenzrat Christoph Waldkirch, einen Mann „voll Feuer und Kenntnisse seines Faches“. Er wurde um 1750 geboren. Waldkirch hörte von einem neuen Bleichverfahren des französischen Chemikers Berthollet und scheute keine Kosten, das Verfahren in seiner Bleichanstalt einzuführen. Er vertiefte sich darum selbst noch ins Studium der Chemie und erreichte glücklich sein Ziel. Auf dem Bleichplane, wo er sonst 6000 Schock weiß machte, konnte er nun 10 000 Schock in derselben Zeit bleichen. Er wandte verschiedene Laugen an und benutzte im letzten Viertel der Bleichperiode besonders zubereitete Salzsäure. Er erbaute ein eigenes Laboratorium und ein großes Trockenhaus und ließ eine Maschine herstellen, die Wasserdämpfe in die Bleichkübel leitete. Die „schlesischen Gebirgsblätter“ von 1803 rechnen Waldkirchs chemische Bleichanstalt unter die „neueren Denkwürdigkeiten“. Waldkirch muß, wie aus den Personenverzeichnissen hervorgeht, zwischen 1811 und 1813 gestorben sein.

Eine „sehr komplizierte, durch das Wasser getriebene Glättmaschine“ legte der Kaufmann Sentsch an. „Eine zweckmäßige Stärkmaschine“ besaß Flach, der Besitzer einer Creasfabrik. („Schlesien, wie es ist.“) — George Menzel errichtete 1801 eine Tapetenfabrik und gewann für sein Unternehmen in Steiner einen geschickten Künstler. Das Geschäft hatte in Glogau und Breslau Verkaufsniederlagen. (Provinzialblätter 1804.) —

Der Kaufmannsäteste Christian Friedrich Zippel machte sich 1804 um die spätern Geschlechter der Stadt verdient durch eine segensreiche Stiftung, durch die er bezweckte, „den hiesigen Ort mit einigen rechtschaffenen Bürgern mehr zu bevölkern“. Die wichtigsten Bestimmungen der Stiftungsurkunde sind folgende:

1. Zu diesem Zwecke bestimme ich ein Kapital von 8000 Thalern, davon die Zinsen nach folgender Vorschrift jährlich verwendet werden sollen.
2. Das Kapital soll 3 Monate nach meinem Tode an die Armen-direktion gezahlt werden.
3. Nach Verlauf von 2 Jahren nach meinem Tode soll ein Knabe, der bis 16 Jahre die Schule besucht hat und bei der öffentlichen Schulprüfung das beste Zeugnis erhält, ohne Unterschied der

Religion, dessen Eltern unvernünftig sind, das Benefizium genießen; die ein Handwerk oder Metier als dasjenige ihres Vaters zu lernen wünschen, sollen davon nicht ausgeschlossen sein, so wenig als die Knaben der Geistlichen und Schullehrer.

4. Jedes folgende Jahr soll ein Knabe nach den vorgeschriebenen Modalitäten zur Erlernung einer Profession oder eines Metiers aufgenommen oder befördert werden.
5. Die Lehrzeit eines Knaben wird auf 3 hinter einander folgende Jahre berechnet. Für jedes Lehrjahr setze ich 50 Thl., zusammen für die Lehrzeit 150 Thl. fest, worunter ein Taschengeld von 1 Sgr. 3 Pf. begriffen ist. (Nun folgen Vorschriften über die Kleidung.) Aus der Armenkommission sollen jedem Lehrlinge 2 Vormünder gesetzt werden, welche für das Unterbringen bei einem guten Lehrmeister und dafür sorgen, daß das erste Lehrjahr nicht mit Hausarbeiten und Kinderwarten verloren gehe.
6. Nach der Lehrzeit, wenn der Junge sich gut geführt hat, soll er einen neuen Anzug erhalten, wozu ich 40 Thlr. bestimme. 3 Monate nach Ablauf der Lehrzeit wird ihm ein Kapital von 100 Thlr. zugeschrieben und zinsbar gemacht.
7. Hat er sich während der Wanderschaft gut geführt und findet er hier Gelegenheit, sich am hiesigen Orte zu etablieren, so soll ihm das Kapital von 100 Thl. mit Zinsen zu seinem Etabliſſement abgereicht werden.
8. Stirbt ein solcher Mensch während seiner Wanderzeit oder macht er sich durch schlechte Aufführung der Gabe unwürdig oder kehrt er nicht an seinen Heimatsort zurück, so tritt eines armen Bürgers Tochter von unbescholtenem Lebenswandel und von deren guter Führung, Sparsamkeit und Fleiß die Armenkommission sich überzeugt hat, an die Stelle und erhält die 100 Thl. mit Zinsen als Mitgabe, wenn sie sich an einen verheiratet, der sich des Instituts würdig gemacht hat."

„Jeder der beiden Geistlichen, jeder der 6 evangelischen Lehrer und der katholische Lehrer sollen jährlich 5 Thl. erhalten, die Mitglieder der Armenkommission 15 Thl. und die Armenkasse 10 Thl.“

Das Stiftungskapital ist bis jetzt (1900) auf etwa 64 000 Mark angewachsen. Eine Reihe von Jahren wurde die Stiftung gar nicht in Anspruch genommen, da die Bestimmung, daß die Bürgeröhne bis zum 16. Jahre die hiesige Schule besuchen müssen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen Schwierigkeiten bietet. Aus den Zins-

überschüssen werden mit Genehmigung der Regierung seit 1869 Beihilfen zur Rektorbesoldung, seit 1886 Beihilfen für die Zeichenschule der Handwerkerlehrlinge und seit 1888 Entschädigungen für den Turnunterricht genommen.

Neben Zippel verdient der Kaufmann und Kommerzienrat Salomo Gottlieb Wäber als Wohlthäter unserer Stadt genannt zu werden. Er fing klein an, handelte besonders mit Tabak, Kaffee, Zucker und Gewürzen, auch mit Wein, Farbstoffen, Papier und Bleistiften. Bereits 1787 beschäftigte er 5 Handlungsdiener und einen Lehrling. Nach dem Verzeichniß von 1813 hatte er 7 Handlungsdiener und war im Besiße der Grundstücke Nr. 353 bis 357. Von seinen Angehörigen werden in den Seelenregistern seine Frau Christiane, geb. Dorn, 2 Töchter und ein Sohn genannt. Durch die Güte des Herrn Gustav Klein ist uns ein Einblick in sein Handlungsbuch von 1806 gewährt. Danach war allein das hiesige Warenlager rund 53000 Thl. und das auswärtige Kaffeelager 24000 Thaler wert. Der Abschluß seiner Tabakfabrik zeigt eine Summe von 105000 Thalern. Seine Kapitaleinlage betrug am 8. April 1805: 271000 Thaler und der Geschäftsgewinn vom April 1805 bis Ende März 1806: 38600 Thl. Davon gingen auf Handlungsunkosten 5300 Thl., auf Haushaltungskosten 10500 Thl. und außerdem kleinere Posten ab, so daß er einen Reingewinn von 21500 Thalern in einem Jahre hatte. Er stand in Verbindung mit Handelshäusern in Potsdam, Schwedt a. D., Stettin, Hamburg, Breslau, Wien, Triest, Preßburg, Amsterdam, Rotterdam, Kopenhagen, Bordeaux, Gibraltar, Liverpool u. a. Plätzen und setzte seine Waren in den verschiedensten Orten Schlesiens ab.

Von seinem freigebigen Wesen zeugen seine Stiftungen, über die wir nach den Provinzialblättern von 1816 das Nachstehende bringen:

1. Die Zinsen von 1000 Thalern sollte ein verdienter Schulmann Schmiedebergs ohne Unterschied der Konfession erhalten. Der Lehrer soll die reine Lehre Jesu vortragen, seine Pflichten aus eigenem Antriebe treu und redlich erfüllen und mit Lehre und Wandel gleichen Schritt halten.
2. Die Zinsen von 7000 Thalern dienen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Professionisten hiesiger Stadt, die sich durch einen guten Wandel auszeichnen und nicht durch eignes Verschulden in Not gekommen sind. Der Betrag für die Person ist auf 50 Thl. bestimmt; doch kann er verdoppelt oder verdreifacht werden. Auch Kinder bedürftiger Bürger können unterstützt

werden. — Das älteste Mitglied der Wäberschen Familie hat die Verwaltung beider Stiftungen und bestimmt die Empfänger. Ist kein Mitglied mehr am Orte oder in der Nähe, so geht die Verwaltung der ersten Stiftung an die Schuldeputation, der zweiten an die Armenkommission.

3. 600 Thaler sollen nach seinem Tode nach und nach an Arme verteilt werden, namentlich an solche, die ihre Kinder pflichtgemäß erziehen.
4. Schon bei Lebzeiten sorgte Wäber kräftig für die Armen. 1809 kaufte er für 3000 Thaler ein massives Haus, das er der Stadt als Armenhaus schenkte. Als 1810 das Hochwasser dieses Haus gänzlich wegriß, wurde durch milde Beiträge der Bürger in Ober-Schmiedeberg ein neues Armenhaus erworben. Zur bessern Unterhaltung desselben spendete Wäber, der seinen Schaden beim Hochwasser auf 10 700 Thaler berechnete, großmütig 10 000 Thaler. Er begleitete die Schenkung mit einer Anweisung über die zweckmäßige Verwaltung der Anstalt. Der Eintritt soll freiwillig geschehen. Einheimische alte und unvermögende Personen ohne bemittelte Verwandte, verwaiste arme Kinder, Kinder armer Eltern, auch uneheliche Kinder werden aufgenommen. —

Der edle Menschenfreund starb am 13. Juni 1816 im Alter von 75 Jahren. —

In den letzten Jahren des 18. und in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts wurde auch versucht, den Bergbau in unserer Gegend wieder zu beleben. Der Oberbergrat und spätere Bergminister Graf Reden, der Schöpfer des Buchwalder Parks, besuchte bereits 1783 die damals fristende Eisengrube Bergfreiheit und sandte zu einem Probeschmelzen 200 Centner Erze, die von den Halben ausgeklaut wurden, in die Neumark. Auf seine Veranlassung schickte 1802 der Obergeschworene Holzberger 100 Ctr. Erze nach Gleiwitz, aus denen 60 Ctr. Roheisen geschmolzen wurden. — Nach den schlesischen Gebirgsblättern von 1803 versuchte man in Arnberg die Anlage einer Bleigrube, die „Redensglück“ genannt wurde. Zu ihrem bessern Betriebe wurde ein Hochwerk gebaut. Doch scheint dem Unternehmen nicht viel Vertrauen entgegengebracht worden zu sein. Wäber rechnet in seinem Handlungsbuche von 1806 seine 3 Ruxe (Anteile) an der Redensglückgrube zu den zweifelhaften Posten. —

Nachdem uns die Geschichte unserer Stadt verschiedene tüchtige Männer in ihrem Wirken vorgeführt hat, ziemt es sich, auch der

Frauen zu gedenken. Was uns Jahr 1806 ein Österreicher in der schon erwähnten Schrift: „Schlesien, wie es ist“ über die Mädchen und Frauen Schmiedebergs schreibt, diene gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechtern zur Aufmunterung und Nachahmung.

„Die Weiber scheinen mir nicht bloße Ammen und Köchinnen zu sein und werden zu sollen. Sie haben so viel Ausbildung, als dazu gehört, dem Manne Stoff zur Unterhaltung darzubieten und ihn durch schöne Künste, durch Musik und Gesang, so wie sich selbst, zu amüsieren; aber letzteres ist nur Neben-, jenes Hauptzweck. Sie sind keine Zierpuppen, gleich so mancher in Wachs abgedrückten Bürgermeistertochter kleiner Städte, die, wenn sie sprechen will, immer erst Papa und Mama ansieht. Sie sind aber auch keine frechen Dirnen großer Residenzen, die die Höhe der Aspasia (der durch Geist und Anmut ausgezeichneten Geliebten des griechischen Staatsmannes Perikles) erklimmen wollen, weit vom Ziele aber in einen schmutzigen Abgrund sinken, oder die von Poesie der Poesie, von Intelligenz, von Kunstsinne u. dgl. plappern, ihrem Manne aber keine Suppe kochen können. Kurz, ich glaube, daß hier mehr wie an ähnlichen Orten, wo der Reichtum Luxus erzeugte, der Mittelweg gehalten werde.“ —

Im Jahre 1806 brach der morsche preußische Staat zusammen. Mit dem Jahre 1806 endete auch die goldene Zeit Schmiedebergs, und schnell folgte nun Unglück auf Unglück. Den Eindruck, den die Kunde von der Niederlage bei Jena machte, giebt der spätere Apothekenpächter Brun in Schmiedeberg, der sich damals in Breslau aufhielt, in einem treffenden Vergleiche wieder. Nachdem er in den umfangreichen Aufzeichnungen aus seinem Leben angeführt hat, daß im Herbst 1806 die Stimmung in Breslau sehr aufgeregt und kriegerisch war, schreibt er: „Die Empfindung beim Eintreffen der Nachricht von dem Verluste der Schlacht bei Jena war der ähnlich, die einer haben würde, wenn er berauscht plötzlich in kaltes Wasser fällt. Viele hielten den Staat für verloren“. — Der 24. Mai 1807 wurde für Schmiedeberg ein Schreckenstag. Das Bernettische Korps der Bayern kam von Schweidnitz, um die preußische Negroische Truppenabteilung aufzuheben, was aber nicht gelang. Doch kostete diese Nacht der Stadt und den Bürgern viele Opfer. 12 bis 15 Mann waren in jedem Hause einquartiert, und wie in jenem Unglückskriege gerade Deutsche gegen Deutsche und namentlich die Bayern sich als die erbittertsten Feinde bewiesen, so quälten sie auch hier die Einwohner auf unmenschliche Weise durch Plünderung. Es mußte außerdem noch

gekocht und gebraten, Wein, Bier und Schnaps im Überfluß gegeben werden. Um 12 Uhr nachts wurden die Soldaten zum Divouak versammelt. Auf dem Plage vor der evangelischen Kirche bei den Pfarr- und Schulgebäuden waren Lagerfeuer angezündet. (Tietze.) — In Buchwald war am 30. September 1807 noch französische Einquartierung. —

Die Erneuerung des Staates begann der edle Freiherr von Stein mit der Befreiung des öffentlichen Lebens und der Gewährung größerer Selbständigkeit in Stadt und Dorf. Immer mehr waren bis in die letzte Zeit die Rechte des Volkes eingengt worden. Hatte der von der Behörde ernannte Magistrat in den ersten Jahren unter Friedrich dem Großen wenigstens die Unterbeamten der Stadtverwaltung wählen dürfen, so wurde auch dies Recht später entzogen. Ein Protokoll des hiesigen Magistrates vom Jahre 1788 besagt: „Die Besetzung der Ämter für die rathhäuslichen Unterbeamten stand früher dem Kollegium zu, geschieht jetzt aber stets durch die Kammer, welche nur Invaliden anstellen darf“. — Das hiesige Fleischer-gewerk hatte sich 1801 bei der Kammer in Glogau beschwert, daß das Einschleppen des „Landsfleisches“ überhand genommen habe. Die Behörde sichert dem Gewerk am 23. Juni 1801 alle nur mögliche Unterstützung zu, um das heimliche Einbringen von Fleisch zu unterdrücken. „Wenn das Gewerk in der Stadt bei nächtlicher Zeit auf die Einschwärzer vigilieren will“, so soll ihm der Magistrat einen Polizeibeamten zuordnen, den allerdings die Zunft für diese Müheleistung bezahlen muß. Das Acciseamt soll zur strengen Ahndung der vorkommenden Straffälle angewiesen werden, und auch die „Polizeibereuter“ sollen auf die Fleischeinschwärzer ein scharfes Auge haben. — Noch am 30. Oktober 1805 wurde verordnet, „daß nur bei denjenigen Bauernkindern, welche wegen ihrer Schwächlichkeit oder Leibesgebrechen zur Landarbeit nichts taugen, die Erlernung einer Profession oder Kunst nachgegeben werden soll. Die Herrschaften sollen also denjenigen ihrer Unterthanen, welche ihrer Konstitution nach zur Landarbeit taugen und eine andere Profession als eine der 4 Landhandwerke eines Maurers, Zimmermanns, Schmiedes oder Webers, welche auf dem Lande unentbehrlich sind, erlernen wollen, die dazu erforderliche Erlaubnis nicht erteilen, damit das gestörte Verhältnis zwischen Stadt und Land wieder hergestellt werde und das Land nicht so viele nützliche Hände verliere, welche sich dort auskömmlich erhalten und viel eher ansässig zu machen Gelegenheit haben“. („Currendenbuch“ des Arnberger Ortsgerichts.)

Der Freiherr von Stein beseitigte die hemmenden alten Schranken. Er konnte leider seines Amtes nur kurze Zeit walten. Von Napoleon gächtet, verließ er Berlin am 6. Januar 1809 und traf den 9. Januar 1809 in Buchwald bei Reden ein. Am 13. Januar fuhr er mit Reden und dem in unserm Orte wohnenden Grafen Geßler durch Schmiedeberg über den Paß nach Böhmen. Jenseit der Grenze wurde der Schlitten von einem zweiten Gefährt eingeholt, worin die Gräfin Reden saß, die ohne Wissen ihres Gatten den Dreien gefolgt war, um schlimmstenfalls ihr Los zu teilen.

Am 19. November 1808 wurde Steins unsterbliches Werk, die Städteordnung, publiziert. Am 8. September 1809 wurde der neue Magistrat nach feierlichem Gottesdienste von dem Kriegs- und Steuerrat Corvinus aus Liegnitz eingeführt und vereidet. Der Kaufmann Karl Heinrich Friderici aus Schmiedeberg wurde Bürgermeister, der Referendarius Wenzel aus Zittau Syndikus, Fuhrmann aus Nauske Kämmerer und Weiß aus Warmbrunn Registrator. Der Vorwerksbesitzer Fechner, die Kaufleute Alberti, Berger, Gyner, Kopisch und der Scifensieder Herrmann wurden unbesoldete Rats Herren. Der Kaufmann Flach wurde Vorsteher der Stadtverordneten und der Kaufmann Ferdinand Friderici sein Stellvertreter. Es wurden 36 Stadtverordnete und 10 Stellvertreter gewählt.

Aus dem „Bürgerliede“ zur Einführung des neuen Magistrats seien einige Strophen angeführt.

„Was war einst unser Schmiedeberg?
O Freunde, denkt zurück!
Wie seufzten nicht die Väter noch!
Doch Friedrichs Hand zerbrach das Joch;
Er schuf der Freiheit Glück.

Und auf der Freiheit Flügeln stieg
Schnell unser Ort empor;
Sonst unberühmt und kaum genannt,
Ward er in Ost und West bekannt
Durch seiner Handlung Flor.

Zu höh'rer Freiheit leitet kühn
Uns Friedrich Wilhelm hin:
„Schafft euer Glück mit eigner Hand,
Mit treuem Eifer und Verstand,
Belebt von Bürgerfinn“

Heil, Heil dem guten Schmiedeberg,
 Wenn Bürgerfinn gedeiht!
 Dann hat das Herz ein Vaterland,
 Und all' umschlingt ein festes Band
 Der Lieb und Einigkeit."

Wenige Wochen vor diesem Feste, am 26. Juli 1809, „schwoß bei einem schrecklichen Gewitter die Isel (oder „Isler“) in hiesiger Stadt so an, daß das Wasser die Höhe desjenigen von 1804 erreichte und Ufermauern, Brücken und Straßen einstürzten“. Der noch amtierende alte Magistrat schrieb dem Kriegs- und Steuerrat Corvinus: „Es ist nicht zu leugnen, daß dieser neue Schlag die hiesige ohnehin sehr zerrüttete Kommune hart betrifft“.

Das Hochwasser von 1809 sollte leider nur das Vorpiel zu einem viel größern Unheil sein.

Mittwoch, den 23. Mai 1810, umzog sich gegen Abend der Himmel mit düstern Wolken. Heftige Gewitter entluden sich. „Ein immerwährendes Blitzen und Krachen, verbunden mit den heftigsten Regengüssen, ließ den Untergang der Stadt befürchten.“ Nachts um 11 Uhr trat das Wasser aus den Ufern der „Isel“; Keller, Stuben, Hausräume füllten sich mit Wasser, und die Straßen wurden überflutet. Bäume und Brückengebälke stauten sich an einzelnen Stellen hoch auf; die Ufer wurden durchbrochen, Wege und Höfe, Wiesen und Äcker überschwemmt. Große Strecken der Fahrstraße wurden besonders in Ober-Schmiedeberg zerrissen, die Grundmauern vieler Häuser unterspült und oft in wenigen Minuten massive Gebäude zum Einsturz gebracht. Bei der herrschenden Finsternis und dem heftigen Regengüsse konnte kein Nachbar dem andern Hilfe leisten. Im Rauschen des Stromes und Regens hörte man das Sammergeschrei der Menschen, ohne etwas zu ihrer Rettung unternehmen zu können. Die Trümmer der zerstörten Häuser wurden an den Brücken aufgetürmt, und auch in den Straßen lagen Holzhaufen, über die nicht hinweg zu kommen war. Steine von 15 bis 20 Zentner Gewicht lagen zu Hunderten auf den Straßen. Ein 70 Zentner schwerer Stein war unterhalb des Oberkreischams einige 100 Schritte weit mitgerissen worden. Nach Mitternacht begann das Wasser etwas zu sinken. Erst am Morgen sah man die Größe des Schadens. 12 Häuser waren so vollständig verschwunden, daß kaum geringe Überreste zu sehen waren. 18 Häuser waren vollständig unbewohnbar, und 46 Wohngebäude hatten bedeutenden Schaden erlitten. Zu den gänzlich vernichteten Häusern

gehörte das Armenhaus, dessen Bewohner bis auf eine Witwe gerettet wurden.

Elf Menschen aus Arnberg und Schmiedeberg verloren in der Schreckensnacht ihr Leben. Den Weber Weiß aus Arnberg fand man tot, mit den Armen einen Baumstamm fest umklammernd; auch seine Frau, geb. Kahl, kam in den Fluten um. Ebenso wurden der 77jährige Damastweber Badermann und seine Frau tot aufgefunden. Zwei Weberinnen, die bei dem Weber Jäger in Arbeit standen, die 19jährige Rosine Thamm aus Hohenwiese und die 22jährige Beate Güttler aus Haselbach, wurden mit drei andern Personen, auf dem Dachgebälk des Jägerischen Hauses sitzend, über 1000 Schritt weit bis an die Brücke des jetzigen Armenhauses vom Wasser fortgerissen. Hier wurde das schwimmende Dach durch Trümmer aufgehalten. In einem nahen Hause hörte man das Schreien der Unglücklichen und setzte Lichter an die Fenster. Anstalten zur Rettung konnte man erst am Morgen treffen; die beiden Mädchen waren bereits tot. In der Nähe der jetzigen Stollenbrücke drang das Wasser in das Haus des Webers Wolf. Frau Wolf und die 55jährige verwitwete Spulerin Brendel klammerten sich an eine Bank, die vom Wasser mitgenommen wurde. Mehrere 100 Schritt wurden die Frauen vereinigt fortgetrieben; darauf wurde Frau Wolf in einen Garten geworfen und von Wurzelwerk festgehalten. Als sie etwa 3 Stunden dort gelegen hatte, konnte sie gerettet werden. Die Witwe Brendel kam um. Der 27jährige Tagearbeiter Frömmelt und seine Frau hielten sich auf den Dachbalken des Jägerischen Hauses fest und gelobten, einander in der Gefahr nicht zu verlassen. Der kräftige Mann ertrank; die schwächliche Frau wurde gerettet. Dem Hausvater des Armenhauses gelang es, die Insassen durch die Hintertür ins Freie zu bringen. Er trug eine gebrechliche alte Frau. Die Witwe Kriegel, 65 Jahre alt, kehrte noch einmal in die Stube des Hausvaters zurück. Gegenüber wohnende Nachbarn sahen sie ins hell erleuchtete Zimmer treten, aber auch sofort versinken. Auch die Witwe Ruhn, 65 Jahre alt, und die Jungfrau Kabe, 40 Jahre alt, fanden in den Wellen den Tod. Einige Leichen wurden bis Quirl fortgeführt.

Am 26. Mai wurden die Opfer des Wassers in einem gemeinschaftlichen Grabe zur Erde bestattet. Pastor Hoffmann hielt eine ergreifende Grabrede, worin er zur stillen Ergebung in Gottes Willen mahnte. Er mußte seine Rede abbrechen, da sich in dem Grabe, nachdem Mitglieder der Zünfte die Särge hinabgelassen hatten, schnell

Wasser an sammelte, das die Särge hob. Die beiden Totengräber standen unten bald bis zu den Knien im Wasser und mußten sich mit mehreren Gehilfen auf die Särge setzen, um sie niederzuhalten. Auch von den Seiten glitt bald die Erde hinab.

Der Schaden an öffentlichen Gebäuden, Brücken und Wehren wurde auf 15 590 Thaler berechnet; dazu kamen 21 600 Thaler für Herstellung der Ufermauern, welche die Kammerei zu unterhalten hatte, und 12 500 Thaler für Wiederherstellung der Straßen, so daß die Gemeinde einen Schaden von 49 690 Thalern zu tragen hatte. Der Schaden der Privatbesitzer wurde auf 59 806 Thaler veranschlagt. Der Gesamtschaden belief sich mithin auf 109 496 Thaler.

Auf Vorschlag der Liegnitzer Regierung wies König Friedrich Wilhelm III. aus dem Bestande der schlesischen Haupt-Manufakturkasse 2850 Thaler und aus der Haupt-Serviskasse 15 000 Thaler Unterstützungsgelder an. Von der Regierung wurde ferner beim Ministerium des Innern eine Haus- und eine Kirchenkollekte in sämtlichen Provinzen beantragt. Den Stellrathen und Landräthen des Liegnitzer Bezirkes wurde aufgetragen, Sammlungen zu veranstalten. Verschiedene einflußreiche Männer der Stadt sammelten in ihrem Bekanntenkreise. Die nicht vom Unglück betroffenen Dörfer der Umgegend wurden vom Landrat angehalten, zum Aufräumen des Schuttes und zu Wegebauten Fuhren und Handdienste zu leisten. — Die Summe der milden Beiträge betrug am 10. Mai 1811: 11 316 Thaler; davon waren von den Gebern ausdrücklich 682 Thl. für die Armenkasse und 1170 Thl. für fünf vom Unglück ebenfalls heimgesuchte Kammereidörfer bestimmt worden. — Zur Verteilung dieser Gaben wurden die bedürftigen Beschädigten in 3 Klassen geteilt. Vermögendere Beschädigte verzichteten freiwillig zu Gunsten ihrer ärmeren Mitbürger. In die erste Klasse stellte man 19 ärmere Besitzer, deren Häuser, Möbel und Handwerksgeräte verloren waren; sie erhielten $\frac{3}{4}$ des abgeschätzten Verlustes, Summen von 150 bis 600 Thalern. In die zweite Klasse brachte man 12 Besitzer, deren Häuser zwar nicht ganz weggerissen, aber doch arg beschädigt waren; sie empfingen Unterstützungen bis zur Hälfte des erlittenen Schadens. Zur dritten Klasse kamen noch 16 andere, denen man den Schaden bis zu $\frac{3}{10}$ vergütigte. 66 Besitzer erhielten Unterstützungen zu Uferbauten in Höhe von 6 bis 87 Thalern. Von 76 am 13. August 1811 vorgeladenen Hausbesitzern konnten 10 ihren Namen nicht schreiben.

Ein Aktenstück vom 23. Mai 1810 giebt als von der Sohle weggerißene Häuser folgende 16 an: Nr. 87, 107, 127, 129, 134, 139, 140, 166, 177, 178, 198, 202, 203, 212, 213, 320. In einem Verzeichniß vom 3. Juni 1810 wird von den genannten Häusern Nr. 178 nicht aufgeführt.

Von einer Kommission, zu der auch der Regierungs-Baurat gehörte, wurde beschloffen, daß die beschädigten Häuser Nr. 68, 71, 90, 92, 93, 102, 104, 136 b, 156, 165, 169, 180, 267, 268, 294, 299, 309, 311 und 404 sofort niederzureißen seien und ebenso wie die verschwundenen nicht mehr so nahe an den „Hjfelbach“ gebaut werden dürften.

Noch 1814 wurde an Ufern und Straßen gebaut. Am 14. Juni dieses Jahres bewilligte der König 800 Thaler aus der Regierungshauptkasse zu Viegnitz zur Fortsetzung der Ufer- und Straßenbauten. —

Eine 1811 vorgenommene Volkszählung ergab 3238 evangelische und 495 katholische, zusammen 3733 Einwohner, darunter 567 Bürger und 153 Schutzverwandte. 25 Eigentümer hatten mehr als 20 Morgen Grundbesitz. Noch 8 Bleichen waren vorhanden; ihre Besitzer waren: Frieße (Nr. 75), Gyner (123), Sentsch (158), Schneider (204), Wagner (342), Waldkirch (343), Gebauer (387) und Prinz Biron (413, „Ruhberg“). An sonstigen gewerblichen Unternehmungen waren da: 1 Schleifwerk, 1 Brauhaus, 2 Farbehäuser, 2 Trockenhäuser, 2 Mangeln, 1 Hängehaus, 1 Bleichhaus, 1 Wachsfabrik, 2 Seifensiedereien, 2 Schmieden, 2 Branntweinküchen, 11 Branntweinbrennereien mit 14 „Blasen“. An Haustieren wurden gezählt: 126 Pferde, 49 Ochsen, 279 Kühe, 114 Stück Jungvieh, 157 Schafe, 33 Ziegen und ein einziger Vertreter der edlen Gattung „Vorstenvieh“. Von 494 Wohnhäusern waren 173 massiv; 49 Stellen waren „wüßt“.

1813 wohnten in 502 Häusern 3281 evangelische und 585 katholische Einwohner, zusammen 3866 Personen. —

Aus der Zeit der Befreiungskriege ist nicht viel zu berichten. Wieweit der große Frühling 1813 auch die wohlhabenderen Bewohner unserer Stadt zu Opfern fürs Vaterland hewog, wissen wir nicht. Nur wenig von nennenswerten Ereignissen berichtet Tiege, der sicherlich nicht unterlassen haben würde, wichtige Vorkommnisse aufzuzeichnen, da zu der Zeit, als er das Jubelbuch verfaßte, noch genug Personen leben mußten, die Preußens Erhebung als Erwachsene mit durchlebt hatten.

„Der Krieg von 1813 bis 15 berührte unsere Stadt bis auf starke Rekrutierungen und Durchzüge der Russen im ganzen wenig, da sie fern vom Kriegsschauplatz lag. Mit großer Freude wurden die Siegesnachrichten empfangen, auf den Bergen Freudenfeuer angezündet, die Stadt zu wiederholten Malen illuminiert, die Ereignisse an der Raabach, bei Leipzig und Belle-Alliance, das Friedensfest am 18. Januar 1816 mit Dank gegen Gott gefeiert. 30 Reiter durchzogen die Stadt und verkündeten unter Trompetenschall den Frieden. 1816 den 22. Februar marschierte die hiesige Schützengilde mit Fahnen und Musik bis zum „Schlüssel“, dem 8. Landwehr-Alanen-Regiment entgegen. Bei der katholischen Kirche war eine Ehrenpforte mit der Inschrift: „Tapfere Krieger, wir begrüßen Euch als Sieger!“ Die Schützen bewirteten das Regiment mit einem Frühstück. Am Niederthor empfingen Magistrat und Stadtverordnete die heimkehrenden Krieger und bewirteten die Offiziere. Darauf wurde das Regiment, dem der Bürgermeister Krückeberg und Dr. Meygenkind entgegengeritten waren, bis auf die Landeshuter Straße begleitet. Ebenso geschah es am 15. Februar, wo das Landwehr-Bataillon von Temsky hier aufgelöst wurde. Beim Niederthor war eine Ehrenpforte mit der Inschrift:

„Heil diesem Tag! der Freude Töne
Begrüßen ihn und Jubellieder;
Des Vaterlandes Söhne
Sehn die geprüften Helden wieder.“

Zum Friedensfeste schenkte der Kaufmann Döring der evangelischen Kirche die Silber von Friedrich Wilhelm III. und Blücher.“ —

Zu welchen Mitteln der Staat 1813 zu seiner Erhaltung greifen mußte, davon zeugt ein neuerdings von Herrn Samenhändler Steinke aufgefundenes amtliches Schreiben an den Kaufmann Gebauer in Schmiedeberg, das folgenden Wortlaut hat:

„Von Ew. Hochedelgeboren glaube ich erwarten zu können, daß dieselben in gleicher Art, als Ihre edlen patriotischen Mitstände gethan haben, im Verhältnis zu Ihrem Vermögen dem Staate einen Vorschuß zur kraftvollen Fortsetzung des Kampfes, der unsere Selbständigkeit und künftige Ruhe begründen soll, leisten werden. Ich glaube weder Ihren Patriotismus noch Ihre Vermögensumstände zu hoch anzuschlagen, wenn ich Sie auffordere, dem Staate einen Vorschuß von 4000 Thalern bar, oder einen gleichen in Schlesiſchen Pfandbriefen, nach dem Kurs, zu leisten. Dieser Vorschuß soll Ihnen, je nachdem Sie ihn

leisten, bar oder in Pfandbriefen binnen einem Jahre erstattet werden. Die Regierun^gs-Hauptkass^e zu Frankenstein ist zum Empfange der eingehenden Gelder und Pfandbriefe und zur Bescheinigung dieser patriotischen Anleihe angewiesen.

Schloß Peilau bei Reichenbach, den 5. August 1813."

(Unterschrift unleserlich.)

Wir kommen nun in der Geschichte unserer Stadt zu dem traurigsten Abschnitte: zu der Zerrüttung unseres Kämmererwesens im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts und zu der dadurch hervorgerufenen Veräußerung des städtischen Grundbesizes. Bei der Wichtigkeit dieser Sache ist es notwendig, möglichst vollständig zu berichten, so weit es die noch vorhandenen Quellen zulassen. Als solche sind zu nennen: 1. eine Schrift der Stadtverordneten des Jahres 1820: „Über die Veranlassung, die Notwendigkeit und den Nutzen des Verkaufs der Kämmerergüter in Schmiedeberg“ (Landeshut, gedruckt bei Neumann); 2. ein „Sendschreiben an die Wohlwöbliche Stadtverordneten-Versammlung in Schmiedeberg, veranlaßt durch ihre der löblichen Bürgerschaft unter dem 15. Oktober c. mitgeteilte Übersicht der vorherigen und jetzigen Kämmererverhältnisse“ von dem Rats Herrn Dr. med. Meygenfind (Hirschberg, Krahn) vom 13. Dezember 1820; 3. die Erwiderung Dr. Meygenfinds auf eine uns nicht vorliegende, am 5. Februar 1821 erschienene „Berichtigung“ der Stadtverordneten zu seinem ersten Sendschreiben („An die Wohlwöbliche Stadtverordneten-Versammlung, veranlaßt durch ihre vermeintlichen Berichtigungen meines Sendschreibens vom 13. Dezember 1820“; Schmiedeberg, den 29. März 1821); 4. ein der Königlichen Regierung unterm 21. Juni 1810 vom Magistrat eingereichter „Nachweis von dem ohngefährten Zustande der Stadtkämmererei zu Schmiedeberg im Jahre 1810“; 5. ein gedrucktes Heft: „Übersicht des Stadthaushaltes pro ultimo Dezember 1842“, das besonders genaue Zahlen bringt; 6. die bei diesem Zeitabschnitt länger verweilende Subelschrift von Tieze und 7. verschiedene Akten des Rathhauses.

Friedrich der Große erwart, wie früher ausgeführt worden ist, 1747 die Herrschaft Schmiedeberg und übertrug sie der Stadt für den Kaufpreis von 144 200 Thalern. Diese Summe wurde als Hypothek auf die Herrschaft eingetragen und von der Bürgerschaft übernommen. Die selbständige Verwaltung ihrer Güter erhielt die Bürgerschaft erst 1809 mit Einführung der Städteordnung. Bis dahin hatten die Bürger keinen andern Anteil an der Verwaltung der Stadt, als daß

einem Ausschusse von ihnen die jährlichen Rechnungen zur Einsicht und Unterschrift vorgelegt wurden. Die Zeitung hatte die Kriegs- und Domänenkammer in Glogau, die auch die städtischen Beamten anstellte. Die jährliche Einnahme der Kämmererei soll sich durchschnittlich auf 13 bis 14000 Thaler belaufen haben, und man hoffte, durch den jährlichen Überschuß die Schulden zu tilgen. Doch kamen diese Überschüsse der Bürgerschaft nicht zugute. Der dirigierende Minister von Schlessien griff eigenmächtig in die Rechte der Stadt ein, versorgte sie mit überflüssigen, ihm ganz ergebenen Beamten und verfügte über die Überschüsse, die zum Manufakturfonds eingeliefert werden mußten. Ernste Vorstellungen wagten die städtischen Beamten nicht, da sie des Ministers Untergebene waren. Tieze behauptet, daß sie teilweise im Überflusse schwelgten und daß es sich der eine Minister zu öftern Malen in Schmiedeberg hätte sehr wohl sein lassen. Vielleicht ist auch die Verwaltung des Kämmererwesens schon in früher Zeit mangelhaft gewesen. Panzer hätte wohl sonst nicht ungestraft 1763 sein Haus mit dem Motto: „Unordnung erhält Schmiedeberg“ haben illuminieren dürfen.

Um die für die Stadt verlorenen Überschüsse zu verringern und den Bürgern doch Vorteile zuzuwenden, erreichten die angesehensten Männer, unter denen besonders der Kaufmann Langenmahr genannt wird, daß 1786 die bei der Erwerbung städtischer Grundstücke an die Kämmererkasse zu zahlenden hohen Abgaben (Laudemien) auf den 10. Teil ermäßigt wurden. Dadurch ward der Wert der Besitzungen erhöht, und die Einkünfte reichten immer noch hin, die Zinsen zu zahlen und die Verwaltungskosten zu decken. Der große Brand von 1792, der Bau der Landeshuter Straße und ihre Unterhaltung, sowie kleinere Unglücksfälle erhöhten die Ausgaben.

An Gemeindesteuern in unserm heutigen Sinne war nicht zu denken. Was besonders die Vermögenden an Steuern zu zahlen hatten, scheint äußerst gering gewesen zu sein. Wäber bucht in seinem schon angeführten Handlungsbuche für ein einziges Jahr an Reingewinn des Geschäfts 21 525 Thaler. Die Haushaltungskosten, die 10 473 Thaler betragen, waren in diesen Gewinn nicht eingeschlossen. Bei dieser ganz bedeutenden Einnahme zahlte Wäber nach Angabe des Buches für „gemeine Lasten, Servis u. dgl.“ 107 Thaler 6 Silbergroschen. Wieviel er heute bei Mitversteuerung der Haushaltungskosten an Staats- und Gemeindeabgaben zu zahlen hätte, läßt sich nach dem Steuertarif leicht berechnen. Nun hat gerade Wäber einen

Teil seiner Überschüsse mit edlem Herzen zum Segen der Stadt verwendet; aber Schmiedebergs Kaufmannsgilde zählte in der Blütezeit 60 Mitglieder, und wenn auch vielleicht nur bei wenigen die Einnahmen an Wäbers Geschäftsgewinn heranreichten, so standen doch jedenfalls ihre für die Allgemeinheit geleisteten Abgaben in keinem Verhältnis zum Einkommen. Es fehlte eben im absoluten Staate, wie allerwärts so auch in Schmiedeberg, den Bürgern an Gemein Sinn, und dieser ließ sich auch bei Einführung der Städteordnung nicht mit einem Schläge hervorzaubern.

Wie leicht hätte es gewesen sein müssen, die gesamten Kaufschulden bis zum Ablauf des 18. Jahrhunderts abzutosen, wenn jeder auch nur einen kleinen Teil dessen geleistet hätte, was heute Staat und Gemeinde an Steuern erheben! Bis zum Jahre 1806 wurden aber von der Kaufsumme nur 36 420 Thaler getilgt, also jährlich im Durchschnitt 638 Thaler bei den reichen Einnahmen und dem blühenden Wohlstande. „Die Steine möchten darüber schreien!“ ruft Tieze mit begründeter Entrüstung aus.

Seit 1805 wuchs die Schuld fortwährend. Wegen der 1804 entstandenen Wasserbeschädigungen hatte die Kammer 5000 Thaler Unterstützung angewiesen. Da diese nicht reichte, ließ die Stadt 5500 Thaler. In den Jahren 1807 bis 10 wurden zur Bezahlung von Zinsenresten und zur Abzahlung von Kriegsschulden noch 14600 Thaler geborgt. 1810 war die Schuld auf 128100 Thaler angewachsen. Die Überschwemmung des Jahres 1810 erforderte neue Ausgaben trotz der bedeutenden milden Gaben und Unterstützungen, die von auswärts kamen. Bereits 1807 wollte man den Verkauf der Vorwerke durch eine Auspielung in der Lotterie versuchen, erhielt aber nicht die Erlaubnis. Die bei der Kammereikasse vorhandenen zahlreichen Reste wurden selten mit Ernst eingetrieben; viele mußten zuletzt niedergeschlagen werden. So wurden von Jahr zu Jahr die Ausgaben größer als die Einnahmen.

Als nach Wahl und Einführung des neuen Magistrates der erste Freudenrausch verflogen war, merkten die meisten Bürger erst, daß sich die Ausgaben für die neue Verwaltung bedeutend vermehrt hatten. Verschiedene meinten nun, man hätte einige der früheren Magistratsbeamten beibehalten können, um Ausgaben zu sparen. Andere wünschten mit Recht, das verworrene Kammereirechnungswesen jetzt zu ordnen. Der neue Kämmerer aber war nicht der Mann dazu. Noch 1813 waren Kammereirechnungen aus der Zeit vor Einführung

der Städteordnung zu sehen, die weder revidiert noch von einer Behörde unterschrieben waren.

Wieder dachte man an eine Auszpielung der Vorwerke. Als 1811 der Regierungspräsident in Schmiedeberg war, bat ihn der Magistrat dringend, die Auszpielung bei den Behörden zu befürworten. Es wurde auch Unterstützung dahin gehender Anträge zugesagt. Man wollte 30 000 Lose ausgeben. Ein etwaiger Überschuß sollte verwandt werden, die Stadt mit den königlichen Chausseen, namentlich mit der nach Hohenwalde, zu verbinden. Auf Kosten der Stadt reiste eine Deputation nach Berlin, kehrte aber ununterrichteter Sache wieder heim. Ein Versuch, die Vorwerke selbst zu verwalten, mißlang. Die abgehenden Pächter waren gut entschädigt worden. Nun wurden die Güter neu verpachtet.

Der 1810 der Regierung eingereichte Nachweis von dem ungefähren Zustande der Stadtkämmerei wies an Ausgaben für das laufende Jahr 20 591 Thaler, an Einnahmen nur 13 328 Thaler nach. Die wichtigsten Einnahmeposten waren: Beständige Gefälle bei der Stadt und den Dörfern 2719 Thaler, unbeständige Gefälle 909 Thl., Dienstgeld auf sämtlichen Dörfern 371 Thl., Zeitpacht von den Dominialvorwerken Hermsdorf, Neuhoß und von der Hofebleiche 3119 Thl., von kleineren Pachtstücken 106 Thl., von Walken, Bleichen und Schleifmühlen 350 Thl., Gerichtsgefälle 430 Thl., Forstgefälle 3344 Thl., gerichtliche und rathäusliche Sporteln 1932 Thl. Unter den Ausgaben waren die wichtigsten: Befoldungen des Magistrats 2600 Thaler, der rathäuslichen und Stadtoffizianten 926 Thl., des stadtgerichtlichen Personals 3536 Thl., der Kirchen- und Schulbedienten 706 Thl., Pensionen 1071 Thl., Kontribution 1253 Thl., Baukosten 1000 Thl., Zinsen 8733 Thl.

„Durch den französischen Krieg, durch den nicht auszuhaltenden Wetteifer Englands, ebenso gute und billige Leinewaren zu liefern, durch die allmähliche Absperrung Rußlands gegen allen auswärtigen Handel, durch die Bürgerkriege in Spanien, wohin die Ausfuhr gänzlich aufhörte, und durch die Errichtung der Kunstbleichen sank der Handel bis zur Unbedeutendheit. Die Kaufmannsgilde löste sich auf.“

Immer wieder wurden neue Kapitale aufgenommen, um alte Zinsenreste zu tilgen. Mehrere Bürger, besonders der Stadtverordnetenvorsteher Flach, machten ernstliche Vorstellungen, fanden aber solchen Widerspruch, daß die höchst nötige Verteilung des jährlichen Fehlbetrages unter die Bürger unterblieb. Man meinte, der Staat solle und müsse helfen.

Dazu kamen Störungen in der ruhigen Arbeit der besoldeten Magistratspersonen. Der Bürgermeister Friderici wurde 1813 und 14 als Volksvertreter nach Berlin gesandt. Zwei Ratsherren übernahmen, obgleich sie oft über Überhäufung mit Arbeiten klagten, seine Vertretung gegen Entschädigung. Bald klagte man von allen Seiten, daß die Geschäfte nicht ordnungsmäßig geführt würden. Unbesoldete Ratsherren beschwerten sich, daß keine Sitzungen abgehalten und die Deputationen nicht vorschriftsmäßig einberufen würden. Die Stadtverordneten, deren Vorsteher nun Dr. Mehgenfind war, drangen auf Rechnungslegung, fanden aber kein Gehör und reichten endlich Beschwerde bei der Regierung ein. „Um die Thätigkeit des Magistrats zu wecken“, wie ein Regierungsschreiben besagt, erschien der Kriegsrat Corvinus zur Untersuchung, die in Gegenwart der Stadtverordneten geführt wurde. Den gegründeten Beschwerden sollte abgeholfen werden. Die Stadtverordneten beantragten die Zurückberufung des Bürgermeisters. Es wurden allerhand Einwendungen gemacht, bis endlich die Regierung einen Stellvertreter schickte, der aber nur so kurze Zeit amtierte, daß er sich bei den verwickeltesten Geschäften kaum einarbeiten konnte. Dem Kämmerer wurde lange Zeit ein Hilfsarbeiter gehalten. Da der Kämmerer des Rechnungswesens nicht mächtig war, fertigte auf seine Kosten ein Kalkulator aus Liegnitz wiederholt die Kämmererechnungen an.

Dr. Mehgenfind stellte den Stadtverordneten wiederholt vor, wie notwendig es sei, die Kämmererei durch Verteilung der Fehlbeiträge vor dem gänzlichen Verderben zu retten. Die Stimmenmehrheit fiel in der Regel dahin aus: „Wir wollen geben, aber nicht eher, als bis uns durch die gesetzlich vorgeschriebene Rechnungslegung bewiesen ist, wozu unser Geld verwandt wird“. Diese Rechnungslegung war eben weder durch Bitten noch durch Drohungen zu erringen. Endlich gaben doch die Stadtverordneten nach, daß vom 1. Januar 1813 an eine Kämmeresteuer zur Deckung des Fehlenden erhoben würde. Die gutgesinnten Bürger zahlten, die Saumseligen blieben im Rest. Die Steuer wurde nur kurze Zeit erhoben. Später wurde eine gezwungene Anleihe eröffnet, wozu jeder Einwohner ein Prozent seines Vermögens und Erwerbes hergeben sollte. Am 5. Juli 1813 wandten sich die Stadtverordneten in einer gedruckten Bekanntmachung „an die löbliche Bürgerschaft und übrige Interessenten der hiesigen Stadtkommunität“ und forderten dringend auf, willig Opfer zu bringen, alle rückständigen Abgaben ohne Unterschied zu berichtigen und zunächst

von der Zwangsanleihe 2 Termine zu zahlen. Es heißt in dem Aufrufe: „Wir haben uns zu diesem außergewöhnlichen Schritte nur entschlossen, weil die äußerste Not drängt und die größte Gefahr beim Verzuge ist. Denn unsere Lage ist — das können wir nicht verhehlen — sehr traurig. Die Kommune ist seit mehreren Jahren auf die meisten intabulierten Kapitalien die Zinsen schuldig; eine Klage der Gläubiger drängt die andere, und Exekutionen drohen uns von allen Seiten.“ Am Schlusse des Aufrufs wird erwähnt, daß „mit aller Anstrengung dahin gearbeitet werden wird, die Kämmerereigüter zu verkaufen und auf diese Art die uns fast erdrückende Schuldenlast gänzlich zu tilgen“. Wieder zahlten nur die gutgesinnten Bürger, die nicht einmal vollständige Quittungen erhielten. Die weniger an das Wohl der Stadt denkenden Leute hatten 1820 noch nicht gezahlt; auch war bis dahin noch nicht veröffentlicht, wieviel durch Steuer und Anleihe eingekommen war.

Auch das Serviswesen war in der größten Unordnung. Von den Stadtverordneten wurden 2 Deputierte ernannt, die von Haus zu Haus Erkundigungen einzogen. Der Magistrat verweigerte unter nichtigen Vorwänden den dazu erbetenen Kommissarius. Es stellte sich heraus, daß weit über 100 Bürger und Schutzverwandte, und unter diesen wohlhabende, die schon Jahre lang am Orte lebten, noch gar nicht in die Servislisten eingetragen waren, folglich auch keinen Servis bezahlt hatten. Dafür war der Beitrag der andern von Zeit zu Zeit gesteigert worden. Mehrere Einwohner waren über 2 Jahre mit dem Servis im Rückstande. Auch die Beiträge zur Kirchentasse waren nicht pünktlich erhoben worden, so daß Geistliche und Lehrer oft lange auf ihr spärliches Einkommen warten mußten.

Nicht minder traurig war es um die Forsten bestellt. Am 10. Juli 1810 schrieb der Magistrat: „Die Forsten, vorzüglich das Urnsberger, Dittersbacher und Bärndorfer Revier sind zu sehr ruiniert, als daß daraus etwas gezogen werden könnte, und nur aus dem Hermsdorfer kann der für die Stadt und Kämmererei außerordentlich bedeutende Holzbedarf genommen werden, welches dann auch auf lange Zeit erschöpft ist“. Als Dr. Meygenfind von 1815 an unbesoldeter Rathsherr war, wurde ihm die Aufsicht über die Forsten übertragen. Er fand allein im Urnsdorfer Reviere 1000 Morgen Waldfläche unbesät vor, und der etatsmäßige Einschlag von 4600 Klaftern auf allen Revieren machte alljährlich immer wieder 115 Morgen leer. Zum Ankauf von Samen war aus den ohnehin leeren Kassen kein Geld

zu erhalten. Selbst der Lohn für die Holzfäller mußte geborgt werden. Dr. Meygenfind baute das Dittersbacher Revier ganz und das Bärndorfer beinahe zu. Auch im Arnsberger Gebiete wurden verschiedene Flächen besät. Sein Vorschlag, mehrere wüste Stellen im Dittersbacher Bezirke, auf denen seit undenklichen Zeiten nur kümmerliches Gestrüpp stand, verschiedenen Leuten, die sich bereits gemeldet hatten, zur Urbarmachung auf Erb- oder Zeitpacht zu überlassen, wurde von den Stadtbehörden abgelehnt. Die spätern Besitzer führten den Plan aus. Als Meygenfind die Forstaufsicht übernahm, hatten die Förster nicht einmal eine vollständige Instruktion. Holzdiebe schädigten den Wald. Ihre Zahl giebt 1804 der Ratsherr Gyner „mit Einschluß der stehlenden Hudenweiber als Legion an“. Meygenfind klagte über die zu schonende Behandlung der Waldfrevler und forderte ihre strengere Bestrafung. Die Pflichtwidrigkeiten eines Försters wurden entdeckt und angezeigt.

Das Holz durfte nicht etwa an den Meistbietenden verkauft werden. Ein Beschluß der Stadtverordneten hatte den Preis einer gewöhnlichen Waldklaste auf 1 Thaler 8 bis 12 Groschen festgesetzt. Das Holz mußte vorzüglich an die Bewohner der Stadt und der dazu gehörigen Ortschaften abgelassen werden. Auf Befehl des Magistrats wurde einmal wegen dringender Geldnot eine kleine Partie Scheitholz an den Meistbietenden veräußert. Die Klaste wurde durchschnittlich mit 2 Thl. 4 Gr. bezahlt, der Vorsitzende der Forstdeputation aber deshalb zur Verantwortung gezogen. Welche bedeutende Summe würde schon mehr eingekommen sein, wenn alles Holz an die Meistbietenden verkauft worden wäre! Nicht einmal darauf hatte man gesehen, daß jeder Käufer sogleich bezahlte. Mit zu großer Milde wurde oft das Bauholz verschentt.

Im Magistratskollegium sah es mitunter gar kläglich aus. Der Rämmerer kam nicht in die Sitzungen und wurde zuletzt dienstunfähig. Der Syndikus hatte seinen Abschied genommen. Auf einen andern beforderten Ratsherrn war seit geraumer Zeit nicht mehr zu rechnen. Nie wurde eine Kasse revidiert. Dem Brauer Künzel konnte man bei seinem Abgange die bar eingezahlte Kautions nicht erstatten, weil sie sich nicht mehr vorfand. Mehrere Jahre hielt die Rämmeredeputation nicht eine einzige Konferenz ab. Welche Pflichtwidrigkeiten sonst noch vorgekommen sein mögen, wissen wir nicht. Meygenfind sagt im zweiten Schreiben: „Es streitet gegen mein moralisches Gefühl, die Aische derer durch ein unsanftes Urteil zu berühren, deren Thaten der Ewige bereits gewogen hat. Ich ließ sie daher in Frieden ruhen“.

Da die Geldnot immer wuchs und niemand borgte, wurde 1817 ein Versuch zur Dismembation der beiden Räumereivorwerke gemacht. Mehrere Ratsherren, unter ihnen Meygenfind, wurden nicht in Kenntniß gesetzt und beschwerten sich bei der Regierung. Die Folge des Versuches war, daß sich noch mehr Gläubiger bewogen fühlten, ihre Kapitale zu kündigen. Sie konnten nicht befriedigt werden.

Noch einmal wurden 2 Deputierte nach Berlin geschickt; sie brachten keine Hilfe mit.

Wie es damals in der Verwaltung zuging, ist auch aus den beiden Fragen Meygenfinds zu schließen: „Hat man die Kleidungsstücke, die gutherzige Menschen gleich nach der Wasserstrot sandten, verteilt? Lag nicht ein Teil davon nach Jahren noch auf dem Rathhause und vermoderte?“ Mit Meygenfind wird wohl auch heute noch jeder jagen: „Wo solche Unordnungen sich wie Schlingkraut fortpflanzen, da kann die Wohlfahrt einer Stadt nicht gedeihen“.

Die Schuld der Stadt, die 1814 auf 169 333 Thaler angewachsen war, betrug 1820: 208 128 Thaler.

Die Not der Stadt erreichte den höchsten Grad, als der Prinz August von Preußen sein Kapital kündigte und auf die baldige Bezahlung oder Subhastation drang. Jeder Versuch, eine neue Nachsicht zu bewirken, war vergeblich, und die Furcht war gerechtfertigt, daß bei dem herrschenden Geldmangel der gerichtliche Verkauf kaum die gerichtliche Taxe, die 197 000 Thaler betrug, bringen werde. Darum beschloßen die städtischen Behörden 1820 den Verkauf der Güter und Forsten, und die Regierung willigte ein. Sie sandte den Regierungsrat Sohr, unter dessen Vorsitz der Verkauf parzellenweise beschloßen wurde. Selbst Dr. Meygenfind gewann die Überzeugung, daß es besser sei, die Güter zu veräußern, als durch immerwährende Exekutionsprozesse das Geld zu verlieren. Er versuchte, in dem Schiffbruch wenigstens noch etwas zu retten. Für einen angesehenen Mann der Nachbarschaft, den er nicht nennt, gab er ein Gebot auf das Hermsdorfer Revier ab, wonach der Kommune jährlich eine bestimmte Menge Holz frei erhalten und auch der Wiefenzins verbleiben sollte. Das Gebot wurde nicht berücksichtigt.

Die Forst von Hermsdorf brachte 46 000 Thaler, die Dittersbacher 17 110 Thaler, die Arnberger 25 100 Thaler, die Bärndorfer 11 650 Thaler. Das Vorwerk Neuhof wurde für 26 268 Thaler und das Vorwerk Hermsdorf für 22 010 Thaler verkauft. Für das Bärndorfer Revier hatte der Graf Matuschka im gesetzlichen Termine

12 500 Thaler geboten; es wurde aber ein neuer Termin anberaumt und diesmal der Wald für 11 650 Thaler veräußert.

Die Stadtverordneten teilten den Bürgern mit, daß die noch zu verkaufenden Gegenstände das Branntwein- und Brauurbar von Neuhof und Dittersbach und die Hermsdorfer Walken seien, deren Wert 5800 Thaler betrage. Die der Kämmerei verbleibenden Revenuen von 9 Dörfern gaben sie auf jährlich 4964 Thaler an und berechneten deren Kapitalwert (bei 5 Prozent) auf 99 360 Thaler. So rechneten sie den Bürgern vor, daß der Verkauf 56 298 Thaler mehr gebracht habe, als die gerichtliche Lage besage. Mengenfind glaubte aber, daß sich niemand finden dürfe, der die 99 360 Thaler garantieren würde, wenn man ihm die der Kämmerei verbleibenden Einnahmen aus den 9 Ortschaften zusicherte.

Wenn Tiege behauptet, daß der Wald für einen Spottpreis verschleudert worden sei, so ist ja dieser Vorwurf zu verstehen; ob er aber nicht doch etwas zu hart ist? Der Zustand der Forsten war, wie wir erfahren haben, sehr bedenklich; die gerichtliche Abschätzung wird doch auch nicht Schleuderpreise festgesetzt haben. Selbst Mengenfind erhebt diesen Vorwurf nicht. Wir müssen aber mit dem Magistrat von 1842 bedauern, daß Schmiedeberg durch den Verkauf der Forsten „für ewige Zeiten seiner Hilfsquellen und der Mittel, sich wieder zu heben, beraubt wurde“. Wir müssen, wie dies die Stadtverwaltung des Jahres 1842 thut, die Behörden von 1820 „unverantwortlicher Launigkeit“ bezichtigen und ihre Kopflosigkeit beklagen; aber wir haben kein Recht, ihnen alle Schuld allein aufzubürden. Auch der Widerwille der meisten Bürger gegen jedes Opfer hat das Unheil mit verschuldet. —

Der Volksmund hält natürlich mit Entrüstung daran fest, daß der Wald verschleudert worden sei, und der Herausgeber erzählt im folgenden kurz wieder, was ihm im Juli 1900 eine Dame berichtet hat, die einer in Schmiedeberg schon lange ansässigen Familie angehört. Läßt sich der Beweis für die Behauptungen auch nicht erbringen, so zeugt doch die Mitteilung von der damaligen Stimmung in Bürgerkreisen. Beim Verkauf kam ein großer Stamm auf 2 Pfennige, den Grund und Boden noch nicht mitgerechnet. Prinz August gab das Geld, das ihm die Schmiedeberger zurückzahlten, einem Bankgeschäft zur Verwaltung, das aber bald seine Zahlungen einstellte. „So war Prinz August sein Geld los und Schmiedeberg seine Büsche.“ Der eine Inhaber des Bankgeschäfts starb später in Schmiedeberg und

wurde um Mitternacht bei Jackelschein auf dem evangelischen Friedhofe beerdigt. „So liegen die Schmiedeberger Büsche auf dem Kirchhofe begraben.“

Von dem Erlöse aus dem Verkauf der Güter wurden 109 650 Thaler Kapital und die rückständigen Zinsen, Steuern, Gerichtskosten, Gehälter und Pensionen berichtigt. Zu spät überzeugte sich die Bürgerschaft, daß die Stadt noch 98 000 Thaler Schulden behielt, nur 10 000 Thaler weniger, als sie 1806 gehabt hatte. Der einzige Ausweg, die Kapitalschuld auf die Bürger zu verteilen, wurde entschieden zurückgewiesen, obwohl mehrere rechtliche Bürger darauf bestanden. Vergebens schlug Meygenfind den wohlhabenden Bürgern vor: „Wir wollen uns alle, die wir noch helfen können, sobald die Stadtverordneten uns auffordern, auf dem Rathhause versammeln. In Eure Mitte will ich dann zuerst hintreten und auf meinen Bürgereid ehrlich und redlich angeben, wieviel ich Vermögen besitze oder nutznieße. Von diesem will ich dann der Stadt 2 Prozent schenken, wenn Ihr mir nachfolgt und alle daselbe thut.“ Viele weigerten sich sogar, die seit 1821 geforderte Kommunalsteuer zu zahlen, vielleicht deshalb, weil man bei der Veranlagung als Maßstab angenommen hatte, wieviel jeder Bürger zur Unterhaltung seines Hausstandes erwerben könne und müsse. Auch Meygenfind forderte eine auf festem Grunde ruhende Verteilung und fragte: „Ist es gerecht und billig, den Hausvater, der sich Tag und Nacht bemüht, um eine zahlreiche Familie zu ernähren und mit dem für seine Verhältnisse erforderlichen Anstande zu leben, deshalb höher zu besteuern, weil er mehr erwirbt, aber auch mehr braucht als ein anderer, der in Trägheit dahingehet, einen Teil seiner Zeit auf der Regelbahn oder am Spieltische verlebt und sich wenig darum kümmert, wer am Ende seine Schulden bezahlen oder seine Kinder versorgen wird?“

Ein um 1826 geführter Prozeß zur Wiedererlangung der Forsten war erfolglos.

Da die Zinsen nicht gezahlt werden konnten, wuchs bald nach Verkauf der Güter die Schuld der Stadt aufs neue. 1825 gab man für 42 000 Thaler Stadtschuldscheine aus; 1826 betrug die Schuld 105 235 Thaler und 1830: 112 065 Thaler. Bei den Zwistigkeiten unter den städtischen Behörden wurde der Zustand immer trauriger. 1830 schenkte der König der verarmten Stadt 10 000 Thaler und übernahm die Pensionen auf die Staatskasse. Da aber der Unfriede unter den Stadtbehörden jedem gemeinsamen Wirken hindernd entgegen-

trat, war wenig geholfen. 1832 schritt endlich die Regierung durch abgesandte Kommissare ein. Die Unordnung wurde untersucht und Trennung der städtischen Kassen angeordnet.

Es wurde eine Kommunalkasse, eine Schuldenverwaltungskasse und eine Restenkasse gebildet. Aus der Kommunalkasse, in die lediglich die Kommunalbeiträge flossen, wurden die Gehälter für die städtischen Beamten, die Reparaturen der öffentlichen Gebäude und Straßen und die Amtsnotdurften bestritten. Die Überschüsse, von 1833 bis 41 fast 5000 Thaler, flossen auf Befehl der Aufsichtsbehörde in die Schuldentilgungskasse. — Der Schuldenverwaltungskasse wurden die Einkünfte der Kämmerei überwiesen mit der Verpflichtung, die Lasten und Abgaben der Herrschaft und die Schuldenzinsen zu zahlen, die Überschüsse aber zur Abtragung der Schulden zu verwenden. Ein Schuldentilgungsplan wurde entworfen, nachdem die ausgegebenen Obligationen der Stadt bis 1859 amortisiert sein sollten. 1836 waren noch 89945 Thaler und 1842 noch 68373 Thaler Schulden. — In die Restenkasse kamen die 1833 vorhandenen Reste an Erb-, Grund- und Mühlenzinsen, Pachtgefällen, Kommunal- und Servisabgaben und Kriegskostenbeiträgen der Bürger und Bauern. Davon sollten die rückständigen Zinsen, Besoldungen und Kriegskostenbeiträge der Stadt berichtigt werden. Ende 1842 wurde diese Kasse aufgelöst.

In jener trüben Zeit waren die reichen Kaufmannsfamilien ausgestorben oder größtenteils weggezogen, um anderwärts Grundbesitz zu erwerben. So wird z. B. aus dem Jahre 1827 berichtet: „Es starben die Chefs zweier Leinwandhandlungen, Berger und Förster, und die Handlungen gingen ein, ohne daß andere an ihrer Stelle entstanden. Der Kaufmann Titus Kopisch verließ Schmiedeberg für immer, um im Königreich Polen, in der Kolonie Lodz, eine Leinenmanufaktur zu errichten. Er fand hierzu von Seiten der polnischen Regierung Unterstützungen, und es wurden ihm mancherlei Vorteile gewährt. Von Schmiedeberg und der Umgegend nahm er gegen 200 Arbeiter, Weber, Blattbinder und andere für die Manufaktur brauchbare Leute mit. Demnach bestehen jetzt für Leinwand nur noch 3 nennenswerte Handlungen: Wäber, Ed. Friderici und Gebrüder Kertscher. Spezereigeschäfte en gros macht nur die Handlung Wäber und Eidam.“ — Was würde Friedrich der Große zu alledem gesagt haben? — Seit 1814 waren durch Wegzug wohlhabender Leute 4 Millionen Thaler bares Geld der Stadt entzogen worden.

Ohne daß die Leute, die in Schmiedeberg den Grund zu ihrem Glück gelegt hatten, der Stadt ein Opfer gebracht hätten, ließ man sie ziehen. Die Bewohnerzahl war gegen 1813 im Jahre 1825 um etwa 100 zurückgegangen. Man zählte 1825: 3745 Einwohner, darunter 3065 Evangelische, 679 Katholiken und einen Juden.

Die Einnahmen aus den 9 Dörfern hatten die Stadtverordneten 1820 auf rund 5000 Thaler angegeben. Was für Abgaben die Dörfer auch nach Beseitigung der Erbunterthänigkeit an die Grundherrschaft zu leisten hatten, erfahren wir aus dem Kämmereretat für 1827, dessen wichtigste Summen wir (auf ganze Thaler abgerundet) folgen lassen. An Erbzinsen zahlte Hohenwalde 32, Arnsherg 70, Hohenwiese 132, Bärndorf 121, Haselbach 146, Dittersbach 167, Hartau 51, Hermsdorf 356 und Michelsdorf 395 Thaler. Die Walkmühlzinsen aus Hohenwalde, Haselbach und Michelsdorf betrugen 27 Thaler, die Wasserlaufzinsen aus Michelsdorf $1\frac{1}{3}$ Thaler, die Brennzinsen aus Bärndorf, Hohenwalde und Michelsdorf 42 Thaler, die Kretschamzinsen aus Hohenwalde 5 Thaler und die Zinsen einer Dittersbacher Kalzbrennerei 6 Thaler. Von Dienst-Reluitions-(Ablösung-) Geldern gingen ein aus Michelsdorf 437, Hermsdorf 213, Dittersbach 98, Hartau 39, Haselbach 101, Bärndorf 154, Hohenwiese 60, Arnsherg 28 und Hohenwalde 9 Thaler. Für Äcker in Hohenwiese kamen 7 Thaler, für die Dittersbacher Brauerei 80 Thaler Pacht ein. Das Hermsdorfer Vorwerk war für 600 Thaler, die beiden Walken und ein Bleichplan in Hermsdorf waren für 130 Thaler verpachtet. Die 13 Dorfmühlen hatten an Mühlenzinsen 628 Thaler zu zahlen. Für das „Meßgetreide“ aus Hermsdorf und Michelsdorf gingen ein 193 Thaler.

Aus der Stadt kamen 1827 ein: Erbzinsen 314, Walkmühlzinsen 20, Wasserlaufzinsen 33, Marktgebühren 14, Stellenzinsen und Gebühren für Jahrmarktsbuden 128, Walkmühl- und Büttenzinsen 98, Pacht für Äcker, Wiesen, Hutungen und Sandgruben 43, Mühlenzinsen 400, Gerichtsgefälle 874 Thaler. Das Brauurbare der Stadt brachte (nach Abzug von 100 Thalern für die Brauberechtigten) 500 Thaler.

Die Kommunalsteuern betrugen 6300 Thaler, der Servis 2761 Thaler, der Kirchenbeitrag der Evangelischen 400 Thaler. Die Klassensteuer, die besonders eingezogen und verrechnet wurde, betrug 1827 rund 3760 Thaler.

An Gehältern wurden gezahlt 4214 Thaler (Bürgermeister 800, Rämmerer 450, Kanzleinспекtor 310, Polizeinspektör 250, Serbisrendant 225, Kanzlist 176, Polizeidiener 50, Rämmerediener 102, Stadtmmeister 96, Stadtphysikus 50, Chirurgus 10, Hebamme 12, Stadtmusikus $\frac{5}{6}$, jedem der 6 städtischen Spritzenmeister $2\frac{1}{3}$, jedem der 2 Spritzenmeister fürs Land 3, jedem der beiden Brandmeister 12, jedem der 6 Stadtkorporale 2, Straßenplanierer 68, Turmwächter 63, Uhrsteller 30, Zeichenlehrer 34, Scharfrichter 14, Schornsteinfeger 6, jedem der 6 Nachtwächter 40, Kirche und Schulen der Stadt 1026, Dorfschullehrer 141, Zinseinnehmer 10 Thaler).

Die Pensionen betragen 1156 Thaler (Frau des Feuerbürgermeisters 60, 2 Senatoren 275 und 244; 2 Förster 94 und 133, ein Oberförster 350 Thaler). Armenbeiträge für die Stadt waren 20, für die Dörfer 50 Thaler. An Entschädigungen für Deputatholz wurden 114 Thaler gezahlt. Die öffentlichen Abgaben beliefen sich auf 3173 Thaler (darunter Serbis 2351, königliche Dominal- und Grundsteuern 654 Thaler). Die Schulzinsen betragen 5051, die Baukosten 467, die Gerichtskosten 380, die Amtsnotdurften 436, die Extraordinariis 1087 Thaler. —

Als Dr. Neugenfind im zweiten Sendschreiben seine Mitbürger zu Opfern aufforderte, sagte er u. a.: „Wenn wir so handeln, dann werden unsere Namen wie Lichtpunkte auf dem düstern Zeitengrunde unserer Stadtgeschichte glänzen“. Sein Name strahlt thatsächlich aus der dunklen Zeit von Schmiedebergs tiefer Schmach wie ein heller Stern hervor. Seinem Andenken sind wir eine nähere Darstellung seines Lebens und Wirkens schuldig. Neugenfind wurde am 4. Januar 1775 in Alt-Olse, 2 Meilen von Bunzlau, als Sohn eines Wundarztes geboren. Der Ortspfarrrer gab ihm lateinischen Unterricht, und der Gutsherr des Ortes, Graf Hochberg auf Fürstenstein, verschaffte ihm die Geldmittel, damit er in Berlin Medizin studieren konnte. 2 Jahre lang begleitete er den Grafen Hochberg auf Reisen. Nachdem er in Fürstenstein und Umgegend kurze Zeit praktiziert hatte, kam er 1807 nach Schmiedeberg. Von seiner Thätigkeit in städtischen Ehrenämtern ist bereits die Rede gewesen. In Wort und Schrift trat er der Mißwirtschaft in der Stadtverwaltung entgegen. Der Eifer für die gute und gerechte Sache führte den feurigen Streiter für Wahrheit und Pflichttreue zuweilen in der Wahl der Worte zu weit. So erteilte ihm die Regierung eine Rüge, weil er, wenn auch wahr gesprochen, doch die Form verletzt habe. Er selbst giebt freimütig zu,

im Eifer für die gute Sache bisweilen die Worte nicht genug abgewogen zu haben. Sein erstes Sendschreiben wurde vom Landrat inhibiert, vom Oberpräsidenten aber freigegeben. Der Landrat erhielt von den Stadtverordneten ein Dankschreiben und Meygenfind von den zu ihm stehenden Bürgern einen Fackelzug. Er verstand nicht nur gut zu reden, sondern auch edel zu handeln. Seinen Begnern konnte er zurufen: „Ich habe dem Staate die für ärztliche Behandlung kranker Militärs liquidirte Summe freiwillig geschenkt. Haben das die übrigen Medizinalpersonen auch gethan? Seht nur in den Akten und Amtsblättern nach, Ihr Herren Gegner, wer für die Lazarette gesammelt, wer, unterstützt von gutherzigen Menschen, in der Zeit der Noth für die Hausarmen gesorgt hat! Ihr werdet zu Eurer Beschämung dort meinen Namen finden.“ Er gab das vom Pastor Weigel in Haselbach hinterlassene Werk: „*Echiridium botanicum*“ heraus, um den Ertrag des Buches den Kindern des Verfassers zu überweisen. Seine Praxis in Schmiedeberg und Umgegend war bedeutend. Er war berühmt als Chirurg, besonders als Augenarzt. Es dürfte von 1810 bis 1825 kein schlesischer Arzt so viel glückliche Staroperationen vollbracht haben als er. Er war Hausarzt der Gräfin Neden und Leibarzt des Prinzen Wilhelm, des Bruders Friedrich Wilhelms des Dritten. 1824 erhielt er Titel und Rang eines königlichen Hofrats. Er schrieb Aufsätze für medizinische Zeitschriften und bereitete einen Augenbalsam, der vielfach angewandt wurde und auch jetzt noch zu haben ist. 1821 verfaßte er das epische Gedicht: „Geburtstagsfeier einer Blindgeborenen“. 1831 warf er bei Krummhübel mit dem Wagen um und erlitt eine Erschütterung des Gehirns, an der er am 10. August 1832 starb. Dr. med. Bär, der im Dezember 1893 einen Vortrag über ihn im Hirschberger Riesengebirgsverein hielt, welcher bei unserer Darstellung benutzt wurde, nennt ihn „einen edlen, deutschen Mann, der sich durch eigne Kraft auf die Höhe der Zeit emporgeschwungen hatte, der gut war wie ein Kind, der aber zornig wie ein Löwe sein konnte, einen Mann, auf den unser Riesengebirge für alle Zeiten stolz sein darf.“ —

Zu den Männern, die eigene Opfer für das Wohl der Stadt nicht scheuten, gehörte der Kaufmann Gustav Wilhelm Barchewitz, der Schwiegersohn Wäbers und Chef der Wäberschen Handlung, der Kirchenvorsteher, später auch Stadtverordnetenvorsteher war. Seine Gattin schenkte 1818 der evangelischen Kirche 1000 Thaler. Er starb am 3. Februar 1822, erst 48 Jahre alt. — In dem Nachrufe des Magistrates und der Stadtverordneten, der im Boten aus dem Riesen-

gebirge erschien, heißt es: „Mit dem edelsten Eifer für das Wohl unserer Stadt, mit großen Aufopferungen seines Vermögens, seiner kostbaren Zeit und seines herrlichen Talentes gab er sich unsern öffentlichen Angelegenheiten hin; rastlos war sein Wirken für jedes Gute; nie ermüdete sein Geist; nie erkaltete sein Eifer, mit dem er unser Gemeinwesen liebend, ratend, helfend im edlen Herzen trug“. —

Was Unternehmungsgeist, eiserner Fleiß und Entschlossenheit auch unter schwierigen äußern Umständen zu erreichen vermögen, zeigte den Schmiedebergern in der Zeit des Rückganges ihrer Stadt der Kommerzienrat Johann Sigmund Gebauer, der Schöpfer der nach ihm benannten Garten- und Parkanlagen. Von seiner Enkeltochter, der Frau Rittergutsbesitzer Luise Geier, erfuhr der Verfasser das Nachstehende.

Gebauer stammte aus Warmbrunn und wurde um 1763 geboren. Seine Mutter war eine geborene Hennig aus Schmiedeberg, wo ihre Eltern am Annaberge wohnten. Gebauers Eltern waren sehr arm, so daß nicht selten das Brot fehlte. Er erlernte in Hamburg die Handlung. Um einen Weinwandhandel anzufangen, bewarb er sich — jedoch vergeblich — um Staatsunterstützung. Der Regierungsrat Geier in Hirschberg streckte ihm eine Geldsumme vor, mit der er eine kleine Fabrik zur Herstellung leinener Bänder einrichtete. Nach Angabe der Enkelin soll er seine Fabrik 1812 gegründet haben; doch wird er bereits in dem Seelenregister von 1811 als Kaufmann und Bandfabrikant und Besitzer der Häuser Nr. 383 und 387 genannt. Auch sein damals 19jähriger Sohn Joseph wird angeführt. Das Verzeichniß von 1813 nennt auch seine Gattin Charlotte, geb. Siegmann, und eine Pflegetochter Auguste Wenckin. 1813 gehörten ihm die Besitzungen Nr. 379—383, 387—389. Sein Unternehmen vergrößerte sich immer mehr; er fabrizierte auch seidene Bänder und Spigen. Nach einem Berichte aus dem Jahre 1827 beschäftigte seine Fabrik in der Blütezeit 400 Menschen. Um neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, reiste er nach Paris und anderen Hauptstädten. Seine Waren sandte er auf die Messen in Breslau, Frankfurt a. D. und Leipzig. In dem Winter von 1824 zu 25 ließ er durch einige hundert Arbeiter, die wegen Arbeitslosigkeit große Not litten, bei Zahlung eines für jene Zeit hohen Tagelohnes von 5 Silbergroschen die Teiche ausgraben und den Inselberg aufschütten. Der Park wurde nach Zeichnung und unter Leitung des Gärtners Walter aus Buchwald angelegt. Auch die meisten Bäume und Sträucher stammen aus

Buchwald. Größere Bäume wurden in den Dörfern gekauft und im Winter mit gefrorenen Wurzelballen versehen. Armen Besitzern ließ er Geld auf ihre Häuser. Um das Kapital nicht einzubüßen, kaufte er beim Tode der Schuldner die Häuser, ließ sie ausbessern und leer stehen. In solchen Häusern wohnte ein Teil der Zillertthaler, bis ihre Häuser in der neuen Kolonie fertig waren. Schon lange vor seinem Tode ließ er sich einen Leichenwagen bauen, worauf sein Sarg zum Grabe gefahren werden sollte. Der auffällig große Wagen wurde zuweilen auch bei Leichenbestattungen vornehmer Personen der Umgegend benutzt. Sein einziger Sohn starb vor dem Vater in Lauban. Erben seines Vermögens, das man auf 1 Million Thaler schätzte, wurden seine Enkel Ewald und Luise, die nach ihres Vaters Tode beim Großvater erzogen wurden. Ewald gründete in Arnsdorf eine Papierfabrik. Gebauer starb 1840. Schon vor seinem Tode ging die Bandfabrik ein. —

Originalbriefe des schlesischen Ministers und der Glogauischen Kriegs- und Domänenkammer an Gebauer wurden dem Herausgeber im Juli 1900 von Herrn Samenhändler Steinke zur Verfügung gestellt. Daraus geht bestimmt hervor, daß Gebauer eine Bandfabrik in Schmiedeberg bereits 1797 eingerichtet hatte, daß ihm im Jahre 1800 auf 6 Jahre die Zinsen von 10000 Thalern zu 5 Prozent durch Kabinetts-Ordre bewilligt wurden, daß ihm aber schon Ende 1800 oder Anfang 1801 ein Vorschuß von 10000 Thalern von der Glogauischen Haupt-Manufaktur-Kasse zinsfrei auf 10 Jahre gezahlt wurde. Sein Gesuch an den König um Erlaß dieses Vorschusses wurde allerdings 1804 abschlägig beschieden. Auch sonst wurde ihm auf seine zahlreichen Eingaben alle nur mögliche Erleichterung gewährt. So gestattete ihm die Kriegs- und Domänenkammer 1802 beim Garn-einkauf gleiche Rechte mit den Webern, und das Berliner Fabriken- und Accise-Departement hob 1803 die „bisherige Kontrollierung seiner Fabrikation“ auf. 1802 oder 1803 erhielt er ein „Privilegium privativum“ als „Entrepreneur einer Band- und Spizzenfabrik in Schmiedeberg“. Danach wurde ihm erlaubt, „in seinen Privat- und Handlungsfiegel den königl. Adler mit der Umschrift: Königl. Preuß. privilegierte Gebauersche Band- und Spizzenfabrik zu Schmiedeberg stehen zu lassen und ein ähnliches Schild über seinem Hauptfabriken-hause aufzustellen“. Es sollte ferner „in einem Zeitraum von 10 Jahren niemand gestattet sein, in Schmiedeberg und den im Bezirk von 3 Meilen davon entfernten Städten, Flecken und Dörfern eine

ähnliche Band- und Spitzenfabrik zu etablieren“. Die zur Fabrik gehörenden Gebäude erhielten Befreiung von Einquartierung. Die „accise- und zollfreie Einfuhr der Fabrik-Utensilien und Handwerksgeräte“ wurde zugestanden u. a. m.

Ein klares Bild der Schulverhältnisse unserer Stadt ums Jahr 1830 geben uns Niederschriften des Rektors Schumann, der sein hiesiges Amt 1827 antrat und sich bald darauf erbot, die von der Regierung den Stadtverwaltungen zur Pflicht gemachte laufende Chronik zu bearbeiten. Aus den uns vorliegenden Ausarbeitungen, welche die Jahre 1827 und 1828 betreffen, entnehmen wir meist wörtlich das Folgende.

„Das Gebäude der evangelischen Hauptschule enthält 4 Lehrzimmer und die Amtszimmern für die 4 an der Hauptschule angestellten Lehrer, von denen der dritte zugleich Kantor ist. Der Unterricht wird in 3 Knabenklassen und einer Mädchenklasse erteilt. — Die Mädchenklasse ist für schulpflichtige Mädchen jeden Alters bestimmt und in 2 Abteilungen geteilt. Das Schulgeld beträgt in der untern Abteilung jährlich 2 Thl., in der obern 2 Thl. 20 Sgr. Unterricht wird für beide Abteilungen zusammen in wöchentlich 32 Stunden erteilt. — Die 3. Knaben- oder sogenannte Kantorklasse nimmt die Knaben auf, die eben in das schulpflichtige Alter treten. Ob zwar dies für Schmiedeberg der unbequemen Bauart des Ortes wegen auf das vollendete 6. Jahr festgesetzt ist, so treten doch oft Kinder erst mit 8, ja mit 9 Jahren ein, ohne vorher Unterricht genossen zu haben, ein Übelstand, der oft aus der Armut der Eltern hervorgeht, die ihre Kinder nicht mit der notdürftigsten Kleidung versehen können, oft aber auch aus bösem Willen oder Nachlässigkeit. Der Unterricht wird in wöchentlich 18 Stunden vormittags von 8 bis 11 Uhr erteilt. Das Schulgeld beträgt jährlich 2 Thaler. — Die 2. Knaben- oder Konrektorklasse nimmt die vorgeschrittenen Schüler der dritten alljährlich nach dem Frühlingsexamen auf und führt sie weiter, bis sie in die oberste Klasse aufgenommen oder, wenn sie dazu nicht fähig sind, konfirmiert werden. Die Unterrichtsgegenstände sind bis jetzt noch immer bloß elementar, und ein Plan, hier mit dem ersten lateinischen Elementar-Unterricht zu beginnen, fand höhern Orts keinen Beifall. Wöchentlich sind 30 Unterrichtsstunden; dazu kommen 2 Stunden Gesang, die der Kantor erteilt. Das Schulgeld beträgt jährlich 4 Thaler, für Arme 2 Thl. 20 Sgr. Seit längerer Zeit leider wird nur der mindere Satz bezahlt, obwohl ein

Teil der Eltern zu dem ganzen Schulgelde als zahlungsfähig verpflichtet werden könnte. Leider herrscht hierin statt gesetzlicher Vorschriften vollkommene Willkür der Eltern. — Die 1. Knaben- oder Rektorklasse nimmt die am meisten vorgeschrittenen Schüler der 2. Klasse und der beiden evangelischen Schulen in Ober- und Niederschmiedeberg auf und hat die Bestimmung, die Schüler für mittlere und höhere bürgerliche Fächer zu bilden. Die Unterrichtsgegenstände bestehen außer den allgemein geforderten Elementargegenständen in Latein, Geschichte, Mathematik, Naturkunde. Unterricht im Französischen ist bis jetzt noch nicht erteilt worden; doch hält es der gegenwärtige Lehrer für gut und nötig und ist unter Umständen zur Erteilung bereit. Gelehrt wird wöchentlich in 30 Stunden, wozu zwei Singstunden kommen, die der Kantor erteilt. Der Unterricht beginnt im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr. Das jährliche Schulgeld beträgt 6 Thaler, für Arme 4 Thaler. Hier herrscht fast derselbe Übelstand wie in der 2. Klasse. — Die Gebäude der evangelischen Ober- und Nierschule enthalten je eine Schulstube und eine Lehrerwohnung. Jede dieser Schulen ist für Knaben und Mädchen jedes schulpflichtigen Alters bestimmt und in 2 Abteilungen geteilt. Die Lehrgegenstände sind nur elementar, weshalb die vorgeschrittensten Knaben alljährlich nach dem Ostereyamen für die erste Klasse der Hauptschule ausgehoben werden. Unterricht wird wöchentlich in 24 Stunden erteilt. Das Schulgeld beträgt für die untere Abteilung jährlich 2 Thl., für die obere 2 Thl. 20 Sgr. — Das sämtliche Schulgeld jeder Klasse gehört zu den Einkünften des Klassenlehrers. Leider hat eine absolute Gehaltsfestsetzung bei der gedrückten Lage der Bürgererschaft noch nicht durchgeführt werden können. Sehr zu wünschen wäre es, den Lehrer der unangenehmen, seines Standes unwürdigen Wahl zu überheben, entweder durch Härte und gerichtliche Klage das ihm gebührende Schulgeld beizutreiben, oder darauf zu verzichten und Not zu leiden. — Um Kollisionen zu vermeiden, ist die Stadt in 3 Schulbezirke geteilt. Zur Oberschule gehört Ober-Schmiedeberg bis zum Landeshuter Wege. Was unterhalb des Wäbergäpßchens und der Staudenfarbe liegt, gehört zum Bezirk der Nierschule. Doch werden die Grenzen nicht inne gehalten. Zwar hat die Regierung 1817 bestimmt, daß in solchen Fällen die Eltern gehalten seien, das Schulgeld auch dem Lehrer zu zahlen, dem ihre Kinder angehören; doch gehört dies Gesetz zu den schweigenden. — Ein noch bedeutenderer Übelstand ist der, daß sich 1828 ein Privatinstitut hat bilden

dürfen, das den öffentlichen Schulen gerade die Kinder wohlhabender Eltern entzieht. Entschädigung ist noch keinem der verletzten Lehrer zu teil geworden. — Zeichenunterricht wird in 2 Stunden wöchentlich, Mittwoch und Sonnabend nachmittags um 2 Uhr, durch einen Kupferstecher erteilt, der dafür jährlich 34 Thaler aus der Kammerei und eine Klafter Holz erhält. Der Unterricht ist für die tauglichen Schüler aller öffentlichen Schulen bestimmt; doch wird er wenig benutzt, und die meisten Eltern lassen ihren Kindern anderweitig Unterricht erteilen. — Zur Beheizung jeder Schulstube werden jährlich 6 Klaftern Holz auf Kosten der evangelischen Kirchkasse geliefert. — Das Schulgeld für arme Kinder wird aus der Hasenklever'schen Stiftung gezahlt; auch giebt die städtische Armenkasse jährlich 100 Thaler, die aber bei der überhand nehmenden Verarmung nicht hinreichen. — An festem Gehalt bezieht der Rektor aus der Kirchkasse 174 Thaler, der Konrektor 100, der Kantor 136, der Mädchenlehrer 50, der Lehrer der Niederechule $55\frac{2}{3}$, der Lehrer der Oberschule 55 Thaler. Nur die früher angestellten Lehrer bekommen Entschädigung für Deputatholz. Dem neuen Rektor ist auch mit Zustimmung der Regierung eine jährliche Zulage von 50 Thalern aus der Kammerei entzogen worden.“ — Angaben über die Schülerzahl jeder Klasse und die Höhe des in jeder Klasse eingehenden Schulgelbes fehlen leider, ebenso Angaben über die katholischen Schulverhältnisse. —

„Die Schuldeputation ist aus Gliedern des Magistrats, der Geistlichkeit und der Kommune zusammengesetzt. Ein Lehrer ist bis jetzt noch nicht aufgenommen worden, obwohl gerade der am besten weiß und wissen muß, was not thut.“

„Die Konfirmation geschieht im Oktober, spätestens November.“ —

Auch aus dieser Schilderung der Schulverhältnisse tritt überall das Eine hervor: Schmiedebergs Stern war im Sinken. —

An Königlichem Behörden in Schmiedeberg nennt Schumann:

1. das Land- und Stadtgericht, besetzt mit einem Direktor und 2 Assessoren, mit Amtsräumen im Rathause;
2. das indirekte Unter-Steueramt, zum Hauptamt Viebau gehörig, besetzt mit einem Einnehmer und einem Assistenten, mit dem Amtszlokale im Rathause;
3. die Postexpedition, dem Postamt zu Hirschberg untergeordnet, ohne Posthalterei, mit einem Expedienten und einem Briefträger, in einem Privathause untergebracht.

Zu seiner alten Stadtapothekc hatte Schmiedeberg 1805 durch besondere Begünstigung des Ministers Hoym eine zweite Apothekc erhalten. Sie befand sich 1813 im Hause Nr. 531. Ihr Begründer war Johann Karl August Schleiermacher, der Bruder des berühmten Theologen, der sie bis 1837 besaß. Der damalige Besitzer der alten Apothekc, Hayn, hatte die Anlegung einer zweiten Anstalt durch sein unkluges Benehmen gegen das Publikum selbst herbeigeführt und nach 1805 sein Geschäft verpachtet. Der zweite Pächter, Brun, hat in den Aufzeichnungen aus seinem Leben dargestellt, warum 2 Apotheken für unsern Ort zu viel waren. Auf die nächstgelegenen, meist von armen Webern bewohnten Dörfer war wenig zu rechnen. Die Dorfleute bedienten sich meist der Mittel der Laboranten. Die nach Hirschberg und Landeshut zu liegenden Dörfer wurden von diesen Städten aus versorgt, wohin die Bauern zu den Wochenmärkten kamen. In Schmiedeberg durfte erst vom 16. Oktober 1824 an jeden Dienstag und Sonnabend Wochenmarkt abgehalten werden. Dazu wurde die neue Apothekc von einem der Schmiedeberger Ärzte — Dr. Meygenfind scheint gemeint zu sein — auf alle Weise begünstigt. „Der sonst in vielfacher Hinsicht geschickte Arzt beging die Ungerechtigkeit, der von ihm bevorzugten Dffizin ausschließlich eine Menge Vorschriften zu solchen Arzneimitteln zu erteilen, die er häufig anzuwenden pflegte. Zu diesen gehörten namentlich mehrere Augenmittel und Mixturen.“ In der Kriegszeit von 1813 bis 15 hatte Hoffmann, der erste Pächter, das gesunkene Geschäft etwas gehoben. Später hatte aber Schleiermacher „alle Minen springen lassen, um wieder die Oberhand zu gewinnen“. — (Die beiden Apotheken bestanden bis 1860. In diesem Jahre kaufte der Besitzer der jüngern Apothekc die ältere Anstalt und ließ die in Nieder-Schmiedeberg eingehen.) —

In derselben Zeit, da Schmiedeberg immer tiefer sank, durchlebte das Hirschberger Thal, mit Dr. Vär zu reden, seine Blütezeit. Da eine Besizung, die zu unserer Stadt gehört, das Schloß Ruhberg, von dem Glanze dieser Tage gestreift wurde, sei hier einiges hervorgehoben.

Das nahe Buchwald gehörte, wie schon gelegentlich gesagt wurde, der Familie Reden. Fischbach war im Besitz des Prinzen Wilhelm von Preußen, des Bruders Friedrich Wilhelms III., und seiner Gemahlin Marianne. Erdmannsdorf war Eigentum des Generalfeldmarschalls Sneyseuau. In Neuhoß und Stonsdorf wohnten Glieder der Familie Keuß. Das Vorwerk Ruhberg war seit 1824 im Besitz

der Prinzessin Luise Radziwill, der Tochter des Hohenzollernprinzen Ferdinand, der Gemahlin des Fürsten Anton Radziwill. — In der Zählungsliste von 1786 wird als Besitzer des Vorwerks Ruhberg der Forstmeister Eckstein angegeben, der aber nicht dort wohnte. Die Verzeichnisse von 1811 und 1813 nennen als Besitzer des Gutes den Prinzen Biron von Kurland in Polnisch-Wartenberg; Vorwerk und Bleiche waren verpachtet. — Die älteste Tochter des Fürsten Anton und seiner Gemahlin Luise war Elisa, zu der der spätere Kaiser Wilhelm I. eine innige Neigung faßte. Alljährlich brachte die Familie Radziwill eine Zeit in Ruhberg zu. In der Familie verkehrte auch die Schriftstellerin Thekla von Schober, geb. von Gumpert, deren Werke: „Unter 5 Königen und 3 Kaisern“ (Glogau, Flemming, 1891) verschiedene Einzelheiten entnommen sind. In einer Erzählung: „Der Grundstein“ nennt die Schriftstellerin die Prinzessin Elisa und ihre jüngere Schwester Wanda die „Ruhberger Engel“. Prinzess Elisa starb am 27. September 1834 nach langem Leiden an der Lungenschwindsucht, nachdem sie ihren Bruder Wladislaw gepflegt hatte, der 1831 derselben Krankheit erlegen war. Prinzessin Luise starb am 7. Dezember 1836 in Berlin. Am 17. Dezember kam die Leiche in Ruhberg an. Am 18. Dezember wurde der Sarg zur einstweiligen Ruhestätte, der Annakapelle, gebracht. Von Ober-Schmiedeberg an sangen Kinder der Verstorbenen Lieblingslieder: „Seele, was ermüdest du dich?“ und „Jesus, meine Zuversicht“. Wanda, die den Fürsten Czartoryska geheiratet hatte, erbte Ruhberg. Den Sommer 1844 war Thekla v. Gumpert hier. 1845 wurde auch Wanda ein Opfer der Schwindsucht. Ihr Sohn Adam Czartoryska ist gegenwärtig Besitzer von Ruhberg. — Thekla von Gumpert war noch einmal im Sommer 1886 längere Zeit in Ruhberg. —

In jenen Glanztagen des Hirschberger Thales fanden sich Friedrich Wilhelm III. und IV. wiederholt in unserer Gegend ein; ihnen schloß sich zuweilen der Kaiser von Rußland an. Am 5. September 1824 wurde Friedrich Wilhelm III. auf seiner Durchreise durch unsere Stadt feierlich empfangen. Ehrenpforten waren erbaut. Die Kronprinzessin wurde von 12 Jungfrauen der Stadt begrüßt; auf einem Atlastifßen wurde ihr ein Gedicht überreicht. Auch Friedrich Wilhelm IV. und seine Gemahlin wurden 1841 bei ihrer ersten Durchreise als regierende Landesfürsten feierlich empfangen. Blumengewinde waren über die Straßen gespannt. Beim Rathause war eine Ehrenpforte gebaut. Auch ein Atlastifßen mit einem Gedicht fehlte nicht. Als der König

1844 in einer Nacht durch Schmiedeberg fuhr, erhellten ihm hundert Fackeln den Weg, und alle Bürgerhäuser waren illuminiert. (Nach Tiege.) —

VI.

Schmiedeberg in der neuern Zeit.

Ein Fortschritt zu besseren Verhältnissen zeigt die neuere Geschichte unserer Stadt. Nicht von einer glänzenden Erhebung zu früherer Blüte ist zu berichten. Die Gewerbs- und Verkehrsverhältnisse der neueren Zeit bieten selten einer kleinen Provinzialstadt die Wege zu Glanz und Berühmtheit. Auch mancher schwere Schlag ist noch zu verzeichnen bis zu den schrecklichen Sulitagen des Jahres 1897, die noch frisch in aller Gedächtnis sind. Aber im allgemeinen dürfen wir doch sagen: Schmiedebergs Bahn ging seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts wieder aufwärts.

Die Schulden, die die Verhältnisse der Kämmerei so unendlich zerrüttet hatten, betragen 1850 nur noch 48733 Thaler, nicht die Hälfte von den Schulden im Jahre 1826. Freilich mußten nun auch die Bürger bedeutende Summen für die Kämmerei aufbringen, die manchem recht drückend werden mochten. So erklärten 1844 im „Boten aus dem Riesengebirge“ 30 hiesige Hausbesitzer, sie seien wegen Erhöhung der Kommunalsteuern genötigt, ihre Grundstücke zu verkaufen. Es mag wohl aber bei der Erklärung geblieben sein.

1833 und 1837 brach auch in unserer Stadt die Cholera aus. 1833 starben 21 und 1837 sogar 52 Personen daran. Das städtische Armenhaus wurde zum Lazarett eingerichtet, ebenso auch 1837 das Hospital.

Als 1837 die Cholera im Erlöschen war, rüstete sich Schmiedeberg, um Gäste aus weiter Ferne für längere Zeit in seinen Häusern zu beherbergen. 422 evangelisch gesinnte Zillerthaler hatten ihre schöne Heimat in Tirol verlassen und kamen in unsere Stadt. Schon ihre Vorfahren hatten sich der evangelischen Lehre zugeneigt, und einzelne Gemeinden waren zur Zeit des Erzbischofs Firmian nach Preußen ausgewandert. Unter den Zurückgebliebenen, die sich äußerlich noch zur katholischen Kirche hielten, blieb die Bekanntschaft mit der Bibel und mit einem „evangelischen Sendbriefe“ von Joseph Schallberger, der ehemals als Bergmann von Salzburg nach Nürnberg

ausgewandert war. Verschiedene wollten aber auch nicht mehr dem Scheine nach dem katholischen Bekenntnis zugehören. 1826 meldeten sich 9 Männer bei ihrem katholischen Pfarrer zu dem sechswöchigen Unterricht, der nach dem Gesetz dem Übertritt zur evangelischen Kirche vorangehen mußte. Bis 1832 war die Zahl der evangelisch Gesinnten auf 240 gestiegen. Im Sommer dieses Jahres wurden Johann Fleidl und zwei andere nach Innsbruck zu Kaiser Franz I. gesandt, der sie freundlich anhörte. Doch erhielten sie 1834 aus Wien den Bescheid, daß sie, um aus der katholischen Kirche zu scheiden, in ein anderes Kronland des Kaiserstaates auswandern möchten. Da die Mehrzahl dazu keine Lust hatte, regte sich der Wunsch zur Auswanderung aus der österreichischen Monarchie. Fleidl wurde mit einer Bittschrift nach Berlin geschickt, worin um Aufnahme in den preußischen Staat und zwar womöglich in eine Gebirgsgegend gebeten wurde. Am 27. Mai 1837 überreichte er sie Friedrich Wilhelm III. Der Oberkonsistorialrat Strauß wurde nach Wien gesandt, um den Auswanderern die Wege zu ebnen. Man kam ihm bereitwillig entgegen. 4 Monate Frist wurde den Zillerthalern zum Verkauf ihrer unbeweglichen Habe gewährt; doch gelang es den Bemühungen des Preußenkönigs, diese Zeit teilweise zu verlängern. — Es war schwer, einen passenden Ansiedelungsort für die Leute zu finden, da sie die Berge nicht missen und auch nicht getrennt werden wollten. Unter den 1838 pachtfrei werdenden Domänen eignete sich keine für die neue Ansiedlung. Der König schrieb dem Oberpräsidenten von Schlesien, daß ihm der gebirgige Teil unserer Provinz am geeignetsten erscheine. In einem zweiten Schreiben nannte er die Gegend von Erdmannsdorf. Das Gut dieses Ortes hatte Friedrich Wilhelm III. 1832 von Sneydenaus Erben gekauft. Zuerst mußte man aber Zahl und Mittel der Auswanderer wissen. Darum sollten sie zunächst in Schmiedeberg untergebracht werden. Die städtischen Behörden erklärten ihre Bereitwilligkeit zur Aufnahme. Wer von den Bürgern nur irgend konnte, bot für die Zillerthaler ein Stübchen an; manche gaben die Räume fast umsonst. „Das vermögendste, aber auch schwierigste, seltsamste Mitglied der Stadt“, der Kommerzienrat Gebauer, gab allein 16 Stuben und Kammern für 70 Personen her. — Bei Liebau überschritten die Zillerthaler die preußische Grenze; in Michelsdorf feierten sie den ersten evangelischen Gottesdienst. Der erste Zug, der am 20. September 1837 hier ankam, bestand aus 116 Personen und 13 Wagen. Am 23. September kamen 218 Personen mit 23 Wagen,

am 2. Oktober 62 Personen mit 7 Wagen und am 17. Oktober 26 Personen mit 3 Wagen. Herzlich wurden sie aufgenommen. 1887 schilderten noch einzelne ihren Empfang mit den Worten: „Der Herr Bürgermeister und so viele andere aus der Stadt waren da und sprachen uns so freundlich zu. Ach, da freuten wir uns so, und alles hat geweint.“ Bürgermeister Flügel sagt von dem Einzuge: „Es war ein wahrhaft rührender Anblick, in der Dunkelheit die guten Leute zu bewillkommen, und ich kann nicht leugnen, daß ich mich über meine Schmiedeberger recht sehr gefreut habe, wie sie in so guten und so schlechten Kleidern, in starken Stiefeln und Damenschuhen der Witterung Trotz boten und ebenfalls den Ankommenden ihre wirklich herzliche Bewillkommung ausdrücken wollten“. — Am 8. Okt. wurden die Gäste feierlich in unsere evangelische Kirche eingeführt. Vom Rathhause wurden sie zum Kirchplatze geleitet. Magistrat und Stadtverordnete, der Landrat, die Gräfin Neden und viele Fremde waren zugegen. Auf den untern Plätzen saßen die Tiroler in ihrer Nationaltracht. Pastor Süßenbach hielt die Festrede. Am 12. Novbr. 1837 legte Fleidl in aller Namen in der evangelischen Kirche das Glaubensbekenntnis ab, und 190 genossen das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt. Auch die Familie des Prinzen Wilhelm von Preußen, des Bruders Friedrich Wilhelms III., nahm an der Feier teil. Am 25. Februar 1838 sprach Simon Brügger im Namen der noch übrigen das Glaubensbekenntnis. In einem Gebauerschen Hause wurde eine Schule für die Tiroler eingerichtet und am 13. Oktober 1837 in Gegenwart des Oberpräsidenten, der Gräfin Neden u. a. eingeweiht. Der erste Lehrer hieß Hartmann. — Beschäftigung für die Frauen schaffte die Gräfin Neden. Sie lehrte sie spinnen und kaufte ihnen Wolle zum Stricken. Als doch Mißhelligkeiten entstanden, da die Zillertthaler den Schmiedeberger Handwerkern Konkurrenz machten befahl der König, ungesäumt mit dem Ankauf der Grundstücke zu beginnen. Für 10 Familien wurde ein Seidorfer Vorwerk gekauft. In Erdmannsdorf wurden 7 Rustikalstellen erworben. 1215 Morgen wurden von dem Erdmannsdorfer Gutsbezirk abgetreten. Am 1. Dezember 1838 waren bereits 47 Häuser der neuen Gemeinde „Zillertthal“ bezogen. Der König hat für die Zillertthaler über 350 000 Mark hergegeben. (Nach Tiege und Wende.) —

Es würde viel zu weit führen, in einer allgemeinen Geschichte der Stadt die kirchlichen Vorkommnisse bis ins einzelne zu verfolgen; zudem ist der evangelischen Gemeinde die Geschichte ihrer Kirche erst

1895 in dem Jubelbüchlein zum 150 jährigen Bestehen des Gotteshauses vom Pastor Johannes Schulz ausführlich dargestellt worden; aber des Kirchenjubiläums im Jahre 1845 sei doch hier gedacht, besonders auch, weil es Gelegenheit giebt, das Verhältnis zwischen den beiden christlichen Kirchengemeinden der Stadt darzulegen.

Wir entnehmen dem Berichte des „Boten aus dem Riesengebirge“ vom 9. Oktober 1845 folgende Stellen:

„Den 22. September feierte die evangelische Kirche ihr hundertjähriges Jubiläum. Das schöne Gotteshaus war auf das geschmackvollste und prächtigste erneuert und ausgeschmückt worden für diesen Ehrentag. Die prächtige Ausstattung des Hauses war nur durch die Gaben möglich geworden, die der fromme Sinn der Gemeinde im reichlichen Maße gespendet hatte. Auch katholische Stadtgenossen hatten beigetragen. Auf dem schönen Kirchenplane versammelte sich am Vorabende des festlichen Tages bei sehr trübem Regenwetter die Gemeinde, um unterposaunenschall und Glockenklang ein freudiges „Nun danket alle Gott!“ ertönen zu lassen. Später wurde die Stadt erleuchtet; die evangelische Kirche, die Pfarr- und Schulhäuser, das Rathhaus, der Ring prangten im hellsten Glanze, und selbst einzelne von Katholiken bewohnte Häuser hatten einen glänzenden Festschmuck angethan. Über die Stadt hinaus strahlte der Turm der katholischen Kirche in voller Beleuchtung; er brachte der „Schwesterkirche“ zu ihrem bevorstehenden Ehrentage in einem Transparent einen flammenden Gruß, und die Töne des Liedes: „Nun danket alle Gott!“ das von ihm herab erscholl, fanden einen tiefen Wiederhall in den bewegten Gemüthern der evangelischen Stadtgenossen.

Am 22. September hatte auch der Himmel ein Festgewand angelegt und zeigte das reinste Blau. Tausende aus allen Ständen waren versammelt; es war eine Gemeinde des Herrn, die in freudiger Bewegung zwischen den geschmückten Häusern auf- und abwogte, von demselben Hochgefühl, von derselben Jubelstimmung durchdrungen. In würdiger Haltung bewegte sich der glänzende, mehrere Tausende umfassende Festzug unter Glockengeläut und Gesang die hintere Gasse entlang über die Wagnerbrücke. Angekommen vor der katholischen Kirche, machte er Halt und begrüßte sie mit einem Trompeten- und Paukentusch. Unter dem vereinigten Geläute der evangelischen und katholischen Kirchenglocken — ein erquickliches Zeichen der holdesten Eintracht beider Konfessionen! — zog man die Hauptstraße hinauf in die Kirche zum Festgottesdienst.

Das Jubelfest wurde abends beschlossen mit dem herrlichen Chorale: „Ach, bleib mit deiner Gnade bei uns, Herr Jesu Christ!“ während bereits wieder die ganze Stadt in prachtwoller Erleuchtung glänzte. Es war ein wahrhaft christliches Jubelfest.“ —

Der Geist des Friedens zwischen den Evangelischen und Katholiken hatte sich schon früher gezeigt und hat sich auch später bewährt. Als 1841 die große Glocke der Evangelischen umgegossen werden mußte, „trug das katholische Kirchkollegium in liebevoller, dankbar anerkannter Theilnahme 12 Thaler aus der Kirchkassje bei, und der damalige Pfarrer Pellgram schenkte außerdem einen Dukaten“. —

Leopold Pellgram, geboren 1811 in Schweidnitz, von 1839 bis 1844 Pfarrer in Schmiedeberg, kam als Erzpriester nach Warmbrunn, von dort als Propst nach Berlin und starb als Bischof in Trier. In seiner hiesigen Gemeinde hatte er sich als Geistlicher und Mensch die allgemeine Liebe erworben. Sein Verhältnis zu den evangelischen Geistlichen war sehr herzlich. In einer streng kirchlichen evangelischen Familie war er Pate zu einem Kinde. —

Als in den 50er Jahren der Fürstbischof Förster hier war, der von Landeshut kam, stand auf der Brücke vor der evangelischen Kirche eine große Ehrenpforte, und die Häuser von Katholiken und Evangelischen waren mit Kränzen geschmückt und abends festlich erleuchtet. — Als 1879 der katholische Pfarrer Himpe sein 25 jähriges Jubiläum als Seelsorger der hiesigen Gemeinde feierte, begrüßten ihn u. a. auch die evangelischen Geistlichen. — Dem Herausgeber gefiel während seiner Lehrerthätigkeit in Schmiedeberg besonders, daß auch die katholischen Lehrer bei Musikaufführungen in der evangelischen Kirche den Kantor unterstützten und daß ebenso die gesangeskundigen evangelischen Amtsgenossen bei ähnlichen Gelegenheiten im katholischen Gotteshause nicht fehlten.

Möge dieser Geist des Friedens so weiter walten bis in die fernste Zukunft im Sinne des Begründers der christlichen Religion, der da lehrt: „Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt“. —

Der zweite Geistliche der evangelischen Kirche war 1845 Alexander Julius Wilhelm Tieze, geboren 1811 in Liegnitz, seit 1838 in Schmiedeberg. Er machte sich besonders verdient durch seine zur Jubelfeier der Kirche verfaßte „Geschichte der Stadt Schmiedeberg, ihrer Kirchen und der zum evangelischen Kirchspiel gehörigen Stadt- und Landschulen“. Eine kurze Chronik der Stadt schickte er der

eigentlichen Subelschrift voraus. Außer den Aktenstößen des Rathhauses und einer lückenhaften Nachrichtenammlung des Buchbindermeisters Bürgel fand er zur Benützung nichts vor. Er wollte, wenn möglich, „auch die Stadtgeschichte weiter fortführen, um einem vielleicht spätern Bearbeiter derselben die Sammlung des Stoffes nicht so zu erschweren, wie es diesmal der Fall war“. Der Tod verhinderte die Ausführung seines Vorhabens; der „energische Pastor und tüchtige Kanzelredner“ starb bereits 1850. —

Die von dem Kaplan Ronge ausgehende Bewegung in der katholischen Kirche zur Trennung von Rom und zur Gründung deutsch- oder christkatholischer Gemeinden schlug ihre Wellen auch bis in unsere Stadt. Von Hirschberg aus, wo sich 1845 eine christkatholische Gemeinde gebildet hatte, bei deren erstem Gottesdienste in der evangelischen Kirche Ronge selbst predigte, kam die Anregung, auch hier eine christkatholische Gemeinde zu gründen. Am 14. und 21. Februar 1846 hielt der Hirschberger Bürgermeister Hertrumph im Sitzungssaale des Schmiedeberger Rathhauses Versammlungen zu diesem Zwecke ab. 19 Personen meldeten sich in der ersten Versammlung zum Beitritt. Hertrumph, der hiesige Gerbermeister Hillebrand und der hiesige Kaufmann Selinsky wurden zu einstweiligen Repräsentanten gewählt. Im April und Mai wurde unter Leitung des christkatholischen Predigers Senfleben aus Hirschberg noch weiter beraten.

Das 5. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts war auch für das Hirschberger Thal und für Schmiedeberg eine bewegte Zeit.

„Einer gefährlichen Verschwörung glaubte man 1845 im Hirschberger Thale auf die Spur gekommen zu sein; das Ganze beschränkte sich jedoch auf die Erfindung eines nach Abenteuern lüsternen Warmbrunner Tischlers, der eine Proklamation kommunistischen Inhalts angefertigt und einigen unbedeutenden Leuten mitgeteilt hatte unter Andeutungen, die auf eine Verschwörung und beabsichtigte Revolution schließen ließen, wodurch diese in ihrer Einfalt, weil sie keine Anzeige gemacht hatten, als Teilnehmer angesehen und mit ihren Familien ins Unglück gestürzt wurden. Der Erfinder des Revolutionsspukes und 7 „Genossen“ wurden nach Berlin abgeführt. Das Kammergericht verurteilte den Tischler zum Tode, 6 andere, unter ihnen einen Bleicher aus Schmiedeberg, zu Zuchthausstrafe. Das Jahr 1848 brachte ihnen Begnadigung.“ (Nach Herbsts Chronik von Hirschberg, 1849.)

Das Jahr 1848 brachte auch den Schmiedebergern unruhige Stunden. Am 20. März kam es in Hirschberg zum Tumult, wobei

einzelne Läden geplündert wurden. In Schmiedeberg wurde im „goldenen Stern“ unter Beteiligung des Bürgermeisters Lange eine kurze Vorbesprechung abgehalten, die zum Zweck hatte, eine Sicherheitswache zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu bilden. Ehe die Versammlung auseinander ging, kamen Landwehrleute aus Hirschberg zurück und erzählten aufgeregt die Hirschberger Ereignisse. Am 21. März wurde im hiesigen Rathause weiter beraten. Während der Zeit entstand ein Tumult. (Nach Bürgels Aufzeichnungen.)

Von einer Destillation am Rathause ging ein Trupp Tumultuanten („4 oder 5 Kerle“) mit großen Knütteln zur „Graupenmühle“, wo es zur Schlägerei kam und dabei dem einen das Blut übers Gesicht lief. Brot und Mehl wurde auf die Straße geworfen. Dasselbe geschah in der „Obernühle“. Da man sah, daß sich die Polizei nicht ins Mittel legte, wurde die Schar der Rebellen immer größer. Einem Kaufmann am Markte wurden Kaffee, Tabak, Zucker, Rosinen, Zigarren u. a. auf die Straße geworfen und in den Schmutz getreten. Nun suchte man den Bürgermeister Lange, dessen Wohnung in der Teppichfabrik war. Er war aber über die Felder nach Landeshut geflohen. Sein Weinkeller wurde gründlich geleert. Die betrunkene Bande, der sich auch Leute aus den Dörfern angeschlossen hatten, suchte nun den Bürgermeister in einem andern Hause. Einem dort wohnenden Professor zerschlugen die Unsinigen Möbel, Porzellan, Gläser, Spiegel u. v. a. Der Professor und seine Gattin, sehr liebe und gute Menschen, hatten sich in der Eglitz versteckt. Mittlerweile war es Abend geworden, und nun ging der Haufe wieder nach dem Markte, wo man indeß die Hausthüren verschlossen und die Fensterläden fest zugemacht hatte. Bei einem Getreidehändler ging es fürchterlich zu. Die Hausthür wurde mit Ärten eingeschlagen; die Fenster wurden zerschlagen, die Fensterkreuze herausgerissen, die Möbel und Betten durch die Fenster hinausgeworfen, das Getreide auf die Straße geschüttet. Nun ging es schräg über die Straße zur „Mittelmühle“. Die Müllersleute hatten Schnaps und einen Korb mit fetten Butterbroten zurechtgestellt. Sie begrüßten die Unruheftifter freundlich und baten sie, sich zu setzen und zuzulangen. Als sie beim besten Essen waren, wurden sie von Bürgern und von der endlich einschreitenden Polizei festgenommen. Der Pöbel stob auseinander; die Rädelssführer wurden mit Stricken gebunden und fanden hinter Schloß und Riegel Muße, über ihre Tollheiten nachzudenken. (Nach Mitteilungen der Frau Wallis.) —

Im November 1848 marschierten verschiedene Mitglieder der hiesigen Bürgerwehr auf Breslau zu, um die dortigen Demokraten zu unterstützen. In Freiburg trat ihnen Militär entgegen; deshalb kehrten sie wieder um.

Nachdem die National-Versammlung in Berlin die Steuerverweigerung beschlossen hatte, wurden am 18. November 1848 von Magistrat und Bürgerwehr die königlichen Kassen mit Beschlagnahme belegt, jedoch „nach besserem Besinnen“ wieder freigegeben. —

Noch waren um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Erwerbsverhältnisse unserer Stadt äußerst gedrückt, und der Magistrat schrieb in einem Verwaltungsberichte an die 1850 gegründete Hirschberger Handelskammer: „Mit dem Nahrungs- und Erwerbszustande der Schmiedeberger Bevölkerung wird es von Tag zu Tag trauriger, und alle Hoffnungen auf eine Besserung schwinden mehr und mehr. Im Orte selbst ist jeder angewiesen, sich auf das alleräußerste einzuschränken. Die Umgegend ist durchgängig äußerst arm. Nach außen sind Geschäfte nicht möglich, und der Gewerbestand befindet sich daher in einer verzweiflungsvollen Lage. Im allgemeinen können wir das in unserm vorjährigen Bericht Gesagte wiederholen und dem nur beifügen, daß sich seitdem die Verhältnisse noch weit ungünstiger gestaltet haben und eine allgemeine Verarmung herbeizuführen drohen.“ Und in einem der Handelskammer in der ersten Zeit ihrer Thätigkeit zur Begutachtung vorgelegten Gesuche um Unterstützung des Staates wurde von der städtischen Behörde unter anderem ausgeführt: „Mit einer stummen, aber doch viel sagenden Beredsamkeit zeugen von den beklagenswerten Zuständen einerseits die palastähnlichen, jetzt entwerteten und nur zum Teil spärlich bewohnten früheren Kaufmannshäuser, die verödeten Bleichen und unbeschäftigten Appreturanstalten, andererseits die vielen verfallenen oder doch dem Verfallen nahen Hütten der arbeitenden Klassen und die Scharen von Almosenempfängern, die an bestimmten Tagen das Mitleid der wenigen vermögenderen Einwohner in Anspruch nehmen. Die Stadt Schmiedeberg und deren Umgebung ist notgedrungen auf die Industrie hingewiesen. Es müssen daher auch Mittel angewendet werden, welche eine solche Thätigkeit zeitgemäß entwickeln, fördern und erhalten.“ (Paul Werth, Die Handelskammer zu Hirschberg in Schlesien 1850 bis 1900.)

In die Mitte des 19. Jahrhunderts fällt denn auch die Gründung verschiedener gewerblicher Anlagen, die noch gegenwärtig zum Segen der Arbeiterbevölkerung bestehen.

Es sei zunächst der Bemühungen gedacht, den Bergbau wieder aufleben zu lassen.

Bereits 1811 hatte die Staatsbehörde einen öffentlichen Aufruf zur Wiederaufnahme des Berg- und Hüttenwerkes bei Schmiedeberg erlassen. Zwei Unternehmer, Spitzbart und Krückeberg, hatten sich gefunden. Der Hauptförderschacht der Grube Bergfreiheit, das „große Bergloch“, war bis auf 26 Lachter Tiefe neu gezimmert worden. Ein Hüttenwerk, das ein Luppenfeuer, ein Frischfeuer und einen Frischhammer enthielt, war am rechten Eglisbuser in der Oberstadt entstanden. Schmiedeberger Magneteisen und Hermsdorfer Brauneisen hatte man mit Eijenfrischschlacke und Kalk geschmolzen. Nachdem Krückeberg etwa 2000 Zentner Erz gefördert hatte, war im Juni 1813, wohl infolge des Krieges, der Betrieb wieder eingestellt worden.

In der Zeit von 1813 bis 1854 versuchten zwar einige Unternehmer, Kopisch, Schubert und Enge, den Bergbau wieder in Gang zu bringen, doch war die Metallgewinnung nur gering, da man meist von den Schlackenhalben gesammelte Erze und Brauneisenstein aus der Hermsdorfer Schlucht verarbeitete. 1835 und 36 wurde von den Gebrüdern Zinnecker Eisen geschmolzen. Der Weg vom Hermsdorfer Lager bis zur Schmiedeberger Hütte hieß der Eisenweg.

1854 pachteten die Begründer des Eijenhüttenwerkes „Vorwärtshütte“ zu Hermsdorf bei Waldenburg die Eijenerzgewinnung der Grube Bergfreiheit von den Erben Kopischs, deren Vertreter der durch Erfindung eines Nachtelegraphen bekannt gewordene Fabrikbesitzer Gustav Adolf Treutler war. Die Leitung der technischen Arbeiten übertrug man dem Bergmeister Tscheppe, später dem Berggrat Hermann von Festenberg-Pacisch. Auch am Kuhberge förderte die Gesellschaft Erze. Die Gesamtmenge der geförderten Erze betrug von 1854 bis 1876 etwa 2 000 000 Zentner. Wegen niedriger Eijenpreise wurde 1876 der Betrieb eingestellt. In der letzten Hälfte des Jahres 1880 wurden monatlich etwa 25 000 Zentner gewonnen. Nach Ablauf der Pachtzeit gab die Gesellschaft „Vorwärtshütte“ die Pachtung des Bezirkes „Bergfreiheit“ auf und betrieb die Förderung in der Grube „Vulkan“ am Kuhberge mit erhöhtem Eifer, so daß 1882 etwa 60 Bergleute thätig waren.

Die Grube „Bergfreiheit“ wurde von der Aktiengesellschaft „Vereinigte Königs- und Laurahütte“ gepachtet. Zahlreiche Bauten über und in der Erde wurden ausgeführt, neue Maschinen aufgestellt und bequemere Förderstrecken angelegt, und bereits 1882 waren hier gegen

350 Bergleute thätig. Gefördert wurde das Werk durch die 1854 eröffnete Bahnlinie nach Hirschberg. Da die Eisenpreise aber heruntergingen, wurde der Betrieb in der Grube „Vulkan“ ganz eingestellt und in der „Bergfreiheit“ erheblich eingeschränkt. Die Verwaltung erreichte glücklicherweise eine Herabsetzung der Eisenbahnfracht für die Erze und konnte 1888 den Betrieb verstärken. Die „Königs- und Laurahütte“ erwarb 1889 auch die Vulkangrube und setzte sie wieder in Betrieb. Bis Ende 1889 hatte die „Königs- und Laurahütte“ insgesamt $4\frac{1}{4}$ Millionen Zentner Erz gefördert. In den neunziger Jahren wurden jährlich 23 000 bis 28 000 Tonnen Erz gewonnen und über 200 Mann beschäftigt. 1899 förderten 209 Personen 27 778 Tonnen Magneteisenerz im Werte von 305 558 Mark. Durchschnittlich verdienen die Aufseher für eine Schicht 3,25 Mark, die Maschinenwärter 3,14 Mark, die Schmiedemeister 3,75 Mark, die Zimmerhauer 2,49 Mark, die Hauer 2,88 Mark, die Förderleute 1,88 Mark, die Schichtarbeiter unter Tage 1,94 Mark und die Schichtarbeiter über Tage 2,16 Mark. Fünf Dampfmaschinen mit zusammen 175 Pferdekraften waren thätig. Die gewonnenen Erze werden nach den obereschlesischen Hüttenwerken versandt. — Die Aufwendungen für Arbeiterversicherungen betragen 1894: 1276 Mark für Krankenkassen, 1552 Mark für Unfallversicherung, 1382 Mark für Alters- und Invalidenversicherung.

1846 kaufte der Berliner Kaufmann und Kommerzienrat Salomo Weigert eine Wollen- und Seidenfabrik in Schmiedeberg, die zur Zeit ihrer Blüte 400 bis 500 Personen beschäftigte. (Werth, Handelskammer zu Hirschberg.) Weigert gehörte zu den ersten Mitgliedern der Hirschberger Handelskammer. Er war Mitbegründer der 1854 eröffneten Kleinkinderbewahranstalt und bemühte sich, leider vergeblich, unserer Stadt eine Gewerbeschule zu verschaffen. Als Mitglied des Magistrats war er für Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten eifrig thätig. 1872 übergab er die Fabrik seinem Sohne Dr. Max Weigert. Er starb am 4. November 1893 in Berlin im Alter von 80 Jahren. Die Fabrik beschäftigte 1899: 22 Arbeiter und 26 Arbeiterinnen, die auf 40 Handwebstühlen wollene Plüsch im Werte von rund 200 000 Mark herstellten. Absatzgebiete waren Deutschland, Oesterreich, Italien, Spanien und Nordamerika.

Im Jahre 1846 legte der pensionierte Polizei-Kommissarius Virgin ein Fournierschneidewerk an. Nach dem Handelskammerbericht von 1893 waren 25 Personen thätig; der Umsatz betrug

40 000 Mark. 1899 beschäftigte die Anstalt 20 Arbeitskräfte, die Journiere, Holzbildhauerartikel und Kehlleisten herstellten.

1844 gründete der Gefangenanstalts-Direktor Sohn aus Sauer in unserm Orte eine Privat-Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- und Nervenfranke und Altersschwache beiderlei Geschlechts. 1846 wurde für die Anstalt das bisher dem Kommerzienrat Zentsch gehörende Grundstück erworben. Bis 1871 waren die Besitzer Sohn, Dr. Tendritzka und Dr. Fleck. Am 25. Dezember 1871 erwarb Dr. Kierisch die Anstalt, die jetzt im Besitze seines Sohnes ist. Von 1844 bis 71 wurden 122 Kranke aufgenommen und vom Dezember 1871 bis 1896: 282 Kranke.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts begann ein Mann seine Thätigkeit am hiesigen Orte, dem es beschieden war, 44 Jahre hindurch an der Spitze der Stadtverwaltung zu stehen und mit der Gemeinde Freude und Leid zu tragen: am 26. Januar 1854 wurde der bisherige Auskultator Benno Hühne von den Stadtverordneten zum Bürgermeister gewählt. Am 29. März wurde er in sein neues Amt eingeführt. Seinem arbeitsreichen Leben machte ein plötzlicher Schlaganfall am 24. November 1898 ein Ende.

Zeugnis von seinem segensreichen Schaffen legt der Nachruf ab, den ihm Magistrat und Stadtverordnete im „Sprecher“ widmeten. Es heißt darin u. a.: „Der Entschlafene hat 44 Jahre lang in unermüdlicher Weise für das Wohl unserer Stadt gewirkt und geschafft. Ausgestattet mit den besten und reichsten Gaben, hat er nicht allein die Hebung der Kommune zu seinem Lebenszwecke gemacht, sondern auch dem Kreise seine Kräfte gewidmet.“ Alle Vereine der Stadt, die Zöglinge der Königlichen Präparandenanstalt, die Oberklassen der Schulen und zahlreiche andere Gemeindemitglieder begleiteten ihn am 27. November zur letzten Ruhestätte. Ein Denkmal aus dunklem Syenit ließ ihm die Stadtgemeinde auf seinem Grabe errichten. Es trägt die Inschriften: „Das Gedächtnis der Gerechten bleibt im Segen. Hier ruht in Gott nach einer 44-jährigen Amtsthätigkeit unser allverehrter Bürgermeister Herr Benno Hühne, Ritter pp., geboren den 6. Januar 1827, gestorben den 24. November 1898. Er war getreu bis in den Tod. Die dankbare Stadt Schmiedeberg.“ —

Im Jahre 1854 wurde mit Staatsunterstützung die Anfertigung echter Spitzen (point à l'aiguille) von Johann Jakob Wechselmann in Schlesien eingeführt. In den Kreisen Hirschberg und Löwenberg wurde in 16 Spitzenschulen der Unterricht im Spitzennähen von

böhmischen und belgischen Lehrerinnen erteilt. Der „Bote aus dem Riesengebirge“ meldet im Jahrgange 1855: „Den 9. Mai wird die Schmiedeberger Spitzenschule eröffnet“. Den Arbeiterinnen wurde nach beendeter Lehrzeit lohnender Verdienst in Aussicht gestellt; doch blieb der Lohn immer gering, und die Spitzenindustrie wollte in Schlesien nicht zu großer Blüte kommen. Durch den Aufschwung anderer Industriezweige im Gebirge wurde auch der weiblichen Bevölkerung lohnenderer Verdienst geboten, und so hatte es den Anschein, als sollte die Spitzenfabrikation bald ihr Ende erreichen. — 1880 wagten zwei Schwestern, die früher lange Jahre Lehrerinnen in den Wechselmannschen Spitzenschulen gewesen waren, Frau Marie Hoppe und Frau Bertha Weinholt in Schmiedeberg, den Versuch, Spitzen anzufertigen zu lassen und direkt an wohlhabende Damen zu verkaufen. Die Regierung unterstützte das Unternehmen, indem sie drei der besten Arbeiterinnen als Lehrerinnen der neu errichteten Spitzenschulen zu Steinfeyßen, Arnsdorf und Seidorf anstellte. Den beiden Schmiedeberger Damen wurde die Leitung des Ganzen übergeben. Sie lassen die Spitzen für eigene Rechnung herstellen. Gegenwärtig werden in Schmiedeberg und den Dörfern am Gebirge etwa 70 Arbeiterinnen beschäftigt, die in ihren Wohnungen nähen. Mädchen von 9 Jahren an erlernen das Nähen. Eine Arbeiterin, die den ganzen Tag über beim Spizennähen bliebe, würde etwa 8 Mark in der Woche verdienen.

Das Eshardt'sche Berliner Modenblatt, das eine Preiskonkurrenz für weibliche Arbeiten ausgeschrieben hatte, zeichnete 2 Stück Spitzen mit dem ersten Preise, 1000 Mark, aus. Andere Spitzen erhielten bei der Breslauer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung die bronzene Staatsmedaille, wieder andere in Schweidnitz die silberne Medaille. Auf der Weltausstellung zu Chicago erhielten die beiden Leiterinnen Medaille und Diplom. Professor Kühn, der Direktor der Kunstschule in Breslau, läßt die nötigen Zeichnungen anfertigen, und Kommerzienrat Heese in Berlin stellt in seinem Verkaufslokale die schlesischen Spitzen aus. Der Absatz läßt noch zu wünschen übrig, da leider die wohlhabenden Damen meist noch ihren Bedarf aus Belgien beziehen, obwohl sie Spitzen derselben Güte in Schlesien haben könnten.

Von den fürstlichen Damen, die Kundinnen unserer schlesischen Spitzen sind, seien genannt: die Kaiserin Auguste Viktoria, die 1897 bei ihrer Anwesenheit in Schmiedeberg die Leiterin des Unternehmens durch huldvolle Ansprache auszeichnete, die Kaiserin Friedrich, die bei

den Ausstattungen ihrer Töchter Bestellungen machte, die Kaiserin von Rußland, die Prinzessin Heinrich, die Erbprinzessin von Meiningen. (Nach Mittheilungen der Frau Marie Hoppe.)

Im April 1855 wurde der Bau der neuen Landesbutter Straße begonnen.

Am 11. August 1855 besuchte Friedrich Wilhelm IV. von Erdmannsdorf aus die Friesensteine und kam dabei durch Schmiedeberg. Die Stadt war festlich geschmückt; die Behörden hatten sich aufgestellt. Den König begleiteten die Königin, Prinzessin Alexandrine und Herzog Eugen von Württemberg.

An eine Durchfahrt des Königs durch unsere Stadt, die wenige Tage vorher geschah, erinnert eine Tafel über dem Thore einer Scheune des Hammergutes, der jetzigen Oberförsterei. Die Tafel trägt die Inschrift: „Einfahrt Ihrer Majestäten des Königs und der Königin den 1. August 1855. Raupbach.“ Mit dem Landrat von Grävenitz unternahm das Herrscherpaar von Erdmannsdorf aus am 1. August eine Fahrt nach dem Forsthaufe Tannenbaude. Der Fahrweg vom hiesigen Rathause durch die Gasse war aber durch das kurz vorher niedergegangene Hochwasser arg beschädigt worden. Raupbach, der herzutretende Besitzer des Hammergutes, meldete dem Landrat, daß von seinem Gehöfte durch eine Scheune ein hoch gelegener, wenig beschädigter Weg zur Tannenbaude gehe. Diesen Weg benutzte denn auch die königliche Equipage auf der Hin- und Rückfahrt.

Das Jahr 1855 war wieder ein Leidensjahr. Pastor Schulz schreibt im Jubelbüchlein: „Bis zum 20. Mai gab es noch Schneefälle. 7 schwere Nachtfroste vernichteten Knospen und Saaten. In der Zeit vom April bis Ende September gab es nur 85 Tage ohne Regen. Das Thermometer sank Ende Juni, Mitte Juli und Mitte August bis dicht an den Nullpunkt. Die notwendige Folge war Mißwachs und Teuerung. Der Roggen stieg über das Dreifache des sonstigen Preises. Mir ist geschrieben worden, daß man damals in Hohenwiese aus Blut und Kleie eine Art Brot gebacken hat, um sich nur zu sättigen.“

Das folgende Jahr brachte unserer Stadt ein gewerbliches Unternehmen, das für die Arbeiterbevölkerung, besonders für die auf Lohn-erwerb angewiesenen Frauen und Mädchen, fortgesetzt von der größten Bedeutung gewesen ist. 1856 verlegten die Görlitzer Fabrik- und Handelsherrn Gevers und Schmidt ihre 1854 gegründete Fabrik für türkische und deutsche Teppiche von Pöhn nach Schmiedeberg.

Die Fabrik war viele Jahre (bis 1894) im Besitz des Kommerzienrates Mende. 1894 wurde sie Eigentum der Gesellschaft: „Vereinigte Smyrna-Teppichfabriken“, der auch die Fabriken in Cottbus und Hannover-Linden gehören. Sitz der Direktion ist Berlin. In der Schmiedeberger Fabrik waren 1899: 47 männliche und 274 weibliche Arbeiter thätig. Außer andern Maschinen wurden 90 Knüpfstühle und 28 mechanische Stühle zur Anfertigung von Smyrna-teppichen und Läuferstoffen benutzt, denen der Gewerkgraben der Eglitz und eine Dampfmaschine von 120 Pferdekraften die bewegende Kraft lieferten.

Berfertigt wurden 1895: 4468 Stück Smyrnateppiche, zu denen man 114 000 kg Wollgarn, 20 000 kg Sutegarn, 13 000 kg Leinengarn und 8600 kg Wollschuß brauchte, und 2445 Stück Deckenstoffe, die 5600 kg Wollgarn, 130 000 kg Sutegarn, 298 kg Leinengarn, 27 000 kg Haargarn und 1440 kg Baumwollgarn erforderten.

Während die Fabrik im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden hatte, ehe ihre Erzeugnisse die verdiente Anerkennung fanden, wuchs ihr Ruf besonders seit der Wiener Weltausstellung 1873 weit über Deutschland hinaus. Bestellungen von fast allen europäischen Fürstenhöfen liefen ein, und vielfach wurde sie bei Ausstellungen mit den ersten Preisen ausgezeichnet. —

Am 6. November 1854 versammelten sich auf Einladung der Kantoren Teige und Greulich einige Musikfreunde im Gasthof zum goldenen Stern und beschloßen die Gründung eines Männergesangsvereins. Am 23. November 1854 wurden die Satzungen des Vereins von 24 Mitgliedern unterzeichnet. Der Verein nannte sich „Siedertafel“. Das Hirschberger Sängerefest im Jahre 1860 gab Veranlassung zur Anschaffung einer Fahne, die am 28. Juli 1860 im Schießhaussaale eingeweiht wurde.

Von den großen Kriegen unter König Wilhelm I. mußte natürlich der österreiche wegen der Nähe des Kriegsschauplatzes die Gemüter besonders lebhaft erregen. Selbst das Pfingstschießen unterblieb bei der drohenden Kriegsgefahr. Besonders ängstliche Gemüter dachten beim Ausbruch der Feindseligkeiten sogar daran, ihre wertvollste Habe in die Berge zu retten. Um vor den ersten Entscheidungen die etwaigen Raubgelüste böhmischen Gefindels abzuhalten, versammelten sich die Bürger der Stadt vor dem Rathause und zogen nach Beobachtungsplätzen, gerüstet mit allerhand gerade zur Verfügung stehenden Waffen, die sie glücklicherweise nicht anzuwenden brauchten.

Versehiedene preußische Soldaten zogen durch unsere Stadt dem Feinde entgegen. So lag hier am 18. Juni ein Bataillon des 43. Regiments und am 19. Juni eine Schwadron Ulanen. Dienstag, den 3. Juli, konnte man besonders von 11 bis 2 Uhr den Kanonendonner von Königgrätz hören.

In den Gebauerischen Häusern wurde ein Lazarett für verwundete Preußen eingerichtet. Verwundete Österreicher fanden im Pfarrhause Aufnahme. Zahlreiche Verwundete brachte man durch unseren Ort, und die Bewohner unterließen nicht, ihnen Erfrischungen aller Art zu bieten. Freiwillige Gaben wurden in Schmiedeberg und in der Umgegend gesammelt, und 12 Personen führten am 6. Juli 5 mit Proviant und Lazarettgegenständen beladene Wagen über Liebau und Trautenau nach dem Schlachtfelde von Königgrätz. Sie hatten noch genugsam Gelegenheit, die Schrecknisse des männermordenden Kampfes kennen zu lernen.

Von den hier untergebrachten Verwundeten starben mehrere und fanden auf den Friedhöfen der beiden christlichen Konfessionen ihren Ruheplatz. Die Gräber sind mit würdigen Denkmälern geschmückt und werden noch alljährlich am 3. Juli auf Kosten der Stadt bekränzt. Das mit einem Adler gekrönte Denkmal auf dem Friedhofe der Evangelischen trägt die Inschrift: „Den in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866 verwundeten und im hiesigen städtischen Lazarett verstorbenen Kriegern die evangelische Gemeinde zu Schmiedeberg“. Es folgen die Namen: Luther, Hesse, Erdmann, Boeck, Leppert mit Angabe der Geburtsorte und Truppenteile. Auf dem Denkmal des katholischen Kirchhofes steht: „Hier ruhen nach heißem Kampfe im Frieden vereint: die königlich preußischen Krieger Georg Karth und Joh. Wilkowsky und die k. k. österreichischen Krieger Nikolaus Merwojch und ein ganz unbekannter Pole. Sämtlich verwundet in der Schlacht bei Königgrätz und sodann gepflegt und betrauert von der Liebe, die keinen Unterschied kennt. Friede ihrer Asche.“

Nach Beendigung des Bruderkampfes hielt sich die Kronprinzliche Familie wochenlang in Erdmannsdorf auf, und die Schmiedeberger konnten wiederholt, wenn die Herrschaften Ausflüge nach der Buche und der Tannenbaude machten, die Kinder des Kronprinzen sehen, unter ihnen den jetzigen Kaiser und seinen Bruder Heinrich.

Am 29. August 1866, nachmittags um 4¹/₄ Uhr, erschien der Kronprinz mit seiner Gemahlin im hiesigen Lazarett. Der an dem Tage die Aufsicht führende Ratsherr hatte kurz vorher die Anstalt

verlassen, da ihn die Schwüle des Sommertages ermüdet hatte. Von den Damen der Stadt, die sich in die Aufsicht theilten, war Fräulein Ottilie Ritter, jetzt verwitwete Frau Kaufmann Enge, anwesend, der der Herausgeber die folgenden Mittheilungen verdankt. Ein Lakai trat in den Krankensaal und meldete, daß die kronprinzlichen Herrschaften das Lazarett besuchen wollten. Fr. Ritter eilte ihnen entgegen. Die Kronprinzessin las die am Eingange angebrachte Tafel, auf der stand, daß Krankenbesuche nur bis 4 Uhr zulässig seien. Sie fragte scherzhaft, ob ihnen da wohl noch Zutritt gewährt werde. Im Saale führte Fr. Ritter die Kronprinzessin an der einen Reihe der Betten entlang, ein Wärter den Kronprinzen an der andern Reihe. Die Herrschaften erkundigten sich leutselig nach den Namen der Verwundeten, der Art ihrer Wunden, dem Truppenteile, dem Orte der Verwundung u. dgl. und hatten für jeden ein paar Trostworte. In huldreichster Weise fragten sie Fr. Ritter, ob es an dem und jenem zur Pflege fehle, und trugen ihr auf, sich in solchem Falle direkt an sie zu wenden. Freundlich reichten sie ihr, ehe sie den Wagen bestiegen, zum Abschiede die Hand. Kurz darauf erschienen einige Väter der Stadt im Festgewande, mußten aber zu ihrem Leidwesen erfahren, daß der hohe Besuch wieder fort sei. —

Daß im letzten französischen Kriege die Schmiedeberger als gute Patrioten nicht zurückblieben, wenn es galt, die Siege der deutschen Waffen zu feiern, versteht sich von selbst. Wer gefangene Franzosen sehen wollte, konnte seinen Wissensdurst in Hirschberg befriedigen. — Auch 1870 erbot sich die Stadt, ein Lazarett für verwundete Krieger einzurichten. Der hiesige Krankenpflegeverein übergab den 5 Damen seines Vorstandes 315 Mark, um die Ausstattung des Krankenhauses zweckentsprechend zu vervollständigen. 45 Krieger wurden verpflegt. —

An dem wirtschaftlichen Aufschwunge unseres Vaterlandes seit Herstellung des neuen Deutschen Reiches hat auch Schmiedeberg — allerdings in bescheidenem Maße — teilgenommen.

Im Jahre 1871 gründeten die Gebrüder Bohl in Ober-Schmiedeberg eine Porzellanfabrik, die immer mehr vergrößert wurde und dadurch, daß sie Hunderten von Personen lohnende Arbeit verschaffte, in ihrer Bedeutung für unsern Ort den größten gewerblichen Anstalten aus den frühern Jahren ebenbürtig an die Seite trat. Zweigniederlassungen entstanden in Oberhaselbach und Hirschberg. Gegen 1890 vermehrte sich 1891 der Absatz um 80 000 Mark.

Die Menge der verfertigten Waren wog 1891 bereits 300 000 kg, und ihr Wert war ebensoviel Mark. Die Zahl der Arbeiter belief sich auf 350. 1896 betrug die Zahl der in der Schmiedeberger Fabrik beschäftigten Personen 448. 1899 war eine Lokomobile von 10 Pferdekraften thätig. Die Egltz und der Hellebach lieferten 36 Pferdekraften. 6 Brennöfen waren im Betrieb. Es wurden porzellanene Flaschenverschlüsse, Artikel zu elektrischen Leitungsanlagen und Porzellan Kurzwaren, wie Knöpfe, Ringe, Quasten, im Gewicht von 410 000 kg und im Werte von 422 000 Mark hergestellt. Die Arbeitslöhne betragen für männliche Arbeiter in der Woche 9 bis 25 Mark, für weibliche Arbeiter 3,5 bis 14 Mark. 1893 zahlte die Fabrik für ihre Arbeiter 1500 Mark in die Krankenkasse, 751 Mark zur Unfallversicherung, 1880 Mark zur Alters- und Invalidenversorgung. Absatzgebiete waren Deutschland, Oesterreich, Frankreich, die Schweiz, England, Rußland, Dänemark, Schweden, Belgien, Holland und Amerika. — Dadurch, daß die Gebrüder Pohl ihr an Naturschönheiten reiches Waldgebiet am Hellebach, die „Pohl'sche Schweiz“, dem Publikum zugänglich machten, erwarben sie sich den Dank aller Naturfreunde.

Auf Anregung des Fabrikbesizers Rudolf Schneider erbauten 1872 Kolte und Comp. eine Gasanstalt in der Niederstadt. Die Anstalt ist im Besitz der „Neuen Gasaktiengesellschaft“ zu Berlin und beschäftigt einen Gasmeister und 2 Feuermänner. Sie hat einen Retortenofen mit einer Retorte, einen mit 2 und einen mit 4 Retorten. Sie erzeugte 1899: 127 140 cbm Steinkohlengas im Werte von 16 000 Mark.

Für spätere Bearbeiter der Schmiedeberger Geschichte seien zur Veranschaulichung unserer Erwerbsverhältnisse am Schluß des 19. Jahrhunderts noch einige Unternehmungen aufgeführt, über die der Herausgeber nach einer ihm vom Magistrat gütigst zur Verfügung gestellten „Nachweisung der innerhalb der Stadt Schmiedeberg i. N. im Jahre 1899 im Betriebe gewesenen Fabrikanlagen“ folgende Angaben machen kann.

Die Metallwarenfabrik von Traugott Weiß (Inhaber Emil Weiß) verfertigt speziell chirurgische Instrumente (Spritzen aus Zinn und Irrigatoren). Der Jahresumsatz betrug 60 000 Mark. 1899 waren 27 männliche und 13 weibliche Personen thätig. Ein Gasmotor von 3 Pferdekraften, 10 Drehbänke, 4 Gießöfen, 2 Lackieröfen, 1 Hobelmaschine, 1 Bohrmaschine, 1 Kreisäge und 15 ver-

schiedene Klempnereimaschinen wurden benutzt. Absatzländer waren Deutschland, England, Frankreich, Skandinavien, die Türkei und Rumänien. Die Wochenlöhne betragen 6,5 bis 25 Mark.

Die Maschinen-Reparatur-Anstalt von W. Diesner hatte eine Dampfmaschine von einer Pferdekraft und beschäftigte 2 Personen.

In der Wachsbleicherei und -Fabrikation der Firma C. A. Böhm und Sohn (Inhaber Oskar Habel) wurden 7 männliche und 3 weibliche Personen beschäftigt. Etwa 13000 kg Bienenwachs wurden zu Kerzen im Werte von 53000 Mark verarbeitet, die in Schlesien, Ost- und Westpreußen Abnehmer fanden. Die Arbeitslöhne betragen 10 bis 12 Mark in der Woche.

Die Seidenweberei der Firma Schlieper, Wülffing und Sohn aus Barmen beschäftigte 4 männliche und 11 weibliche Arbeiter. Der Wert der auf 9 Handwebstühlen gefertigten 500 Tücher, 400 m Taffet, 524 m Satin und 620 m Damast betrug rund 12000 Mark. Die männlichen Arbeiter verdienten wöchentlich 10 bis 12 Mark, die weiblichen 5 bis 6 Mark.

Mit Briefbeutel-fabrikation beschäftigte die Firma J. H. Karg (Inhaberin: Witwe Anna Karg) 7 männliche und 14 weibliche Arbeiter, die 21 Handwebstühle verwendeten. Die 1899 gefertigten Brief- und Geldbeutel und Briefsammelstaschen hatten einen ungefähren Wert von 44000 Mark. Arbeiter erhielten für die Woche 8 bis 10, Arbeiterinnen 7 bis 8 Mark.

Die Briefbeutel- und Sammelstaschenfabrik von H. Vink hatte 2 männliche und 13 weibliche Arbeiter. Auf 10 Handwebstühlen wurden Postbriefbeutel für Deutschland hergestellt, deren Wert 20000 Mark betrug.

Absatzgebiet für die Teppichgarnspinnerei und Filztuchfabrik von C. G. Güttler, in der 16 männliche und 21 weibliche Personen Arbeit fanden, war Deutschland. Eine Dampfmaschine von 35 Pferdekraften, die Egliß und der Hellebach lieferten die bewegende Kraft für 860 Spindeln. Es wurden wollene Teppichgarne und Filztuche für die Papierfabrikation im Werte von 200000 Mark hergestellt. Die Wochenlöhne betragen für Arbeiter 10 bis 21 und für Arbeiterinnen 7 bis 10 Mark.

Die Druckerei und Färberei von Robert Schmidt (Besitzer Reinhold Partsch) beschäftigte 7 Personen. Ein Drucker verdiente wöchentlich 15, ein Färber 12 Mark. Eine Dampfmaschine von

5 Pferdekraften fand Anwendung. 1600 Stück Leinen und Baumwollengewebe wurden bedruckt und gefärbt.

Eine Abteilung der Hirschberger Firma W. Fränkel ist die „Schmiedeberger Bleich- und Appreturanstalt“, die 8 männlichen und 3 weiblichen Arbeitern Beschäftigung gewährt. Die benutzte Dampfmaschine hat 25 Pferdekraften. Betriebsvorrichtungen sind eine Appreturmangel, 1 Calander und eine Stärkmaschine.

Dem Fabrikbesitzer Otto Bessel gehören eine Leinen- und Baumwollengarnbleiche mit 48 männlichen und 3 weiblichen Arbeitskräften und eine Appreturanstalt mit 53 männlichen und 15 weiblichen Arbeitskräften. In der Bleiche wurde eine Dampfmaschine mit 16 Pferdekraften und in der Appreturanstalt eine Dampfmaschine mit 20 und eine mit 3 Pferdekraften benutzt. Gebirgsbäche und Gewerkschaftsgraben lieferten dazu noch 14 Pferdekraften. 1897 wurden 8048 Stück rohe Leinen, 50 021 Stück weißgarnige Leinen und 273 021 kg Baumwollgarn gebleicht und appretiert.

Die Lederfabrik von Paul Fiedler hatte eine Dampfmaschine von 16 Pferdekraften und beschäftigte 9 Arbeiter. 500 deutsche Häute und 3000 „Kipfe“ wurden verarbeitet. Absatzgebiete waren Schlesien und Sachsen.

Im Sägewerk von Grägel waren 2 Männer beschäftigt. Die verwandte Lokomobile hatte 6 Pferdekraften.

Die Tischlerei und Holzbildhauerei von Bernhard Floth beschäftigte 5 Personen und benutzte 1 Gasmotor zu 2 Pferdekraften.

In dem Baugeschäft der Firma E. Großer (Genossenschaft mit beschränkter Haftung) wurden 96 Personen beschäftigt. Eine Dampfmaschine hatte 20 Pferdekraften; ebensoviel Kraft lieferte die Eglitz. Der Arbeitslohn betrug für die Stunde beim Polier 50, beim Gesellen 30 bis 40, beim Burschen 15 bis 20, beim Arbeiter 20 bis 25 Pf. —

Die lithographische Anstalt von Ernst Wilhelm Knippel stellt Steindruckarbeiten der verschiedensten Art, Landschaftsbilder und neuerdings besonders Teppichmuster her. Ernst Wilhelm Knippel (geb. 1811, gest. 1900) war ein Schüler des zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Schmiedeberg lebenden Kupferstechers Tittel. Er setzte die von Tittel mit Erfolg begonnene Herausgabe von Riesengebirgsansichten fort und lieferte namentlich ein vortreffliches Panorama von der Schneekoppe. Wiederholt wurde er mit Aufträgen der königlichen Herrschaften in Fischbach und Erdmannsdorf ausgezeichnet. So zeichnete

er für Friedrich Wilhelm IV. den Brunnenaußatz unterhalb der Abtei im Buchwalder Parke. Sein Sohn Louis leitet gegenwärtig die Anstalt. —

Nach der Berufsstatistik von 14. Juli 1895 gab es in Schmiedeberg 138 landwirtschaftliche Besitzungen von mehr als 25 Akr Größe und 162 Gewerbetreibende, die mindestens einen Gehilfen beschäftigten.

Da neuere Angaben nicht zu erlangen sind, sei aus Th. Eismängers Schrift: „Der Kreis Hirschberg“ noch folgende Übersicht über die Beschäftigung der Schmiedeberger wiedergegeben:

„Das Adreßbuch von Schmiedeberg für 1878 zählt auf: 2 Ärzte (jetzt 3), 1 Apotheke, 26 Agenturen, 7 Bäcker, 2 Badeanstalten, 1 Bandagist, 2 Barbierer, 2 Bauunternehmer, 1 Bildhauer, 1 Bleicherei, 5 Böttcher, 1 Brauerei, 2 Brettschneider, 3 Buchbinder, 1 Buchdruckerei, 1 Buchhandlung, 1 Bürstenfabrikanten, 1 Cigarrenfabrikanten, 1 Conditor und Pfefferküchler, 2 Dachdecker, 3 Destillateure, 3 Drechsler, 1 Färberei, 10 Fleischer und Wurstfabrikanten, 1 Journierschneide, 1 Fruchtkästefabrik, 7 Fuhrunternehmer, 7 Gärtner, 20 Gasthöfe und Restaurationen, 4 Gerber und Lederhändler, 3 Glaser, 21 Handelsleute, 2 Holzbildhauer, 2 Holz- und Kohlenhändler, 3 Holzmillenbesitzer, 2 Hutmacher, 22 Kaufleute, 5 Klempner, 2 Korbmacher, 1 Kupferschmied, 2 Kürschner, 2 Lackierer, 2 Messerschmiede, 5 Stubenmaler, 3 Mangel- und Appreturanstalten, 1 Maurermeister, 4 Mühlenbesitzer, 1 Nagelschmied, 1 Plüsch- und Chenillefabrik, 2 Photographen, 6 Riemer und Sattler, 8 Schlosser, 11 Schmiede, 25 Schneider, 1 Schornsteinfeger, 43 Schuhmacher, 1 Seifenfieder, 3 Seiler, 3 Siebmacher, 3 Stellmacher, 1 Strumpfftricker, 1 Teppichfabrik, 17 Tischler, 4 Uhrmacher, 1 Wachsbleiche, 2 Wagenbauer, 1 Zahntechniker, 1 Zimmermeister.“

Für eine allmähliche Hebung des Ortes spricht das Wachstum der Einwohnerzahl. Es wurden gezählt: 1861: 3491 Einwohner, 1864: 3620 E., 1868: 3678 E., 1875: 4011 E., 1880: 4306 E., 1885: 4551 E., 1890: 4610 E., 1895: 4818 E.

Am 2. Dezember 1895 hatte Schmiedeberg 471 bewohnte Häuser, 1117 Haushaltungen von 2 und mehr Personen, 166 Haushaltungen einzelner Personen, 2233 männliche und 2585 weibliche Bewohner. 211 Bewohner waren österreichische Staatsangehörige. Der Religion nach wurden gezählt: 3686 Evangelische, 1082 Katholische, 2 Alt-katholische, 10 Aflutheraner, 8 Evangelisch-Lutherische, 4 Reformierte, 1 Baptift, 1 Dissident, 24 Israeliten.

Für die günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen die Berichte der 1861 gegründeten städtischen Sparkasse. Ende 1890 betragen die Guthaben von 1711 Personen 529 000 Mark, 1894 von 2040 Personen 675 000 Mark, 1898 von 2390 Personen 873 000 Mark, 1899 von 2494 Personen 919 600 Mark. Auf ein Sparkassenbuch kamen 1891: 311 Mark, 1899: 368 Mark. (Am Ende des ersten Geschäftsjahres waren 49 Sparkassenbücher vorhanden, die zusammen 1124 Thaler Bestand hatten.)

Davon, daß es gegenwärtig der Arbeiterbevölkerung nicht an Beschäftigung fehlt, zeugt folgende Stelle aus den Mitteilungen der vereinigten Smyrnateppeichfabriken im Hirschberger Handelskammerbericht von 1896: „Für die Verstärkung der Betriebe dürfte die Schmiedeberger Fabrik kaum in Frage kommen, da sich hier bereits jetzt ein Mangel an geeigneten Arbeitskräften stark fühlbar macht“.

Welch gewaltiger Fortschritt seit Beginn unsers letzten Abschnittes!

Einen wichtigen Fortschritt für unsere Stadt bildete die Erbauung der Nebenbahn von Hirschberg nach Schmiedeberg. Der Staat baute die Linie, forderte aber von den Interessenten die Übernahme der gesamten Grunderwerbskosten und die Zahlung von 4000 Mark für jedes Kilometer Bahnlänge. Von diesen Kosten hatten die Stadt Schmiedeberg und die hiesigen Interessenten $\frac{139}{400}$, nämlich 69 500 Mark aufzubringen. Zur Tilgung der Eisenbahnschuld nahm die Stadt 1888 eine Anleihe von 25 000 Mark aus der Sparkasse auf, wovon am 1. April 1899 bereits 15 000 Mark getilgt waren. Vom 20. Februar bis 23. März 1882 war ein aus 4 Offizieren, 14 Unteroffizieren und 100 Mann bestehendes Kommando des Eisenbahn-Regiments zur Herstellung des Bahngleises von Coniitz bis Schmiedeberg thätig. Am 21. Mai 1882 wurde die neue Bahn feierlich dem Verkehr übergeben.

Der meiste Fremdenverkehr wurde zwar von Schmiedeberg abgelenkt durch die Erbauung der Bahnlinien von Hirschberg nach Petersdorf und von Zillertal nach Krummhübel, sowie durch die Mode, möglichst hoch gelegene Orte als Sommerfrischen aufzusuchen, wo große Logierhäuser an die Mietskasernen der Großstädte erinnern; aber doch ist die Bahn für unsere schnellere Verbindung mit der übrigen Welt und für unsere billigere Versorgung mit Brennstoffen, Nahrungsmitteln u. dgl. von unendlicher Wichtigkeit, und auch den immerhin noch zahlreichen Erholung suchenden Fremden, die unser stilles Städtchen und seine herrliche Umgebung schätzen gelernt haben,

wurde die Reise hierher durch die neue Bahnlinie wesentlich erleichtert. Selbst mancher anspruchsvolle Großstädter, der bei uns die Schnelligkeitsgeschwindigkeit der Hauptverkehrslinien vermisst, würde gern die Vorzüge unserer „Klingelbahn“ anerkennen, wenn er nur ein einziges Mal die Reise von Hirschberg bis Schmiedeberg im vollbesetzten Omnibus der guten, alten Zeit machen müßte.

Unter den seit 1880 erbauten 69 Nebenbahnen stand 1890 die Hirschberg-Schmiedeberger Strecke mit ihrer Rentabilität von 12,09 Prozent an zweithöchster Stelle. Von Station Schmiedeberg wurden von 1883 bis 1898 durchschnittlich im Jahre 26 424 000 kg Fracht versandt; durchschnittlich 19 700 000 kg liefen hier ein. Auf der hiesigen Station wurden 1898 gelöst: 6 einfache Fahrkarten erster Klasse, 710 zweiter Klasse, 4619 dritter Klasse, 35 947 vierter Klasse, 859 Rückfahrkarten zweiter und 6499 dritter Klasse und 955 Militärfahrkarten. Etwa 92 000 Personen kamen 1898 hier an. 1898 wurden von hier an Eil- und Frachtgut versandt: 88 810 kg Eilgut, 1 410 250 kg Stückgut, 22 456 180 kg Wagenladungen und 45 000 kg Kohlen und Coaks. Es gingen in demselben Jahre hier ein: 58 150 kg Eilgut, 1 939 690 kg Stückgut, 12 046 110 kg Wagenladungen und 12 104 750 kg Kohlen und Coaks.

Der Bau der Linie von Schmiedeberg nach Landeshut hat begonnen. Diese Linie ist insofern von Wichtigkeit, als sie dem Hirschberger Thale den nächsten Weg zum Trautenauer Bezirk eröffnet. „1895 wurden die ersten Vorarbeiten für diese Strecke aufgenommen, und 1898 wurde der Ausbau unter der üblichen Bedingung, der freien Hergabe des Bodens durch den Kreis, gesetzlich festgelegt. Die Linie, welche die Ortschaften Landeshut, Haselbach, Dittersbach, Arnberg und Schmiedeberg mit einander verbinden soll, wird reich an reizvollen Naturschönheiten sein. In der Hauptsache ist sie für den Güterverkehr gedacht. Es ist wohl zu erwarten, daß durch den Bau dieser Bahn die mächtigen Marmor- und Arseniklager von Rothenzschau erschlossen werden, ferner, daß die Arnberger Bleigrube wieder in Betrieb gesetzt wird. Dadurch und auch durch den jedenfalls nicht zu unterschätzenden Personenverkehr würde der ganze Thalkessel in seinen Verhältnissen einen bedeutenden Aufschwung nehmen.“ (Berth, Die Handelskammer zu Hirschberg.)

Im Anschluß an den Bahnverkehr seien noch einige Angaben über das Postwesen gemacht. Zu dem Bezirke des hiesigen kaiserlichen Postamtes gehören außer Schmiedeberg noch Neuhof, Hohen-

wiese, Birckberg, Buschvorwerk, Arnöberg, Forstlangwasser, Hartau und Gansberg. Er zählte 1898: 5979 Einwohner. Die Einnahmen für Porto und Telegramme betragen 1898: 62 650 Mark. An Empfänger im Bezirke gingen ein 451 230 Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben, 25 173 Packete ohne Wertangabe, 1206 Briefe mit Wertangabe, 344 Packete mit Wertangabe. Es wurden zur Beförderung aufgegeben: 654 550 Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben, 28 738 Packete ohne Wertangabe, 1468 Briefe mit Wertangabe, 128 Packete mit Wertangabe. Der Betrag der eingezahlten Postanweisungen belief sich auf 1 087 375 Mark, der Betrag der ausgezahlten Postanweisungen auf 815 912 Mark. An Telegrammen wurden aufgegeben 2835; es liefen ein 3145.

Die Zahl der Gespräche innerhalb des Stadtfernsprechnetzes betrug 1893: 1112; 1894: 1793; 1898: 6260. Nach außerhalb wurden gezählt: 1893: 6664 Gespräche, 1894: 7986 Gespräche, 1898: 9390 Gespräche. —

Als Dr. Falk Kultusminister in Preußen geworden war, wurde auch das Volksschulwesen und die Vorbildung der Lehrer wesentlich verbessert. D. Dr. Schneider, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat im Kultusministerium, der sich zur Erholung wiederholt in Schmiedeberg aufhielt, verfaßte hier 1872 in einem der Gebauer'schen Häuser die „Allgemeinen Bestimmungen“ für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen. Namentlich wurde auch der Vorbereitung für den Eintritt in die Königl. Schullehrer-Seminare mehr Aufmerksamkeit gewidmet als bisher, und es entstanden Königl. Präparandenanstalten. Am 1. Dezember 1873 wurde eine solche in unserem Orte mit 9 Schülern eröffnet. Der Staat mietete von dem Hotelbesitzer Blichke das Hinterhaus für jährlich 900 Mark. Der erste Stock wird zu Unterrichtszwecken benutzt, der zweite enthält die Wohnung des Vorstehers. Vorsteher und erster Lehrer wurde der bisherige Seminarlehrer Marschall. Oftern 1874 waren 22 Zöglinge. Dem Kantor und Lehrer Lösche wurde am 1. April 1874 die zweite Lehrerstelle übertragen. Die Zöglinge wurden nun nach ihren Vorkenntnissen in 2 Klassen geteilt. Im November 1874 kam Marschall als erster Lehrer aus Seminar in Rawitsch und Lösche wurde Vorsteher. Außer ihm unterrichteten nebenamtlich noch mehrere Lehrer der evangelischen Stadtschule an der Anstalt. Oftern 1875 zählte die Anstalt 50 Schüler und die zweite Lehrerstelle wurde wieder besetzt. Am 7. Mai 1875 wurde die erste Abgangs-

prüfung abgehalten, der sich 3 Zöglinge (Greißner, Herrmann und Rudel) unterzogen, die dem Seminar in Sagan überwiesen wurden. Am 1. Juli 1875 wurde noch ein Hilfslehrer angestellt. Es war nun nicht mehr nötig, Lehrer aus der Stadtschule heranzuziehen. Im August 1875 wurde noch eine Abgangsprüfung abgehalten. Bald darauf bestimmte aber das Ministerium, daß die Schüler bis auf weiteres an den Aufnahmeprüfungen der Seminare teilzunehmen hätten. 1877 zählte die Anstalt durchschnittlich 70 Schüler. 1878 wurde von den Erben Blichkes ein Saal angebaut, und nun konnten alle Zöglinge bei Andachten und Schulfeiern in einem Raume vereinigt werden. Der Staat zahlte nun jährlich 1200 Mark Pacht. Die Vermieter verzichteten auf das Recht der Kündigung; der Staat war nur 10 Jahre an den Vertrag gebunden und behielt dann jährliche Kündigungsfrist. 1878 erschien im Oktoberhefte des „Centralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ der Organisations- und Lehrplan der Anstalt als Normalplan für die preußischen Präparanden-Anstalten. Am 1. April 1882 wurde der Vorsteher Lösche nach Berlin versetzt. An seine Stelle kam der Vorsteher Zeglin aus der Präparandenanstalt zu Maffow in Pommern. Er ist als Verfasser pädagogischer Schriften in weiteren Kreisen bekannt geworden. Er starb hier am 3. März 1890 im Alter von 53 Jahren. Ihm folgte am 1. Juli 1890 Andrich, bisher Vorsteher der Präparandenanstalt zu Johannisthal. Von dem Vertrauen, das ihm allgemein in der Stadt entgegengebracht wurde, zeugt der Umstand, daß er zum Rathsherrn gewählt wurde. Auf Grund der Städteordnung konnte aber seine Wahl von der Behörde nicht bestätigt werden. Seine Mitbürger wählten ihn darauf zum Stadtverordneten, und in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, an der er als neues Mitglied teilnahm, wurde er zum Stadtverordneten-Vorsteher ernannt. 1898 wurde er als Oberlehrer an das königliche Schullehrer-Seminar nach Neuzelle berufen. Zu seinem Nachfolger bestimmte die Schulbehörde den Waisenhaus-Inspektor und Seminarlehrer Gleis, der sein neues Amt im Oktober 1898 antrat. Seit Ostern 1900 ist die Anstalt dreiklassig, vorläufig versuchsweise. Sie zählt nun 80 bis 90 Schüler. Bis Ende August 1900 hat sie insgesamt 502 Zöglinge für die königlichen Seminare vorgebildet. Seit einer Reihe von Jahren werden wieder in der Anstalt Abgangsprüfungen abgehalten, die von den Aufnahmeprüfungen der Seminare befreit.

Einen erfreulichen Fortschritt zum Bessern zeigen auch die Schulverhältnisse der neuern Zeit.

Noch 1833 zwang die Not zu einer Herabminderung der Schuleinrichtungen.

„Die zweite Klasse wurde eigentlich eingezogen, die eine Hälfte der Schüler dem Rektor, die andere dem Kantor überwiesen und die bisherige dritte Klasse in 2 Abteilungen geschieden, deren zweite der Adjuvant des Kantors unterrichtete. Die Amtswohnung des Konrektors wurde geteilt, dem Rektor und Kantor zur Miete überlassen, die Klasse des Konrektors dem Adjuvanten zur Wohnung eingeräumt, der kleine Garten dem Rektor zur Benutzung übergeben.“ (Siehe.)

Bis zum Oktober 1861 gab es, wie zu der Zeit, als der Rektor Schumann seinen Bericht abfaßte, nur einen Mädchenlehrer. Alle schulpflichtigen Mädchen der Mittelstadt (vom Oberthore bis zur Teppichfabrik) wurden von ihm in 2 Klassen unterrichtet. Die erste Klasse erhielt wöchentlich 22, die zweite 11 Stunden. Die Zahl der Mädchen betrug 100 bis 120. „Es gab keine Gouvernanten am Orte, und die Mädchen der vornehmsten Häuser besuchten die öffentliche Schule. Dies war meine glücklichste Amtszeit, obgleich ich viel Arbeit hatte.“ So schreibt der Verfasser dieser Geschichte, der seit Oktober 1846 die Mädchenlehrerstelle bekleidete. Vom Oktober 1861 an wurden auf Anordnung des Schulrates Stolzenburg die beiden ersten Schuljahre der Mädchen mit den sechs- bis achtjährigen Knaben zu einer gemischten Klasse verbunden, in der der Hilfslehrer unterrichtete. Die acht- bis vierzehnjährigen Mädchen wurden in 2 Klassen unterrichtet. Die erste dieser Klassen erhielt 22 Stunden, die zweite 18 Stunden, von denen der Lehrer der ersten Klasse 12 und der Hilfslehrer 6 gab. Der Wechsel der Hilfslehrer machte 1866 und 1867 vorübergehende Änderungen nötig. — Von 1869 bis 1873 bestand eine von einer Lehrerin geführte Mädchen=Selekta, wozu die 10 bis 15 am weitesten vorgeschrittenen Schülerinnen der ersten Klasse gingen.

Eine gänzliche Umwandlung der Einrichtungen in der evangelischen Schule brachte das Jahr 1873. Die Halbtagschulen in Ober- und Nieder=Schmiedeberg hörten auf. Die Stadt wurde behufs Verteilung der jüngsten Schulkinder in 2 Schulbezirke geteilt. Es wurden zweimal 5 aufsteigende Klassen gebildet, für die 1 Rektor, 6 Lehrer und 1 Lehrerin bestimmt waren. In die Schule zu Nieder=Schmiedeberg gingen fortan nur die Knaben und Mädchen der Niederstadt, die im

ersten und zweiten Schuljahre standen und die fünfte und vierte Klasse bildeten. Für beide Klassen war ein Lehrer bestimmt. Ebenso war die Einrichtung in der Schule zu Ober-Schmiedeberg für die jüngsten Kinder der Oberstadt. In die Schule am Kirchplatz gingen seitdem alle Kinder der Stadt vom dritten Schuljahre an. Es bestanden hier 3 Knaben- und 3 Mädchenklassen. Als 1877 die Lehrerin starb, wurde ein Lehrer gewählt. Ende 1876 wurde die gesamte Schule von 444 Kindern besucht. Die Zahl der Schüler wuchs später bedeutend und betrug 1897: 524. Da dadurch besonders die mittleren Klassen überfüllt wurden, ward Ostern 1897 eine gemischte vierte Klasse im Hauptschulgebäude eingerichtet. Um Platz für das Klassenzimmer zu gewinnen, wurde eine Lehrerwohnung in 2 Unterrichtsräume umgewandelt. Seitdem wohnen nur noch der Rektor und der Kantor im Gebäude der Hauptschule. Bereits 1898 wurde die neue gemischte Klasse in eine Knaben- und eine Mädchenklasse geteilt. Dadurch wurde die fünfklassige Schule in eine sechsklassige umgewandelt. Die Klassen in Ober- und Nieder-Schmiedeberg werden nun als sechste und fünfte Klassen geführt. In der dritten und vierten Mädchenklasse unterrichten Lehrerinnen, in den übrigen Klassen Lehrer. Zur Zeit sind 1 Rektor, 7 Lehrer und 2 Lehrerinnen angestellt.

Einen großen Schritt zum Bessern brachte die neueste Zeit auch in der Lehrerbefoldung. Bis 1873 kam das Schulgeld der Kinder den Lehrern zu. 1873 wurde eine Gehaltskala eingeführt. Das Anfangsgehalt betrug 990 Mark. Die erste Erhöhung trat 5 Jahre nach der festen Anstellung ein und betrug 60 Mark fürs Jahr. Darauf stieg die jährliche Einnahme von 5 zu 5 Jahren um 150 Mark bis zu 1500 Mark Endgehalt. Dazu kamen staatliche Alterszulagen, die 1873 nach 12jähriger Dienstzeit jährlich 60 und nach 22jähriger Dienstzeit jährlich 120 Mark betragen, 1874 auf 90 und 180 Mark erhöht wurden und späterhin noch mancherlei Änderungen erfuhren. — Das Schulgeld erhoben die Lehrer seit 1873 für die Kämmererkasse. Die Schulgeldsätze von 1 Mark, 1,5 Mark, 2 Mark und 3 Mark fürs Vierteljahr richteten sich nach den Schulklassen und nach den Vermögensverhältnissen der Eltern. Etwa seit 1886 wird kein Schulgeld mehr erhoben; nur auswärtige Schüler haben vierteljährlich 2 bis 3 Mark an die Kämmererei zu entrichten. — Das Jahr 1897 brachte den preussischen Volksschullehrern endlich ein Befoldungsgesetz, das für alle ein Grundgehalt, 9 Alterszulagen von 3 zu 3 Jahren, die erste 7 Jahre nach der Anstellung, und freie Wohnung oder eine den

örtlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungs-Entschädigung vorschreibt. Schmiedeberg zahlt gegenwärtig an Grundgehalt 1100 Mark, an Alterszulagen je 150 Mark und an Wohnungsgeld 250 Mark. Rektor und Kantor beziehen 1800 Mark Grundgehalt und der Stellvertreter des Kantors (Kirchenadjunkt) 1220 Mark. Die Lehrerinnen bekommen 850 Mark Grundgehalt, 105 Mark Alterszulagen und 170 Mark Wohnungsgeld. Zu dem Grundgehalt der Lehrkräfte zahlt der Staat den Gemeinden bestimmte Zuschüsse. Die Alterszulagen werden aus besondern Alterszulagekassen bestritten, zu denen die Stadt beizutragen hat. Auch Ruhegehalt und Witwen- und Waisenversorgung der Lehrer sind in der neuesten Zeit durch Staatsgesetze geregelt worden.

In der katholischen Schule, die 1899 143 Kinder in 3 Klassen zählte, unterrichten 2 Lehrer. Der erste Lehrer und Kantor erhält 1935 Mark Grundgehalt, der zweite Lehrer und Choradjunkt 1400 Mark. Die Alterszulagen betragen 150 Mark. Beide haben Amtswohnung in der Pfarrei, wo sich auch die beiden Schulzimmer befinden.

Seit 1889 besteht hier eine von einer Lehrerin geleitete Privatmädchenschule mit einigen 20 Schülerinnen. Ostern 1900 wurde eine Privatknabenschule gegründet, die sich die Vorbereitung der Knaben zur Aufnahme in die mittleren Gymnasialklassen als Ziel stellt. Etwa 10 Schüler gehören ihr zur Zeit an.

(Nach Aufzeichnungen des Verfassers und Mitteilungen des Lehrers Meister.) —

Eine entsetzliche Heimsuchung brachte der Juli 1897 unserm schon so oft schwer geprüften Orte. Das Hochwasser in der Nacht vom 29. zum 30. Juli übertraf noch die Wasserfluten des Jahres 1810. Wir folgen bei der Schilderung im wesentlichen und meist wörtlich der vom Ortsverein Schmiedeberg zum Jahrestage des Unglücks herausgegebenen Schrift: „Aus den Tagen der Überschwemmung“. Die Schrift enthält Berichte, die gleich nach der Katastrophe von dem für das Wohl seines Wohnortes rastlos thätigen Amtsgerichtsrat Dr. jur. Georg Friedlaender an einige bedeutende deutsche Tageszeitungen gesandt wurden.

„Der Regen floß in Strömen; es war eine unheimlich schwüle Nacht. Es war wohl Mitternacht, als sich unheimliche Töne vernehmen ließen. Die Häuser in der Niederstadt waren längst dunkel. Ohne Beforgnis war man zur Ruhe gegangen. Da hörte ich das immer stärkere Rauschen der dicht am Hause strömenden Eglic, vermischt

mit dumpfen Stößen von Felsgestein, das der Bach mit sich fort riß und an die Ufermauern warf. Dumpfe, unheimliche Töne, wie ganz ferne Kanonenschläge! Trotz alledem hegte ich keine ernste Besorgnis, weil Ähnliches schon dagewesen war und meist nur mit Unbequemlichkeiten, Kellerüberschwemmung und andern sehr kleinen Leiden geendet hatte. Gegen 1 Uhr morgens erscholl das Alarmsignal der freiwilligen Feuerwehr, vielfach übertönt vom gewaltigen Rauschen und Toben der Eglitz. Aber es blieb menschenleer auf der Straße und am Ufer der Eglitz. Ja, es schliefen selbst die Menschen in den arg gefährdeten Häusern. Als der Morgen zu tagen beginnt, sieht man, was man bis dahin nur hörte. Das gelbgraue Wasser schäumt rasend in seinem Bette, reißt Balken, Thüren, Bretter, Möbel mit sich fort, ist stellenweise weit ausgetreten, überschwemmt die Straße drüben und den Fußweg links, während rechts das kleine Häuschen soeben zusammengebrochen und in die Eglitz versunken ist. Es steht nur noch ein winziger Rest: der eine kleine Giebel mit flatterndem Gardinchen und allerlei losem Hausrat. Die Menschen haben sich gerettet, zum Teil durch die Fenster. Die Frau griff, um zu retten, nach ihren Betten: da sank die Bettstelle mit Stube und Haus ins Wasser, so daß die Frau nur noch gerade heil herauskommen konnte.

Über die verschlammte Straße weiter! Die steinerne Brücke, die erste der Niederstadt, ist unversehrt geblieben. Ich glaube, nur noch zwei außer ihr; die andern Brücken und Stege, ob von Stein, Holz oder Eisen, sind sämtlich dahin. Da, wo der erste Weg nach dem Bahnhofe und Krummhübel abzweigt, ist die Straße vom Wasser aufgerissen und die Ufermauer unterhöhlt. Man fällt eben Gartenbäume, um dem Wasser zu wehren, das morgens zwischen 4 und $\frac{1}{2}$ 5 Uhr seinen höchsten Stand erreicht hat.

Aber welch unbeschreiblich graufiges Bild gerade an dieser Stelle! Die Eglitz tobt und braust zwar noch in ihrem alten Bette; aber sie hat sich noch einen andern Lauf erzwungen. Sie schoß mit Wucht auf das Uferhäuschen eines kleinen Handelsmannes, der die Gefahr gerade vorüber wähnte, riß das Haus bis auf ein kleines Stübchen durch und weg, wühlte sich in die Gartenstraße, stürzte sich auf die Niederschule, riß von dieser des Lehrers Wohnstube weg, verschlang das Haus eines Malermeisters daneben und vertilgte gleichfalls vom Erdboden das Haus des Kaufmanns Hentschel und den dazu gehörigen Garten, den bestgepflegten der Stadt, den Stolz und die Freude seines 80 jährigen Besitzers.

Vom Markt aus strömt uns flaches Wasser entgegen; es kommt zumeist aus dem Thorwege des „Schwarzen Rosses“, wohin es vom höher gelegenen Gelände dahinter gedrungen ist. Aber nun erst die Hinterhäuser der an der Wasserseite liegenden Häuser des „Ringes“ oder vielmehr der breiten Marktstraße! Sie waren zum Teil ganz über dem Flußlauf erbaut oder doch über ihn hinausgebaut. Nähert man sich diesen Hinterfronten, vorbei an Stellen, wo gestern noch kleine, wohlgepflegte Häuschen standen, so schaut man in die offenen Nester der Stuben, Werkstätten und Magazine. Da hängt ein Bildchen, eine kleine Landschaft, deren blauer Himmel seltsam absticht von dem Kolorit des trüben Trauertages heute; da blickt man tief in die Geheimnisse eines Schlächters, sieht die Nester einer Bäckerei, auch einer Klemperwerkstätte, deren kostbare Maschinen die Eglitz hinabgeschwemmt hat. Im Hinterhause eines Destillateurs befand sich der Pferdestall mit Kutscherwohnung. Stall, Pferde und Kutscher sind fortgeschwemmt. Der Kutscher August Trautmann, aus Hartau gebürtig, rief wohl um Hilfe, als er im rasenden Strome unter der Nepomukbrücke dahinschoß; aber wer vermochte da wohl zu helfen! Seine Leiche wurde in Lomnitz angeschwemmt. Auch sonst hörte man viel Hilferufe und Geschrei, konnte aber nicht an die Unglücksstätte eilen, weil man die vom Wasser umspülten eigenen Häuser nicht verlassen konnte. Thüren und Fenster wurden eingeschlagen, um Menschen und Möbel zu retten. Ein Zerstörungswerk forderte und förderte immer das andere, bis die Summe eines Elends herauskam, das in wenig Stunden, oft nur in 10 Minuten, ja sogar im Augenblick und ganz unvorhergesehen den Bestand und das Glück ganzer Familien raubte.

So geht das Bild der Verwüstung hinauf bis Arnberg. Hier und da weggerissene Häuser, in der Oberstadt wieder ein Straßendurchbruch und ein neuer, großer Kurvenlauf des Flusses; noch weiter hinauf die Porzellanfabrik, deren mächtiges, am Wasser gelegenes Seitengebäude zerstört ist, bis zur ganz vernichteten Försterei vor Arnberg; immer dasselbe! Der Wolkenbruch, der auf dem Kamme, auch wohl oberhalb der Grenzbauden niedergegangen ist, hat dem tagelangen Regen mörderisch nachgeholfen, und die beispiellos mächtigen Abflüsse haben sich ihren Lauf gebahnt über die Stätten der Arbeit und des Friedens der Menschen.

Nach einer amtlichen Nachweisung des Magistrates wurden 14 Wohnhäuser und 15 andere Gebäude zerstört, 10 Wohnhäuser und 5 andere Gebäude erheblich beschädigt, 12 öffentliche und 9 private

Brücken weggerissen. 3 Kilometer öffentliche Wege und ein Kilometer private Wege wurden zerstört, 5 Kilometer öffentliche und 10 Kilometer private Wege erheblich beschädigt. $\frac{1}{2}$ Hektar Acker, 4 Hektar Wiese und 1 Hektar Gartenland wurden gänzlich fortgeschwemmt; 1 Hektar Acker, 5 Hektar Wiese und 1 Hektar Gartenland waren gänzlich versandet. 800 bis 900 Meter Ufermauer waren weggerissen; auf rund 2 Kilometer war die Eglitz im Flußbett versandet und mit Geröll ausgefüllt. Der Gesamtschaden der Kommune betrug 497 536 Mark, der Schaden der Privaten 406 532 Mark. Die Besitzer der Porzellanfabrik berechneten allein ihren Schaden auf über 105 000 Mark. In der Grube Bergfreiheit stieg das Wasser bis 66 Meter, wodurch große Verheerungen infolge des Zusammenbruches verschiedener Grubenbauten angerichtet wurden. Der Betrieb mußte 3 Monate eingestellt bleiben.

Nach den unheilvollen Stunden galt es zunächst, das Wasser wieder in sein altes Bett zu leiten und dieses zu vertiefen, da es durchschnittlich mehr als ein Meter höher lag als vor der Überschwemmung. In der ersten Zeit half dabei ein Kommando der Hirschberger Jäger. Vom 23. August bis 20. Oktober war zunächst die erste, dann die dritte, zuletzt die kombinierte zweite und vierte Kompagnie des niederschlesischen Pionierbataillons Nr. 5 aus Glogau hier emsig thätig. Einer der Wackern, Eduard Müller aus Ruhland, erkrankte bei der schweren Arbeit am Typhus und starb am 23. September. Er ruht auf dem Friedhofe der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde.

An Stelle der Soldaten traten Gesellschaftsunternehmungen, die ungefähr 160 Arbeiter von außerhalb holten, Polen, Galizier, Oberschlesier u. a. Schmalspurige Schienen lagen im Eglitzbett, und eine kleine Lokomotive, der „Max“, halb so groß wie die gewöhnlichen Eisenbahnlokomotiven, fuhr im Flußbett hin und her. „Max“ zog etwa 20 Lowrys, die leer ins Flußbett dampften, dort von den geschäftigen Arbeitern rasch mit Boden, Sand und Steinen gefüllt wurden und dann schnell zurückfuhren bis vor das Städtchen, wo das Geröll aufgeschichtet wurde. — Im ganzen wurden über 18 000 Kubikmeter Erdmassen bewegt. — Bei der Regulierung der Ufer fiel erbarmungslos mancher gesunde, dem Besitzer liebgewordene Baum der Art zum Opfer. Aus festen, großen Quadersteinen wurden hohe, starke Ufermauern mit vielen Kosten hergestellt. Neue, feste Brücken entstanden an Stelle der weggerissenen.

Den besten Beweis für die Vortrefflichkeit der kostspieligen Flußregulierung brachte, was hier gleich vorweg bemerkt werden mag, der 6. Juli 1899. Das Hochwasser dieses Tages, das in Oberschmiedeberg und ganz besonders in Arnshausen an vielen Stellen die Ufer zerstörte, konnte im mittlern und untern Stadtgebiet keinen erheblichen Schaden anrichten.

Wo Not und Elend unverschuldet Einkehr halten, da hat sich von jeher werthtätige Nächstenliebe herrlich bewährt. So war es auch bei dem Unglück des Jahres 1897. Von nah und fern kamen die Gaben der Liebe. Reiche und Arme steuerten für die, denen die Flut Hab und Gut entrißen hatte. Die Nummern des „Sprechers“, in denen der hiesige Magistrat über die eingegangenen Gaben quittiert, sind glänzende Zeugnisse der Barmherzigkeit. Es ist hier nicht der Ort, die Spenden einzeln aufzuzählen. Es würde ungerechtfertigt sein, nur die besonders großen Spenden zu verzeichnen; denn in solchen Zeiten gilt das Markstück des armen Fabrikarbeiters und das Scherflein der schlechten Blätterin ebensoviel wie die Hundertmarkscheine des vermögenden Fabrikbesizers und des reichen Kommerzienrates.

Aus amtlicher Quelle erfuhr der Herausgeber, daß der Staat der schwer heimgesuchten Kommune 245 289 Mark bewilligte und daß den Privaten vom Staate 129 034 Mark und aus Hilfs- und Sammelgeldern 78 047 Mark zufließen.

Am Nachmittage des 30. Juli kam die Schloßbewohnerin von Erdmannsdorf, die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, von Quirl aus zu Fuß nach Schmiedeberg. Über dürftige Notbrücken hinweg suchte sie die Stätten des Elends auf und spendete die erste Hilfe.

Ein unvergeßlicher Festtag wurde für alle Schmiedeberger in jener trüben Zeit der 21. September. Er brachte uns als Besuch Deutschlands Kaiserin. Um 1/2 11 Uhr morgens traf der stattliche Sonderzug auf unserm kleinen Bahnhofe ein. Alles war versammelt: Vertreter der Stadt und der Staatsbehörden, Krieger- und Turnvereine, Feuerwehr, Schulen, Schloß- und Landbewohner von außerhalb, vor allem natürlich die Schmiedeberger. Und als dem eleganten Eisenbahnwagen nun eine anmutsvolle Frau entstieg, im schlichten, grünen Reisekleide, mit schwarzem Hut und grüner Feder, ohne Prunk und Pracht, mit gütigem Lächeln, Wohlwollen und Freundlichkeit in den Zügen, als sie so einfach und herzlich dem Bürgermeister ihr Mitgefühl aussprach und aus seinen Händen eine Denkschrift über

unsere Wassersnot entgegennahm: da schmolz jede Scheu in den Herzen, und vor uns stand die Landesmutter, Liebe im Herzen, gekommen, um zu heilen und zu helfen. Vom Bahnhofe aus fuhr Ihre Majestät in einem Extrapostwagen in die langgestreckte Stadt hinein; neben ihr saß die Gräfin Brockdorff und auf dem Rücksitz der Prinz Reuß aus Stonsdorf. Der Oberpräsident Fürst Hagfeldt folgte mit andern Mitgliedern der Verwaltungsbehörden. Die hohe Frau betrachtete das Zerstörungswerk mit gründlichem Interesse, und wo sie der Bewohner der zerstörten Häuser ansichtig wurde, ließ sie sich alles erzählen und sprach Mut zu. „Das schickt Ihnen Seine Majestät“, und damit gab sie königliche Spenden, und das alles so einfach, mild und menschenfreundlich, daß es den Leuten gar nicht mehr war, als stände die deutsche Kaiserin vor ihnen.

Viele ergötzliche kleine Scenen spielten sich ab, als die „Frau Kaiserin“ mitten in unserm Völkchen sichtbar ward. Da meinte die alte Frau M., als die Fürstin vor ihrem zerstörten Häuschen stand: „Nä, gnädige Frau Kaiserin, 's is schonst besser, Se sahn's sich selber oan; kummens schon lieber rin; sahn's ook, do standen miene Wasen (Besen) und do der Glaschrank, und hie wor de Thüre un — denkens bluß, ook die Nixdorfbrücke is zerrissa“, und dabei faßte die Alte der Kaiserin an die Schulter und zeigte ihr geschäftig, was noch zu sehen war. Und anderswo klang es: „Ob se mul bei Mohaupt'n ringiecht (Hotel zum Preußischen Hof) un friehstiecht, weil dar doch Hoflieferant is?“ — und „Nä, sahn's ook, wie eefach se is, — nä, so eene loafß ich mer noch gefolln, ne amal ane Schleppe un goar nisch; wenn die Brinkermarie sich in der Wuche oanzieht, do is se scheener wie die.“ (Dr. Friedlaender.) Vom Bahnhofe bewegte sich der Zug unter dem Geläut aller Glocken durch die Buschvorwerker Straße und die Gartenstraße am Kirchplane vorbei bis zur Porzellanfabrik. Auf dem Kirchplane bildeten die Lehrer der evangelischen Schule mit ihren Schülern Spalier und begrüßten die Herrscherin mit der Nationalhymne. Die Lehrer und Kinder der katholischen Schule standen vor dem Pfarrhause. An der Arbeitsstätte der Pioniere ließ Ihre Majestät halten und wechselte freundliche Worte mit der Mannschaft. Noch während des kleinen Frühstückes in ihrem Wagen spendete die Kaiserin die letzten Tausende für unser Schmiedeberger Thal. Um 11 Uhr 36 Minuten begann unter brausenden Hochrufen der Menge die Rückfahrt nach Hirschberg. Die Herrscherin hat mit ihren reichen Spenden hohe Freude und tief empfundenen Dank hier zurückgelassen. („Sprecher“.)

In dem Hause der Witwe Beate Marksteiner, geb. Weist, wurde im August 1899 eine Marmortafel angebracht mit der Inschrift: „Zur Erinnerung an den Besuch Ihrer Majestät Auguste Viktoria, die helfend und tröstend in Folge der Hochwasser-Katastrophe unsere Stadt am 21. September 1897 besuchte, dabei dieses Haus durch Allerhöchst Ihren Eintritt beehrte“.

Durch die Verbreiterung des Eglisbettes erhielt besonders die Kirchstraße ein anderes Aussehen. Die Häuser, die hier bisher am rechten Eglisufer gestanden hatten, wurden von der Stadt angekauft und abgerissen. Ebenso verschwanden die beiden Häuser, die zwischen der Kirchstraße und der evangelischen Schule standen. (Letzte Besitzer Sattlermeister Dpiz und Schmiedemeister Berndt.) —

Auch in neuerer Zeit hat es nicht an solchen gefehlt, die durch milde Stiftungen ihren wohlthätigen Sinn bekundeten. Die hauptsächlichsten Stiftungen seien kurz angeführt.

Der Kaufmann und Gutbesitzer Karl Höpper (Besitzer des Luisenhofes) stiftete 12 000 Mark, deren Zinsen zur Unterstützung und Gehaltsverbesserung der hiesigen evangelischen Lehrer verwandt werden sollen.

Fräulein Abelheid von Arnould de la Perriere (gestorben am 25. Juli 1888) vermachte dem Krankenhause 3000 Mark und schenkte ihr Haus mit Garten dem Königsgranadier-Regiment in Liegnitz zur Aufnahme von Offizierswitwen und -Töchtern. Außerdem bestimmte sie den nach Auszahlung verschiedener Legate verbleibenden Überschuß ihres Vermögens (etwa 12 500 Mark) zur Krankenpflege in der Gemeinde, beziehungsweise zur Unterstützung armer, in der Stadt allein stehender Witwen und Waisen, die den gebildeten Ständen, Beamten und Bürgerkreisen angehören, sowie zur Unterstützung armer, elternloser, mindestens vaterloser Kinder hiesiger Bürger und Einwohner bei Erlernung eines Broterwerbs.

Frau Land- und Stadtgerichts-Professor Taufling, geb. Goldner, bestimmte 900 Mark zum Zwecke der Stationierung einer dritten Diakonissin im städtischen Krankenhause und 150 Mark zur Unterstützung armer evangelischer Schulkinder.

Der Hauptlehrer Weitsch (gestorben 1890 in Görlitz), ein früherer Schmiedeberger, vermachte unserm Orte 1000 Mark, von deren Zinsen an Weihnachten arme, würdige Kinder der evangelischen Schule, und zwar zunächst der Oberklasse, Stiefel und Schuhe erhalten sollen.

Lehrer Theodor Eijenmänger stiftete 300 Mark für die Schule, ohne nähere Bestimmungen anzugeben.

Der am 6. Januar 1890 in Berlin gestorbene Kaufmann Theodor Großer (Besitzer einer Villa in Hohenwiese) bestimmte 600 Mark für hiesige Arme und schenkte der evangelischen Kirche zum Turmbaufonds 2000 Mark.

Der Kaufmann Theodor Hofer (gestorben am 12. Januar 1892 in Breslau), der schon viele Jahre vor seinem Tode in aller Stille den Armen der Stadt Unterstützungen hatte zufließen lassen, setzte ein Legat von 5000 Mark aus, dessen Zinsen am 21. Mai und 19. Dezember an Ortsarme verteilt werden.

Der am 9. April 1892 in Breslau verstorbene Maurermeister Dietrich, ein Sohn eines ehemaligen hiesigen Tischlermeisters, wandte der hiesigen Armenkasse 15 000 Mark, der katholischen Kirche 5000 und der katholischen Schule 5000 Mark zu.

Die Witwe Garn, geb. Barchewitz, bestimmte 1500 Mark für hiesige Arme. Die Zinsen werden alljährlich, und zwar abwechselnd an ihrem und ihres Gatten Todestage verteilt.

Die Kaufmannswitwe Friederici, geb. Flachß, setzte 1800 Mark aus zur Verteilung von Brot an die Stadtarmen am 3. und 16. Februar und 19. Oktober.

Frau Marianne Stephan schenkte dem Krankenhause 150 Mark und den Armen 450 Mark. Die Zinsen sind an ihrem Todestage zu verteilen.

Aus den Zinsen der „Hauptmann Otto Försterschen Stiftung“ (2400 Mark Kapital) werden die Pflöglinge des Armenhauses am Weihnachtsabende mit Kaffee und Striezel und am Geburtstag des Königs mit Frühstück (Kaffee und Semmel) und Mittagessen (Schweinebraten, Klöße aus Weizenmehl, Eier und Backobst) bewirtet.

Frau Henriette Werkmeister, geb. Kopisch, bestimmte je 250 Mark für Armen- und Krankenhaus.

Der Rechtsanwalt Ferdinand Friedrich Freiherr von Gregory vermachte der Stadt 900 Mark, deren Zinsen an Arme, Alte und Kranke evangelischen Glaubens zu verteilen sind.

Fräulein Marie Weber gab 500 Mark für das städtische Krankenhaus und 500 Mark für arme, alte Leute.

Der Königl. Kommerzienrat E. Mende, der lange Jahre hindurch Besitzer der Teppichfabrik war und jetzt in Loschwitz bei Dresden lebt, spendete 10 000 Mk. als Grundstock für den Neubau eines Krankenhauses.

Der Kommerzienrat Salomon Weigert stiftete 10 000 Mark, deren Zinsen jährlich am 10. Oktober an 5 oder 6 würdige und bedürftige Weber oder Weberwitwen aus Schmiedeberg und den umliegenden Ortschaften verteilt werden.

Die Zinsen des Seilermeister Schönherrschen Legates (400 Mark Kapital) werden jährlich am 12. Februar an 6 arme, alte Personen verteilt. —

Eine edle Wohlthäterin der Armen und Kranken, das schon genannte Fräulein Marie Weber, sei noch besonders erwähnt. Sie wurde am 4. Februar 1829 in Breslau als Tochter des Professors Weber geboren. Nach dem Tode ihrer Eltern lebte sie bei Verwandten in Dresden und Berlin. Seit Anfang der sechziger Jahre lebte sie den Sommer in Schmiedeberg. Hier gab es damals noch keine Anstalt zur Krankenpflege; nur ein gemietetes Zimmer stand bereit, nötigenfalls einen Kranken aufzunehmen. Aus eigenen und erbetenen Mitteln that sie viel für arme Kranke. Später entschloß sie sich, durch Sammlung von einmaligen und laufenden Beiträgen eine geordnete Krankenpflege mit Diakonissinnen herzustellen. Sie ging selbst mit ihrer Liste von Haus zu Haus und ließ sich auch durch herbe Worte und mancherlei Schwierigkeiten nicht abschrecken. Erst war eine Schwester aus der Anstalt Bethanien in Berlin hier thätig; dann kam noch eine zweite hinzu. Nach und nach wurde der Segen dieser Einrichtung hier anerkannt, und die Stadt kaufte das jetzige Krankenhaus. Nun sammelte sie für die innere Einrichtung dieser Anstalt, die ohne ihre energische Thätigkeit wohl noch nicht gegründet worden wäre. Auch zur Gründung einer Volksbibliothek gab sie den Anstoß. Aus den Erträgen einer Lotterie bestritt sie die ersten Anschaffungen. Bibliothekar war lange Jahre der Verfasser dieses Werkes, nach dessen Tode die Bibliothek der evangelischen Kirche überwiesen wurde. Die edle Samariterin starb am 10. Januar 1894 im Erdmannsdorfer Krankenhause. Sie liegt in Schmiedeberg begraben. (Nach Mitteilungen der Frau Eisenmänger.)

Es ist hier nicht am Platze, alle die verschiedenen Vereine zu nennen, die zur Zeit hier bestehen mögen. Das Wirken der kirchlichen Vereine ist 1895 den Evangelischen im Tubelbüchlein von berufener Feder geschildert worden. Nur einiger für das allgemeine Wohl wichtiger Vereinigungen sei gedacht.

Für die Sicherheit von Hab und Gut der Bürger macht die 1865 gegründete freiwillige Feuerwehr, die 1873 reorganisiert

wurde. Der Magistrat arbeitete 1873 ein neues Ortsstatut für das Feuerlöschwesen aus, wonach die Stadt in 3 Brandbezirke geteilt wurde, von denen jeder eine Abteilung der Wehr erhielt. Jede Abteilung besteht aus Freiwilligen und aus städtisch Verpflichteten. Ende 1898 zählte die erste Abteilung 44 aktive freiwillige und 105 städtisch verpflichtete Mannschaften, die zweite Abteilung 41 und 98, die dritte Abteilung 28 und 81. Darunter waren 16 Steiger, 10 Sanitätsmannschaften und 18 Spielleute. Ferner gehörten der Wehr 90 inaktive Mitglieder an, die durch freiwillige Beiträge die gute Sache förderten. Jeder Bezirk steht unter einem Brandmeister und mehreren Führern. Über allen 3 Bezirken steht ein Branddirektor. Bei einem Feuer tritt zunächst die Abteilung in Thätigkeit, in deren Bezirk es brennt. Die Hauptfeuerwehr (in Mittel-Schmiedeberg) kommt ihr zu Hilfe, und die noch übrige Abteilung bleibt in Reserve zur Beobachtung des Flugfeuers. Alles ist militärisch geordnet, und die Führer sind fast alle gediente Leute. Sollte ein Feuer größere Ausdehnung gewinnen, dann sind aus dem Kreisverbande, der über 1200 geschulte Feuerwehrleute zählt, die wohlingerichteten Wehren von Erdmannsdorf, Lomnitz, Eichberg und Hirschberg zu erwarten.

Für „Verschönerung am Orte und in der nächsten Umgebung der Stadt durch Verbesserung und Neuanlage von Wegen, Errichtung von Ruheplätzen und besonders Anpflanzung von schattenspendenden Bäumen und Sträuchern“ sorgt der am 22. November 1892 auf Anregung des Präparandenanstalts-Vorstehers Andrich gegründete „Ortsverein in Schmiedeberg“, der sich bald zu schönster Blüte entwickelte und bereits 2 Jahre nach seinem Bestehen 240 Mitglieder zählte. Das Protektorat übernahm Seine Durchlaucht Prinz Reuß IX. auf Neuhof, der die Zwecke des Vereins besonders durch Schenkung von Bäumen und Sträuchern unterstützte. Andrich, die „Seele des Vereins“, wie er in einem nach seinem Weggange geschriebenen Protokolle genannt wird, blieb erster Vorsitzender bis zu seiner Versetzung nach Neuzelle. Als erstes Arbeitsfeld ersah sich der Verein die Schießhauspromenade und den Exerzierplatz, die ihm der Magistrat zum Ausbau überließ. Am 10. April 1893 erfolgte hier durch den Vorsitzenden der erste Spatenstich. Durch das „Gründel“ wurde ein Promenadenweg bis zum Walde geschaffen, der mit Genehmigung der Königlichen Hofkammer bis zur Tannenbaude einerseits und bis zum „Kaffeeborn“ und zu der „Hohlischen Schweiz“ andererseits fortgeführt

wurde. Auch an den anmutigen „Gründelfällen“ entstand ein Weg. In nächster Nähe der Stadt wurden die Promenadenwege erweitert und zahlreiche Ruheplätze errichtet. Am Rande der Schießhausanlagen wurde ein Saatkamp angelegt, der junge Bäume für die Anlagen und den Verkauf liefert. Eine schwere Prüfung brachte das Hochwasser von 1897. Gerade das Gründelwasser, an dem in kurzer Zeit so Schönes entstanden war, verdarb die neuen Schöpfungen. Der Verein berechnete den Schaden auf 1500 Mark. Doch unablässig fanden emsige Mitglieder, dem Vereine neue Geldmittel zuzuführen. Vorträge verschiedener Freunde, besonders des Amtsgerichtsrates Dr. Friedlaender, Unterhaltungsabende, Konzerte, eine Verlosung, Sammelbüchsen in Gasthäusern u. a. brachten nennenswerte Reinerträge. Fleißig und willig halfen auch die Zöglinge der Präparandenanstalt durch Musikaufführungen und durch Arbeit in den Anlagen mit an dem Werke. Am 1. April 1895 wurde eine Bismarckeiche in den Schießhausanlagen gepflanzt. Als 1896 die Dichterin Johanna Ambrosius als Gast des Amtsgerichtsrates Dr. Friedlaender hier weilte, wurde in ihrer Gegenwart ein einfacher Stein eingeweiht, der ihren Namen trug. Mehrere Blutbuchen, ihre Lieblingsbäume, wurden später an die Stelle gepflanzt.

„Frisch den Mut, fromm das Herz, froh den Sinn, frei den Geist“ zu erhalten, diese Aufgabe stellt sich der seit dem 9. Juli 1862 bestehende Männer-Turnverein, zu dessen Begründern außer dem Bürgermeister Höhne der jetzt noch an der Spitze stehende Kämmerer und Beigeordnete Philipp Schmidt gehört, der mit seinen 76 Lebensjahren dem jungen Geschlechte zeigt, wie man sich bis ins hohe Alter körperlich und geistig frisch erhalten kann, und der als der „Turnvater“ Schmiedebergs von seinen zahlreichen „Söhnen“ viel Liebe und Anhänglichkeit genießt. Besonders seit der Einigung Deutschlands wuchs der Verein bedeutend, und heute zählt er gegen 180 Mitglieder. 1887 schuf er sich in einer praktisch angelegten, im Innern mit passenden Sprüchen und Strophen gezierten Turnhalle beim Schießhause ein eigenes Heim. Zum Bau der Halle ließ ein Ehrenmitglied, der Kommerzienrat Mende, das Kapital zu mäßigem Zinsfuße. 1890 erwarb der Verein die Rechte einer juristischen Person. Die städtischen Schulen und die Präparandenanstalt benutzen die Turnhalle gegen Mietsentschädigung. (Nach Mitteilungen des Buchhalters Th. Heinrich, der seit nahezu 30 Jahren Schriftwart des Vereins ist.)

An staatlichen Anstalten sind gegenwärtig in Schmiedeberg außer Post, Bahnhof und Präparandenanstalt vorhanden: ein Königliches Amtsgericht, dessen Amtsräume im Rathause sind, ein Königliches Grenzzollamt mit einem Obergrenzkontrollleur und 5 anderen Beamten, ein Königliches Neben=Grenzzollamt, ein Königliches Steueramt und die Königliche Oberförsterei Arnsherg. —

Die Gebauer'schen Grundstücke sind von der schlesischen Anstalt für Alters- und Invalidenversorgung angekauft worden. Die Gebäude werden zu einem Genesungsheim umgewandelt, dessen Eröffnung bevorsteht. Ein ebensolches Heim wird eben im benachbarten Hohenwiese gebaut. —

Seit 1873 erscheint hier im Verlage des Buchdruckereibesizers C. Siebert der „Sprecher“, ein Wochenblatt für Schmiedeberg und Umgegend. Wöchentlich werden 2 Nummern ausgegeben. Ein eifriger Mitarbeiter war in der ersten Zeit der in der deutschen Lehrerschaft durch sein offenes Eintreten für die Interessen des Lehrerstandes wohl bekannte Lehrer Wander, der sich damals im benachbarten Quirl aufhielt. Von Theodor Eisenmänger sind im Sprecher zahlreiche Geschichtsaufsätze erschienen, deren Zweck war, die Erinnerung an freudige und traurige Begebenheiten unseres Ortes wach zu erhalten.

Voller Befriedigung dürfen wir zurückshauen auf das, was im letzten Abschnitt unserer Geschichte in unserm Orte erreicht worden ist. Wohlgeordnet sind die Kammereiverhältnisse. Die unselige Schuld, die einst unsern Ort dem Ruin entgegenführte, ist bis auf den für heutige Verhältnisse unbedeutenden Rest von rund 16 000 Mark zusammengesmolzen. Von der zur Tilgung der Eisenbahnschuld 1888 aufgenommenen Anleihe sind bereits 15 000 Mark abgezahlt. Eine neue Anleihe bei der Sparkasse in Höhe von 24 000 Mark machten allerdings die Hochwasserschäden des Jahres 1897 notwendig; doch sind die Gemeindeabgaben noch nicht drückend zu nennen, und mancher Ort würde zufrieden sein, wenn er nur 120 Prozent der Staatssteuern für seinen eigenen Unterhalt zu erheben brauchte. Die gewerblichen Verhältnisse sind zufriedenstellend. Die schweren Wunden des Jahres 1897 sind schneller geheilt, als man ahnen konnte.

Und dieser befriedigende Rückblick in die jüngste Vergangenheit giebt uns Hoffnung auf eine gedeihliche Fortentwicklung unsers Ortes in der Zukunft. Hell und klar schaut die „Koppe“ hernieder

in das freundliche Vereinszimmer der ehrwürdigen Schützengilde, wo das vorliegende Werk seinen Abschluß fand. Möge die hehre Königin unserer Riesengebirge, die dort oben „auf unvergänglichem Throne“ sitzt, Zeuge recht vieler sonnenklaren Tage unserer an Geschichte reichen Stadt sein!

Anhang.

Das alte Stadtwappen von Schmiedeberg.

Um düstrer Berge Häupter jagt flücht'ger Wolken Schar;
In hohen Lüften schwebend wiegt spähend sich der Aar.
Die wilde Eglitz rauschet aus dunkler Schlucht hervor,
Und Schall von Hammerwerken prallt dröhnend an das Ohr.

Im „Smedeberg“ dort drunten, von dichtem Wald umringt,
Sieht man die Funken sprühen, wenn Erz vom Erze klingt.
Des feuers rote Gluten durchleuchten weit das Thal;
Des Meisters grimme Stirne erhellt kein Freudenstrahl.

„Was frommt uns unser Schaffen, so lang der Räuber lebt
Auf seinem Felseneste, vor dem das Land erbebt!
Des reichen Kaufherrn Ware, des armen Bürgers Gut
Raubt gierig er zusammen mit frechem Frevelmut.“

Manch wackren Keißig warf er ins tiefe Burggelaß,
Der Handelszug vermeidet den argverruf'nen Paß.
Mein ehrliches Gewerbe hat er mit Schmach bedeckt:
Ich muß die Waffen schmieden, die er mit Blut besetzt.“

Es schwingen die Gesellen die Hämmer wohl im Takt;
Der Meister schränkt die Arme, von tiefem Groll gepackt.
Da kommen Hirten angstvoll den Berg herabgeeilt.
„Was treibet Euch zu fliehen“, fragt er, „so unverweilt?“

„Den Ritter sah'n wir nahen auf seinem hohen Roß,
Den Engpaß bald erreicht er, ohn' Knappen, ohne Troß.
Auf steilem Waldespfade sind wir im Lauf und Sprung
Ins Thal herabgestiegen, zu warnen Alt und Jung.“

„Ha!“ ruft der Meister, „wahrlich, er spricht dem Himmel Hohn,
Er wagt allein zu reiten. Heut zahl' ich ihm den Lohn.
Die Hämmer fort, Gesellen, verbergt euch im Gebüsch!“
Er selbst begann zu schmieden; — wie war der Klang so frisch

Bald klappern Koffeshufe. „Heraus, Du Eisenheld“,
Hört man den Ritter rufen, „Dem Roß ein Eisen fehlt,
Ersetz' es durch ein neues, doch sei der Huf geschont!
Ich bleib indes im Sattel, wie ich's zu thun gewohnt.“

Demütig drauf versetzt der Meister: „Herr, verzeiht!
Gern steh' ich heut wie immer zu Eurem Dienst bereit,
Doch hab' ich meine Knechte zum Walde just entsandt,
Drum fehlt, den Huf zu halten, mir eine starke Hand.“

Gar greulich flucht der Ritter, doch schwingt er sich vom Pferd.
Mit Mühe er sich bückt, vom Harnisch arg beschwert.
Er hebt den Huf des Rosses, das wiehernd stampft und schnaubt,
Und senkt, zur Erde blickend, das stahlbehelmte Haupt.

Jetzt schnell zu wucht'gem Schläge der Schmied den Hammer schwingt,
Daß schmetternd er dem Räuber durch Helm und Schädel dringt.
Da fällt des Landes Schrecken erschlagen auf den Grund
Und färbt mit seinem Blute das grüne Gras so bunt.

Das Roß erschreckt sich bäumet, die Halfter es zersprengt,
Will stehn mit wildem Sprunge, von Todesfurcht gedrängt.
Doch sausend wirft den Hammer der Schmied ihm ins Genick:
Es teilt mit seinem Reiter das blutige Geschick.

So sank in sein Verderben einst edles Rittertum,
Wenn Räuberthat auslöschte der Ahnen Waffenruhm.
Durch Donnerrohr und Büchse in starker Bürgerhand
fiel manche Burg in Trümmer, die einst beschirmt das Land.

Am Fuß der Riesenkoppe, lang hingestreckt im Thal,
Liegt Schmiedeberg, umkränzt von Bergen reich an Zahl.
Noch fördert reiche Erze der Bergmann aus dem Schacht,
Und Kunstfleiß fertigt Waren von selt'ner Güt' und Pracht.

Ein Roß auf schlankem Turme, das hoch zum Himmel steigt,
Und über ihm ein Hammer, als Wappenbild sich zeigt.
Geschlechter um Geschlechter sind auf- und weggeblüht;
Doch noch ist nicht verklungen die Mär vom alten Schmied.

Theodor Eisenmäger, Bürgermeister in Wartenberg.



Register.

| | Seite | | Seite |
|---|---------------------|---|----------|
| Adam Schaffgotisch | 43 | Damaftweber | 136 |
| Altarftiftung | 6 | Daumann | 100 |
| Andrich | 237, 249 | Dietrich | 247 |
| Angel | 1 | Dittersbach, Überfall | 147 |
| Annakapelle | 103 | Dreifßigjäh. Krieg | 59 |
| Apothefe | 212 | Effenberg | 126 |
| Arnauld | 246 | Eifenbahnen | 234 |
| Aufzeichnungen eines Schmiede- bergerß | 90 | Eifenhämmer | 71 |
| Baderi | 79 | Ernst Schoff | 15 |
| Barchewiß | 206 | Erfter ſchleißer Krieg | 106 |
| Bauch | 173 | Fabrikanlagen | 230 |
| Bayr. Erbfolgekrieg | 146 | Faller | 159 |
| Befreiungskriege | 191 | Feftenberg-Pactiſch | 30 |
| Berger | 125 | Feuerbürgermeiſter | 178 |
| Bergknechte | 15 | Feuerwehr | 248 |
| Bergſchmied | 38 | Fiſcher, Samuel | 99 |
| Bergwerk | 1, 29, 75, 184, 222 | " Johann | 100 |
| Beſchwerdeſchrift | 84 | Flach | 181, 196 |
| Beſuch Friedrichs des Großen | 150 | Fleidl | 215 |
| " der Kaiſerin | 244 | Fleiſchergewerk | 186 |
| Bethauß | 108 | Förſter | 218, 247 |
| Beßfert | 112 | Franquini | 116 |
| Bleichgeld | 76 | Frauen | 185 |
| Brände | 117, 166 | Friedensfeſt (1763) | 145 |
| Brun | 185 | Friedenskirchen | 97 |
| Büchſenmacher | 30 | Friederici | 247 |
| Buſchhäuſer | 67 | Friedlaender | 240 |
| Caſpary | 177 | Garn | 247 |
| Caſper | 78 | Gaßanſtalt | 230 |
| Cholera | 214 | Gaſthof zum Stern | 178 |
| Chriſtkath. Gemeinde | 219 | Gebauer | 192, 207 |
| Chriſtoph Schaffgotiſch | 47 | Geiſch | 246 |
| Czernin, Hermann | 73 | Gerichtßhaus | 128 |
| " Humprecht | 75 | Geſpanndienſte | 45 |
| " Herm. Jakob | 79 | Gleiß | 237 |
| " Franz Joſeph | 95 | Gnadenkirchen | 102 |
| | | Gotſche Schoff | 5 |

| | Seite | | Seite |
|--|---------------|---|-----------------|
| Gregory | 247 | M arshall | 236 |
| Grenzfesten | 9 | Mende | 227, 247 |
| Greulich | 227 | Menzel | 181 |
| Grosser | 247 | Messerschmiede | 74 |
| H andbüchlein Werners | 59 | Minor | 111 |
| Hannus Schoff | 10 | N euhoj | 58 |
| Hafenkleeber | 163 | Neumeyer | 111 |
| Heilanstalt | 224 | Neugenjind | 205 |
| Heilsberg | 147 | Nitsche | 3, 4 |
| Henny | 162 | O rtsverein | 249 |
| Heyer | 162 | Österreich. Krieg (1866) | 227 |
| Himpe | 218 | P anzer | 163 |
| Hochwasser | 160, 188, 240 | Paul | 176 |
| Hoffmann | 180 | Pellgram | 218 |
| Höhne | 224 | Peucker | 177 |
| Hoppe | 225 | Peherle | 126 |
| Höpfer | 246 | Pfingstschießen | 175 |
| Horkitz | 112 | Pohl | 229 |
| Hussitenkrieg | 9 | Pöl | 62 |
| J anus | 143 | Porzellanfabrik | 229 |
| Jentsch | 181 | Poser | 247 |
| John | 224 | Post | 235 |
| Juft | 111 | Präparandenanstalt | 236 |
| K aspar Schoff | 18 | Prätorius | 56 |
| Kessel | 168 | Privilegien | 20, 24, 63, 104 |
| Keyhl | 112 | Rudolphscham | 25 |
| Kierich | 224 | R adzivil | 213 |
| Kirchenjubiläum (1845) | 217 | Rahmel | 178 |
| Klagen der Hirschberger | 7 | Rathaus | 165 |
| Klage gegen Baderi | 83 | Redensglück | 184 |
| Kluge | 125 | Reformation | 28 |
| Knippel | 232 | Revolution (1848) | 220 |
| Kölsch v. Kölschheim | 79 | Rußberg | 212 |
| Kopisch | 203 | Rummeler | 177 |
| Körner, Theodor | 178 | S chaffgotsch, Christoph | 47 |
| Krückeberg | 222 | " Hans Ulrich | 48 |
| L ahmer | 159 | " Karl | 122 |
| Langenmayr | 177, 194 | Scheuchel | 30 |
| Lauterbach | 162 | Schleiermacher | 212 |
| Leibgedinge | 15 | Schmidt, Joh. Benj. | 177 |
| Leinensfabrikation | 75 | " Philipp | 250 |
| Liedertafel | 227 | Schönherr | 248 |
| Löfche | 236 | Schulen | 100, 209, 238 |

| | Seite | | Seite |
|------------------------------------|----------|--|----------|
| Schulhaus | 165 | Verkauf (Friedr. d. G.) | 130 |
| Schumann | 209 | „ (1820) | 193 |
| Schwenke | 179 | Vertrag (1454) | 10 |
| Siebenjähr. Krieg | 143 | „ (1583) | 32 |
| Söllner | 177 | Virgin | 223 |
| Sparkasse | 234 | | |
| Spindler | 129 | W äber | 183 |
| Spitzbart | 222 | Wacław Schaffgotsch | 32, 37 |
| Spitzenschulen | 224 | Waffen Schmiede | 65 |
| Sprecher | 251 | Waldkirch | 173, 181 |
| Steiner | 181 | Wanduhren | 159 |
| Stengel | 125, 162 | Weber | 248 |
| Stephan | 247 | Wechsellmann | 224 |
| Stiftungen | 246 | Weigert | 223, 248 |
| T alpatzchen | 107 | Weinhandel | 39 |
| Taufling | 246 | Weinhold | 225 |
| Teige | 227 | Werbeoffizier | 105 |
| Teppichfabrik | 226 | Werkmeister | 247 |
| Tieze | 218 | Werner, George | 28, 99 |
| Treutler | 222 | „ Laurentius | 28 |
| Turnverein | 250 | Wesenberg | 112, 114 |
| | | Wirth | 124 |
| U rich Schöff | 17 | | |
| Unruhen (1793) | 167 | Z eglin | 237 |
| Urbaren | 25 | Zerrüttung des Kammereinwehens | 193 |
| Urkunde (1355) | 1 | Zillertthaler | 214 |
| | | Zinsverschreibungen | 16 |
| V ergleich (1686) | 87 | Zippel | 174, 181 |
| Verkauf (Gzernin) | 73 | Zweiter schles. Krieg | 115 |



• Eine Gall. in Ben^o Pluivitanta.

Mixtur camphor 2 ³/₄ Unz

Spirit. Mindereri 3/4 "

nitric aether 1/4 "

Min. Speccuanti. 1/8 "

Syr. Balsam peru 1/8 "

Einem Harnläffel soll jened
Mal zu raffinieren.

Receipt von Dr Copland
London



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

237252 / 1

17/13

3/5